



# Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

## INHALT

59. Jahrgang · Mai 2006 · Heft 2

- Personenbezogene Unterlagen militärischer Provenienz im Bundesarchiv. Von Edgar Büttner ..... 143
- Die Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg: dauerhafte Sicherung und Nutzbarmachung durch das Bundesarchiv. Von Andreas Kunz ..... 146
- Das Sächsische Staatsarchiv: Neuformierung des Staatlichen Archivwesens in Sachsen. Von J. Rainer Wolf ..... 154
- Moderieren in der Nische – Zur Situation der Universitätsarchive in den „alten Bundesländern“. Von Werner Moritz ..... 160
- Geschichte von unten im Abseits. Plädoyer für die Stärkung freier Archive. Von Jürgen Bacia und Dorothee Leidig ..... 166
- Vergleich der Formalkatalogisierung in Bibliotheken mit der Verzeichnung in Archiven für ein gemeinsames Datenangebot beider Sparten. Von Sabine Richter ..... 172
- Archivbericht Niederlande 1995–2005: Zugänglichkeit und Publikumsorientierung als Paradigmen und die Entstehung der Regionale Historische Centra. Von Matthias Weber ..... 176

### Archivtheorie und -praxis

*Archive und Bestände:* Wechsel in der Leitung des Landesarchivs Baden-Württemberg: Dr. Robert Kretzschmar als neuer Präsident eingeführt (N. Bickhoff): 179. – Eröffnung des Technischen Zentrums des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Münster-Coerde: 180. – Das Archiv im Industrie- und Filmmuseum Wolfen (M. Gill): 182.

*Archivierung, Bewertung, Erschließung:* Normung im Bereich Schriftgutverwaltung. DIN-Fachbericht ist erschienen (N. Bickhoff): 185. – Inventar der Reichskammergerichtsakten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vollständig erschienen (B. Theil): 185.

*EDV und Neue Medien:* Das Online-Verzeichnis der pfälzischen und rheinhessischen Kirchenbücher (A. Kraft): 186.

*Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten:* Praxisbezogene Lehrveranstaltung „Modernes Archivwesen“ an der Universität Münster im Wintersemester 2005/06 (W. Reininghaus): 188.

*Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen:* Öffentliche Arbeitssitzung des Projekts Nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung. Workshop im Bundesarchiv Koblenz (W. Reininghaus): 188. – Kolloquium „10 Jahre Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut“ in Ludwigsburg (W. Mährle): 189. – 51. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive

beim Landkreistag Baden-Württemberg in Esslingen am Neckar (A. Kayser): 191.

### Auslandsberichterstattung

*Internationales:* Archiv der Norddeutschen Missionsgesellschaft an das Staatsarchiv Bremen übergeben (K. Elmshäuser): 192. – „Die Sorge für Archivalien – eine Herausforderung für die Kirche.“ Tagung von Kirchenarchivaren im August-Pieper-Haus in Aachen (K. Pabst): 195. – Das Archiv des Deutschen Historischen Instituts in Rom (K. Jedlitschka): 196.

*Großbritannien:* „Keeping it simple“ – das englische Retrokonversionsprogramm A2A tritt in seine 4. Projektphase. Arbeitsbesuch bei The National Archives, Kew (U. Fischer/W. Reininghaus): 198.

### Literaturbericht

Die Ära Adenauer 1949–1963. Hrsg. von H.-D Kreikamp (M. Hollmann): 200. – Archivalische Zeitschrift. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. 86. und 87. Band (E. Büttner): 201. – Archive auf dem Markt? Vermarktung und Verwaltung archivischer Dienstleistungen. Vorträge im Rahmen des 63. Südwestdeutschen Archivtags am 17. Mai 2003 in Ludwigshafen am Rhein. Eine Publikation der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Hrsg. von N. Bickhoff (G. Bradler): 202. – Archives of members and parliamentary groups of the European Parliament in archives of member states. Inventory. Edited by G. Buchstab. Compiled by R. Schreiner (G. Bradler): 202. – „Bet Hachajim“ – Haus des Lebens. Die jüdischen Friedhöfe Bornheim, Hersel und Walberberg. Hrsg. von D. Brody und H. Heimig (T. P. Becker): 202. – Bergisch-Märkische Unternehmer der Frühindustrialisierung. Hrsg. von R. Stremmel und J. Weise (K. P. Wiemer): 203. – Biographische Enzyklopädie deutschsprachiger Unternehmer. Auf der Grundlage der von Walther Killy (†) und Rudolf Vierhaus herausgegebenen Deutschen Biographischen Enzyklopädie hrsg. von W. Fischer unter Mitarbeit von K. Fuchs und B. Jahn (O. Dascher): 204. – Church Archives & Libraries. International Experiences on Protection, Appraisal, Description and Presentation of Cultural Heritage stored in these Institutions (H. Otte): 205. – W. Cortjaens, Kirchenschatz St. Peter zu Aachen. Sakrale Kunst aus vier Jahrhunderten im Spiegel der Pfarrgeschichte (J. Oepen): 205. – Roda Pastoralis. 900 Jahre Seelsorge in Kerkrade, Afden und Herzogenrath – die Abtei Klosterrath und ihre Patronatspfarreien. Hrsg. von F. Pohle und L. Augustus (J. Oepen): 205. – „Daß Unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden...“ Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule. Bearb. von D. Burger, U. Hofmann, R. Jedlitschka, J. Kemper, V. Laube, G. Rausch, G. J. Wolf und S. Wolf (T. Paringer): 206. – Digitales Verwalten – Digitale Archivieren. 8. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 27. und 28. April 2004 im Staatsarchiv Hamburg. Hrsg. von R. Hering und U. Schäfer (F. M. Bischoff): 207. – T. Fitschen, Das rechtliche Schicksal von staatlichen Akten und Archiven bei einem Wechsel der Herrschaft über Staatsgebiet (W. H. Stein): 208. – Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich. Ausstellung des Staatsarchivs Amberg in Zusammenarbeit mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Ausstellung und Katalog: K.-O. Ambronn und M. R. Sagstetter in Zusammenarbeit mit R. Fritsch, A. Fuchs, R. Heydenreuther, E. Stoiber (H. E. Specker): 208. – Geschichte des Bistums Trier. Band I: Im Umbruch der Kulturen. Spätantike und Frühmittelalter. Hrsg. von H. Heinen, H. H. Anton und W. Weber. Red.: A. Binsfeld (I. Schnellling-Reinicke): 209. – Geschichte des Bistums Trier. Band V: Beharrung und Erneuerung 1881–1981. Hrsg. von B. Schneider und M. Persch (I. Schnellling-Reinicke): 209. – B. Hey, M. Rickling, K. Stockhecke und B. Thau, Alkohol – Sünde oder Sucht? Enthaltensamkeitsbewegung, Trinkerfürsorge und Suchtberatung im evangelischen Westfalen (G. Stüber): 210. – G. Hirschfelder, Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters (1700–1850). Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel. Bd. 2: Die Region Aachen (U. Thoms): 211. – Kleve-Mark Urkunden 1394–1416. Regesten des Bestandes Kleve-Mark Urkunden im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Bearb. von H. Preuß (D. Scheuler): 211. – Lorenz Fries. Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495. Band V: Wappen und Register. Hrsg. von U. Wagner und W. Ziegler. Bearb. von H.-P. Baum, R. Leng, R. Schindler und F. Sepp (H. Flachen-ecker): 212. – Ministerium für Handel und Gewerbe. Spezialinventar. Bearb. von H. Buck (†). Nachtrag. Hrsg. von C. Brandt-Salloum (F. Schmidt): 212. – Das Philipperarchiv. Findbuch für den Bestand 311/7 Philippina im Hessischen Staatsarchiv Marburg. Bearb. von H. Kleifeld (J. Burkardt): 213. – Quellen zur Geschichte der Stadt Brilon 1482–1578. Bearb. von Wilfried Reininghaus (M. Gosmann): 213. – Reichskammergericht Köln. Bd. 4, Teil 1: Nr. 1678–1864 (T–Z). Bearb. von K. Nippert (M. Wittke): 214. – A. Schaller, Michael Tangl (1861–1921) und seine Schule. Forschung und Lehre in den Historischen Hilfswissenschaften (M. Gussone): 215. – Das Stadtarchiv. Schatzkammer - Forschungsstätte - Erlebnisort. Beispiel: Stadtarchiv Bochum. Hrsg. von J. V. Wagner (K. Wisotzky): 215. – Steine und Erde. Der jüdische Friedhof in Siegburg. Hrsg. von A. Korte-Böger im Auftrag der Kreisstadt Siegburg (T. P. Becker): 216. – E. Stubenhöfer, Die Erkrather Bürgermeister 1898–1999. Stadtgeschichte im Spiegel von Biografien (J. Schulz-Hönerlage): 217. – Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805. Oberämter Günzburg und Rothenfels.

Bearb. von M. Haggenmüller und P. Steuer (B. Theil): 217. – P. Worm, Karolingische Rekognitionszeichen. Die Kanzlerzeile und ihre graphische Ausgestaltung auf den Herrscherurkunden des achten und neunten Jahrhunderts. Band 1 und 2 (K. Herbers): 218.

## Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste ..... 219

## Nachrufe

Wolfgang Hassel † (C. Grunert): 221. – Walter Vogel † (F. P. Kahlenberg): 221.

## Kurzinformationen, Verschiedenes

Marianne Englert zum 80. Geburtstag (E. Lange): 223. – Veranstaltungstermine: 224.

## Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von P. Dohms und M. Woste ..... 229

## Mitteilungen des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Aktuelle Mitteilungen (H. Schmitt): 230. – Die deutschen Archive, der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung. Festvortrag anlässlich der Verleihung des Hessischen Archivpreises am 17. November 2005 in der ehemaligen Synagoge in Pfungstadt (R. Kretzschmar): 231.

## DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soënius und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 02 11/15 92 38–800 (Redaktion), –802 (Meinolf Woste), –803 (Petra Daub), Fax 02 11 /15 92 38–888, E-Mail: [archivar@lav.nrw.de](mailto:archivar@lav.nrw.de). Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: [VerlagSchmitt@aol.com](mailto:VerlagSchmitt@aol.com), Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 20, gültig ab 1. Januar 2006) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: [VerlagSchmitt@aol.com](mailto:VerlagSchmitt@aol.com). Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

*Hinweise für VdA-Mitglieder:* Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstraße 3, 36037 Fulda, Tel. +49 661 / 29 109 72, Fax +49 661 / 29 109 74; e-mail: [mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net](mailto:mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net). Internet: [www.vda.archiv.net](http://www.vda.archiv.net) – Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 16675; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 17475.

# Personenbezogene Unterlagen militärischer Provenienz im Bundesarchiv

Von Edgar Büttner

## 1. Einleitung

Zum 31. Dezember 2005 wurde die Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs in Aachen-Kornelimünster (ZNS) nach längerem Vorlauf planmäßig aufgelöst. 60 Jahre nach Kriegsende und 50 Jahre nach ihrer Integration in das Bundesarchiv beendete damit eine Dienststelle ihre Tätigkeit, die für einen wesentlichen Teil der Überlieferung personenbezogener Unterlagen militärischer Provenienz verantwortlich war. Ihre ursprüngliche Aufgabe bestand darin, Beschäftigungs- und Versicherungsnachweise für Angehörige von Wehrmacht und Waffen-SS, aber auch von Reichsarbeitsdienst und Organisation Todt (bzw. deren Hinterbliebene) zu erstellen und sich bei Bedarf auch gutachtlich hierzu zu äußern<sup>1</sup>; neben dieser individuelle Rechtsansprüche sichernden Aufgabe stellte die ZNS Informationen für die Strafverfolgung von NS-Tätern zur Verfügung. Aufgrund ihrer besonderen Aufgaben gehörte die ZNS organisatorisch zur zentralen Verwaltungsabteilung (Z) des Bundesarchivs, war allerdings der Fachaufsicht der Abteilung Militärarchiv (MA) unterstellt. In dem Maße, in dem mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Kriegsende die rechtlich relevanten Aufgaben abnahmen, gewannen wissenschaftliche wie genealogische Benutzungen an Gewicht. Vor dem Hintergrund dieses Aufgabenwandels war bewusst, dass die Aufgaben der ZNS auf Dauer keine eigene Außenstelle mehr rechtfertigten. Archivfachliche Gründe sprachen bereits für eine Auflösung, spätestens mit der vom Bundesrechnungshof durchgeführten „Prüfung der organisatorischen Auswirkungen der Deutschen Einheit“ auf die ZNS aus dem Jahr 1994 wurde der Handlungsbedarf jedoch manifest. Die Auflösung der ZNS und die damit verbundenen Konsequenzen<sup>2</sup> geben Anlass, in diesem Beitrag auf die Vorgeschichte und bisherige „Verteilung“ der personenbezogenen Unterlagen militärischer Provenienz, auf die Erwartungen von Benutzern sowie auf den Quellenwert und Bewertungsfragen einzugehen.

## 2. Vorgeschichte und Verteilung personenbezogener Unterlagen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die auf dem Gebiet der damaligen Bundesrepublik erhalten gebliebenen Personalunterlagen der früheren Reichswehr und Wehrmacht zunächst in Dortmund, später im sog. Personenstandsarchiv II des Landes Nordrhein-Westfalen in Aachen-Kornelimünster zusammengetragen. Im Jahre 1955 gingen die erhalten gebliebenen personenbezogenen

Unterlagen der ehemaligen Angehörigen des deutschen Heeres und der Luftwaffe, der Waffen-SS, des Reichsarbeitsdienstes und anderer Organisationen (z. B. Organisation Todt, Nachrichtenhelferinnen) sowie das überlieferte wehrmachtgerichtliche Schriftgut aller Wehrmachtteile an das Bundesarchiv über, das damit jedoch nur über eine „Teilmenge“ der personenbezogenen Unterlagen militärischer Provenienz verfügte.

Die Unterlagen über Verwundung und Kriegsgefangenschaft sowie die Graborte deutscher Kriegsteilnehmer verblieben in der Zuständigkeit der Deutschen Dienststelle (WAS<sup>3</sup>). Darüber hinaus wurde die WAS<sup>3</sup> verantwortlich für die personenbezogenen Unterlagen von Angehörigen der Marine – jedenfalls bis zum Rang eines Kapitäns zur See, denn ab dem Dienstgrad der „Obristen“ wurden die Personalakten ranghoher Offiziere aller Waffengattungen im Bundesarchiv-Militärarchiv unter der Bestandsbezeichnung PERS 6 zusammengefasst.<sup>4</sup> Ein maßgeblicher Grund für diese „Selektbildung“ war wohl das seinerzeitige biographische Interesse seitens der militärgeschichtlichen Forschung. Schließlich wurden die Krankenunterlagen von Angehörigen des preußischen Heeres wie der Wehrmacht im sog. Krankenbuchlager zusammengefasst.<sup>5</sup>

Die in der ZNS zusammengeführten personenbezogenen Unterlagen waren überwiegend, jedoch nicht ausschließlich militärischer Herkunft, wie die Überlieferungen des Reichsarbeitsdienstes und der Organisation Todt belegen. Und es gehörte ebenfalls zu den Kriegsfolgen, dass auch die personenbezogenen Unterlagen ziviler Herkunft nicht „vollständig“ vorlagen. Im früheren Berlin Document Center, das im Jahre 1994 in das Bundesarchiv integriert wurde, waren v. a. personenbezogene Unterlagen konzentriert, die über Zugehörigkeit von Personen zur NSDAP sowie zu ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden Auskunft geben.<sup>6</sup> Schließlich gab es im Machtbereich des Ministeriums für Staatssicherheit ein sog. NS-Archiv, das neben Sachakten auch umfangreiches personenbezogenes Schriftgut ziviler, aber auch militärischer Herkunft enthielt.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Siehe Rudolf Absolon. Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften. 22 Hefte, 1963–1984.

<sup>2</sup> Die mit diesem Schritt verbundenen personalwirtschaftlichen Probleme sollen hier nicht unerwähnt bleiben; aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten der ZNS und der relativen Nähe zum Standort Koblenz konnten sie jedoch erfreulicherweise zügig gelöst werden.

<sup>3</sup> In der Abkürzung „WAS<sup>3</sup>“ lebt die frühere Bezeichnung „Wehrmächtsauskunftsstelle für Kriegerverlust und Kriegsgefangene“ fort. Sie wurde gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin vom 9. Januar 1951 als Behörde des Landes Berlin geführt. Siehe <http://www.dd-wast.de>.

<sup>4</sup> Der Bestand PERS 6 umfasst ca. 14.640 Akten. Weitere bisher getrennte Freiburger Personalaktenbestände eher geringen Umfangs (Veterinäre, Beamte, zivile Bedienstete) werden im Rahmen der Aufarbeitung der von der ZNS übernommenen Personalakten aufgelöst.

<sup>5</sup> Das Krankenbuchlager ist wie die WAS<sup>3</sup> eine Einrichtung des Landes Berlin, siehe <http://www.berlin.de/sengessozv/lageso/kbl.html>.

<sup>6</sup> Siehe <http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtr/5.pdf>. Auf die „Nachkriegsquellen“ – Spruchkammerakten in den Staatsarchiven, Spruchgerichte der Britischen Zone (Bundesarchiv Bestand Z 42), Karteien und Überlieferung der Zentralen Stelle Ludwigsburg –, die aus Rechercheperspektive ebenfalls mit heranzuziehen sind, sei an dieser Stelle nur kurz hingewiesen.

<sup>7</sup> Siehe Sabine Dumschat: Aufarbeitung des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Bundesarchiv. Vortrag auf dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart am 28. 9. 2005 auf der Sitzung der Fachgruppe 1 (ergänzte Fassung): <http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtr/8.pdf>. Auch personenbezogene Un-

---

### 3. Aufteilung der ZNS-Bestände

---

Aus der Perspektive anfragender Bürgerinnen und Bürger fehlte und fehlt immer noch die Transparenz, an welcher Stelle welche Unterlagen vorhanden und benutzbar sind.<sup>8</sup> Mit dem Zurücktreten des Aspekts der „Kriegsfolgen“ bekommt das Bundesarchiv jedoch Gelegenheit und Pflicht, die Transformation personenbezogener Unterlagen, welche die längste Zeit für sekundäre Verwaltungszwecke benötigt bzw. aus politischen Gründen separiert wurden, zu Archivgut abzuschließen – nach der Integration des BDC und der Aufarbeitung des ehem. NS-Archivs der Stasi markiert die Auflösung der ZNS einen weiteren wichtigen Schritt in diesem Prozess. Auf der Grundlage vorbereitender Überlegungen aus dem Jahr 2003 wurde das in der ZNS befindliche personenbezogene Schriftgut auf die beiden Fachabteilungen Militärarchiv (MA) und Reich (R) des Bundesarchivs sowie die Deutsche Dienststelle (WASSt) gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten aufgeteilt.<sup>9</sup>

- a) Abteilung Reich (R) am Dienort Berlin übernahm mit ca. 150 lfm den quantitativ geringsten Anteil. Es handelt sich dabei um personenbezogene Unterlagen folgender ziviler Organisationen, deren Überlieferung – soweit erhalten – sich bereits in Obhut von Abteilung R befindet:
- Arbeits- und DAF-Mitgliedsbücher (58 lfm)
  - Tages-, Marsch- und Einsatzbefehle der SS-Helferinnenschule Oberehnheim/Elsass (1 lfm),
  - Organisation Todt und Transportgruppe Speer (41 lfm)
  - Reichsarbeitsdienst (10 lfm)
  - Personalakten der RAD-Führer (41 Kartons)
- b) Der quantitativ größte Anteil der ehemaligen ZNS-Unterlagen mit ca. 8.300 lfm Umfang wurde der WASSt in Berlin übergeben. Dabei bilden die Wehrstammbücher der Mannschaften und Unteroffiziere mit knapp 7.100 lfm den stärksten Einzelposten, während weitere Unterlagen von Angestellten und Arbeitern ca. 530 lfm umfassen.
- c) In die Abteilung MA am Dienort Freiburg gelangte Archivgut im Umfang von insgesamt ca. 2.650 lfm.<sup>10</sup>
- Einen großen Komplex stellen die 222.280 Personalakten der Offiziere von Heer und Luftwaffe sowie der Wehrmachtsbeamten dar (1.500 lfm).

---

unterlagen militärischer Provenienz wurden aus diesem Komplex herausgenommen und im Oktober 2005 an das Militärarchiv abgegeben. Da sich die Mehrzahl der ca. 2000 Personalunterlagen (z. T. auch Personalakten) auf Unteroffiziere bezieht, werden diese nach entsprechender Sichtung an die WASSt abgegeben.

<sup>8</sup> Für Dienstzeitznachweise siehe Hinweise und Adressen in: *Gemeinsames Ministerialblatt (GMBL)* 2000, S. 434. Das Bundesarchiv-Militärarchiv gibt Anfragenden seinerseits in einem Formschreiben Hinweise zu den jeweils zuständigen Stellen.

<sup>9</sup> Die zugehörigen Karteien, die zum größeren Teil bereits bis 1945 entstanden sind, sowie die aus der Anfragenbearbeitung entstandenen Altablagen werden im folgenden nicht spezifiziert.

<sup>10</sup> Während der Transfer zu WASSt und Abteilung R nach Berlin im November 2005 erfolgte, fand der Transport des für Abteilung MA bestimmten Archivgutes in zwei Abschnitten statt: Im März 2005 gelangten nach Freiburg die Personalakten der Offiziere von Heer und Luftwaffe sowie der Wehrmachtsbeamten, im Oktober folgten die wehrmachtgerichtliche Überlieferung sowie die Unterlagen über die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.

- Die ca. 180.000 wehrmachtgerichtlichen Akten bilden mit 1.016 lfm den zweiten gewichtigen Posten.
- Die verschiedenen Unterlagen über die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen umfassen ca. 130 lfm.

Neben den Rationalisierungs- und Synergieeffekten für das Bundesarchiv insgesamt folgen aus der Verlagerung fachliche Konsequenzen, die derzeit v. a. in der Abteilung MA des Bundesarchivs zu bewältigen sind. Die beschriebene Aufteilung<sup>11</sup> wird zu einer Konsolidierung für den Bereich der eigentlichen Personalakten und der Wehrmachtgerichtsakten führen, eine „definitive Gesamtlösung“ für die personenbezogenen Unterlagen militärischer Provenienz wird damit aber nicht erreicht sein. Die Transformation von „Verwaltungsschriftgut“ zu Archivgut erfordert eine benutzerfreundliche Erschließung, die mit minimalem Aufwand raschen Zugang zu den gewünschten Informationen ermöglicht. Gerade hier liegen noch zu überwindende Defizite. Zwar war die ZNS Teil des Bundesarchivs, die üblichen archivfachlichen Standards der Ordnung und Erschließung wurden infolge der Besonderheit der Aufgabe, d. h. letztlich in der Kontinuität des Verwaltungshandelns, jedoch nicht oder zumindest nicht konsequent angewandt. Im Wesentlichen sind immer noch jene Karteien als Findmittel in Gebrauch, die bereits zu Wehrmachtszeiten angelegt wurden. Sie werden ergänzt durch weitere Karteien und sonstige Hilfsmittel, die in der ZNS angelegt wurden. Mit einer IT-gestützten Erschließung wurde in den neunziger Jahren begonnen, aber auch mit den beiden dabei entstandenen ACCESS-Datenbanken liegt kein fertiges Ergebnis vor, da sie jeweils nur Teilmengen des Archivgutes betreffen<sup>12</sup> und die Karteien weiterhin für die Beantwortung von Anfragen unentbehrlich sind.

Eine adäquate Erschließung der wehrmachtgerichtlichen Überlieferung<sup>13</sup> wie auch der Personalakten ist daher dringend erforderlich. Damit in absehbarer Zeit eine spürbare Verbesserung für Benutzer erreicht werden kann, sind Haushaltsmittel für die Datenerfassung vorgesehen. Die Erfassung wird sich auf die Kernfelder beschränken, über die eine Person identifizierbar wird. Des Weiteren wird gewährleistet sein, dass die gewonnenen Daten auch unter anderen organisatorischen Bedingungen weiter nutzbar sind.

---

<sup>11</sup> V. a. aus Gründen des Überlieferungsumfanges wurde mit dem „Dienstgrad Leutnant“ eine pragmatische „Trennlinie“ zwischen Abteilung MA und der WASSt gezogen, aus Perspektive anfragender Bürger, denen der Dienststrang eines Angehörigen nicht selten unbekannt ist, macht sie jedoch keinen Sinn.

<sup>12</sup> Zunächst wurde für die wehrmachtgerichtlichen Akten sowie für die Ordensverleihungen eine Datenbank mit nur wenigen Feldern (Name, Vorname, Geburtsdatum, Signatur) angelegt, die ca. 2.000.000 Datensätze umfasst. Die Ordensverleihungen sind darin jedoch nur auszugsweise enthalten, so dass die Verleihungslisten selbst weiterhin für die Recherche unentbehrlich sind. Neben dieser älteren Datenbank gibt es eine neuere ausschließlich für die wehrmachtgerichtlichen Akten, die jedoch nur knapp 80.000 der insgesamt 180.000 Akten repräsentiert. Dem unvollständigen Erschließungszustand entspricht der unvollständige Ordnungszustand: Allein die erwähnten 80.000 Akten sind entsprechend dem Bundesarchivstandard signiert, nicht jedoch die restlichen 100.000.

<sup>13</sup> Siehe Manfred Messerschmidt: *Die Wehrmachtjustiz 1933–1945*. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Paderborn, München, Wien, Zürich 2005.

---

#### 4. Erwartungen von Benutzern

---

Personengeschichtliche Fragestellungen der historischen Forschung wie auch die von der öffentlichen Erinnerungskultur beeinflusste private Spurensuche bestimmen die Qualität von Anfragen in den letzten Jahren. Die „Verteilung der Überlieferung“ machte und macht es Benutzerinnen und Benutzern, seien es Familienforscher oder Wissenschaftler, allerdings alles andere als leicht, wenn sie nach der Spur eines Menschen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges fragen. Wenn sie aus dem Ausland kommen oder dort bereits geforscht haben<sup>14</sup>, wundern sie sich nicht ganz zu Unrecht über die Komplexität einer personenbezogenen Recherche in Deutschland, die in nicht wenigen Fällen mit gut gemeinten „Verweisen“ begleitet wird, leider aber mit enttäuschendem Ergebnis enden kann.<sup>15</sup>

Benutzerinnen und Benutzer fragen häufig nach „Schicksal“ und „Funktion“ eines Angehörigen in der Wehrmacht oder Waffen-SS, nach dem Einsatzort, nach den Umständen von Tod und Gefangenschaft, eventuell auch nach der Beteiligung an Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Mittlerweile geht es eher um die Generation der Großväter, ein quantitativ gewichtiger Anteil betrifft aber immer noch die Väter und Brüder. Menschen suchen dabei Klarheit über ihre Herkunft in umfassendem Sinn. Gelegentlich wird auch noch – nach Jahrzehnten des Schweigens und Verdrängens – der leibliche Vater gesucht, gerade von Anfragenden aus Ländern, die während der Kriegszeit unter deutscher Besatzung standen.<sup>16</sup> Die geäußerten Erwartungen stehen dabei in einem gesellschaftlichen Kontext, der v. a. von TV-Dokumentationen geprägt ist<sup>17</sup> – sie gehen allerdings manchmal auch weit über das hinaus, was die bruchstückhaft erhaltenen Quellen hergeben können. Es ist dann gerade Aufgabe des Archivs, die „Enttäuschung“ über die tatsächliche Quellenlage ins Positive zu wenden, denn gerade das Verständnis personenbezogener Quellen bedarf des historischen Zusammenhangs<sup>18</sup>, den andere Quellen oder auch Publikationen vermitteln. In der Regel hilft der Verweis auf das „Kollektivschicksal“, wie es in historischen Darstellungen, v. a. auch in Divisionsge-

schichten<sup>19</sup> beschrieben wird; das Einzelschicksal lässt sich dann entweder einordnen oder doch zumindest erahnen. Manchmal kann es auch hilfreich sein, wenigstens den Ort, an dem ein Angehöriger getötet wurde, anhand eines Kartenausschnittes zu „identifizieren“.

---

#### 5. Quellenwert und Bewertung

---

Die Aussagekraft personenbezogenen Schriftguts ist differenziert zu betrachten. Grundsätzlich sind diese Unterlagen aus der bürokratischen Aufgabe der „Personalverwaltung“ entstanden, ein „umfassendes Bild“ von einem Menschen können sie im Nachhinein nicht geben. Reguläre Personalakten von Offizieren besitzen vergleichsweise die größte Aussagekraft: sie sind – soweit vollständig erhalten – formal gleichartig aufgebaut und enthalten Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen und meist auch ein Passbild. Sonstige personenbezogene Unterlagen über Soldaten sind eher spärlich in ihrem Informationsgehalt. In der Regel gilt: je höher der Dienstrang, umso vielfältiger und umfassender die erhaltenen Informationen. Gibt die Begründung zur Verleihung eines Ritterkreuzes meist Angaben zum jeweiligen Kampfgeschehen wieder, bieten Listen zur Verleihung „weit verbreiteter“ Orden wie des Eisernen Kreuzes II. Klasse lediglich noch die Spur der Namensnennung.

Der Quellenwert wird jedoch nicht allein durch die innere Beschaffenheit des Schriftguts bestimmt. Die verheerende Zerstörung, die der Zweite Weltkrieg auslöste und die letztlich auf Deutschland als Verursacher zurückschlug, ließ auch Kulturgut einschließlich seinerzeitiges Archiv- und Registraturgut unwiederbringlich verloren gehen. Selbstverständlich blieben personenbezogene Unterlagen ebenfalls nicht verschont, zum Teil wurden sie – wie die Hauptmasse der Überlieferung des preußischen Heeres – durch Kriegseinwirkung zerstört, zum Teil wurden sie bewusst vor Kriegsende noch vernichtet. Was erhalten ist, kann also grundsätzlich nicht als eine intakte „Grundgesamtheit“ betrachtet werden, aus der eine irgendwie definierbare „Auswahl“ zu treffen wäre.

Eine Bewertungsentscheidung ist bisher lediglich im Fall des sog. Krankenbuchlagers getroffen worden, das Ergebnis war letztlich unbefriedigend.<sup>20</sup> Eine generelle „archivfachliche Bewertungsdiskussion“ über personenbezogene Unterlagen militärischer Provenienz aus der

---

<sup>14</sup> Siehe die benutzerfreundlichen Recherchemöglichkeiten des britischen Nationalarchivs [http://www.nationalarchives.gov.uk/militaryhistory/?homelink=main\\_military](http://www.nationalarchives.gov.uk/militaryhistory/?homelink=main_military).

<sup>15</sup> Nur klare Verweise entlang der bekannten Zuständigkeiten sind wirklich benutzerfreundlich; leider werden immer wieder falsche Hoffnungen geweckt, die dann enttäuscht werden müssen.

<sup>16</sup> Diese Anfragen werden an die WAST verwiesen, siehe Deutsche Dienststelle. Arbeitsbericht 2002/2003/2004, S. 44.

<sup>17</sup> Ein Film wie der „Soldat Ryan“, in dem Steven Spielberg das Kriegsgeschehen gleichsam um eine einzelne Person herum konstruiert, könnte durchaus seinerseits Einfluss auf diese Erwartungshaltung genommen haben.

<sup>18</sup> Peter Müller: „War mein Opa eigentlich ein Nazi?“ Familienforschung als Vergangenheitsbewältigung. In: *Archivnachrichten*. Sondernummer. September 2005, S. 32–34, weist zurecht darauf hin, dass auch die Nutzung der im Rahmen der Entnazifizierung entstandenen Einzelfallakten für familiengeschichtliche Zwecke „freilich nicht unproblematisch“ ist (S. 33); ohne den allgemeinen zeithistorischen Kontext könnten die exkulpierten Wertungen, die in den seinerzeit entstandenen „Persilscheinen“ enthalten sind, unkritisch übernommen werden.

<sup>19</sup> Bei allen Vorbehalten gegenüber den historisch-politischen Wertungen, die in Divisionsgeschichten (geschrieben aus der Perspektive ehemaliger Soldaten) enthalten sein können, sind die Darstellungen in aller Regel zuverlässig, soweit es um das operative Geschehen geht. „Kritische Darstellungen“ gibt es hier vergleichsweise wenige.

<sup>20</sup> Aufgrund des geringen Umfangs wurden die Krankenurkunden der Geburtsjahrgänge bis 1889 vollständig ins Bundesarchiv-Militärarchiv übernommen (Bestand PERS 9). Für die Geburtsjahrgänge 1890 bis 1899 wurde ganz offensichtlich aus Gründen der Raumknappheit eine „Auswahl“ festgelegt: archiviert wurden nur die Akten der in den Monaten Januar und Juli geborenen Militärangehörigen. Eine solche Auswahl genügt zweifellos für wehrmedizinische Fragestellungen (und in dieser Hinsicht werden die Akten durchaus genutzt), nicht aber für personenbezogene Nachweise. Akten „berühmter Persönlichkeiten“ – eine ansonsten durchaus übliche Ergänzung beim Auswahlverfahren – fielen dieser Auswahl ebenfalls zum Opfer mit der Konsequenz, dass z. B. die Krankenakte Ernst Jüngers vernichtet wurde. Die Geburtsjahrgänge 1900 bis 1905 werden in Kürze vom Krankenbuchlager an die WAST abgegeben mit dem Ziel, die Krankenunterlagen dort zusammenzuführen.

Weltkriegszeit hat im eigentlichen jedoch nie stattgefunden.<sup>21</sup> Abgesehen von einem möglicherweise fehlenden fachlichen Interesse gab es nie den „geeigneten Zeitpunkt“ dafür, weil die „Freiheit“ dazu objektiv fehlte. Sie verspätet führen zu wollen, wäre zwecklos, denn durch die Benutzungspraxis ist sie bereits entschieden. Die Sicherung von Rechtsansprüchen ebenso wie die Strafverfolgung standen einer frühzeitigen Vernichtung entgegen, die private Spurensuche im Kontext der Erinnerungskultur erübrigt eine solche Diskussion nunmehr endgültig. Die Realität ist somit über eine „fachliche Diskussion“ hinweggegangen.

---

## 6. Erinnerungskultur und Perspektiven

---

Quellenwert definiert sich nicht als „absoluter Wert“, sondern im vorliegenden Fall notwendigerweise auch über den „Marktwert“ aus Perspektive der Benutzung. Die personenbezogenen Quellen, die gerade einer breiten interessierten Nutzerschicht zur Verfügung stehen, mögen im Einzelfall karg und spärlich erscheinen, sie stellen aber die wenigen Spuren einer großen Anzahl von Menschen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges dar und sind somit Kristallisationspunkte für Erinnerungsarbeit. Daraus gewinnen diese Quellen ihre besondere Bedeutung.

Der Trend hin zur subjektiven (Er)Lebensperspektive einzelner Personen und insbesondere der eigenen Vorfah-

<sup>21</sup> In der Veröffentlichung „Archivischer Umgang mit Personalakten.“ Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt. Redaktion: Katharina Tiemann. Münster 2004 (*Texte und Untersuchungen zur Archivpflege* Band 16) bleiben die militärischen personenbezogenen Unterlagen gänzlich unerwähnt.

ren wurde in Veröffentlichungen der jüngsten Zeit immer wieder besprochen.<sup>22</sup> Anders als in den Ländern der ehem. Alliierten, in denen Anteile von „Heldenverehrung“ durchaus gegenwärtig sind<sup>23</sup>, geht es in der Bundesrepublik jedoch in der Regel um eine eher „kritische“ Familienforschung, die gerade auch die mögliche Verstrickung eines Vorfahren in das NS-System klären will. Wie die Anfragen im Bundesarchiv-Militärarchiv zeigen – und das sind allein ca. 3500 personenbezogene Anfragen im Jahr – ist ein „exkulpierendes“ oder gar „heroisierendes“ Interesse nur in absoluten Ausnahmefällen erkennbar.

Ob eine „Erinnerungsflaute“, wie sie von der FAZ für das „Centre Mondial de la Paix“ in Verdun beschrieben wurde<sup>24</sup>, oder gar ein Ende der Erinnerungskultur bevorstehen könnte, bleibt natürlich offen. Der besondere Stellenwert von Zweitem Weltkrieg und Holocaust in der deutschen Öffentlichkeit im Allgemeinen sowie der Aspekt millionenfacher individueller Verstrickung ins NS-System im Besonderen sprechen dagegen.

<sup>22</sup> Siehe z. B. Peter Müller (wie Anm. 18) sowie den Beitrag von Axel Reimann über die Tätigkeit der WAST: „Was hat Opa eigentlich im Krieg gemacht?“ In: *Chrismon* 04/2005, S. 29–32. Mit möglichen Auswirkungen auf die Archive beschäftigt sich auch Brage bei der Wieden: Die Wendung zum Subjekt und ihre Folgen für die Archive, in: „Archivischer Umgang mit Personalakten“ (wie Anm. 21), S. 117–119. Zwei der drei dort am Schluss formulierten Handlungsalternativen – temporäre Aufbewahrung oder Aushändigung an Betroffene oder Erben – sind inakzeptabel. Sie kommen einer Selbstaufgabe der Archive als Einrichtungen mit öffentlichem Auftrag gleich und konterkarieren im Übrigen den Anspruch, „neue Nutzerschichten anzusprechen“.

<sup>23</sup> Heldenverehrung hat hierzulande eindeutig „rechtfertigende Momente“, denn es gibt letztlich keine „wertfreie Erinnerung“ an „militärische Leistungen“, siehe die Veröffentlichungen von Florian Berger über Ritterkreuzträger, zuletzt: Ritterkreuzträger mit Nahkampfspange in Gold, 2005.

<sup>24</sup> FAZ vom 7. 10. 2005.

## Die Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg: dauerhafte Sicherung und Nutzbarmachung durch das Bundesarchiv

Von Andreas Kunz

Der am Rande der Ludwigsburger Innenstadt, in Sichtweite des weltberühmten barocken Residenzschlosses gelegene Gebäudekomplex ist unscheinbar: ein Mitte des 19. Jahrhunderts errichteter ehemaliger Gefängnisbau mit einer schmucklosen Erweiterung aus den 1960er Jahren. Unmittelbar daran grenzt das arkadengesäumte historische Schorndorfer Torhaus, nach dessen aufwendiger Sanierung im Jahr 2004 sich das Gebäudeensemble in freundlichem Erscheinungsbild präsentiert. Allein die in die hohe Mauer eingelassene, schwere Gittertür lässt die alte Gebäudefunktion erahnen und will so gar nicht zu dem am ‚Zugang‘-Paradigma orientierten archivischen Selbstverständnis passen. Denn der Gebäudekomplex beherbergt nicht nur die seit Jahrzehnten hier ansässige Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, sondern auch eine Außenstelle des Bundesarchivs.

Auf der Grundlage einer zwischen Bund und Ländern im Jahr 2000 getroffenen Vereinbarung, wonach die von der Zentralen Stelle gesammelten Unterlagen „von gesamtstaatlicher und historischer Bedeutung“ sind und „daher an das Bundesarchiv abgegeben werden [sollen], soweit sie nicht mehr für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden“, hat das Bundesarchiv eigens zu diesem Zweck mit Wirkung zum 1. Januar 2000 eine Außenstelle am Sitz der Zentralen Stelle in Ludwigsburg eingerichtet.<sup>1</sup> Den Archivmitarbeitern obliegt die dauerhafte Sicherung

<sup>1</sup> Vereinbarung für die Übernahme der Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg durch das Bundesarchiv (Eingang der letzten ausgefertigten Vertragsurkunde am 17. 4. 2000 gem. Schreiben des Justizministers des Landes Baden-Württemberg vom 28. 4. 2000, Az.: 4110B/1063 an den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien).

Dienst- bzw. Archivgebäude von Zentraler Stelle und der Außenstelle des Bundesarchivs mit Schorndorfer Torhaus (Quelle: Bundesarchiv, ASt Ludwigsburg)



der übernommenen Unterlagen und ihre Nutzbarmachung, institutionell und funktional von der Zentralen Stelle getrennt, aber ohne die gängige räumliche Trennung von abgebender Behörde und übernehmendem Archiv.<sup>2</sup> Das zwischen Bundesarchiv und der Justiz bestehende Kooperationsmodell wird ergänzt durch eine archivpädagogische Komponente: Die Teilabordnung eines erfahrenen Lehrers ist eine wichtige Voraussetzung dafür, das in Ludwigsburg verwahrte Archivgut auch im Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit einsetzen zu können. Schließlich beherbergt der Gebäudekomplex noch eine Forschungsstelle der Universität Stuttgart, deren Mitarbeiter die archivierten Unterlagen wissenschaftlich auswerten und weitere Forschungsarbeiten initiieren sollen.<sup>3</sup>

---

### Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

---

Die Gründung der Zentralen Stelle geht zurück auf eine Entschließung der Justizminister und -senatoren der Länder auf ihrer Tagung vom 1. bis 3. Oktober 1958 in Bad Harzburg, gemeinsam für vorübergehende Dauer eine zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Strafverfolgung bei nationalsozialistischen Verbrechen einzurichten. Der im Sommer des gleiches Jahres abgeschlossene Prozess am Landgericht Ulm gegen Angehörige des Einsatzkommandos Tilsit wegen Mordes an litauischen Juden 1941/42, der sich zum seinerzeit

umfangreichsten und aufwendigsten diesbezüglichen Strafverfahren in der noch jungen bundesrepublikanischen Justizgeschichte entwickelte, hatte deutlich werden lassen, dass zahlreiche Verbrechen bis dahin strafrechtlich noch gar nicht erkannt worden waren und die Komplexität der nationalsozialistischen Massenverbrechen intensivste Verfahrensvorbereitung sowie ein erhebliches Maß an Koordinierung der daran beteiligten Stellen verlangten, die mit den herkömmlichen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsstrukturen nicht zu leisten waren. Schließlich hatte auch die Erwartungshaltung des Auslandes gegenüber der jungen Bundesrepublik ihren Anteil bei der politischen Willensklärung und Entscheidungsfindung.<sup>4</sup>

Die Errichtung der gemeinsam von allen Bundesländern getragenen Zentralen Stelle tangierte nicht deren Justizhoheit bzw. Autonomie; die Fachaufsicht über die neue Behörde wurde der Justizverwaltung des Landes Baden-Württemberg übertragen. Der Aufklärungsauftrag der Zentralen Stelle bezieht sich auf Verbrechenstatbestände, die unter Berücksichtigung geltender Verjährungsfristen verfolgbar sind. Bereits seit 1955 war für alle Straftaten, die mit einer gesetzlichen Höchststrafe bis zu zehn Jahre bedroht waren, Verjährung eingetreten. Mit Ablauf des 8. Mai 1960 verjährten auch Totschlagsverbrechen, so dass von diesem Zeitpunkt an nur noch als Mord und als Beteiligungshandlung an diesem Verbrechen zu qualifizierende Tötungshandlungen strafrechtlich verfolgbar sind; im Jahr 1979 hat der Gesetzgeber die Verjährung von

---

<sup>2</sup> Derzeitiger Personalbestand der Außenstelle: Leiter (hD), 1 SB, 2 BSB sowie 2 MagArb.

<sup>3</sup> Ein aus den institutionellen Vertretern des Kooperationsmodells sowie weiteren namhaften Hochschul- und Universitätsprofessoren bestehender Wissenschaftlicher Beirat bei der Außenstelle berät den Präsidenten des Bundesarchivs. Mit dem Förderverein der Zentralen Stelle e.V., der sich insbesondere für die Nutzbarmachung der Unterlagen im Rahmen der historisch-politischen Bildungsarbeit einsetzt, besteht eine konstruktive Zusammenarbeit.

---

<sup>4</sup> Vgl. u. a. Rüdiger Fleiter: Die Ludwigsburger Zentrale Stelle und ihr politisches und gesellschaftliches Umfeld. In: *GWU* 53 (2002). S. 32–50; Michael Greve: Von Auschwitz nach Ludwigsburg. Zu den Ermittlungen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg. In: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): *Im Labyrinth der Schuld. Täter, Opfer, Ankläger. Jahrbuch 2003 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*. Frankfurt a. M. 2003. S. 41–63; Annette Weinke: Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. *Vergangenheitsbewältigungen 1949–1969*, oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg. Paderborn 2002. Insbes. S. 82 ff.



Begehbarer Glasboden in der Ausstellung über die Tätigkeit der Zentralen Stelle  
(Quelle: Bundesarchiv, ASt Ludwigsburg)

Mordverbrechen generell ausgeschlossen.<sup>5</sup> Den wegen NS-Verbrechen Beschuldigten wird zudem eine rassistisch und weltanschaulich begründete Tatmotivation unterstellt, die Taten werden im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Vernichtungsideologie gesehen. Damit ist zugleich eine eindeutige Unterscheidung zu herkömmlichen Kriegsverbrechen gegeben, deren Aufklärung nicht in der Zuständigkeit der Zentralen Stelle liegt.<sup>6</sup>

Der Ludwigsburger Justizbehörde wurden keine Exekutiv- bzw. staatsanwaltschaftlichen Befugnisse übertragen. Sie soll das gesamte erreichbare Material über NS-Verbrechen im In- und Ausland sammeln, sichten und mit dem Ziel auswerten, systematisch nach Ort, Zeit und Täterkreis abgrenzbare Tatkomplexe herauszuarbeiten und dabei festzustellen, welche an den Tatkomplexen beteiligten Personen noch verfolgt werden können. Abgeschlossene Vorermittlungen gibt die Zentrale Stelle sodann an die zuständige Staatsanwaltschaft ab; die Zuständigkeit kann auch durch Anrufung des Bundesgerichtshofs festgestellt werden. Die Staatsanwaltschaft ist dann ihrerseits zur Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens verpflichtet.<sup>7</sup> Allumfassend war dieser Aufklärungsauftrag am Anfang allerdings nicht, sondern beschränkte sich zunächst auf Verbrechen, die außerhalb der Bundesrepublik an Zivilpersonen abseits von den eigentlichen Kriegshandlungen begangen wurden. Suk-

zessive wurde dann aber die Zuständigkeit auch auf das Bundesgebiet erweitert, und schließlich wurde der Grundsatz durchbrochen, dass nur an Zivilisten verübte Verbrechen durch die Zentrale Stelle aufgeklärt werden sollen.<sup>8</sup>

Die Einrichtung der Zentralen Stelle ist eine entscheidende Zäsur in der Geschichte der Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik: „Auf eine Periode vergleichsweise leichter Ergreifung und Aburteilung prominenter und geringerer Diener des Dritten Reiches bis 1951 und die Periode fast zufälliger Verfahren auf Strafanzeige gegen einzelne Personen bis 1958 erfolgte nunmehr die systematische Aufklärung von den Verbrechenskomplexen her.“<sup>9</sup> Mit ihren Vorermittlungen, durch Materialbeschaffung und durch ihre Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden in Rechtsprechungsfragen hat die Zentrale Stelle einen fundamentalen Beitrag für die bundesdeutsche Strafverfolgung von NS-Verbrechen geleistet.<sup>10</sup> Auch im Jahr 2006 setzt die Zentrale Stelle ihre Tätigkeit fort.<sup>11</sup>

<sup>5</sup> Willi Dreßen: Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg. In: *Erinnern oder Verweigern. Dachauer Hefte* 6. München 1994. S. 85–93, hier S. 88 f.

<sup>6</sup> Zur Unterscheidung von NS-Gewaltverbrechen und Kriegsverbrechen siehe den instruktiven Beitrag von Ingo von Münch: *Geschichte vor Gericht. Der Fall Engel*. Hamburg 2004.

<sup>7</sup> Von der Ludwigsburger Behörde deutlich zu unterscheiden sind die als Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichteten Zentralstellen in Nordrhein-Westfalen. Vgl. dazu: Die Zentralstellen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen – Versuch einer Bilanz. Düsseldorf 2000 (*Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen*; 10).

<sup>8</sup> Ausgenommen von der Zuständigkeit der Zentralen Stelle ist auch der Tatkomplex Reichssicherheitshauptamt, seit die Generalstaatsanwaltschaft Berlin 1963/64 den Entschluss fasste, ein Sammelverfahren gegen die Mitarbeiter aller Ämter der SD- und Sicherheitspolizei-Zentrale zu eröffnen. Vgl. dazu Michael Wildt: *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*. Hamburg 2002. S. 823 ff.

<sup>9</sup> Richard Henkys: *Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen – Geschichte und Gericht*, 2. Aufl. Stuttgart 1965. S. 9 f.

<sup>10</sup> Ausweislich der Unterlagen der Zentralen Stelle waren seit 1958 mehr als 17.500 Verfahren wegen NS-Verbrechen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten der Bundesrepublik anhängig, die entweder durch die Zentrale Stelle selbst eingeleitet wurden oder zumeist mittelbar mit deren Tätigkeit zusammenhingen.

<sup>11</sup> Aktuelle Einblicke gewährt der Artikel „Ein Schleppnetz für die letzten Fische“ in der *Süddeutschen Zeitung* vom 24./25. März 2005.



Außerschulischer Lernort  
Archiv  
(Quelle: Bundesarchiv,  
ASt Ludwigsburg)

---

### Bestandsbeschreibung, Überlieferungswert und Nutzungsmöglichkeiten

---

Vor 25 Jahren sprach sich Peter Steinbach für den bleibenden Wert der Unterlagen der Zentralen Stelle aus: „Unsere Kenntnis über die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen verdanken wir im Wesentlichen der Arbeit der Zentralen Stelle und den in Ermittlungsverfahren wie vor allem in den verschiedenen NS-Prozessen tätig gewordenen Gutachtern. Es ist sicherlich ein angemessenes Urteil, wenn wir betonen, dass die Geschichtswissenschaft allein kaum das dunkelste der deutschen Geschichte [...] mit einer Radikalität aufgeklärt hätte, die dem staatlichen Strafverfolgungs- und Rechtssprechungsauftrag zwangsläufig entspricht.“<sup>12</sup>

Tatsächlich waren die Ermittlungsakten bereits lange vor ihrer Übernahme durch das Bundesarchiv ein von Historikern geschätzter und intensiv genutzter Quellenbestand. Dabei verdient es besonderer Erwähnung, dass die Behördenleiter der Zentralen Stelle selbst durch Veröffentlichungen, die sich auf das in ihrer Behörde entstandene bzw. zusammengetragene Material abstützten, neben justizgeschichtlichen auch historische Grundlagenbeiträge verfassten oder Mitherausgeber von Veröffentlichungen waren, welche die nationalsozialistische Barbarei in besonders eindringlicher Weise einem breiten Lesepubli-

kum vor Augen führten und damit auch die Aussagekraft der Unterlagen demonstrierten.<sup>13</sup>

Das Spektrum der in Ludwigsburg dokumentierten nationalsozialistischen Gewaltverbrechen ist ebenso groß wie monströs. Es umfasst die Ermordung politischer Gegner in der Frühphase der NS-Herrschaft, die sprachlich als „Euthanasie“ verschleierte Vernichtung kranker und behinderter Menschen sowie die Untaten von Medizinern, die, allen überkommenen Normen und Wertvorstellungen entsagend, massenhaft Menschen zu Versuchszwecken missbrauchten. Als eine wichtige Grundlage für die systematische Aufklärung diente das vom Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Bad Arolsen erstellte und mehrere hundert Seiten umfassende Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer SS, so dass nicht nur ein oder mehrere Ermittlungsvorgänge zu den gut zwei Dutzend Konzentrationslagern angelegt wurden. Hinzu kommen Hunderte von Überprüfungsvorgängen zu den Neben- und Außenlagern des sich seit 1943 metastasenartig über das Reichsgebiet ausbreitenden Konzentrationslagersystems. Gleiches gilt für die im Reichsgebiet und im besetzten Europa befindlichen Arbeitserziehungs-, Sonder-, Jugendschutz- oder Polizeihaftrager sowie für die in den Zwangsarbeiter- und Judenzwangsarbeiterlagern verübten Verbrechen. Systematisch überprüft wurde auch die völkerrechtswidrige Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen, von denen mehr als schätzungsweise zwei Drittel ihr Leben in deutschem Gewahrsam verloren.

<sup>12</sup> Peter Steinbach: Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945. Berlin 1981 (*Beiträge zur Zeitgeschichte*; 5). S. 49.

<sup>13</sup> Adalbert Rückerl (Hrsg.): NS-Prozesse. Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten, Grenzen, Ergebnisse. Karlsruhe 1971; Alfred Streim: Sowjetische Kriegsgefangene in Hitlers Vernichtungskrieg. Berichte und Dokumente 1941–1945. Heidelberg 1982; Ernst Klee, Willi Dreßen, Volker Rieß (Hrsg.): „Schöne Zeiten.“ Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer. Frankfurt a. M. 1988.

Flächendeckend wurden die von Angehörigen der Sicherheitspolizei, SS, Ordnungspolizei, Waffen-SS, Wehrmacht und anderen Dienststellen des Besatzungsapparates insbesondere in Polen und in den besetzten Gebieten der früheren Sowjetunion verübten Einzel- und Massenverbrechen untersucht. Dabei geht es in der Hauptsache um Vernichtungsaktionen gegenüber der jüdischen Bevölkerung durch die Einsatzgruppen und den ihnen nachgeordneten Einsatzkommandos, um die als Bekämpfung von Partisanen bemäntelten Verbrechen an Zivilisten oder um Aktionen, die im Zusammenhang mit der gewaltsamen ‚Aus-siedlung‘ ganzer Bevölkerungsgruppen und der Deportation in Ghettos standen. Der industriell organisierte Massenmord in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhard“ (Belzec, Sobibor und Treblinka) sowie in Majdanek und Auschwitz spiegelt sich in umfangreichen Ermittlungskomplexen wieder. Und schließlich gerieten, um die Nennung von Beispielen hier zu beenden, die Angehörigen der im Reich befindlichen Gestapo-Dienststellen wegen der Ermordung von Zwangsarbeitern in den Fokus der Ermittler, weil diese aus der Sicht des Regimes und seiner Träger gegen die ihnen auferlegten Lebensführungsregeln verstoßen hatten.

Bei den von der Zentralen Stelle übernommenen Ermittlungsakten handelt es sich in erster Linie um Mehrfertigungen, die vielfach durch sog. Legescheine von Schriftstücken unwesentlichen Inhalts befreit sind und denen nach Abgabe des Vorgangs an eine zuständige Staatsanwaltschaft weitere Unterlagen, wie etwa staatsanwaltschaftliche Mehrfertigungen oder aus dem Ausland zugesandtes Belastungsmaterial, zugeordnet wurden. Die Erfahrung zeigt, dass in den wenigsten Fällen die parallele Überlieferung von Zentraler Stelle und die der strafrechtlich ermittelnden Staatsanwaltschaft identisch ist. Und wiederholt haben sich selbst ganz rudimentäre Vorgänge, die kaum mehr umfassen als einige ausgewählte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen, als archivwürdig erwiesen, weil die staatsanwaltschaftliche Überlieferung nicht mehr auffindbar bzw. nicht erhalten ist.

Die Gesamtzahl der in den Unterlagen überlieferten Protokolle – Beschuldigten-, Zeugen- und, in deutlich geringerer Zahl, Opfervernehmungen – geht in die Hunderttausende. Die allgemein bekannten Veröffentlichungen von Christopher Browning und Daniel J. Goldhagen, die sich auf Akten des Strafverfahrens der Staatsanwaltschaft Hamburg gegen Angehörige des Reserve-Polizeibataillons 101 sowie weitere Verfahrensunterlagen der Zentralen Stelle stützen, veranschaulichen, welche weitreichenden Möglichkeiten diese Unterlagen für die interdisziplinäre historische Forschung zur nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft und der von ihr betriebenen Vernichtungspolitik bieten.<sup>14</sup> Das Ermittlungsaktschriftgut stellt eine wichtige Ergänzungsüberlieferung zu dem ohnehin von extensiven Aktenverlusten geprägten amtlichen Schriftgut der NS-Zeit dar. Die im Zuge der strafrechtlichen Aufarbeitung der NS-Verbrechen entstandenen subjektiven Zeugnisse von Tätern, Opfern und Zeu-

gen ermöglichen die Rekonstruktion von komplexen Ereigniszusammenhängen, insbesondere unter Berücksichtigung alltags- und mentalitätsgeschichtlicher Fragestellungen. Sie erlauben bisweilen tiefgreifende Einblicke in die Motivation der Täter und die Interaktion der an den Verbrechen beteiligten sozialen Gruppen, was wiederum Handlungsspielräume erkennbar macht. Eine unlängst veröffentlichte sozialpsychologische Studie, die sich auf das in Ludwigsburg vorhandene Archivgut stützt, zeigt, dass die Nutzungsmöglichkeiten und das damit verbundene Erkenntnispotential noch lange nicht ausgeschöpft sind.<sup>15</sup>

Die Sammlung aller der Zentralen Stelle bekannt gewordenen bzw. ihr zugeleiteten Anklage- und Urteilschriften, deren Umfang sich z. Zt. auf über 700 Archiveinheiten beläuft, dokumentiert die Ergebnisse der strafrechtlichen Aufarbeitung durch die west- bzw. bundesdeutsche Justiz. Überlieferungswürdig ist ohne Zweifel auch eine größere Zahl bisweilen wissenschaftlichen Ansprüchen genügender Ausarbeitungen und Gutachten, in denen sowohl sachliche, d. h. historische, als auch fachjuristische Ermittlungserkenntnisse festgehalten und in dieser Form auch an andere Justizbehörden weitergereicht wurden. Als beispielhaft können in diesem Zusammenhang eine mehr als 300 Seiten umfassende Gesamtdarstellung des Konzentrationslagers Ravensbrück oder eine nicht minder voluminöse Rekonstruktion der Deportation der jüdischen Reichsbevölkerung mitsamt eines ebenso umfangreichen Dokumentenbandes gelten. Eine rechtliche Analyse des Partisanenkrieges der Wehrmacht in der Sowjetunion benannte bereits 1968 die engste Verknüpfung mit der NS-Vernichtungspolitik – lange bevor sich die historische Forschung der Thematik annahm. Andere Dokumentationen und Ausarbeitungen setzen sich intensiv mit der juristischen Beurteilung des von Beschuldigten gebetsmühlenartig vorgebrachten Rechtfertigungsarguments des Befehlsnotstandes auseinander. Diese Beispiele machen deutlich, dass die Unterlagen der Zentralen Stelle auch für den Versuch stehen, den nunmehr über sechzig Jahre zurückliegenden, historisch beispiellosen Zivilisationsbruch im Einklang mit rechtsstaatlichen Prinzipien und Verfahrensweisen aufzuarbeiten. Es sei an dieser Stelle die Wertung des Verfassers einer aktuellen justizgeschichtlichen Dissertation zur Thematik zitiert: „Wie kein anderer führt der immense Aktenbestand [der Zentralen Stelle] vor Augen, dass die strafrechtliche Aufarbeitung und Verfolgung von NS-Verbrechen eines der aufwendigsten Unterfangen in der deutschen Justizgeschichte darstellt.“<sup>16</sup>

Schließlich hing die Arbeit der Zentralen Stelle vor allem vom Zugang zu Informationen ab, aus denen sich Erkenntnisse, wenn nicht sogar Verdachtsmomente für NS-Verbrechen ableiten ließen. Ein Großteil der amtlichen Überlieferung des NS-Staates war nach dem deutschen Zusammenbruch von den Alliierten ins Ausland verbracht worden. Im Rahmen von Recherche- und Auswertungsreisen sichteten die Mitarbeiter der Zentralen Stelle in sowohl in- als auch ausländischen Archiven einschlägiges Material deutscher und anderer Provenienzen. Die in

<sup>14</sup> Zum Stand der Forschung vgl. Dieter Pohl: Die Holocaust-Forschung und Goldhagens Thesen. In: *VfZ* 45 (1997), S. 1–48; Gerhard Paul: Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung. In: *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?* Hrsg. von Gerhard Paul. Göttingen 2002 (*Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte*; 2). S. 13–90.

<sup>15</sup> Harald Welzer: *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden.* Frankfurt a. M. 2005.

<sup>16</sup> Marc von Miquel: *Ahnden oder amnestieren. Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren.* Göttingen 2004. S. 7.

Pädagogisch-didaktisch  
angeleitetes Lernen mit  
Archivgut  
(Quelle: Bundesarchiv,  
ASt Ludwigsburg)



diesem Zusammenhang erstellten Kopien wurden zusammen mit solchen von Unterlagen ausländischer Strafverfahren, die der Zentrale Stelle zugingen, in einer sog. Dokumentation abgelegt, deren Umfang bis heute auf etwa eine halbe Million Blatt Einzelkopien angewachsen ist. Mag ein großer Teil der Originaldokumente inzwischen zurück ins Bundesarchiv und andere deutsche Archive gelangt sein, so besitzen diese Unterlagen doch einen bleibenden Wert. Denn ihr Inhalt spiegelt den Wissenstand der Zentralen Stelle wieder und ist zudem aufs engste mit den Ermittlungsakten verzahnt.

---

### Einzigartige Recherchemöglichkeiten

---

Zu den Unterlagen der Zentralen Stelle gehört ein komplexes Informationssystem, welches das Ermittlungsakten-schriftgut quasi überwölbt und einzigartige Recherchemöglichkeiten bietet. Mag dieses als behördliches Rechercheinstrument und auch als vorarchivisches Findmittel bei Archivbenutzungen genutzt werden, so handelt es sich dabei doch um Archivgut sui generis.

Dieses besteht zum einen aus einer ca. 1,6 Millionen Karteikarten umfassenden sog. *Zentralkartei*. Darin wurden die im Zusammenhang mit der Ermittlungsarbeit bekannt gewordenen und als relevant für die aktuelle wie zukünftige Aufklärung von NS-Verbrechen gewerteten Informationen nach einheitlichen Auswertungs- und Erfassungsmerkmalen registriert. Zu fast 700.000 Personennamen sind neben biographischen Angaben, Ämtern

und Funktionen auch Nachweise eingetragen, welche Dokumente sich auf einen Beschuldigten beziehen oder an welcher Stelle dieser selbst etwas zu Protokoll gegeben hat. Die Karteikarten enthalten Angaben zum Zeitpunkt der Aussage und zum Verfahren (Aktenzeichen, Verfahrensgegenstand sowie Band- und Blattzahl). Durchschläge dieser Personenkartei wurden in zusätzlichen Auswertungsschritten nach Ortsnamen und Einheiten bzw. Dienststellen geordnet. Die so entstandene ‚Ortskartei‘ enthält Fundstellen zu mehr als 26.000 Orten und sonstigen geographischen Begriffen und kann mit einem den ganzen damaligen deutschen Machtbereich überspannenden, detailliert gearbeiteten Kataster für NS-Verbrechen verglichen werden. Die ‚Einheitenkartei‘ beinhaltet Verweise auf insgesamt mehr als 4.200 politische, verwaltungsmäßige, parteiamtliche, sicherheitspolizeiliche, militärische und andere Institutionen, Einrichtungen und Einheiten des NS-Staates, die in den Unterlagen der Zentralen Stelle ‚aktenkundig‘ sind.

Des Weiteren wurden alle seit dem Jahr 1945 in den westlichen Besatzungszonen und der späteren Bundesrepublik eingeleiteten NS-Verfahren in einer ebenfalls karteigebundenen *Verfahrensübersicht (VÜS)* erfasst, deren Daten in den 1990er Jahren zusätzlich in eine Access-Datenbank konvertiert wurden. Darin enthalten sind Konkordanzen der staatsanwaltschaftlichen und der mit diesen korrespondierenden Aktenzeichen der Zentralen Stelle, Verfahrensstände sowie dazugehörige juristische Detailinformationen. Mehr als 100.000 Beschuldigte in NS-Verfahren können per Volltextsuche recherchiert werden, ebenso Tatvorwürfe, Tatorte und der Beteiligung verdächtig Institutionen oder Einheiten.

---

## Bewertung und Erschließung

---

Der Umfang der von der Zentralen Stelle übernommenen Unterlagen beläuft sich auf derzeit ca. 1.200 lfm.<sup>17</sup> Die archivische Bearbeitung folgt einem ganzheitlichen Bewertungs- und Erschließungskonzept, dessen Grundgedanke die dauerhafte Sicherung des aus Ermittlungsakten schriftgut und Karteisystemen bestehenden ebenso filigranen wie fragilen Informationsgefüges ist. Dabei wird sowohl auf Kassationen unter bewusster Inkaufnahme von Redundanzen verzichtet als auch die Kompatibilität von archivischen Verzeichnungsstandards mit den in den Karteisystemen enthaltenen vorarchivischen Zugangsinformationen sichergestellt.

Die Unterlagen der Zentralen Stelle bilden den *Bestand B 162 des Bundesarchivs*. Sie werden als Sachakten mit dem im Bundesarchiv allgemein angewandten Archivverwaltungsprogramm BASYS bearbeitet. Der Ansatz, die Unterlagen als Sachakten zu erschließen, bietet die nötige Flexibilität angesichts der heterogenen Zusammensetzung der Vorgänge. Die Serien- und Bandfolgenbildung ermöglicht die Ausdifferenzierung beispielsweise in Hauptakten der Zentralen Stelle, staatsanwaltschaftliche Mehrfertigungen, Dokumenten- und Anlagenbände, Lichtbildmappen, Urteilsschriften, Handkarteien, Sammlungen von Vernehmungsniederschriften o. ä. Die Recherchierbarkeit des Aktenzeichens wird in diesem Zusammenhang als ebenso fundamentale wie selbstverständliche Erschließungsleistung betrachtet.<sup>18</sup> Für die inhaltlich völlig heterogene Dokumentensammlung, deren Bände nach Herkunft und, in wesentlich geringerem Umfang, auch sachthematisch gegliedert sind, liegen bereits von der Zentralen Stelle erstellte Findbücher mit Einzeldokumentverzeichnung vor, mit denen über drei Viertel der Dokumentensammlung für Benutzer selbständig benutzbar sind.

Für die dauerhafte Sicherung und Nutzarmachung der Karteisysteme werden zusätzliche Konzepte entwickelt. Dabei werden die im Falle einer digitalen Konvertierung entstehenden Folgeaufwendungen bereits in der konzeptionellen Phase berücksichtigt. So könnten beispielsweise die bereits digital vorgehaltenen Daten der Verfahrensübersicht nicht isoliert überliefert, sondern in eine mittelfristig projektierte Version des Archivverwaltungsprogramms BASYS importiert werden, der ein erweitertes Datenmodell ohne die bislang übliche Unterscheidung verschiedener Aktenstrukturtypen zugrunde liegt. Hinsichtlich der dauerhaften Sicherung und zukünftigen Nutzarmachung der in der Zentralkartei enthaltenen Informationen erscheint es bei genauerer Betrachtung als zweifelhaft, ob die vollständige Konversion in eine Datenbank mit einem Maximum von Abfrage- und Auswertemöglichkeiten technisch und finanziell realisierbar und unter dem Gesichtspunkt des Kosten-Nutzen-Ver-

hältnisses überhaupt sinnvoll ist. Die schiere Masse der zum Teil mehrere Hundert Zeichen umfassenden Karteieinträge bedeutet ein riesiges Datenvolumen, und die Heterogenität der Karteieinträge lässt einen kaum abschätzbaren Nachbearbeitungsbedarf befürchten. Die konzeptionellen Überlegungen zielen deshalb auch darauf, die auf den Karteikarten enthaltenen Informationen als Bilddateien oder auf Mikrofilm zu sichern und diese über ausgewählte Metadaten (Aktenzeichen, Personennamen, Geburtsort, Geburtsdatum etc.) recherchierbar zu machen.

Abschließend sei erwähnt, dass die etwa 2.000 Fotos, die in den Ermittlungsakten in loser Form oder als Bildmappen enthalten sind und schon aus konservatorischen Gründen der separaten archivischen Bearbeitung bedürfen, den Teilbestand *B 162 Bild* bilden. Es wird angestrebt, diesen mit Hilfe der vom Bildarchiv des Bundesarchivs (Referat B 6) in der Einführung befindlichen Bilddatenbank zu erschließen. Ermöglicht würde dadurch die Online-Recherche und -benutzung von digitalisierten Fotos bei gleichzeitigem Verweis auf das dazugehörige Schriftgut im Hauptbestand, welches die für die Quelleninterpretation der Fotos unumgänglichen Kontextinformationen enthält.

---

## Benutzung

---

Gemäß der zu Beginn zitierten Bund-Länder-Vereinbarung findet auf die vom Bundesarchiv übernommenen Unterlagen das Bundesarchivgesetz mit der Maßgabe Anwendung, „dass die Schutzfristen nach § 5 Abs. 1 und 2 BArchG für wissenschaftliche Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange zu verkürzen sind, sofern und soweit § 5 Abs. 6 BArchG dem nicht entgegensteht.“<sup>19</sup>

Seit die Außenstelle des Bundesarchivs ihre Arbeit im Jahr 2000 aufgenommen hat, ist das Benutzungsaufkommen konstant und, gemessen an der mittleren Größe des Bestandes, überdurchschnittlich hoch.<sup>20</sup> Abgesehen von den starken Aktenbewegungen im Rahmen der behördlichen Benutzung durch die Zentrale Stelle lässt sich das Gros der Benutzungen dem wissenschaftlichen Bereich zuordnen. Einen gewichtigen und zudem wachsenden Anteil stellen aber auch Benutzer, deren Interesse persönlich oder familiengeschichtlich motiviert ist. Die Nachkommen der ‚Täter‘-Generation, vor allem deren Enkelkinder und -söhne, wenden sich an die Außenstelle, um von den Erlebnissen und vom Wirken der Väter und Großväter in der Zeit des ‚Dritten Reichs‘ zu erfahren. Nimmt man den archivischen Dienstleistungsgedanken ernst, so stellt sicherlich jede Benutzerbetreuung eine gewisse fachliche wie persönliche Herausforderung dar. Die Mitarbei-

<sup>17</sup> Noch nicht übernommen wurden die General- bzw. Dienstakten der Behörde.

<sup>18</sup> Dies gilt insbesondere auch für die große Zahl der sog. verbundenen Vorgänge. Dabei handelt es sich um Vorgänge, die zu einem bestimmten Betreff angelegt und als solche in den Karteien registriert, im Verlauf der Ermittlungen jedoch mit anderen Vorgängen aufgrund des gleichen Sachverhalts verknüpft und fortan nicht mehr eigenständig geführt wurden. Voraussetzung für die vollständige Recherchierbarkeit dieser ursprünglichen Aktenzeichen ist somit die Verzeichnung aller in den Registerbüchern eingetragenen Vorgänge.

<sup>19</sup> Abschnitt II Abs. 3. Des Weiteren garantiert Abschnitt II Abs. 4 der Vereinbarung der abgebenden Behörde die Benutzung des Archivguts „vorrangig vor anderen Benutzern“, sofern und soweit dies „für Zwecke der Strafverfolgung benötigt wird“ (vgl. Anm. 1).

<sup>20</sup> Im Jahr 2004 besuchten 212 Benutzer an 715 Benutzungstagen die Außenstelle, hinzu kamen 2.084 schriftliche Benutzungen. Über 31.000 Archiveinheiten wurden für Benutzungen, eingeschlossen die behördliche, ausgehoben und reponiert. Darüber hinaus fertigten die Mitarbeiter der Außenstelle über 67.000 Blatt Archivkopien für Benutzer an [*Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 1/2005. S. 97 ff.].

ter der Außenstelle haben wiederholt die Erfahrung gemacht, dass die Auskunft darüber, in welchem Zusammenhang ein Betroffener in den Unterlagen der Zentralen Stelle ‚aktenkundig‘ geworden ist, wie auch die Einsichtnahme in die Akten selbst eine bisweilen erhebliche persönliche Betroffenheit bei Anfragenden und Benutzern auslösen.<sup>21</sup> Häufig bedarf es der Hilfestellung bei der kontextualen Einordnung von Zeugen- und Beschuldigtenaussagen und bei der Verständlichmachung komplexer historischer Zusammenhänge wie auch juristischer Problemlagen. Und wiederholt erwiesen sich emotional aufgewühlte Benutzer dankbar für die Bereitschaft der Archivmitarbeiter, dass diese in bestimmten Momenten einfach ‚nur‘ als dringend benötigter Gesprächspartner zur Verfügung standen.<sup>22</sup>

---

## Historisch-politische Bildungsarbeit mit Schulen

---

Die Bedeutung der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen kann nicht allein an der Zahl der Verurteilungen oder an der Höhe des Strafmaßes bewertet werden. Vielleicht sogar gewichtiger ist ihr Beitrag für die Fundierung gesellschaftlichen Wissens über die nationalsozialistische Barbarei, sei es infolge öffentlicher Berichterstattung oder durch Initiierung wissenschaftlicher Forschung.<sup>23</sup> Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Gesamthematik entwickeln sich „politisch-ethische Koordinaten der Mit- und Nachlebenden“.<sup>24</sup> Dies unterstreicht die Zweckmäßigkeit, die archivische Kernaufgabe, die Unterlagen der Zentralen Stelle Benutzern zugänglich zu machen, auch unter dem Blickwinkel der historisch-politischen Bildungsarbeit zu sehen. Zudem befindet sich das Archiv an einem historisch bedeutsamen Ort, im Gebäude der Zentralen Stelle – einer Einrichtung, die man ungeachtet der kontroversen Bewertung des gesellschaftlichen Umgan-

ges mit der nationalsozialistischen Vergangenheit als ein Symbol bundesdeutscher Rechtsstaatlichkeit begreifen kann. All dies entspricht in besonderer Weise einer zentralen methodisch-didaktischen Forderung des Lehr- bzw. Bildungsplans des Landes Baden-Württemberg, nämlich den Besuch außerschulischer Lernorte systematisch in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Seit mehreren Jahren bietet die Ludwigsburger Außenstelle des Bundesarchivs eine zusammen mit dem zur Unterstützung abgeordneten Lehrer entwickelte pädagogisch-didaktische Dienstleistung an, welche die ebenso effektive wie effiziente Integration des Lernortes Archiv in die Unterrichtsgestaltung der Schulen zum Ziel hat. Das Angebot ist modular aufgebaut und beinhaltet mehrere Themen. Diese sind multiperspektivisch angelegt und weisen vielfältige Lehrplanbezüge auf, die über das Fach Geschichte hinausreichen und einen für die Schüler erkennbaren Gegenwarts- bzw. Alltagsbezug haben. Im Mittelpunkt der pädagogisch-didaktischen Betreuung, die im Vorfeld mit dem Klassen- bzw. Fachlehrer besprochen wird, steht die Arbeit mit aus dem Archivgut exemplarisch ausgewählten Quellen. Mittels detaillierter Arbeitsaufträge erreichen die Schüler zuvor festgelegte kognitive und affektive Lernziele, die, ergänzt um den Erwerb von Methodenkompetenz, nachhaltigere Lernerfolge erwarten lassen als der herkömmliche Schulunterricht.<sup>25</sup> Unterstützend wirken weitere Elemente, die, abhängig von der zur Verfügung stehenden Zeit, genutzt werden können: Eine im Jahr 2004 eröffnete ständige Ausstellung, die im benachbarten historischen Schorndorfer Torhaus untergebracht ist, führt Besucher mit Hilfe von Dokumenten- und Fotomaterial, eines nachempfundenen Arbeitsplatzes der Zentralen Stelle, der von einem begehbaren Glasboden aus betrachtet werden kann, sowie einer Falldokumentation an die Aufgaben und Tätigkeit der Zentralen Stelle heran, dies unter Einbeziehung der übergeordneten politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge.<sup>26</sup> Ein weiteres Element ist die Besichtigung der Archiv- und Magazinräume. Dabei werden Schülern in anschaulicher Weise die Aufgaben und die Arbeitsweise des Archivs vermittelt und ihnen in persönlich erlebbarer Weise die Funktion der Archive als gesellschaftliche Wissensspeicher und bürger-nahe Dienstleistungseinrichtung bekannt gemacht.

<sup>21</sup> So beispielsweise veröffentlicht von Claudia Brunner und Uwe von Seltmann: *Schweigen die Väter, reden die Enkel*. Frankfurt a. M. 2004. S. 149 ff.

<sup>22</sup> Der Artikel „Den charmanten Sadisten entlarven“ in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 24. März 2005 vermittelt Eindrücke von der Archivbenutzung durch die Tochter des 1946 in Polen hingerichteten Kommandanten des Konzentrationslagers Krakau-Plaszow, Amon Göth, öffentlich bekannt durch Steven Spielbergs Film „Schindlers Liste“.

<sup>23</sup> Vgl. Martin Broszat: *Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“*. Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945–1949. In: *VfZ* 29 (1981), S. 477–544.

<sup>24</sup> Peter Steinbach: *Wider das Vergessen und Verdrängen. Die Ludwigsburger Zentrale Stelle und die deutsche Vergangenheitsbewältigung*. In: *Universitas* 55 (2000). S. 1051–1068, Zitat S. 1068.

<sup>25</sup> Vgl. dazu u. a. Horst Gies: *Geschichtsunterricht. Ein Handbuch zur Unterrichtsplanung*. Köln 2004. S. 90 ff.

<sup>26</sup> Siehe dazu im Detail Andreas Kunz: „Die Ermittler von Ludwigsburg.“ Ein Arbeitsbericht zum Ausstellungsprojekt und zur historischen Bildungsarbeit der Außenstelle Ludwigsburg. In: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 2/2004. S. 14–22.

# Das Sächsische Staatsarchiv: Neuformierung des Staatlichen Archivwesens in Sachsen

Von Jürgen Rainer Wolf

Am 1. Januar 2005 wurde mit dem Inkrafttreten des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes<sup>1</sup>, das der Sächsische Landtag am 19. März 2004 verabschiedet hatte, das Sächsische Staatsarchiv aus der Taufe gehoben. In einem Festakt im Staatsministerium des Innern am 4. Februar 2005 verband Staatsminister Dr. Thomas de Maizière die Würdigung der Aufgaben des Staatsarchivs und der Arbeit seiner Bediensteten mit der Einführung von Ministerialrat Dr. Jürgen Rainer Wolf als Leiter der neuen Landesoberbehörde.<sup>2</sup>

Damit wurde ein Prozess abgeschlossen, der unmittelbar nach der Wende 1990 begann und eigentlich schon im Jahre 2000 beendet werden sollte.<sup>3</sup> Die vor sechs Jahren in Gang gebrachte notwendige Gesetzesänderung, in umfassendere Artikelgesetze verpackt, dauerte unter Wechsel ihrer Bezeichnung aber bis zum vorletzten Jahr. Zwischenzeitlich hatte die Umstrukturierung staatlicher Archivverwaltungen in Sachsen-Anhalt<sup>4</sup> sowie Nordrhein-Westfalen bereits zu Ergebnissen geführt<sup>5</sup>, und auch für Baden-Württemberg<sup>6</sup> und Niedersachsen zeichneten sich Lösungen wie für Sachsen ab. Bei aller Ähnlichkeit der Reformprozesse und der entstandenen neuen Strukturen lassen sich gleichwohl unterschiedliche verwaltungshistorische Komponenten nicht einfach negieren. Gegenüber Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, deren Umstrukturierungen zu umfangreichen Diskussionen bereits auf dem Archivtag in Chemnitz 2003 führten und den 65. Südwestdeutschen Archivtag in Lindau dominierten<sup>7</sup>, waren und sind die Probleme fundamentaler. Aber auch der Blick der sächsischen Staatsregierung auf die Zukunftsfähigkeit des Landes beginnt nicht beim Kostendruck aus deutscher Einheit und Globalisierung<sup>8</sup>, sondern bei den wirtschaftlichen und mentalen Folgen des Zusammenbruchs der DDR bis hin zur absehbaren Entvölkerung ganzer Landstriche des Freistaates innerhalb der nächsten 20 Jahre in

Folge fundamentaler Wandlungsprozesse des regenerativen Bevölkerungsverhaltens.

---

## 1. Ausgangslage: 40 Jahre DDR

---

Die 1990 dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beigetretenen fünf „neuen“ oder „jungen“ Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bilden (zusammen mit dem Anteil des ehem. Ostsektors der Hauptstadt Berlin) eine eigene Gruppe von staatlichen Archivverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland. Abgesehen von der Auflösung des Landes Preußen und der Grenzziehung der Besatzungsmächte haben politische Entwicklungen innerhalb der Länder der ehemaligen drei West-Zonen auf den Archivreich kaum ausgestrahlt; er wurde von den Besatzungsmächten nicht geformt, und nach Gründung der Bundesrepublik gewann der Kulturföderalismus schnell eine eigene Dynamik. Dagegen wurde die Diktatur der KPdSU in der UdSSR zum verpflichtenden Vorbild für die Herrschaft der SED in der zentralstaatlichen DDR und damit auch für das Archivwesen. Liest man die Begründung für den Entwurf des Sächsischen Archivgesetzes<sup>9</sup>, der 1992 dem Landtag zugeleitet wurde, ist von dieser Vergangenheit nichts zu erkennen:

„Es gilt, eine den historisch gewachsenen Gegebenheiten gerecht werdende Landesarchivorganisation aufzubauen. Dafür ist das wohlgeordnete, funktionsfähig vom Freistaat Sachsen übernommene staatliche Archivwesen Grundlage. Dem Staatsarchiv Dresden ist nunmehr seine ursprüngliche Bezeichnung ‚Sächsisches Hauptstaatsarchiv‘ wieder zuzuerkennen. Für den Regierungsbezirk Leipzig existiert das Sächsische Staatsarchiv Leipzig. Die Außenstelle Chemnitz des Staatsarchivs Dresden soll bald als eigenständiges Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz für den Regierungsbezirk Chemnitz eingerichtet werden. Die bewährten Archivstandorte Bautzen, Freiberg, Glauchau und Kamenz sind auch aus Gründen der Bürgernähe beizubehalten.“

Nur implizit weist dieser Text darauf hin, dass die heutige sächsische Archivlandschaft nur vor dem Hintergrund der 40-jährigen Geschichte der Archivverwaltung der DDR verständlich ist. Die Einschätzung der Autoren, das staatliche Archivwesen sei wohlgeordnet und funktionsfähig vom Freistaat übernommen worden, ist zugleich symptomatisch für Problembewusstsein und Selbstverständnis. Dieses ergänzt sich durch die wiedererrungene landesgeschichtliche Identität, die ganz unvermittelt im Schwenken grünweißer Fahnen bei dem berühmten Auftritt des Bundeskanzlers Kohl an der Ruine der Frauenkirche in Dresden noch vor der Wiedervereinigung zum Ausdruck gekommen war. Sachsen ist in seiner Anknüpfung an eine vorrepublikanische Vergangenheit – weniger die staatliche Existenz zwischen 1919 und 1952 – zweifellos der „historischste“ Teil der ehemaligen DDR.

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Modernisierung der Sächsischen Verwaltung und zur Vereinfachung von Verwaltungsgesetzen (Sächsisches Verwaltungsmodernisierungsgesetz – SächsVwModG) vom 5. Mai 2004, Artikel 2 Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen, *Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt* Nr. 7 vom 22. Mai 2004, S. 148 ff; vgl. auch Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2005. In: *Geltendes Recht Sachsen* [290–1]. Der Organisationserlass datiert vom 13. 12. 2004.

<sup>2</sup> *Sächsisches Archiobblatt* Heft 1, 2005 S. 3–5, mit Grußwort des Staatsministers Thomas de Maizière.

<sup>3</sup> Vgl. Jürgen Rainer Wolf, Das Archivwesen im Freistaat Sachsen seit 1990 – eine vorläufige Bilanz. In: *Comma. Internationale Archivzeitschrift* 2004. 3–4, Sonderheft: Archive in Mitteleuropa, S. 121–130.

<sup>4</sup> Vgl. Ulrike Höroldt, Archive in Bewegung? Zur Strukturreform des staatlichen Archivwesens in Sachsen-Anhalt. In: *Der Archivar*. Beiheft 9: Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz, S. 159–180.

<sup>5</sup> Wilfried Reininghaus, Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele. In: *Der Archivar* 57, 2004, S. 295–300 sowie Martina Wiech, Festakt zur Errichtung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, ebd., S. 301–305.

<sup>6</sup> Winfried Schöntag, Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg. Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung und auf die Archivorganisation. In: *Der Archivar* 58, 2005 S. 183–185 sowie Nicole Bickhoff, Reform der baden-württembergischen Archivverwaltung. Strategisches Management als Steuerungsinstrument des Veränderungsprozesses, ebd. S. 186–188.

<sup>7</sup> *Der Archivar* 59, 2006, S. 3–18.

<sup>8</sup> So das Tagungspräsidium in Lindau, ebd. S. 3.

<sup>9</sup> Gesetzentwurf Ds. 1/2476 vom 1. 12. 1992, S. 19.

Aus Platzgründen kann hier nur wieder einmal daran erinnert werden, dass die besonderen Bedingungen der Staatsarchive in den neuen Ländern nach wie vor bestehen: lawinenartiger Zuwachs von Archivgut nach 1990, Modernisierungsrückstau in der Unterbringung, Schriftgut der herrschenden Partei, der Massenorganisationen, der Wirtschaft und von Adelsarchiven als Strukturteile, Erschließungsrückstau in den zu DDR-Zeiten verpönten Unterlagen vor 1800 und bei den Notübernahmen, erhöhter Rechercheaufwand durch Restitutions-, Rehabilitierungen und Aufarbeitung einer bewusst parteiisch wahrgenommenen Vergangenheit. Dabei hatte man auch nicht davor zurückgeschreckt, der Forschung und den Betroffenen Unterlagen bewusst vorzuenthalten.<sup>10</sup>

Als nach dem Einigungsvertrag die staatlichen Archiveinrichtungen auf den Freistaat Sachsen übertragen wurden, waren ihre Bestandteile äußerst heterogen: das 1834 gegründete Hauptstaatsarchiv Dresden umfasste als Außenstellen das 1932 eingerichtete Archiv in Bautzen, das 1952 eröffnete Landesarchiv Glauchau, das 1967 errichtete Bergarchiv Freiberg und das 1987 eingerichtete Bezirksarchiv Karl-Marx-Stadt.<sup>11</sup> Zum 1. Januar 1954 hatte der Bezirk Leipzig ein eigenes, selbständiges Staatsarchiv erhalten.<sup>12</sup> Daneben gab es seit 1967 in Leipzig die Zentralstelle für Genealogie mit Zuständigkeit für die nach 1945 auf dem Gebiet der DDR aufgefundenen Sammlungen des Reichssippenamtes sowie das Schriftgut aufgelöster genealogischer Vereine. Zum 1. März 1952 war die „Zentralstelle für Archivalienrestaurierung“ mit Zuständigkeit für die gesamte Archivverwaltung der DDR eingerichtet worden, die im Gebäude des Hauptstaatsarchivs in Dresden untergebracht war. Sie wurde nun als Restaurierungswerkstatt in das Hauptstaatsarchiv eingegliedert.

Auch im Archivwesen wurden die Defizite schlagartig deutlich, als durch den friedlichen Aufstand der Bewohner der DDR der Staat kurz nach seinem 40. Jubiläum zusammenbrach. Am signifikantesten lagen sie im Bereich der baulichen Unterbringung vor Augen. Die Bauverwaltung konstatierte rückschauend.<sup>13</sup> „Die 1990 übernommene Gebäudesubstanz bzw. die Liegenschaften ... befanden sich nicht in dem Zustand, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben oder Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet wurden und sie ihrem Zweck entsprechend ohne Missstände zu benutzen waren.“ Dieser Befund hat freilich wenig bewirkt. Zur Sicherung der Unterlagen der zusammengebrochenen Partei-, Staats- und Wirtschaftsverwaltung wurden Depots in Leipzig, Freiberg und Kamenz in provisorisch hergerichteten Gebäuden eingerichtet. Bis heute gelang es aber lediglich in Leipzig in Zusammenhang mit dem Paunsdorf-Projekt, das Staatsarchiv in modernen und funktionsgerechten Räumen unterzubrin-

gen und mittelfristig angemessenen Magazinraum vorzuhalten. In dieses Staatsarchiv wurde Mitte 1995 durch Kabinettsbeschluss die Deutsche Zentralstelle für Genealogie als Abteilung eingegliedert und auch mit ihm räumlich vereinigt. Dem Kamenzer Depotbereich hatte man schon 1993 die vom Bund finanzierte Sicherungsverfilmungsstelle angegliedert, die zugleich für Thüringen arbeitete. In Chemnitz gelang es, durch Umzug in ein anderes Mietobjekt eine wesentliche Verbesserung der Raumsituation herbeizuführen. Glauchau wurde 1994 aufgegeben. Neben die archivfachliche Problematik trat aber die ungelöste Frage der Strukturen der Verwaltung.<sup>14</sup>

---

## 2. Interne und externe Problemanalysen

---

Die Aufgaben der Archivverwaltung waren seit 1993 im Sächsischen Archivgesetz (SächsArchivG) geregelt. Darin war, deutlich beeinflusst von den Lösungen Süd- und Südwestdeutschlands, die Errichtung einer Landesarchivdirektion vorgesehen, deren Aufgaben zunächst noch im zuständigen Fachministerium in einem eigenen Referat wahrgenommen werden sollten. Trotz der beruhigend klingenden Gesetzesbegründung von 1992 waren die strukturellen Probleme des staatlichen Archivwesens unübersehbar: ungelöste Frage der Landesarchivdirektion, Ungleichgewicht zwischen Hauptstaatsarchiv Dresden mit zunächst noch drei Außenstellen in Bautzen, Chemnitz und Freiberg sowie dem gleichrangigen Staatsarchiv Leipzig, Unterbringungsbedarf, Bewertungs- und Erschließungsdefizite und Bestandserhaltung. So beauftragte Staatsminister Heinz Eggert am 25. März 1993 die Erarbeitung einer Kabinettsvorlage sowie eines daraus resultierenden „Personalbedarfs- und Funktionsstellenplans“ auf der Grundlage des SächsArchivG, der dann kurz Archivkonzeption genannt wurde. Gleichzeitig suchte die für das Fachreferat Archivwesen zuständige Abteilung des Innenministeriums nach Wegen, angesichts allgemeiner Restriktionen – in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Freistaates war die Kreditaufnahme radikal eingeschränkt, was sich im heutigen geringen Schuldenstand niederschlägt – den Unterbringungsbedarf gleichwohl zu decken. Die Nutzung historischer Bauten, für die zwar eine Erhaltungsnotwendigkeit, aber keine Chance auf gewinnbringende Veräußerung oder sonstige Verwertung bestand, schien dafür ein Ansatz. Insbesondere betraf dies die Schlösser Freudenstein in Freiberg als Sitz für das Bergarchiv und Hubertusburg in Wernsdorf zur Unterbringung einer Zentralwerkstatt und eines zeitlich auf 10 Jahre zu befristenden Bewertungsprojektes nach niederländischem Vorbild. Es gelang aber damals nicht, das Vorhaben Freiberg in den Haushalt einzuordnen. Der Hinweis auf die notwendige Kabinettsverabschiedung der Archivkonzeption erlaubte dem Finanzministerium eine Verschleppungstaktik. Die 1996 vorgelegte Archivkonzeption, die einen Verzicht auf die Errichtung der Landesarchivdirektion zugunsten des definitiven Verbleibs der Aufgaben im Ministerium vorsah, verlor auf dem Weg ins

---

<sup>10</sup> S. die Abgaben des sog. NS-Archivs des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR durch das Bundesarchiv nach der seit 1995 durchgeführten Erschließung sowie die angekündigte Übergabe von Erbgesundheitsakten.

<sup>11</sup> Für Bürger, Staat und Forschung. 10 Jahre Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz, Haus der Geschichte für die Region Südwestsachsen. Fachtagung 29. Oktober 1997, Chemnitz 1998.

<sup>12</sup> Archive und Gesellschaft – 50 Jahre Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Beiträge zum Festakt, zur archivischen und genealogischen Fachtagung, hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, Dresden 2004.

<sup>13</sup> Vgl. Drucksache 3/6494 und Protokoll der 64. Sitzung des Sächsischen Landtages, 3. Wahlperiode, zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion „Stand der Neuordnung und Entwicklung der Sächsischen Archivverwaltung“ vom 17. Mai 2002, S. 4341–4347.

<sup>14</sup> Vgl. Aufbruch im Umbruch – Die Sächsische Archivverwaltung auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Hermann Bannasch zum 65. Geburtstag, Dresden 2001.

Kabinett bereits ihr umfangreiches Personaltableau, das insbesondere den Defiziten im Vollzug der Kernaufgaben galt.<sup>15</sup> Sie wurde als Bericht zur Kenntnis genommen und an die Fachverwaltung zurückgereicht, um die Forderung des Finanzministeriums nach Verlegung des Staatsarchivs Chemnitz in das Schloss Hubertusburg einvernehmlich zu klären.<sup>16</sup> Schließlich einigten sich die zuständigen Minister auf die Überprüfung der Berechnungen der Fachverwaltung für den gesamten Bedarf und ihrer Aussagen zur nachhaltigen Nutzung des Schlosses durch ein Unternehmen. Kurzfristige und intensive Prüfungen insbesondere der Situation der Registraturen von Verwaltung und Justiz des Freistaates waren die Folge. Schon im Jahre 2000 aber hatte die politische Spitze des Innenministeriums verfügt, durch Zusammenführung der Staatsarchive mit der Aufgabenwahrnehmung von Archivreferat und Landesarchivdirektion in der Leitungsebene eines Landesarchivs die Strukturfrage abschließend zu lösen. Dies erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die gesamte Problematik Gegenstand einer Großen Anfrage der Regierungsfraktion im Landtag war.

Während des Stillstandes konnte nur eine Frage der Lösung näher gebracht werden: die Unterbringung des Archivgutes der Oberlausitz, das kurz vor dem Ende der DDR aus der einsturzgefährdeten Ortenburg in Bautzen in zwei Objekte in der Stadt verlagert worden war. Als eines der Quartiere wegen umfangreicher Schimmelschäden geschlossen und das Archivgut unter Nutzung der Raumreserven des Staatsarchivs Leipzig dorthin verlagert wurde, erwies sich das Regionalbewusstsein als stark genug für eine örtliche Lösung. Das Archivgesetz wurde am 25. Juni 1999 so geändert, dass bei bestimmten historischen Interessen die Übernahme der Archivierungsaufgabe durch ein Archiv anderer öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit Hilfe öffentlich-rechtlicher Vereinbarung möglich wurde. In der Folge wurde ein neues Magazinegebäude für über 3 Millionen DM in Bautzen finanziert und die Übernahme der Kosten für eine Fachkraft des gehobenen Dienstes durch den Freistaat vertraglich geregelt. Unter Leitung des Stadtarchivs Bautzen konnte der Archivverbund Bautzen 2001 seine Arbeit aufnehmen.<sup>17</sup> Wenig später lag seit Mitte 2001 das Gutachten des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Artur Andersen zum Unterbringungskonzept der Archivverwaltung bis zum Jahr 2020 vor. Es bestätigte nicht nur die Mengengerüste, sondern stellte darüber hinaus in den Registraturen einen noch höheren Schriftgutstand und damit verbundenen Abgabedruck fest. Kabinett und Landtag haben parallel zur Behandlung der Antwort auf die Große Anfrage im Landtag in der ersten Jahreshälfte 2002 den nunmehr unstrittigen Unterbringungsbedarf anerkannt und verab-

schiedet. Gleichzeitig wurde mit Einführung der zweijährlichen Berichtspflicht über die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen die Bedeutung der Aufgabe für den Freistaat unterstrichen.<sup>18</sup> In den Beschlüssen wurde der Ausbau der Standorte Freiberg, Hubertusburg und Dresden sowie eine mittelfristige Lösung für Chemnitz vorgesehen. Das Ergebnis des Untersuchungsauftrags über die Notwendigkeit eines Zwischenarchivs der Landesverwaltung, das gegebenenfalls auch in Schloss Hubertusburg verwirklicht werden könnte, wird seit damals noch immer zwischen den Ressorts abgestimmt. Die Fachverwaltung zog mit der Verlagerung des den Chemnitzer Raum betreffenden Archivgutes aus der Vorkriegszeit die Konsequenz; im dortigen Staatsarchiv stehen der Forschung wie in Leipzig die regionalen Quellen zur Verfügung.<sup>19</sup>

### 3. Zahlen und Fakten

Die Einordnung von Planungsmitteln und ersten Bauraten in den Doppelhaushalt 2003/04 erfolgte Ende 2002. Unmittelbar nach der Pressekonferenz der Staatsregierung über dieses Konzept begann der Sächsische Rechnungshof mit einer Prüfung der Archivverwaltung. Sie setzte bei den Kosten der Bestandserhaltung des Archivgutes, insbesondere durch die Unterbringung, und den von der Archivverwaltung mehrfach gegenüber Kabinett und Landtag dargelegten Defiziten in der Aufgabenerfüllung an. Durch die Wende und die damit verknüpften nach- und vorfristigen Abgaben hatten sich die Bestände der Staatsarchive in Sachsen mehr als verdoppelt. In den folgenden Übersichten wurden die Zahlen gegenüber dem Untersuchungszeitraum beispielhaft fortgeschrieben:

	31. 12. 1990	31. 12. 1999	Unterschied	31. 12. 2003	31. 12. 2005
Akten/Amtsbücher (m)	38.000	84.263	+ 121 %	93.428	95.532
Urkunden (Stück)	55.334	55.334	0 %	56.366	56.389
Karten/Pläne/Risse (Stück)	214.000	397.935	+ 86 %	727.169	706.233
Bilder/Fotos (Stück)	93.000	466.382	+ 402 %	1.089.648	1.113.085
Tonträger		1.000	Neu	4.612	4.540
Lauffilme		5.880	Neu	9.671	8.515

Dabei sind die Zugänge aus Behörden und Wirtschaftsunternehmen ebenso berücksichtigt wie die Überlieferung der SED.<sup>20</sup> In ähnlich besorgniserregender Weise wie die Beständeumfänge hatten die Benutzungen und Anfragen zugenommen. Hier ist eine Rückkehr zu den Ausgangswerten noch immer nicht in Sicht:

<sup>15</sup> Lösungsansätze für einen Teil der Aufgaben wurden in Tagungen diskutiert: Hermann Bannasch (Hrsg.), *Magazin- und Bestandsmanagement bei knappen Ressourcen, und: Strategien und Methoden einer zeitgemäßen Bestandserhaltung in den sächsischen Staatsarchiven*, beide Dresden 1999.

<sup>16</sup> Der Landesverband Sächsischer Archivarinnen und Archivare hat am 4. Januar 1999 gegen diese Pläne protestiert, vgl. Tagungsband 7. Sächsischer Archivtag Oktober 1998 in Kamenz: *Informationsdynamik bei den Behörden – Überlieferungsbildung in den Archiven/8. Sächsischer Archivtag Oktober 1999 in Oschatz: Bestandserhaltung heute – Einsatz moderner Technik zur Pflege und Sicherung der Originale*, Chemnitz 2000, S. 127–130.

<sup>17</sup> Grit Richter-Laugwitz, *Eröffnung des Archivverbundes Bautzen, sowie Rede des Staatsministers Klaus Hardraht aus diesem Anlass*. In: *Sächsisches Archivblatt* 2/2001, S. 1–3.

<sup>18</sup> Vgl. dazu auch Abschnitt Archive. In: *Landesentwicklungsbericht 2002*, hrsg. v. Sächsisches Staatsministerium des Innern, Dresden 2003, S. 202–204.

<sup>19</sup> Barbara Schaller, *Akten unterwegs in Sachsen: Archivalien vom Hauptstaatsarchiv Dresden ins Staatsarchiv Chemnitz verlagert*. In: *Sächsisches Archivblatt* 1/2004, S. 19–20.

<sup>20</sup> Vgl. *Bewertung, Erschließung und Benutzung von SED-Beständen in den Archiven der Neuen Bundesländer. Beiträge eines Workshops am 7./8. November 2001 im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig*, herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, Dresden 2002.

Jahr	vorgelegte Archivalien	Benutzertage	Benutzer	schriftliche Anfragen
1990	28.600	8.728	2.321	4.315
1995	67.847	14.425	3.681	15.112
1999	81.675	19.355	3.997	11.539
2003	94.216	17.808	4.117	17.561
2005	104.398	17.981	4.314	9.682

Dabei sind neben den schon erwähnten Anfragen im Rehabilitierungs- und Entschädigungsbereich ausdrücklich die Zwangsarbeiternachweise zu nennen, deren Bearbeitung in Sachsen das Referat Archivwesen im Innenministerium koordiniert hat. Sie bestimmen insbesondere die Anfragen-Zahlen des Jahres 2003.

Nicht Schritt gehalten hatte mit der Zunahme der Aufgaben die Personalentwicklung. Der Rechnungshof hat bereits im Frühjahr 2000 gleichwohl den Personalbestand der Archivverwaltung als angemessen bezeichnet. Mit seiner Stellungnahme griff er im Jahr 2004 auch nicht etwaige Fehler bei Auftragsvergaben für Bestandserhaltungszwecke auf oder mahnte einen wirtschaftlicheren Vollzug an. Sein grundsätzlicher Ansatz war, den Umfang des Archivgutes durch Abgabe an andere Einrichtungen, durch Vernichtung und Ersatz auf anderen Medien radikal so zu vermindern, dass ein um zwei Drittel verringerter Unterbringungsbedarf entsteht. Insbesondere dem Schriftgut der DDR einschließlich dem der volkseigenen Wirtschaft wurde damals noch der Erhaltungswert im Original abgesprochen. In Digitalisaten sah man das zukunftsfähigere und kostengünstigere Speichermedium für Information. Eine zahlenmäßige Untersetzung für den behaupteten geringeren Aufwand wurde nicht vorgelegt. In letzter Konsequenz ging der Rechnungshof, durchaus seinem Auftrag zur Prüfung aller Einsparungsmöglichkeiten in der Verwaltung entsprechend, darauf aus, mit Hilfe der Reduzierung der Überlieferung Standorte und wohl auch Personal einzusparen.

#### 4. Fachaufgaben und öffentliche Wahrnehmung

Die Archivverwaltung hat – unterstützt von Historikern<sup>21</sup>, dem Gutachter<sup>22</sup> und dem VdA<sup>23</sup> – darauf beharrt, dass Archivgut aus authentischen Originalen besteht und dass dieses Kulturgut nicht durch modische Nachbewertung je nach Zeitgeschmack verändert werden darf. Sie hat dargelegt, dass angesichts der Einheit von Partei, Wirtschaft und Staat in der totalitär strukturierten DDR ein Herausbrechen von Überlieferungsteilen nicht verantwortet werden kann. Vorstellungen, dass diese Überlieferung generell unbewertet in die Archive gelangt sei, werden den archivwissenschaftlichen Modellen der vertikalen und horizontalen Bewertung in der DDR nicht gerecht. Gleichwohl

<sup>21</sup> Gedankt sei an dieser Stelle insbesondere dem Leiter des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Prof. Dr. Winfried Müller, Dresden.

<sup>22</sup> Gerd Schneider, „Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen, in: *Der Archivar* 57, 2004, S. 37–44.

<sup>23</sup> Vgl. die „Fuldaer Erklärung“ des VdA vom 12. November 2003.

kann nicht bestritten werden, dass der Umfang der Überlieferung durch verspätete, insbesondere aber vorfristige Übernahmen bei Zusammenbruch des Gesellschaftssystems schockartig einer sonst auf 30 Jahre oder mehr gestreckten Übergabe vorgegriffen hatte. Die von der Archivverwaltung in der Beantwortung der Landtagsanfrage aufgezeigten Erschließungsrückstände von damals umgerechnet 171 Vollzeitäquivalent-Jahren umfassten auch Defizite durch zu flache Erschließung, die bei den Rückübereignungsrecherchen zu erhöhtem Aufwand führten. Als eine der Kernaufgaben des Staatsarchivs ist der Nachweis des Abbaus der Erschließungsrückstände Gegenstand der zweijährlichen Berichterstattung an Kabinett und Landtag. Bei Akten und buchmäßig gebundenen Archivalien konnte der Anteil von 9,3% im Jahre 2000 auf 6,4% im Jahr 2004 gesenkt werden. Berichtet wird auch über die Intensivierung der Bewertungsmodelle und die Erhöhung der Ausnahmen von der Anbietungspflicht für ganze Unterlagengruppen, die von 950 im Jahre 2003 auf 1.100 im Vorjahr gesteigert werden konnten. Diese Seite der Facharbeit, für die es starker Steuerungselemente bedarf, wurde vom Rechnungshof gewürdigt und unterstützt.

Nach der öffentlich geführten Diskussion über den Umfang des Archivgutes und seine Erhaltung hat der Sächsische Landtag den Rechnungshofbericht zur Kenntnis genommen, ist ihm aber nicht beigetreten. Zwischen Innenministerium und Rechnungshof konnte im Vorfeld dieser Entscheidung Einvernehmen darüber erzielt werden, mit Blick auf die nicht abschätzbaren Auswirkungen der Einführung der elektronischen Akte nur den derzeit festgestellten Bedarf zu decken und Weiteres 2010 zu evaluieren. Aber nicht erst seit dem Bericht ist bei Beobachtung der öffentlichen Finanzen abzusehen, dass die Zuführung zusätzlichen Personals in einer grundsätzlich auf die Verwaltung wachsender Mengen von Unterlagen ausgerichteten Einrichtung auf lange Jahre sehr unwahrscheinlich geworden ist. Hoffnungen richten sich infolgedessen auf den Ausbau des IT-Einsatzes in der ganzen Breite des Verwaltungshandelns. Seit den 90er Jahren war in den Staatsarchiven für Verzeichnungen das Programm Augias im Einsatz. Daneben bestehen Insellösungen im Bereich der Genealogie, aber auch in unterschiedlichen Datenbanken der Verwaltung und der archivischen Arbeitsbereiche. Eine stärkere Vernetzung ist unausweichlich. Seit 5 Jahren sind ein Informatiker des höheren und zwei Informatiker des gehobenen Dienstes in der Archivverwaltung tätig. Eine Projektgruppe nahm zur Vorbereitung eines Integrierten Archiv-Systems eine umfangreiche Bestandsaufnahme von IT-Einsatz und Arbeitsabläufen vor. Dies ist die Voraussetzung für die Entscheidung über die Zukunft eines Systems, das entwickelt oder gekauft werden soll. Beispielsweise muss ähnlich wie seit Jahrzehnten in den Bibliotheken auch in der Magazinverwaltung des Archivs durch den Einsatz von Barcodes eine entsprechende Aufwandsverminderung möglich sein. Eine der Voraussetzungen dafür wurde in den letzten Jahren geschaffen: die Einführung einheitlicher Bestandsdesignaturen für das Sächsische Staatsarchiv. Ein besonders wichtiger Aspekt in Hinblick auf Kundenorientierung und Verringerung von Beratungsaufwand ist die verständlichere, leichtere Zugänglichkeit des Archivgutes für Benutzer über das Internet, auch über einfachere Such- und Bestellsysteme. Der Begriff der „Kundenfreundlichkeit“ hat auch

den Abbau von Verständlichkeitsschranken zum Inhalt. Der Archivverwaltung fehlen die Ressourcen für lange, zeitraubende Beratungsgespräche. Für die nächsten Jahre ist Personalabbau angesagt: bis 2008 sind bereits kw-Vermerke im Stellenplan angebracht, und eine Beschlussfassung des Kabinetts über die Zukunftsperspektiven steht an. Die Auswirkungen von Kürzungen müssen mit Hilfe der Technik und einer arbeitsablaufgerechten Unterbringung abgefedert werden.

Generell gilt es, die schon seit 1996 vorhandenen Führungs-Instrumentarien der Statistik und der Mengengerüste durch eine noch systematischere Planung von Erschließungs- und Bestandserhaltungsprioritäten zu ergänzen. In der nach 2006 erwarteten Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung, deren Produktkatalog von der Archivverwaltung bereits 2001–2002 erarbeitet wurde, als Bestandteil eines weitreichenderen Controlling sowie in der Budgetierung liegen Chancen für die eigenständige Facharbeit, die sich gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere dem Haushaltsgesetzgeber für den erheblichen Kostenaufwand ihrer Aufgabenerledigung rechtfertigen kann. Denn die Konkurrenz schläft nicht: das Bewusstsein über die Hoheitlichkeit der Aufgaben der Staatsarchive im modernen Rechtsstaat steht dem Verdikt von Reformern gegenüber, die ebendies generell in Frage stellen und auf die angeblich kostengünstigere Aufgabenerledigung durch private Anbieter pochen. Der Abfederung der verwaltungsinternen Modernisierungsprozesse der Archivverwaltung war 2002 ein zeitaufwendiger Prozess der Mitarbeiterbefragung zur Schwachstellenanalyse und Erarbeitung eines Leitbildes gewidmet, der in mehreren Workshops erfolgreich zu Ende gebracht werden konnte.<sup>24</sup> Dieses verpflichtende Leitbild steht im Internet. Es ist Teil einer Strategie, die in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit eine Chance sieht, Fachaufgaben und Lösungsansätze transparent zu machen.

Nachdem angesichts der Fülle ungelöster Probleme nach 1993 die Öffentlichkeitsarbeit und die Historisch-Politische Bildungsarbeit der Staatlichen Archivverwaltung reduziert werden mussten, konnte 1998 zunächst das *Sächsische Archivblatt* eine Wiederbelebung erfahren. Es erscheint zweimal jährlich und war beispielsweise als Sonderheft zum 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz themenbezogen der Augustflut von 2002 gewidmet. Seit dem Jahr 2000 hat die Archivverwaltung die Veröffentlichungsreihe mit Findbuch- und Ausstellungskatalog-Publikationen, aber auch Workshop- und Archivtagsveröffentlichungen reaktiviert. Nach den Beständeübersichten des Hauptstaatsarchivs Dresden aus den Jahren 1955<sup>25</sup> und 1994<sup>26</sup> liegen seit Ende 2003 in neuer Form und Funktiona-

lität die des Bergarchivs Freiberg<sup>27</sup>, seit März 2004 zum 50jährigen Jubiläum auch die des Staatsarchivs Leipzig<sup>28</sup> vor. Damit verbunden war ein steigendes politisches Interesse an den Aufgaben und Problemen der Archive. Die jetzt noch kursorische Beständeübersicht im Internet muss aber kurzfristig wesentlich weiterentwickelt werden, um dem allgemeinen Informationsbedarf in der Wissensgesellschaft gerecht zu werden. Dabei spielen interne und bundesweite Retrokonversionsprojekte eine gewichtige Rolle. Veröffentlichungen auf CD-Rom, so die Sächsischen Staatshandbücher und die beim Deutschen Archivtag in Chemnitz mitgeteilten Klassiker der Archiv-Literatur<sup>29</sup>, wurden in Pilotprojekten angegangen. Jüngstes Produkt der Veröffentlichungsreihe sind ein Begleitband zur Ausstellung „Autos aus Sachsen“ und die CD-Veröffentlichung des Findbuchs der Börsenvereinsbestände im Staatsarchiv Leipzig.

---

## 5. Strukturreform und Aufgabenwahrnehmung

---

Mit der Zusammenführung der Zuständigkeiten des Referates als Landesarchivdirektion und der bisher heterogen gegliederten Staatsarchive im nunmehrigen Sächsischen Staatsarchiv wurde dem zentralen Anliegen des Wechsels vom dreistufigen zum zweistufigen Verwaltungsaufbau mit Verzicht auf eine Aufsichtsebene Rechnung getragen.<sup>30</sup> Die Frage des Umfangs der verbleibenden ministeriellen Aufgaben, die auch eine Frage von Stellenplänen ist, wurde pragmatisch gelöst. An der Einschätzung von Verwaltungsreformern des Jahres 1995, dass bei bewusster Restriktion der ministeriellen Aufgaben nach der Umorganisation ½ Stelle des höheren Dienstes dort ausreichen würde, hat sich auch heute nichts geändert. Noch steht aber als im Koalitionsvertrag fixierte zusätzliche Aufgabe bis zum Ende der Legislaturperiode die Novellierung des Archivgesetzes an, die nicht nur fehlende Anbieterspflichten im kommunalen Bereich ergänzen, sondern auch Anpassungen an E-Government enthalten und eine Basis für Dokumentierung des Unrechts von Gewaltregimes mit Hilfe personenbezogener Archivgüter eröffnen muss. Dieser Tatsache wurde Rechnung getragen. Der Organisationserlass mit Organigramm strukturiert das Staatsarchiv wie folgt: Unter dem Leiter der von ihm in Personalunion geführte Bereich Zentrale Aufgaben, Grundsatz mit den beiden aus dem ehemaligen Referat gebildeten Abteilungen Personal, Haushalt, Organisation und IuK sowie Grundsatz, Recht, außerdem das Staatsarchiv Chemnitz, das Hauptstaatsarchiv Dresden, das Bergarchiv Freiberg

<sup>24</sup> Silke Birk, Wir über uns – Mitarbeiterbefragung und Erarbeitung eines Leitbildes in der Archivverwaltung. In: *Sächsisches Archivblatt* 1/2003, S. 2–4.

<sup>25</sup> Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive, herausgegeben unter Mitwirkung der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1955 (= *Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden*, im Auftrag der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern herausgegeben von Hellmut Kretzschmar, Nr. 1).

<sup>26</sup> Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg, Bd. I Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, bearbeitet von Bärbel Förster, Reiner Groß und Michael Merchel, Leipzig 1994 (= *Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte*, Herausgegeben von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Band 12,2).

<sup>27</sup> Die Bestände des Sächsischen Bergarchivs Freiberg, bearbeitet von Andreas Erb unter Verwendung von Vorarbeiten von Uwe Grandke, Halle/Saale 2003 (= *Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung*, Reihe A, Band 4).

<sup>28</sup> Die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig, bearbeitet von Ingrid Grohmann, Michael Merchel und Birgit Richter, Halle/Saale 2004 (= *Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung*, Reihe A, Band 5.1–2).

<sup>29</sup> Volker Jäger, Neue digitale Publikationen der Archivverwaltung. In: *Sächsisches Archivblatt* 1/2003, S. 26.

<sup>30</sup> S. Carsten Brenski (Hrsg.) im Auftrag des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz, Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2003/2004 (= *Speyerer Forschungsberichte* 233), Speyer 2004.

und das Staatsarchiv Leipzig als „gleichgeordnete, nicht-selbständige Dienststellen“. Gleiches gilt für die Zentralwerkstatt in Schloss Hubertusburg/Wermsdorf, sobald sie ihren Betrieb aufnehmen kann. Nachdem die neue Dienstordnung für die Behörden des Freistaates am 18. Mai 2005 veröffentlicht war, konnten die Geschäftsordnung, die Schreibordnung und die Zeichnungsregelung sowie ein neuer Geschäftsverteilungsplan in Kraft gesetzt werden.

Für die Mitarbeiter des Staatsarchivs waren die Änderungen im Bereich der Personal- und Haushaltsverwaltung neben der Arbeitsaufnahme eines Gesamtpersonalrates die signifikantesten Zeichen der Neuorganisation. Die bisher im Ministerium wahrgenommenen Aufgaben der Stellenbewirtschaftung des gehobenen und mittleren Archivdienstes wurden mit der Personalverwaltung aus den Dienststellen Dresden und Leipzig zusammengeführt. Am Standort Dresden wurden zudem die Verwaltungsaufgaben des Hauptstaatsarchivs und des Bereichs Zentrale Aufgaben weitestgehend verschmolzen. Dieser Prozess, der insbesondere auch die IT-Aufgaben integrieren wird, ist noch nicht abgeschlossen. Umfang und Wertigkeit der Verwaltungsaufgaben müssen nach einem knappen Jahr Praxis evaluiert werden. Im Bereich der Grundsatzangelegenheiten ist die seit Jahren von der Landesarchivdirektion im Ministerium unter Nutzung der dortigen direkten Ansprechmöglichkeiten aufgebaute Kompetenz im Verkehr mit den übrigen Ministerien unumstritten. Im Sommer 1993 hatten die zunächst „Chefgespräche“, dann „Archivleiterkonferenzen“ genannten Besprechungen zwischen Referatsleiter und den Leiterinnen und Leitern der örtlichen Dienststellen begonnen. Sie wurden durch kontinuierliche Aussprachen der Fachreferenten unter Leitung des Ministeriums ergänzt. Eine Fortsetzung dieser erprobten Praxis in der neuen Strukturform des Sächsischen Staatsarchivs gebot sich von selbst. Allerdings soll nicht verschwiegen werden, dass es – ähnlich den in Lindau berichteten Entwicklungen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen – trotzdem Kollegen gab, die das Jahr 2005 als den Beginn einer neuen Ära betrachteten, in der der Grundsatzbereich sich auf Koordination und Unterstützung beschränken sollte. Dem stehen freilich gemäß Dienstordnung, wie immer wieder zu erinnern, originäre Kompetenzen gegenüber. Die fachliche Abstimmung in Referentenrunden gewinnt aber mit der Notwendigkeit eines noch größeren zeitlichen Vorlaufs zur Vorbereitung und Durchführung der einheitlichen Fach- und Finanzplanung immer stärker an Gewicht. Zahlreicher wurden auch die aus den Archivleiterkonferenzen hervorgegangenen Leitungsbesprechungen, die zur Diskussion von Fachproblemen und zur vertieften Abstimmung von Positionen dienen. Innerhalb der örtlichen Dienststellen wurden die im Jahre 2000 geschaffenen Abteilungsstrukturen, insbesondere unter Hinblick auf die durch Kabinettsbeschluss 1995 „als Abteilung“

erfolgte Eingliederung der im Archivgesetz ausdrücklich auf Wunsch des Landtages weiterhin genannten Deutschen Zentralstelle für Genealogie, beibehalten. Im Geschäftsverteilungsplan des Sächsischen Staatsarchivs fungieren die Leiter der Dienststellen in Personalunion als Leiter der Abteilungen Zentrale Dienste.

Parallel zur Umorganisation hat in der Verwaltung des Freistaates das Thema E-Government mit dem Übergang zur elektronischen Akte rasant an Fahrt gewonnen. Das Staatsarchiv ist in die Erarbeitung von Lösungen umfassend einbezogen. Immer wieder kann und muss dabei daran erinnert werden, dass es noch keine Lösung für das Problem der Langzeitarchivierung gibt. Das immer höher werdende Tempo von Prozessen in der Verwaltung geht nicht synchron mit einer Stärkung des Bewusstseins, welche Zeiträume beim „Archivieren“ gemeint sind und welche Funktion Archive im Rechtsstaat einnehmen.

---

## 6. Ausblick

---

Mit der Vorlage eines Expertengutachtens zur Verwaltungsreform am 18. Oktober 2005 ist die junge organisatorische Umformung des staatlichen Archivwesens in Sachsen erneut auf den Prüfstand gestellt. Diesmal geht es unter dem Stichwort OPH, Organisation, Personal, Haushalt, um angeblich zu erzielende Effizienzrenditen von bis zu 20% bei Eingliederung des Sächsischen Staatsarchivs als eigenständiger Abteilung in eine größere kulturelle Einrichtung oder ein Regierungspräsidium. Diese wohl auf dem Beispiel Baden-Württembergs fußende Rechnung kann nicht nachvollzogen werden. Die Bildung der Einheitsbehörde Sächsisches Staatsarchiv, der Verzicht auf eine Landesarchivdirektion und der gleichgewichtige Verwaltungsaufbau mit Zentralbereich sowie den örtlichen Dienststellen Staatsarchiv Chemnitz, Hauptstaatsarchiv Dresden, Bergarchiv Freiberg und Staatsarchiv Leipzig waren in der Gesetzesbegründung mit der Einsparung einer Verwaltungsebene begründet worden. Diese neuen Strukturen sollten die Gelegenheit zur Bewährung bekommen. Baustelle bleibt das Sächsische Staatsarchiv auch im Wortsinn: ab 2006 werden die Unterbringung des Bergarchivs im Schloss Freudenstein/Freiberg in einem mit Mitteln des Europäischen Strukturfonds geförderten Projekt der Stadt, der Ausbau von Seitenflügeln des Schlosses Hubertusburg/Wermsdorf für die Zentralwerkstatt sowie Neubau und Sanierung des Hauptstaatsarchivs Dresden gleichzeitig in Angriff genommen. Nach nahezu 15-jähriger Planung unter immer wieder veränderten Vorzeichen ist nun mit einer Lösung der Raumprobleme in Freiberg und der Arbeitsaufnahme der Zentralwerkstatt im Jahr 2008 zu rechnen.

# Moderieren in der Nische – Zur Situation der Universitätsarchive in den „alten Bundesländern“

Von Werner Moritz

Als Franz Gall vor rund fünfzig Jahren in der Archivalischen Zeitschrift einen Beitrag über die Universitätsarchive im deutschsprachigen Raum veröffentlichte<sup>1</sup>, galt sein hauptsächliches Interesse ihrer Erfassung. Mit einer Daten-Zusammenstellung unter Einschluss auch älterer Archive inzwischen vergangener Hochschulen wollte er eine Lücke schließen; denn von den Beiträgen in den *Minerva-Handbüchern*<sup>2</sup> abgesehen lag seinerzeit (1955), so Gall, ein „halbwegs vollständiges und brauchbares Verzeichnis der deutschen Universitätsarchive“ nicht vor. Gall bot deshalb, alphabetisch geordnet und knapp in der Form, sämtliche Archivstandorte und machte Angaben über die Bestände und die Benutzungsmodalitäten; Literaturhinweise rundeten sein Schema<sup>3</sup> ab. Das Verzeichnis wäre sicher noch mehr in Vergessenheit geraten, hätte der Autor zehn Jahre nach Kriegsende mit einem kurzen Begleittext darüber hinaus nicht auch ein Bild von der damaligen Situation der Universitätsarchive gezeichnet. Ein einziger Satz aus diesem Text sollte später wieder und wieder zitiert werden: „Das Bild, welches die Archive der deutschen Universitäten heute bieten, ist erschütternd.“

Was Galls Erschütterung begründete, waren nicht einmal so sehr die bedauerlichen Verluste, die die Archive durch Kriege und Katastrophen erlitten hatten. Als „Ungunst der Zeitläufe“ kritisierte er insbesondere „den Mangel an Verständnis bei den vorgesetzten akademischen und staatlichen Behörden“. In der gebotenen „Ehrfurcht vor den historischen Dokumenten“ hätten sehr lange „fast alle Universitäten“ versagt. Verlorenes habe erst die moderne Geschichtswissenschaft durch „eine überaus reichhaltige Publikations- und Editionstätigkeit“ seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einigermaßen ausgleichen können, und „in jüngerer Zeit“ positiv zu Buche schlagend seien einige Neu- und Wiederbegründungen bzw. Neuorganisationen sowie die „vermehrte wissenschaftliche Betreuung“ von Universitätsarchiven zu bemerken. Gall vermutete hier ein „amtliches Interesse“ der vorgesetzten Behörden.

Fünfzig Jahre sind seither vergangen. Fragen wir also, wie es heute um die deutschen Universitätsarchive bestellt ist, wobei auf Wunsch der Redaktion dieser Zeitschrift mit diesem Beitrag zunächst die Archive in den „alten Bundesländern“ betrachtet werden sollen. Methodisch wären dafür verschiedene Wege gangbar. Vor dem Hintergrund der beiden archivarischen Grundthemen – 1) Überlieferungsbildung und Bestandserhaltung, 2) Erschließung und Nutzung – erschiene es womöglich naheliegend, „vor Ort“ anzutreffende Organisationsstrukturen und Ausstattungen in Auswahl und beispielgebend zu erörtern; denn die Bedingungen der Archivarbeit können, vom „persönlichen Element“ abgesehen, nun einmal nicht besser sein

als die Qualität der Ausstattungen und der sie tragenden Strukturen. Die folgende Betrachtung ist jedoch eher um eine solche Erhebungen resümierende, allgemeine Charakterisierung der Situation der Universitätsarchive und ihrer aktuellen Kernprobleme bemüht. Das Ergebnis meiner Nachfragen bei zahlreichen Kolleginnen und Kollegen ist ein uneinheitliches Stimmungsbild.<sup>4</sup> Ein verbreiteter, von der Empfindung der Auswirkungen des Staatsbankrotts getragener Pessimismus scheint das Gall erschütternde Bild in fünfzig Jahren vielerorts lediglich mit anderen Inhalten bestückt oder um neue Desaster bereichert zu haben. Andererseits wird gerne und mit Berechtigung auf Investitionen der letzten fünfzehn bis zwanzig Jahre verwiesen, die bei den Betroffenen weitergehende Hoffnungen wecken.

---

## Präsentation einer eigenständigen Archivsparte

---

Ein neues Verzeichnis der Archive der deutschen Hochschulen legte der VdA nach der deutschen Einigung relativ rasch vor.<sup>5</sup> Inzwischen sind bereits wieder zehn Jahre vergangen, und die Frage nach dem Bedarf einer zweiten, aktualisierten Auflage wurde in der Fachgruppe 8 deshalb schon gestellt. Angesichts des mit einem solchen Buch zu erwartenden, nicht nur finanziellen Aufwands – bei gleichfalls absehbarer Kurzlebigkeit – drängen sich jedoch Zweifel am Sinn eines solchen Vorhabens auf. Waren es Zweifel, die aus fehlendem Mut zu notwendigen Abgrenzungen entstanden und eine Zeitlang irritierend wirkten, so dürften sie mit der jüngsten (18.) Ausgabe des VdA-Verzeichnisses aller deutschen Archive<sup>6</sup> zwar zufriedenstellend und auch für einen neuen „Kurzführer“ beispielgebend behoben sein. Auf Initiative des derzeitigen Vorsitzenden der Fachgruppe 8 im VdA, Dieter Speck, wurden die Universitäts- und Hochschularchive vom problematischen *mixtum compositum* „weiterer Archive“, anders als in vorausgegangenen Auflagen, nun wenigstens durch Unterabschnitte wieder voneinander getrennt. Maßgeblich gegen einen neuen „Kurzführer“ sprechen aber natürlich die heute mit dem Internet verbundenen Möglichkeiten. Listen mit Web-Links, wie sie z. B. zum ausgezeichneten Service-Angebot der Archivschule Marburg gehören, liefern zur Zeit zwar noch keine vollständige Zusammenschau. Doch es präsentieren sich die Universitätsarchive hier in stetig wachsender Zahl und mit einem vielfach so

<sup>1</sup> Franz Gall, Die Archive der deutschen Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in: *Archivalische Zeitschrift* 50/51 (1955), S. 141–151; die nachfolgenden Zitate *ebd.* S. 141 f.

<sup>2</sup> *Minerva-Handbücher*, Die Archive 1 (1932); später (und bisher nur) in 2. Auflage: *Archive. Die Archive im deutschsprachigen Raum*, 2 Bde., Berlin/New York 1974.

<sup>3</sup> Wie Anm. 1, S. 143 ff.

<sup>4</sup> Mein herzlicher Dank gilt zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die mich mit ihrer Zustimmung bestätigt, Kritisches eingewandt und mit ergänzenden Hinweisen bei der Arbeit an diesem Beitrag im Frühjahr/Sommer 2005 unterstützt haben.

<sup>5</sup> Christian Renger und Dieter Speck, *Die Archive der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen. Ein Kurzführer*, Weimar: Verlag Hermann Böhlhaus Nachfolger, 1995.

<sup>6</sup> *Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ein Adressenverzeichnis*, 18. Auflage, hrsg. vom Ardey-Verlag in Zusammenarbeit mit dem VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Münster: Ardey-Verlag, 2004.

ansprechenden Auftritt, dass der große Vorteil dieser „Visitenkarten“, ihre permanent gegebene Möglichkeit zur Ergänzung und Verbesserung, einen neuen (alten) „Kurzführer“ in einer „Off-Line-Version“ wohl entbehrlich machen wird. Der Wert solcher Verzeichnisse steht und fällt nun einmal mit der Aktualität der vermittelten Daten. In einer sich weiter verändernden Hochschullandschaft<sup>7</sup>, in der nicht zuletzt die zahlreichen, mittlerweile eingerichteten Fachhochschulen wohl alsbald erhöhte Aufmerksamkeit auch aus archivischer Sicht beanspruchen dürften, können Buchseiten mit Internet-Pages bei der Vermittlung aktueller Gebrauchsdaten nicht mehr konkurrieren – es sei denn man beabsichtigt, einer Momentaufnahme ein dauerhaftes, aber teures Andenken zu beschenken.

---

## Rechtsgrundlagen, Grundausrüstung und archivistisches Selbstverständnis

---

Waren die Veränderungen der Hochschullandschaft, die in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzten, mit der Gründung neuer Universitäten auch für die Archive bedeutsam, so gilt dies nicht minder für die Ausformungen der archivischen Rechtsgrundlagen seit den achtziger Jahren. Die Archivgesetze der Länder gestatten den Hochschulen nicht nur eigene, fachlich geleitete Archive; aus dem einen oder anderen Gesetz möchte man mit wohlwollender Interpretation sogar eine Ermunterung zu deren Einrichtung herauslesen.<sup>8</sup> Dass einige Universitäten ihren eigenen Weg gehen, indem sie ein Universitätsarchiv offenbar „jetzt noch nicht“ einrichten wollen, ist daher höchst befremdlich. Andere Universitäten haben noch in jüngster Zeit in ihre Archive investiert, sei es durch deren Umsetzung in geeignetere Räumlichkeiten, Renovierungen oder gar Neueinrichtungen (Saarbrücken 1991, Stuttgart 1995, Augsburg und Bremen 2000, Frankfurt 2002). Erfreuliche Einschätzungen, wenn auch nicht ungeteilt, betreffen die Situation in Nordrhein-Westfalen, wo die Universitätsarchive während des letzten Jahrzehnts insbesondere aufgrund der Besetzung von Leitungspositionen mit Archivar(inn)en des höheren Dienstes „einen Bekanntheitsgrad erreicht haben, wie noch nie in ihrer Geschichte“.<sup>9</sup>

Auch in Bayern, wo die universitäre Archivlandschaft – so eine Insider-Einschätzung – vor wenigen Jahren noch als „die reinste Diaspora“ bewertet wurde, haben sich die Verhältnisse in breitem Umfang gewandelt. Nachdem zunächst nur die Ludwig-Maximilians-Universität in München über ein eigenes Archiv verfügte, wurden Ende der neunziger Jahre die Archive der TU München und der Universität Erlangen-Nürnberg erstmals hauptamtlich

besetzt. Augsburg, eine Gründung des Jahres 1970, folgte im Sommer 2000. An der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wurden ebenfalls die Grundlagen für ein Universitätsarchiv geschaffen, und auch für die zweitälteste Universität in Bayern, Würzburg, scheinen die Dinge nun endlich auf einem guten Weg. An anderen bayerisch-universitären Archivstandorten (Bamberg, Regensburg, München-Neubiberg) wird „Bewegung“ verspürt, lediglich für Bayreuth und Passau wird noch ein wirklich grundlegender Nachholbedarf gesehen.

Für ausgesprochen innovativ wird man die bayerische Entwicklung (noch) nicht halten können, hat sie doch eigentlich nur auf bedrückende Versäumnisse der Vergangenheit reagiert. An anderer Stelle wurde mit einer Verbundlösung mehrerer Archive unter einem Dach (Darmstadt) ein interessanter Weg beschritten, der sich cum grano salis wohl in ähnlicher Weise bewährt haben wird wie die engere organisatorische oder auch nur räumliche Verbindung des Archivs mit der örtlichen Universitätsbibliothek (Düsseldorf, Gießen, Freiburg, Köln, Tübingen). Andererseits wird die Arbeit von Universitätsarchiven auch am Beginn des 21. Jahrhunderts vielfach noch immer durch ungeeignete Räumlichkeiten erschwert, die obendrein eine konservatorische Rücksichtnahme auf das Archivgut nicht selten vermissen lassen. Auch Depot-Lösungen wie z. B. in Marburg, wo das Universitätsarchiv räumlich und organisatorisch ein Teil des Staatsarchivs ist, stoßen nach langen Jahren des Bestände-Wachstums im Hause des „Gastgebers“ auf Probleme einer besonderen Art<sup>10</sup>; Probleme, die bei fehlender Observanz schließlich hier und da auch in unerfreulichen Benutzungsbedingungen ihren traurigen Endpunkt finden.<sup>11</sup> Dass dennoch gerade Depot-Lösungen von Landesrechnungshöfen, die über die Berechnung der Rentabilität von Betriebsgrößen hinaus nicht zu emotionalisieren sind, empfohlen werden, kann nicht verwundern. Der Vorstoß des baden-württembergischen Landesrechnungshofes, der zum Ende des vorigen Jahrhunderts die Bestände der im Lande vorgefundenen Universitätsarchive nur allzu gerne den regional dafür in Frage kommenden Staatsarchiven zugewiesen hätte<sup>12</sup>, scheiterte (bisher) aber nicht nur, weil die Sachargumente und Berechnungen des Hofes nicht überzeugen konnten; er scheiterte mehr noch am Widerstand der im doppelten Sinn betroffenen Universitäten und insbesondere an den Einlassungen der ältesten deutschen Universität Heidelberg, die die Grundlagen ihrer Tradition und ihres kulturellen Selbstverständnisses nicht einfach fiskalistischen Erwägungen opfern wollte.

Der sehr weitgehend eigenständige Charakter der Universitätsarchive innerhalb der Archivlandschaft ist kaum mehr ernsthaft zu bestreiten; ihr Selbstverständnis ist gefestigt. Universitätsarchive verstehen sich als das kollektive Gedächtnis einer Universität. Tatsächlich können nur sie die Basis sein für die Pflege des Traditionsbewusstseins und für eine nicht nur zu Jubiläen aufscheinende (Erinnerungs-)Kultur einer Hochschule. Wissenschaftsgeschichte wird an allen Fakultäten betrieben; in Lehre und Forschung kommt den Universitätsarchiven daher eine

---

<sup>7</sup> Vgl. Handbuch der Universitäten und Fachhochschulen. Deutschland, Österreich, Schweiz. 11. Ausgabe, München: K. G. Saur, 2001. – Funktionierende Archive wurden z. B. an den Fachhochschulen in Aachen und Köln eingerichtet.

<sup>8</sup> Zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland. Beiträge eines Symposiums [am 22. 10. 2002 im Hessischen Staatsarchiv Marburg], hrsg. von Nils Brübach und Karl Murk. Marburg 2003 (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 37); darin S. 17–27: Rainer Polley, Über die rechtliche Verankerung der Universitätsarchive in den deutschen Archivgesetzen. Fundstellennachweise der Landesarchivgesetze (Stand 2003), ebd. S. 17 f. Anm. 1.

<sup>9</sup> So Thomas Becker, Bonn.

<sup>10</sup> Andreas Hedwig in: Brübach/Murk (wie Anm. 8), S. 11.

<sup>11</sup> So z. B., laut mündlichem Bericht einer Heidelberger Wissenschaftlerin, in Hamburg.

<sup>12</sup> Werner Moritz, Aufgaben und Perspektiven des Archivs an einer alten Universität – Das Beispiel Heidelberg, in: Brübach/Murk (wie Anm. 8), S. 73–83, hier S. 73 f.

besondere Bedeutung zu. An zahlreichen Universitäten sind die Archive (und ihre Leiter) folglich auch in die Lehre an der Universität eingebunden. Das Archiv dient als Lehrstätte vor allem, wenn auch keineswegs ausschließlich, für Studierende der Historischen Hilfswissenschaften sowie der Mittleren und Neueren Geschichte. Unverzichtbar sind die Archive schließlich für die Öffentlichkeitsarbeit einer Universität, auch wenn dies vielleicht noch nicht überall im selben Maße erkannt wurde.

Doch wie sehr im einzelnen die Angebote mittlerweile über die gängigen Arrangements von bzw. die Mitwirkung an Führungen, Vorträgen und Ausstellungen hinausgehen, belegen die Web-Seiten vieler Archive in beeindruckender Weise. Möglich ist dies aufgrund der Positionierung der Archive in einem Beziehungsgeflecht mit anderen örtlichen, kulturelles Leben einer Stadt tragenden Einrichtungen. Die gelegentlich festzustellende, organisatorisch wie personell unterschiedlich ausfallende Verknüpfung eines Universitätsmuseums mit dem Universitätsarchiv rundet dieses Bild ab.<sup>13</sup>

---

### Schriftgutübernahme und Beständebildung

---

In den vergangenen Jahrzehnten haben die deutschen Universitätsarchive die mit wachsenden Aufgaben verbundenen Herausforderungen angenommen und, betrachtet man die vielfach sehr bescheidenen Ausstattungen, im ganzen in einer Weise bewältigt, die großen Respekt verdient. Das gewachsene Aufgabenspektrum unterscheidet sich in den allgemeinen Grundzügen (Erfassung, Bewertung, Übernahme, Erschließung und Auswertung von Schrift- und sonstigem Dokumentationsgut) beim ersten Hinsehen anscheinend nur wenig vom üblichen Bild der Archivarbeit. Doch bei näherer Betrachtung wird rasch klar, dass – kaum anders als z. B. in kleineren Stadtarchiven – die Betreuung eines Universitätsarchivs über die fachliche und die (früher oft vermeintlich hinreichende) wissenschaftliche Qualifikation hinaus heutzutage und mehr denn je nach dem Managertyp des fachlich gut ausgebildeten Allround-Archivars verlangt. Denn im „Workflow“ steht Archivarbeit in kleinen Archiven überall in der Abhängigkeit von sehr „eigenen“ Gesetzmäßigkeiten.

Aufgrund der gegebenen Personalprobleme und der strukturellen Voraussetzungen ist es unterhalb der Ebene der zentralen Verwaltung, deren Registratur nach Aktenplan geführt wird, kaum möglich, ein geordnetes Verfahren der Schriftguterfassung und -übernahme einzurichten. Dies erfolgt gewissermaßen, wie z. B. mit einem Anruf einer Dekanatssekretärin („Mein Schrank ist voll“), auf Bestellung. Es würde den einzelnen Archivar in jedem Falle überlasten, wollte er zu allen Schriftgutbildnern einer Universität, etwa auch um „wilde Kassationen“ zu verhindern, regelmäßig Kontakt halten und womöglich darüber hinaus auch sämtliche Emeriti in ihrer Eigenschaft als potentielle Nachlassgeber betreuen. Die Folgen sind überall dieselben: Unter den herrschenden Bedingun-

gen der Akterfassung und -übernahme sind ad hoc „endgültige“ Bewertungsentscheidungen nur selten möglich. Auch die bunte Vielfalt der Schriftgutorganisation beim Produzenten verweigert sich einem solchen Verfahren recht häufig. Es fehlt allenthalben insbesondere in den Institutssekretariaten an Unterweisungen des Büropersonals in Registraturkunde. Wer von einer (selbstverständlich überlasteten) Sekretärin auf entsprechende Bitte hin dennoch eine Abgabeliste erhält, mag sich glücklich schätzen; noch mehr, wenn die Liste brauchbar ist. Im Endarchiv entstehen so ungewollt Zwischenarchive, deren Volumen schneller wächst als andererseits die endarchivische Bearbeitung für eine Reduzierung der Lagerflächen sorgen könnte. Die Schere öffnet sich immer weiter. Und dabei kann es kein Trost sein, dass nicht selten (abseits der Legalität) historisch wertvolles Material in dem einen oder anderen Institut, ja selbst in Rektoraten für besondere Zwecke oder für „künftige Forschungen“ zurückgehalten wird und überhaupt nicht ins Archiv gelangt.

Auch der einfache Tatbestand, dass Schriftgutbildner eine Abgabepflicht haben, nicht aber das Archiv eine Abholpflicht, stellt die Archive mancherorts angesichts fehlender Fahrdienste bzw. verlässlicher Regelungen immer wieder vor neue und nur mit Improvisation zu lösende Herausforderungen. Gravierend an solchen Zuständen ist, dass auch der verhältnismäßig teuer bezahlte Archivleiter in erklecklichen Arbeitstunden mit Tätigkeiten belastet wird, die in seiner Eingruppierung wirklich nichts zu suchen haben: Auch archivtechnische Arbeiten und Magazinarbeiten, Post- und Telefondienste u. ä. nachrangige Tätigkeiten gehören heutzutage beinahe selbstverständlich zum Aufgabenbereich des Universitätsarchivars im gehobenen oder höheren Dienst, und zwar durchaus nicht nur in den Fällen, in denen er sein Personal wegen Erkrankung oder Urlaub vertritt. Immer häufiger sind die Universitätsarchive in jüngster Vergangenheit damit *unter* die Linie geraten, die ihre Funktionsfähigkeit markiert; dies erst recht dort, wo das Personal dem Leiter nach und nach nahezu vollständig entzogen wurde (Göttingen).

Dass die regulären Geschäfte jedes an einer Universität beschäftigten Archivars nirgends noch Belastungen mit „Sonstigem“ vertragen, sollte sich eigentlich durch die Logik einfacher Tatbestände von selbst ergeben. Die Verantwortung für den Aufbau und die Organisation eines Archivs an einer Universität mit durchschnittlich 10 bis 12 Fakultäten und unter Umständen (wie in Heidelberg) mehr als 7000 Beschäftigten beansprucht den Archivar, so er dies allein überhaupt in vollem Umfang leisten kann oder könnte, beständig mit Arbeiten der Materialbewertung, Beständebildung und -organisation, mit Arbeiten an schwierigen wissenschaftlichen Erschließungen und mit archivbezogenen Publikationen, die von ihm verlangt werden dürfen. Hinzu kommen die Anforderungen der Dienststellenverwaltung und Betriebsorganisation, Recherchen und Benutzerbetreuung.<sup>14</sup> Seine wissenschaftliche Ausbildung kann der Archivar nur noch in Bruchteilen seiner Arbeitszeit für wissenschaftsrechtliche Arbeiten an Quellen seines Archivs verwenden; die administrati-

---

<sup>13</sup> Zu dem im Juli 2004 eröffneten Universitätsmuseum („Uniseum“) in Freiburg/Br. vgl. den Bericht in: *Museumsblatt. Mitteilungen aus dem Museumswesen Baden-Württembergs*, Heft 38 (April 2005), S. 50 f.

<sup>14</sup> Ob Auskünfte und Beratungen in Universitätsarchiven – im persönlichen Gespräch wie auch bei schriftlichen Bescheiden – nicht sogar intensiver vonstatten gehen als etwa in staatlichen Archiven, wäre eine Untersuchung wert.

ven Tätigkeiten, die Dienststellenverwaltung und das Bemühen um Drittmittel, schließlich die unverzichtbare Pflege der Außenkontakte zehren sein Zeitkontingent überall weitgehend auf. Die Arbeit an Publikationen ist überwiegend in die „Freizeit“ verwiesen.

Operative Hilfsmittel haben sich die Universitätsarchive insbesondere für die Aussonderungen an Massenakten (Krankenakten<sup>15</sup>) erarbeitet; es fehlt jedoch an weiteren Modellen für Bewertungen und Aussonderungen speziellen Schriftgutes<sup>16</sup> und somit erst recht an einer einheitlichen Bewertungspraxis<sup>17</sup>, falls Grundlagen hierfür nicht in allgemeinen Landesregelungen gefunden werden können. Auch „Arbeitskreise“ wie z. B. der des VdA zur archivistischen Bewertung, die Arbeitsgemeinschaft der Hochschularchive in Nordrhein-Westfalen oder der 2002 eingerichtete Arbeitskreis der bayerischen Universitätsarchive<sup>18</sup> haben nur eine begrenzte „Strahlkraft“. So vollzieht sich auch der EDV-Einsatz in den Universitätsarchiven meist in freier Selbstbestimmung, weitgehend ohne Erfahrungsaustausch und ohne Abstimmung. Kooperationen mit anderen Archiven vor Ort (Bielefeld) sind eher eine Ausnahme.

---

## Beständestrukturen und -erhaltung

---

Eine intensivere Kooperation würde sich andererseits anbieten, weisen doch die Universitätsarchive, was nicht überraschen kann, in ihrem Bestandaufbau eine weitreichende strukturelle Deckungsgleichheit auf. Auch wenn einzelne Archive ihr Material noch stärker gliedern<sup>19</sup>, lassen sich die Material-Hauptgruppen beinahe an einer Hand abzählen. Für die Archive der älteren Universitäten bildet das historische Altarchiv mit (erwünscht) möglichst vielen abgeschlossenen Verzeichnungen und einem mithin relativ hohen Erschließungsgrad das Rückgrat der Tektonik. Ein archivarisch definiertes Grenzjahr, das sich aus der jüngeren Geschichte der Universität (z. B. wegen einschneidender Veränderungen der Grundordnung und einer Neugliederung der Fakultäten) nicht selten fast von selbst ergibt, trennt die Altbestände vom neueren (vor Ort allerdings eher selten so bezeichneten) „Verwaltungsarchiv“, dessen Organisation und Bearbeitung (Erfassung, Bewertung, Übernahme, Integration, Erschließung) den mit Abstand größten Teil der archivistischen Arbeit abverlangt. Vom Rektorat über die Universitätsverwaltung, die zentralen Einrichtungen und die Fakultäten mit ihren Dekanaten bis hin zu den einzelnen Instituten sind Schrift-

gutabgaben aus allen Ebenen zu erwarten. Dabei bildet der kontinuierliche Bestandaufbau aus mehr oder minder umfangreichen Teilakzessionen von Sachaktenregistrierten den einen, die logistische Bewältigung der massenhaften Parallelakten den anderen Teil der Herausforderung. Manche Universitätsarchive haben auf den zweiten Punkt in ihrer Beständesystematik mit einer Hauptgruppe Selekte o. ä. reagiert; hier finden sich dann z. B. (je provenienzgerecht gesondert) die Studentenakten der Verwaltung, Prüfungsakten aus verschiedenen Fakultäten und ausgewählte Patientenakten der Kliniken neben den Personalakten, die gelegentlich auch mit einem (archivisch gebildeten) Mischfonds zusammengeführt werden.

Der auch in den Universitätsarchiven insoweit durch gesetzliche Regelungen, Verordnungen, Aufbewahrungsrichtlinien für Schriftgut, Archivsatzungen usw. theoretisch gesteuerte Materialzulauf wird im modernen Archiv durch die Pflege der Sammlungen abgerundet. Auf diesem Feld kommt den Gelehrten-Handakten als zunächst potentiellen, dann tatsächlichen Nachlässen eine herausgehobene Bedeutung zu, weshalb ihnen in der Beständeübersicht eines Universitätsarchivs nicht selten eine eigene Gruppe eingeräumt wird. Schließlich sind beim „klassischen“ Sammlungsgut deutliche Akzentbildungen in den Bereichen der zeitgeschichtlichen Bild- und Textdokumentation durchgängig anzutreffen: Fotos, Plakate, studentische Zeitungen und Flugblätter usw. Das in der Archivtheorie (mit einer nicht gerade beglückenden Bezeichnung) hiervon abgegrenzte „archivische“ Sammlungsgut (im engeren Sinne), also Handschriftenreste, Siegel, Extradenda (darunter u. U. Karten und Pläne) etc., fällt quantitativ gegenüber diesem Material weit weniger ins Gewicht. Einzige und wichtigste Ausnahme bilden an den Universitäten mit weit zurückreichender Geschichte die wertvollen Pergamenturkunden, denen – wo vorhanden – in der Beständesystematik dann als dem ältesten Schriftgut gewöhnlich auch die erste Position zugewiesen wird.

Ihre in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gewöhnlich vernachlässigten Sammlungen und zeitgeschichtlichen Dokumentationen haben die meisten Universitätsarchive inzwischen zum unverzichtbaren Bestandteil des Archivguts ausgebaut, auch wenn sich an einigen Stellen Schnittmengen zu anderen universitären Einrichtungen bis heute gehalten haben. So verwahrt z. B. die Heidelberger Universitätsbibliothek auch Pergamenturkunden und ältere Nachlässe, und die aktuelle Campus-Dokumentation verlangt überall nach Abstimmungen zwischen Archiv und Pressestelle. Rivalitäten der Vergangenheit auf dem Feld der Erwerbung konnten zwar inzwischen recht häufig durch vernünftige Kooperation ersetzt werden, doch ganz und gar von „Erwerbs-Rivalen“ verschont bleiben die Universitätsarchive wohl nie.

Große Fortschritte haben die letzten fünfzig Jahre für die Bestandserhaltung gebracht. Die Verwendung säurefreier Kartonagen ist mittlerweile überall selbstverständlich, auch wenn häufig immer noch ein Nachholbedarf beim Umbetten gegeben ist. Denn die mit umfangreichen konservatorischen Maßnahmen verbundenen Kosten lassen nur mühsam Veränderungen festgefahrener Verhältnisse zu; die notwendigen Mittel stehen im regulären Haushalt, wenn es denn einen gibt, nicht zur Verfügung. Dass eine Universität sich der massenhaften Konvertierung von Archivbeständen auf Mikrofilm oder Digitalisie-

---

<sup>15</sup> Empfehlungen für die Schriftgutverwaltung der Kliniken und Institute mit Aufgaben der Krankenversorgung, in: *Der Archivar* (1997), Sp. 563–570; Michael Wischnath, Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten, in: *Der Archivar* (1998), Sp. 234–244.

<sup>16</sup> Wertvolle Anregungen liefert Wolfgang Müller, Bewertungen im Universitätsarchiv, in: *Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinlandpfälzischen und saarländischen Archiven* Nr. 47 (April 2002), S. 4–11.

<sup>17</sup> Freilich wurde gerade auch die uneinheitliche, variantenreiche Überlieferungsbildung schon als Wert und Chance für Archive gesehen; vgl. Ulrich Fellmeth, Das Problem der Auswahl überlieferungswürdigen Schriftguts und die „Bewertungsdiskussion in der Archivwissenschaft“, in: *Hohenheimer Themen* 5 (1996), S. 58.

<sup>18</sup> Laut freundlicher Mitteilung aus München beschäftigt sich dieser Arbeitskreis auch mit den Problemen der Aussonderung von Massenakten.

<sup>19</sup> Über eine breitere, beispielgebende Systematik verfügt Tübingen.

rungen im großen Stil annähme, gilt mittlerweile als illusorisch. Flankierend können hier (außer Sponsoren) nur noch Landesrestaurierungsprogramme helfen, auch wenn deren Bürokratie für manch einen Archivar eine besondere, zermürbende Hürde darstellen kann. Allgemein werden die modernen technischen Möglichkeiten in den Universitätsarchiven nicht zufriedenstellend ausgeschöpft, obwohl allenthalben klar ist, dass die Archive eigentlich mehr und mehr auf die automatisierte Informationsvermittlung angewiesen sind. Dass die heranrückende Philosophie der papierlosen Registratur die Universitätsarchive bisher noch nicht bzw. erst in Randscheinungen erreicht hat, wird eher mit Erleichterung vermerkt; denn technisch und personell wären die Archive dafür derzeit nicht ausgestattet. Einstweilen bleiben die Papierarchive wohl noch solange erhalten, wie die mit dem elektronischen Speicher verbundenen Probleme der Langzeitarchivierung bestehen und Mittel für Digitalisierungen und Konvertierungen fehlen.

---

## Erschließung und Nutzung

---

Auf dem Feld der Erschließungen ist die zu Zeiten Galls noch herrschende bunte Vielfalt in der Anwendung methodischer Überlegungen und technischer Möglichkeiten inzwischen gottlob längst überwunden. Archivspezifische Erschließungsprogramme sind auch in den Universitätsarchiven auf dem Vormarsch. Dabei hat die Schnelligkeit, mit der die Programme veralten bzw. durch „bessere“ ersetzt werden könnten, allerdings auch empfindliche Nachteile im Bemühen um Kontinuität in ihrer praktischen Handhabung – Nachteile, die vom vorhandenen Personal nur dort bewältigt werden können, wo sich entweder der Archivar selbst in der EDV-Anwendung gründliche Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hat oder ein versierter „EDV-Kollege“ ständig „bei der Hand“ ist. Auch ältere Karteien und Findbücher werden den Universitätsarchiven daher wohl noch geraume Zeit als wichtige Findmittel erhalten bleiben. Die damit verbundenen Tempo-Verluste treffen allerdings eher den Archivar; dem Archivbenutzer bleiben sie meist verborgen. Was er oft vermisst, sind sachsystematische Findmittel zu seinen Fragestellungen.

Wenn in Universitätsarchiven erschlossen wird, liegt ein Schwerpunkt verbreitet und „naturgemäß“ auf der Erschließung des personenbezogenen Schriftgutes. Hier bietet es sich mittlerweile an, einfache Erschließungsarbeiten auf Praktikanten, ehrenamtliche oder studentische Hilfskräfte und (vorübergehend) Arbeitslose im sogenannten „Zusatz-Job“ auf „Hartz-IV-Basis“ zu verlagern; Abstriche bei der formalen und inhaltlichen Qualität der so erstellten Verzeichnungs-Produkte werden in Kauf genommen. Der mit anspruchsvoller Erschließungsarbeit verbundene (Zeit-)Aufwand ist universitären Leitungsorganen kaum zu vermitteln, oder er wird nicht zur Kenntnis genommen. Die wirklich wichtigen Erschließungsarbeiten ziehen sich häufig über Jahre hin. Auch deshalb fällt das Beispiel Tübingen, wo lange Zeit zwei fachlich ausgebildete, wissenschaftliche Archivare mit gutem „Unterbau“ tätig waren, so positiv auf: Es hat gezeigt, was möglich ist. Die in Tübingen produzierten Online-Repertorien

haben Vorbild-Charakter, und auch andere, ins Netz gestellte Finddateien (Freiburg) verdienen Beachtung. Der „gewöhnliche“ Weg zum anspruchsvollen Verzeichnungserfolg verlangt heute indessen immer häufiger nach der Segmentierung einer ganz bestimmten Aufgabe und deren Bewältigung durch ein Drittmittelprojekt.

Moderne Archive sind Dienstleistungsbetriebe – oder sollten es sein. Für die am Nutzer orientierten ersten Informationsangebote bietet sich das Internet an, und deshalb vermitteln die Archive auch ihre Basisinformationen, wie bereits angesprochen wurde, über dieses Medium. Solche Basisinformationen sind die Angaben zu den Nutzungsmodalitäten (Standort, Öffnungszeiten, Ausstattung der Leseplätze), Beständesystematik, Texte zu den Rechtsgrundlagen der Archivbenutzung (Auszüge aus dem Landesarchivgesetz und der Benutzungsordnung), Gebührenordnung. Ergänzt werden diese Informationen häufig durch einen Abriss der Geschichte der Universität, gelegentlich (Augsburg) sogar durch eine längere historische Abhandlung. Wo eigene Publikationsreihen bestehen, werden die bisher erschienenen Veröffentlichungen mindestens mit einer Liste aufgezeigt.

Die Qualität der Ausstattung der Nutzerplätze „vor Ort“ zeigt eine Bandbreite, die es noch immer schwer möglich macht, von allgemeinen „Standards“ zu sprechen. Einzelne Archive haben hier einen deutlichen Nachholbedarf. Die Glasscheibe zwischen Leseraum und Sekretariat, wo eine Sekretärin am Rande ihrer Tätigkeit auch als „Aufsicht“ fungieren soll, wurde auch ins 21. Jahrhundert hinübergerettet. Demgegenüber sind mittlerweile technische Errungenschaften in manchen Lesesaal eingekehrt, an die vor fünfzig Jahren noch niemand denken konnte. Dazu zählen insbesondere die Möglichkeiten zur Nutzung des eigenen Lap-Tops, eines Reader-Printers und des Internet-Zugangs am Arbeitsplatz (Heidelberg). Für die Herstellung von Digitalisaten, die auf der Palette der Nutzerwünsche stetig zunehmen, steht dem Archiv vereinzelt sogar ein die Objekte schonender Bookeye-Scanner zur Verfügung. Der Zugang zum Online-Katalog zum Nachweis der Buchbestände der Dienstbibliothek rundet dieses Service-Angebot ab.

Die Zahl der pro Öffnungstag persönlich im Archiv erscheinenden Nutzer wird in der Regel mit Jahres-Statistiken festgestellt; sie ist in Hinsicht auf die rein wissenschaftliche Nutzung durchschnittlich im unteren einstelligen Bereich zu suchen. Da Archivnutzung heute aber breiter verstanden wird, werden überall dort, wo auch Vorträge, Führungen, Tagungen, Seminare, Ausstellungsbesucher usw. in die Statistik eingehen, recht beachtliche Nutzerzahlen erreicht. Ein gewachsenes Leistungsspektrum bei der Erledigung schriftlicher Anfragen prägt dieses Bild entscheidend mit, wobei generell auch für die Universitätsarchive gilt, dass die elektronischen Medien, anfänglichem Irrglauben zum Trotz, die Informationsdienstleistungen vielleicht gerade in dem Maße rationalisieren konnten, wie sie sie in ihrem Volumen potenziert haben. Denn klar ist, dass jede nach außen wirkende Leistung eines Archivs, jedes neue Online-Findbuch, jeder der Archivnutzung dienende Hinweis „im Netz“ die Zahl der Anfragen automatisch erhöht, und die Frage, ob dies angesichts eines fortschreitenden Personalabbaus für das Archiv selbst noch wünschenswert erscheint, will abgewogen sein. Allerdings deutet einiges darauf hin, dass die Vermittlung z. B. von älteren Matrikeldaten und Adress-

buch-Eintragungen im Internet (Heidelberg) spezielle, stereotype Anfragen von Familienkundlern tatsächlich zu reduzieren vermag. Gleiches gilt für die Web-Seiten mit sogenannten „FAQ“ (frequently asked questions), von deren Möglichkeiten bisher allerdings nur wenige Universitätsarchive Gebrauch machen. Eine den „Endverbraucher“ zufriedenstellende, automatisierte Informationsvermittlung bleibt summa summarum gerade in den kleineren Archiven die Herausforderung der Stunde. Gesteigerte Nutzer-Ansprüche zielen vor allem auf die rasche Bereitstellung von (analog und digital gefertigten) Reproduktionen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Umfang und Charakter der Informationsdienstleistungen der deutschen Universitätsarchive haben sich in den letzten Jahrzehnten recht dramatisch verändert. Ein besonderes, „nebenbei“ nicht leicht zu lösendes Problem stellt die zeitgeschichtliche Dokumentation dar. Nur wenige Archive haben sich der Mühe unterzogen, ein Kalendarium zur jüngsten Universitätsgeschichte fortzuführen oder kontinuierlich aus der Arbeit des Archivs (Bonn, Tübingen) zu berichten. Wo dies mit Fragen der Zuständigkeitsabgrenzung einhergeht, ist in der Regel eine gute Zusammenarbeit zwischen Archiv und Universitätspressestelle die Lösung.

---

## Quo vadis?

---

Es ist anzuerkennen, und niemand wird dies ernsthaft in Zweifel ziehen wollen, dass seit den Tagen der Franz Gall erschütternden Beobachtungen erhebliche finanzielle Mittel auch in die Ausstattung der (hier diskutierten west-)deutschen Universitätsarchive geflossen sind. In zahlreichen Fällen ist das Bemühen um Stabilisierung und Verbesserung auch der personellen Situation unübersehbar. Die fortschreitende Professionalisierung der Archivarsausbildung, die rasante Entwicklung der Informationstechnologien und eine erstaunliche Marktentwicklung bei archivtechnischen Produkten lieferten in den für die Archivarbeit wichtigsten Bereichen Angebote und Voraussetzungen, die, beflügelt durch die Eigendynamik vergleichender Konkurrenz, auch für die Universitätsarchive von großem Nutzen waren und noch immer sind.

Die Position der Universitätsarchive im Verwaltungsaufbau der Universitäten – so wie sie sich in den allermeisten Fällen darstellt – könnte durchaus geeignet sein, der Rolle der Archive und ihren vielschichtigen, in vielem zunächst vor allem auf die Universität selbst abzielenden Zweckbestimmungen zu entsprechen. Gewöhnlich ist diese Positionierung durch eine Satzung geregelt, die auf den engen Bezug des Archivs zum Rektorat/Präsidium und/oder Kanzler abhebt. Die demgegenüber faktische Randposition der Archive ist deshalb nicht allein eine Folge schwacher Ausstattungen; sie erklärt sich, wo Archive ins Abseits geraten sind, viel mehr aus dem (sich leider permanent wandelnden) Grad des Willens zur Wahrnehmung und aus einer in diesem Wandel sehr fragilen Rollenbewertung der Archivarbeit „von außen“. Über wichtige Grundsatzangelegenheiten hinaus befassen sich universitäre Leitungsorgane verständlicherweise höchst ungern mit den Alltagsproblemen des Archivs, und das schon gar nicht in zu kurzen Intervallen. Aus der Sicht der

zentralen Verwaltungen stehen die Archive noch hinter den Registraturen am Ende des Verwaltungshandelns; sie sind (und waren) so betrachtet buchstäblich und leider zu häufig „das Letzte“. Brüche im Verständnis der Funktion der Universitätsarchive, unterschiedliche Auffassungen beim Kostenträger auf der einen und beim Archivar auf der anderen Seite sind anscheinend unvermeidlich. Doch es bewahrheitet sich schließlich auch hier die alte Weisheit, dass zwei Drittel eines Problems nicht aus einer Sache selbst entstehen, sondern aus dem Mangel an Kommunikation und gegenseitigem Verständnis. Lösungen und Fortschritte erwachsen an deutschen Universitätsarchiven am Beginn des neuen Jahrhunderts noch immer sehr viel seltener aus Zielvereinbarungen mit den Lenkungsorganen und deren Umsetzung; sie werden weitaus häufiger der Phantasie des in der Regel auf sich allein gestellten Archivars überlassen. Die dienstliche Unterstellung des Archivars unter die Leitungsfunktion z. B. des Bibliotheksdirektors (Göttingen) oder die Leitung der Pressestelle (Bielefeld, Karlsruhe) wird nicht einvernehmlich als hinreichendes Mittel zur Lösung derartiger Probleme gesehen, sie schafft eher neue.

Wenn an den Hochschulen unserer Zeit ganze Fakultäten zur Disposition stehen, ein „Solidarpakt“ (wie in Baden-Württemberg) einen gnadenlosen Personalabbau nach sich zieht, Studienangebote reduziert und Studiengebühren (demnächst) in breiter Front erhoben werden, wird zwar niemand annehmen dürfen, die Universitätsarchive seien auf einer Insel der Glückseligen untergebracht. Doch die Frage stellt sich mittlerweile anders: Wie können die Archive überleben, und welche Rolle wird ihnen künftig zugedacht? Wenn nicht alles täuscht, hat die Investitionsbereitschaft für die Archive der Hochschulen in den letzten Jahren doch sehr verbreitet erheblich nachgelassen. Der bayerische „Silberstreif am Horizont“ mag zur Zeit gewisse Zweifel an der Allgemeingültigkeit dieser Feststellung herausfordern; doch: Kosten vermeiden – das ist heutzutage überall das vorrangige Ziel.

Im Finanzhaushalt der Universitätsarchive werden mit dem Jahresaversum nur mehr die unbedingt notwendigen Mittel für die im Magazin benötigten Kartonagen, für Telefon, Porto und Büromaterial bereitgestellt. Bei Beschaffungen, für Maßnahmen der Bestandserhaltung, Publikationen und alle sonstigen unständigen Ausgaben sind die bürokratisch mitunter beschwerlichen Wege eines Antrages auf Bewilligung von Sondermitteln zu gehen. Lücken sind aufgebrochen bei der Wahrnehmung alltäglicher Pflichtaufgaben (Verzeichnung, Nutzer-Service). Der Leiter eines Universitätsarchivs wird so gezwungen, sich kontinuierlich Gedanken zu machen, wie er für welche Projekte außerordentliche Mittel einwerben kann. Weil wohlhabende Menschen in einflussreicher Position mit ihrer Bereitschaft zur Hilfe Chancen eröffnen, suchen die Universitätsarchive ständig nach „potenten Fans“. Eine ganze Reihe von Universitätsarchiven subventioniert sich darüber hinaus längst auch durch einen eigenen Förderverein. Selbst „Uni-Shops“ (Heidelberg, Marburg), von denen die Archive allerdings kaum profitieren, wurden ins Leben gerufen und bekunden mit zum Teil für eine Universität recht seltsamen Angeboten das verzweifelte Verlangen nach fehlendem Geld.

Die anhaltende Depression im staatlichen Finanzwesen drückt die Stimmung natürlich auch in den Archiven der Hochschulen, und das Gefühl, ständig mit dem Rücken

zur Wand zu stehen, das „eigentlich Notwendige“ nicht mehr leisten zu können, ermüdet und führt zu Motivationsverlusten. Schaut man auf die konkreten Bedingungen der Aufgabenerledigung, so ist die Situation zwischen Kiel und Konstanz nahezu überall die gleiche. Die Archive sind gewachsen, es liegt ja nun einmal in ihrer Natur. Bei den größeren, älteren Universitätsarchiven beläuft sich die Zahl der belegten Regalmeter grosso modo inzwischen auf eine Zahl um 4000; die jährlichen Wachstumsraten liegen zwischen 50 und 100 Metern. – Doch der mit einer solchen Entwicklung eigentlich zwingend notwendige Ausbau der Archive im Personalbereich blieb, von gewissen, hier angesprochenen Ausnahmen abgesehen, aus. Stattdessen wurde und wird Personal abgebaut – mehr noch: Ein unheilvoller Trend geht neuerdings dahin, den Universitätsarchiven zusätzlich kurrente, nicht-archivische Verwaltungsarbeiten (z. B. die Ausfertigung von Studienbescheinigungen) zuzuweisen, obwohl die rechtliche Grundlage für eine solche Zweckentfremdung eigentlich nicht gegeben ist. Es fehlt an einem wirksamen Gegenmittel, das dem zerstörerischen Sparwahn entgegengestellt werden könnte und das die verbreitete Wahrnehmungsresistenz, die das Schutzschild des leeren Geldsacks gegen jedes dem Archivar noch so zwingend erscheinende Argument kompromisslos vor sich her trägt, durchbricht.

---

### Bessere Perspektiven durch Verlagerung von Verantwortung?

---

Ein an sich zwingendes Argument könnte sein, dass kein gewerblicher Betrieb in der Lage wäre, mit z. B. einem Archivar, einer halben Sekretärin und einer Magazinhilfs-

kraft ein Archiv einer ganzen Universität am Leben zu erhalten; wie solches gar ein Einzelner leisten soll, ist gänzlich unerfindlich. Wenn aber Leitungsorgane an Universitäten sich solchen Einsichten nicht stellen, wenn sich vielmehr zeigt, dass die Archive im Vollzug der vermeintlichen Zwänge bis in die Zerstörung ihrer Funktionsfähigkeit hinein überproportional benachteiligt werden, und wenn schließlich ein Interesse der Universitätsspitze am eigenen Archiv so gut wie gar nicht mehr erkennbar wird – dann muss sich wohl die „Universität“, hier verstanden als die gesamte akademische Gemeinschaft, fragen lassen, ob nicht sie die Voraussetzungen für die Möglichkeit auch künftiger Beschäftigung mit Universitätsgeschichte zu schaffen hat. Ein Umdenken ist erforderlich, damit in gespürter *finanzieller* Verantwortung für die Ausstattung der Archive die Fakultäten stärker als bisher in die Pflicht genommen werden können<sup>20</sup>, unbeschadet der Leitungskompetenz, die notwendig bei den Rektoraten, Präsidien oder Verwaltungsspitzen verbleiben muss. Denn die Fakultäten und ihre Institute sind schließlich nicht nur die hauptsächlichlichen Schriftgut-Produzenten der Universitäten, sie sind auf dem Campus auch die potentiellen Gewinner eines ordentlich geführten Archivs, das Wissenschaftsgeschichte erst möglich macht. Wer als Angehöriger einer Universität darauf verweist, Aufgabe der Universitäten sei ausschließlich Lehre und Forschung; Kultur dagegen sei, anders als in jeder Stadtverwaltung, keine universitäre Pflichtaufgabe, stiehlt sich aus der Verantwortung für das kulturelle Erbe seiner Universität. – Fragt man nach, will niemand dieses Erbe heute preisgeben. Bezahlt werden soll aber erst übermorgen.

---

<sup>20</sup> Mehrere Universitätsarchive haben diesen Gedanken allerdings skeptisch bewertet.

## Geschichte von unten im Abseits. Plädoyer für die Stärkung freier Archive

Von Jürgen Bacia und Dorothée Leidig

Im Mai 1997 war an dieser Stelle ein Artikel unter dem Titel „Plädoyer für die Bewahrung der Geschichte von unten“ zu lesen. In dem Artikel ging es um die Neuen Sozialen Bewegungen, die seit den 1960er Jahren überall in der Bundesrepublik entstanden sind, ihre Unübersichtlichkeit und um die Überlieferungsgeschichte ihrer Dokumente. Auf die Schwierigkeiten der staatlichen Archive bei der Beschaffung dieser Materialien hatte bereits Herbert Obenaus in seiner Eröffnungsrede zum Deutschen Archivtag 1995 hingewiesen: „Ob angesichts einer solchen, völlig unübersichtlichen Überlieferung die Arbeitsweise der allgemein vorhandenen Abteilungen für die nichtstaatlichen Überlieferungen in den Archiven reicht, muss man wohl skeptisch beurteilen.“<sup>1</sup> Diese Rede war

Ausdruck dafür, dass in den staatlichen Archiven über die Rolle der Neuen Sozialen Bewegungen nachgedacht wurde – und dass nach dem Verhältnis von „archivischer Überlieferung und gesellschaftlicher Wirklichkeit“ gefragt wurde.<sup>2</sup> 1997 setzte sich auch Peter Dohms mit diesem Thema auseinander. Auf dem Südwestdeutschen Archivtag berichtete er, dass die staatlichen Archive sich mit dem Sammeln von nicht-staatlichem Schriftgut, trotz einiger positiver Ansätze, nach wie vor sehr schwer täten und „das Archivierungsgeschäft im nichtstaatlichen Bereich meist dem Zufall überlassen“ bliebe.<sup>3</sup> Dies gelte sogar für die Parteien und Verbände, erst recht aber für die Neuen Sozialen Bewegungen mit ihren dezentralen und oft sehr

---

<sup>1</sup> Herbert Obenaus: Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit. In: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags. 25.-29. September 1995 (*Der Archivar*, Beiband 1). Siegburg 1996. S. 29 (hier leicht veränderte Fassung gegenüber dem Redemanuskript).

---

<sup>2</sup> Obenaus, Archivische Überlieferung, S. 29.

<sup>3</sup> Peter Dohms: Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren. In: Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft: Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg, hrsg. von Christoph Drüppel und Volker Rödel, 1998, S. 45.

kurzlebigen Strukturen. Er stellte das seit dem Ende des 19. Jahrhunderts nachweisbare „Bewusstsein von der Notwendigkeit, die historische Wirklichkeit vermittels zeitgeschichtlicher Sammlungen zu dokumentieren“<sup>4</sup>, der Archivwirklichkeit am Ende des 20. Jahrhunderts gegenüber und konstatierte dramatische Überlieferungslücken in fast allen Bereichen. Einige Wochen nach diesem Vortrag ging Peter Dohms anlässlich der Eröffnung einer Ausstellung des *Archivs für alternatives Schrifttum* in der Deutschen Bücherei Leipzig ausführlicher auf die Neuen Sozialen Bewegungen ein. Obwohl diese Bewegungen „das Gesicht unseres Staates entscheidend geprägt haben“, suche man ihre Dokumente in den staatlichen Archiven oft vergebens. Er sprach sich für „eine gewisse offizielle Anerkennung“ und finanzielle Unterstützung der freien Archive aus.<sup>5</sup>

Das klang ermutigend. Doch was ist daraus geworden? Werfen wir nun, rund zehn Jahre später, erneut einen Blick auf die freien Archive, aber auch auf die staatlichen Einrichtungen, die die Materialien der Neuen Sozialen Bewegungen sammeln bzw. gesammelt haben. Vereinfachend wird im folgenden von „etablierten“ und „freien“ Archiven gesprochen. „Etabliert“ meint alle staatlichen, kommunalen und universitären Einrichtungen sowie solche, die bei Stiftungen, Forschungseinrichtungen etc. angesiedelt sind; „frei“ meint alle außerinstitutionellen Archive aus dem weiten Feld der Neuen Sozialen Bewegungen, häufig auch Bewegungsarchive genannt. Daneben gibt es einige Grenzgänger, die von ihrer Struktur etabliert sind, aber von ihrem Selbstverständnis zumindest eine gewisse Affinität zu den freien Archiven haben (z. B. das *Archiv der deutschen Frauenbewegung*, das *Archiv Grünes Gedächtnis*, der *FrauenMedia-Turm* oder das *Hamburger Institut für Sozialforschung*).

---

### Etablierte Archive auf dem Rückzug

---

Bei den etablierten Archiven hat sich die Situation dramatisch verschlechtert. Fast keines dieser Archive für die Materialien der Neuen Sozialen Bewegungen hat die Stürme der Nachwendezeit, der Modernisierung und Umverteilung überlebt:

– Das *Archiv APO und soziale Bewegungen*, das in den 1960er Jahren von Prof. Otto Stammer an der Freien Universität Berlin gegründet wurde, ist in einem schleichen Prozess seit Mitte der 1980er Jahren ausgetrocknet worden, hat in den 1990er Jahren seine Sammeltätigkeit fast vollständig eingestellt und ist seit einigen Jahren nur noch durch das ehrenamtliche Engagement seines pensionierten Leiters nach Absprache zugänglich.

– Die *Dokumentationsstelle für unkonventionelle Literatur der Bibliothek für Zeitgeschichte* in Stuttgart, die seit den 1970er Jahren auch Materialien der links-alternativen Szene gesammelt hatte, musste aufgrund von Mittelkürzungen ihre Sammeltätigkeit immer weiter reduzieren und Ende 2005 ganz einstellen.

<sup>4</sup> Dohms, Staatliche Archive, S. 42.

<sup>5</sup> Peter Dohms: Die Bedeutung freier Archive als Sammelstellen für nichtstaatliches Schriftgut; in: *Archiv für alternatives Schrifttum*. Reden zur Ausstellungseröffnung in der Deutschen Bücherei Leipzig. Duisburg 1997, S. 26 und 31.

– Archiv und Bibliothek der *Friedrich-Ebert-Stiftung*, die sich eine zeitlang um das Sondersammelgebiet Neue Soziale Bewegungen gekümmert und phasenweise sogar einen Mitarbeiter für die Sammel- und Erschließungstätigkeit freigestellt hatten, haben ihr Engagement eingestellt.

– Sang- und klanglos hat im Jahr 2003 das *ID-Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte* in Amsterdam (IISG) seine Arbeit eingestellt. Dieses Archiv, lange Zeit das größte seiner Art, erregte 1988 Aufsehen, weil es von Frankfurt, wo es sich jahrelang vergeblich um eine Förderung bemüht hatte, nach Amsterdam umzog. Die Niederländer hatten die Bedeutung dieses Archivs für die sozialgeschichtliche Forschung und Überlieferung erkannt und den beiden Mitarbeitern feste Stellen angeboten. Leider geben weder die ehemaligen Mitarbeiter des *ID-Archivs* noch das IISG befriedigende Auskünfte über die Gründe für das Ende dieser Einrichtung.

Jedes dieser abgewickelten Archive bzw. stillgelegten Sondersammelgebiete war eng an eine große Institution angebonden oder Teil von ihr. Hier zeigt sich, wie nah Chance und Gefahr einer solchen institutionellen Anbindung beieinanderliegen. Die Chance besteht in der relativen Sicherheit durch unbefristete Stellen und einem festen Etat für Ankäufe etc. Die Gefahr liegt in der Abhängigkeit von Entscheidungen auf höheren Ebenen, auf welche die Archive keinen Einfluss haben. Ein Institutsrat kann beschließen, dass Neue Soziale Bewegungen nicht mehr interessant sind, eine Stiftung kann beschließen, dass Frauenforschung nicht mehr gefördert wird, oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft kann die Bedeutung und Effektivität einer Sammelstelle und einen Anschaffungsetat von 7.000,- Euro pro Jahr solange hinterfragen, bis das Projekt kaputtgespart worden ist – so geschehen bei der Stuttgarter Dokumentationsstelle für unkonventionelle Literatur.

Bei den wenigen anderen etablierten Archiven, die aktuell Veröffentlichungen der Neuen Sozialen Bewegungen sammeln, sieht es ebenfalls nicht gut aus:

– Das *Institut der Sozialen Bewegungen* in Bochum, Teil der *Bibliothek des Ruhrgebiets*, beobachtet die graue Literatur nur am Rande und hat noch nicht einmal einen genügend großen Anschaffungsetat, um die relevanten Bücher aus den links-alternativen Verlagen zu erwerben. Materialien der freien Szene gelangen nur selten und nach dem Zufallsprinzip ins Institut. Von den rund 200 Abonnements des Instituts kommen geschätzte 20 aus den Neuen Sozialen Bewegungen.

– Das *Archiv Grünes Gedächtnis* der *Heinrich-Böll-Stiftung* führt zwar in seinem Bestandsprofil auch die „Verbände und Initiativen der Neuen Sozialen Bewegungen“ auf, doch de facto werden nur die Kontakte zum „Grünen Umfeld“ gepflegt. Eine laufende Beobachtung der freien Szene findet nicht statt. Die insgesamt 1.300 Zeitschriftentitel des Archivs entstammen zum ganz überwiegenden Teil der Grünen Partei sowie den grün-alternativen Bewegungen.

– Selbst das Spezial-Archiv *Protest, Widerstand und Utopie in der BRD* des *Hamburger Instituts für Sozialforschung* beschafft nicht systematisch die Publikationen der Neuen Sozialen Bewegungen. Es weist 1.600 Zeitschriftentitel nach; lediglich 60 Zeitschriften aus dem linken und rechten Spektrum werden im Abonnement bezogen.

---

## Freie Archive: erfolgreich auf dünnem Eis

---

Das bunte und vielschichtige Spektrum der Neuen Sozialen Bewegungen hat eine bunte und vielschichtige Archivlandschaft hervorgebracht. Trotz aller Krisen und Veränderungen gibt es nach wie vor überall in der Bundesrepublik ein breites Spektrum von freien Archiven zu den Themen politische Linke, Frauen, Männer, Eine Welt, Umwelt, Autonome, Antirassismus, Antimilitarismus, Jugendkultur, Stadt- oder Regionalgeschichte, DDR-Opposition etc.<sup>6</sup> Es gibt große und kleine, thematisch eng oder breit angelegte, kontinuierlich oder sporadisch arbeitende Archive, sogar etliche mit beinahe identischen Sammelprofilen. Bundesweit dürfte es rund 300 freie Archive geben, die sich vereinfachend in zwei Gruppen einteilen lassen:

Die erste und bei weitem größte Gruppe besteht aus den eigentlichen Bewegungsarchiven. Sie sind nicht eigenständig, sondern verstehen sich als Teil von politisch, kulturell oder sozial arbeitenden Projekten. Entsprechend sind sie in selbstverwalteten Zentren und Häusern, Beratungsstellen und Infoläden oder bei Initiativen angesiedelt. Die Archivarbeit wird als ein Teil der politischen Arbeit gesehen, der nebenbei und ehrenamtlich geleistet wird. Auch die Archive von Zeitungsredaktionen oder Dokumentationsstellen sind nicht eigenständig und können deshalb dieser Gruppe zugeordnet werden.

Die zweite und viel kleinere Gruppe versteht sich als eigenständig und sieht ihre wichtigste Aufgabe in der Archivarbeit selbst, an die meist auch professionelle Ansprüche gestellt werden. Die Mehrzahl dieser Archive ist überregional auf bestimmte Themen wie Frauen, Antirassismus, Internationalismus oder Ökologie spezialisiert oder sammelt themenübergreifend die Materialien einer begrenzten Region. Einige wenige Archive haben sich zum Ziel gesetzt, bundesweit themenübergreifend, also aus einem breiten Spektrum der Neuen Sozialen Bewegungen, möglichst alle Dokumente zu sammeln und zu erschließen. Die Archive der zweiten Gruppe verfügen meist über große Sammlungen und verstehen sich als Hüter der Geschichte, man könnte sie als Gedächtnisarchive bezeichnen.

Im folgenden geht es vor allem um die Archive dieser zweiten Gruppe, die von ihrem Umfang und der Verbindlichkeit ihrer Arbeit so angelegt sind, dass sie nicht mehr ausschließlich ehrenamtlich betrieben werden können. Sie sind also auf Fördermittel, Projektgelder oder Spenden in größerem Umfang angewiesen. Die Situation der freien Archive ist durch die immer knapper werdenden Mittel sogar noch dramatischer als die der etablierten, denn öffentliche Fördermittel für freie Archivarbeit sind in der Regel Projektmittel und als solche recht einfach zu kürzen oder ganz zu streichen. Nur wenigen großen Archiven gelingt es, sich über viele Jahre mit Projektmitteln über Wasser zu halten, die sie etwa bei Städten, Frauenbeauftragten, Kultusministerien, Stasi-Beauftragten oder Stiftungen einwerben. Die unvermeidlichen Finanzierungslücken überstehen diese Archive dank ihrer Unabhängigkeit, Flexibilität und Selbstverwaltung. Wer von Anfang an damit rechnet, improvisieren zu müssen und bereit ist,

durch Enthusiasmus, ehrenamtliche Arbeit und Selbstaubeutung ein für sinnvoll gehaltenes Projekt lebendig zu halten, der kann gegen alle Marktgesetze erstaunlich lange überleben.

Trotz der Zähigkeit, mit der die unabhängigen Archivarinnen ihre Projekte verfolgen, hat es auch in der freien Archivszene viele – oft aus der Not geborene – Veränderungen gegeben. Hier nur einige Beispiele:

– Das Berliner Frauenarchiv *FFBIZ* ist 2003 in den Räumen des *Archivs Grünes Gedächtnis* untergeschlüpft, weil der Trägerverein die Kosten für die Miete im Charlottenburger Kiez nicht mehr aufbringen konnte.

– Große Teile des Archivs des *Informationsbüros Nicaragua* sind an das *ID-Archiv* im Amsterdamer *IISG* abgegeben worden, der Bibliotheksbestand ist in Wuppertal geblieben.

– Das Bonner Frauenarchiv ist seit Jahren eingelagert und unbenutzbar.

– Das Frauenarchiv *GrauZone* hat in den Räumen der Berliner *Robert-Havemann-Gesellschaft* eine neue Heimat gefunden.

– Das Archiv der Bundesgeschäftsstelle der *Anti-Apartheid-Bewegung* ist dem *Archiv für alternatives Schrifttum* übergeben worden.

– Das *Köln-Archiv* hat seine Sammeltätigkeit eingestellt und liegt, gut erschlossen zwar, im Historischen Archiv der Stadt Köln. Der nicht auf Köln bezogene Teil der Sammlung ist dem *Archiv für alternatives Schrifttum* überlassen worden.

Etliche andere Archive sind stark gefährdet. So kämpft das Freiburger *Archiv soziale Bewegungen in Baden* ums Überleben, weil die sowieso schon spärlichen Zuschüsse der Stadt drastisch gekürzt worden sind, weitere Kürzungen drohen. Das seit 20 Jahren bestehende *eco-Archiv* in Hofgeismar mit den Sammelschwerpunkten Naturschutz, Umwelt, Arbeiter-Ökologiebewegung und Naturfreunde(jugend) ist durch ausbleibende finanzielle Unterstützung in seiner Existenz bedroht.

Es gibt also, trotz der vielen freien Archive, immer noch große Probleme mit der Sicherung von Dokumenten der Neuen Sozialen Bewegungen: Die Gefahr, dass sie im Orkus der Geschichte verschwinden, ist immer noch erschreckend groß. Ein weiteres Problem entsteht immer dann, wenn Infoläden oder Kulturzentren schließen, wenn politische Gruppen oder Zeitungsredaktionen sich auflösen, wenn Kampagnen beendet werden oder wenn Frauengruppen zerbrechen, denn fast immer stehen dann auch deren Archive zur Disposition. Selbst aktive Gruppen fühlen sich von der dauerhaften Archivierung ihrer eigenen Geschichte überfordert und suchen nach sinnvollen Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Sammlungen. Staatliche oder kommunale Archive kommen meist nicht in Frage, weil die freie Szene sich dort politisch nicht zuhause fühlt. Wer sich lange mit den verantwortlichen Politikern einer Stadt herumgeärgert hat, gibt nun mal seine Dokumente nicht gerne ins Stadtarchiv.

Um der Gefahr des Überlieferungsverlustes und den schwierigen Überlebensbedingungen etwas entgegenzusetzen, haben die freien Archive verschiedene Netzwerke gebildet. Schon seit 1994 gibt es den *Dachverband deutschsprachiger Frauen-/Lesbenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen (i.d.a)*<sup>7</sup>, der dem regelmäßigen fachlichen und

---

<sup>6</sup> Siehe dazu Bernd Hüttner: *Archive von unten*. Neu-Ulm 2003.

<sup>7</sup> [www.ida-dachverband.de](http://www.ida-dachverband.de)

persönlichen Austausch und gemeinsamen Projekten dient. Außerdem bemüht sich *i.d.a* um politische und finanzielle Unterstützung. Elf im Dritte-Welt-Bereich arbeitende Archive haben sich 1998 zum Archivverbund *Archiv hoch 3* zusammengeschlossen, werten arbeitsteilig die einschlägige Presse aus und stellen die so entstandene gemeinsame Datenbank im Internet zur Verfügung.<sup>8</sup> Viele Infoläden haben ein loses Netzwerk geknüpft und betreiben eine, seit längerer Zeit allerdings humpelnde, Internetseite, auf der sie ihre Bestände zugänglich machen.<sup>9</sup> Schließlich sei auf den seit 2003 im Zweijahresrhythmus stattfindenden bundesweiten *Workshop der Archive von unten* hingewiesen. Er dient sowohl der persönlichen Kommunikation als auch dem fachlichen Erfahrungsaustausch der ArchivarInnen untereinander. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die *Praktische Handreichung für Bewegungsarchive*, die durch die Zusammenarbeit von fünf Archiven und einem Professor der Fachhochschule für Archivwesen in Potsdam entstanden ist.<sup>10</sup> Interessanterweise kommen zu diesen Workshops auch einige MitarbeiterInnen etablierter Archive.

---

## 20 Jahre *afas* – ein Lehrstück?

---

Spätestens mit dem Ende des Amsterdamer *ID-Archivs* ist das *Archiv für alternatives Schrifttum (afas)* das bei weitem größte freie Archiv für die Dokumente der Neuen Sozialen Bewegungen geworden. Das *afas* hat 1985 als Regionalarchiv für Nordrhein-Westfalen begonnen, deshalb bilden die Materialien aus NRW immer noch einen gewichtigen Sammel- und Erschließungsschwerpunkt. Aber schon lange hat es seine Sammeltätigkeit auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und sammelt das gesamte Spektrum der alternativen Gruppen und Initiativen. Es beobachtet nicht nur aktuelle Entwicklungen, sondern nimmt auch systematische Rückergänzungen seiner Bestände vor. Neben Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Dokumentationen, Flugblättern, Plakaten, Buttons und Spuckis werden auch Archivalien gesammelt, also Handakten, Vorstands- und Redaktionsordner, Manuskripte und Protokolle, Korrespondenzen und interne Papiere/Zirkulare. Gleichzeitig gehört es zu den ältesten noch aktiven Archiven und hat als solches eine teils exemplarische, teils einzigartige Geschichte.

Im Laufe seiner Geschichte hat das *afas* Hunderte von Sammlungen und Archiven von Projekten, Zeitungsredaktionen oder Privatpersonen übernommen. Über 450 Initiativen, Redaktionen und Projekte unterstützen das *afas*, indem sie regelmäßig ihre Publikationen kostenlos an das Archiv abgeben.

Mittlerweile haben sich hier rund 900 Regalmeter Materialien der Neuen Sozialen Bewegungen angesammelt, darunter 7.000 Periodika mit rund 150.000 Einzelheften, knapp 8.000 Broschüren und Dokumentationen, 40.000 Flugblätter, über 10.000 Bücher, 8.000 Plakate und unzäh-

lige Archivalien. Rund 8.000 Periodika und Broschüren sind in einem Online-Katalog recherchierbar<sup>11</sup>, weitere 7.000 Publikationen sind in einer internen Datenbank provisorisch erfasst, die rund 40 Regalmeter einnehmenden Archivalien der Sammlung ‚Anti-Apartheid-Bewegung‘ sind in 750 Datensätzen detailliert erschlossen. Die Flugblätter sind nach Provenienz chronologisch abgelegt, Plakate und Bücher bislang so gut wie unerschlossen.

Zeitlich reicht die Sammlung, deren mengenmäßiger Schwerpunkt auf der Zeit ab Ende der 60er / Anfang der 70er Jahre liegt, bis in die späten 1940er Jahre zurück. Viele dieser Materialien findet man sonst überhaupt nicht oder nur lückenhaft und weit verstreut in anderen Archiven.

Wie richtig die Ausweitung der Sammeltätigkeit war, zeigen u. a. die Anfragen, die das *afas* erreichen: Die meisten Nutzer und Nutzerinnen – v. a. StudentInnen, WissenschaftlerInnen und JournalistInnen aus ganz Deutschland und vermehrt auch aus dem Ausland – arbeiten mit überregionalen Materialien. Immer häufiger werden auch Standardpublikationen aus den alternativen Bewegungen nachgefragt, die in wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken nicht mehr zur Verfügung stehen, weil sie dort Sparmaßnahmen zum Opfer fielen und abbestellt wurden.

Materialien aus der *afas*-Sammlung waren in den letzten Jahren in verschiedenen Ausstellungen zu sehen, etwa in der Wanderausstellung *Jugend Protest Kultur 1968* des Westfälischen Archivamtes; in den Ausstellungen *Einigkeit und Recht und Freiheit. Wege der Deutschen 1949–1999* des Deutschen Historischen Museums in Berlin; *Feuer & Flamme* sowie *Sonne, Mond und Sterne* der Internationalen Bauausstellung Emscherpark; *Künstliche Versuchung* des Hauses der Geschichte in Bonn; *Zur Vorstellung des Terrors* der Berliner KunstWerke, die außer in Berlin auch in Graz gezeigt wurde. Im Moment ist eine Button-Sammlung an das Frankfurter Museum für angewandte Kunst für die Ausstellung *Der Souvenir. Erinnerung in Dingen* verliehen.

Das *afas* hat gute Kontakte zu vielen anderen freien Archiven in der Bundesrepublik, die davon getragen sind, dass man die Arbeit der jeweils anderen kennt und schätzt, dass man sich in den meisten Fällen auch persönlich kennt und dass man sich gegenseitig hilft. Seit 2002 gehört das *afas* zum Vorbereitungs- und Organisationskreis der *Workshops der Archive von unten*. Gleichzeitig kooperiert es auch mit zahlreichen etablierten Einrichtungen. Im Laufe der Zeit hat es z. B. mit der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach, dem Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf, der Deutschen Bücherei in Leipzig und der Deutschen Bibliothek in Frankfurt, dem Landschaftsverband Rheinland, dem Historischen Archiv der Stadt Köln, der University of California at Berkeley, der University of Michigan und der Nelson Mandela Foundation in Johannesburg zusammengearbeitet.

Das *afas* ist in vielerlei Hinsicht ein Grenzgänger: es arbeitet zugleich unkonventionell und professionell, es ist sowohl glaubwürdig in der freien Szene als auch punktueller Partner etablierter Einrichtungen, es ist einerseits abhängig von öffentlichen Fördermitteln, andererseits aber auch dank seines unabhängigen Trägerkreises im Stande, Hungerphasen zu überstehen – und es kann vor allem gewährleisten, dass es von keiner staatlichen Stelle

---

<sup>11</sup> [www.ub.uni-duisburg.de/afas](http://www.ub.uni-duisburg.de/afas).

<sup>8</sup> [www.internet-peter.de/archiv3](http://www.internet-peter.de/archiv3)

<sup>9</sup> [www.ildb.nadir.org/index.php](http://www.ildb.nadir.org/index.php)

<sup>10</sup> Die Handreichungen sind auf den Internetseiten der beteiligten Archive verfügbar, z. B. unter [www.boell.de](http://www.boell.de); [www.havemann-gesellschaft.de/handreichung/home.html](http://www.havemann-gesellschaft.de/handreichung/home.html) oder [www.ffbiz.de/htdocs/bewegungs-archiv/home.html](http://www.ffbiz.de/htdocs/bewegungs-archiv/home.html)

abgewickelt wird. Dieses Grenzgängertum ist selbst wiederum zwiespältig: auf der einen Seite ist es eine große Stärke des Archivs, weil es Unabhängigkeit und selbstbestimmtes Arbeiten ermöglicht und Blicke über Reservatsgrenzen nicht tabuisiert werden, auf der anderen Seite führt es gelegentlich zu Argwohn beiderseits der Grenze. So ist es schon vorgekommen, dass militante Autonome oder klandestine Maoisten ihre Schriften lieber vernichteten, als sie ins *afas* zu geben, weil das Archiv ‚Staatsknete‘ annimmt, also käuflich ist, auf der anderen Seite hat die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULBD) im Jahr 2003 den Kooperationsvertrag mit dem *afas* gekündigt, weil das *afas* „keine Selbstbindung bezüglich seines Sammelprofils und seiner Tätigkeit eingehen will“.<sup>12</sup> Seitdem gibt es einen Fördertopf weniger für das Archiv, und die sehr sinnvolle Sicherungsverfilmung von durch Papierzerfall bedrohten Zeitschriften musste eingestellt werden.

---

### Finanzielle und personelle Situation des *afas*

---

Die finanziellen Mittel für den laufenden Archivbetrieb (Miete, Büromaterial, Telefon, Porto, Reisekosten etc.) werden durch den gemeinnützigen Trägerverein bzw. Spenden aufgebracht. In den Jahren von 1986 bis 1992 und 1997 bis 1999 waren Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen eine große Hilfe. Seit 1992 wird das Archiv vom Kultusministerium NRW durch Projektmittel unterstützt, von 1994 bis 2003 finanzierte das Wissenschaftsministerium NRW die Sicherungsverfilmung. Seit 2002 wird das *afas* von der *Nordrhein-Westfälischen Stiftung für Umwelt und Entwicklung* mit Projektmitteln gefördert, zur Zeit mit Mitteln für die Erarbeitung eines Buches über die Geschichte der Anti-Apartheid-Bewegung. Die Stadt Duisburg unterstützt das Archiv durch günstige Konditionen für die Archivräume im Rheinhausener Kultur- und Freizeitzentrum und seit 2001 auch durch einen kleinen jährlichen Zuschuss. Seit 2004 gibt es endlich auch eine kleine regelmäßige Unterstützung durch die Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland. Dadurch können z. B. nach und nach die umfangreichen Archivalien der Anti-Apartheid-Bewegung in säurefreie und staubgeschützte Archivkartonagen umgebettet werden.

Es gibt nach wie vor keine feste Stelle im *afas*. Regelmäßig gibt es Phasen, in denen der Archivbetrieb nur durch ehrenamtliche Arbeit aufrechterhalten werden kann. Obwohl der Kulturausschuss des Landtags NRW bereits 1992 die Einrichtung einer Archivleiterstelle im *afas* für dringend erforderlich erachtet hatte, scheiterten alle Versuche einer politischen Umsetzung. Zuletzt 1999, als aus dem Wissenschaftsministerium NRW verlautete, dass Mittel zur Verfügung stünden, falls die Landesbibliotheken bereit wären, die Sammelaufgabe für Material aus den Neuen Sozialen Bewegungen an das *afas* zu delegieren. Die drei Landesbibliotheken erstellten in diesem Zusammenhang ein Gutachten, in dem festgestellt wurde, „dass das *Archiv für alternatives Schrifttum* weiterhin auf hohem Standard alternatives Schrifttum mit Schwerpunkt Nordrhein-Westfalen erwirbt, erschließt und zur Benutzung

---

<sup>12</sup> Brief der ULBD an das *afas* v. 7. 7. 2003.

bereitstellt. [...] Es ist davon auszugehen, dass es staatlichen Institutionen kaum gelingen würde, alternatives Schrifttum in der im *Archiv für alternatives Schrifttum* vorzufindenden Größenordnung zu beschaffen. Inhaltlich betrachtet, ist die im *afas* dokumentierte Sammlung für die wissenschaftliche Erforschung der Landesgeschichte Nordrhein-Westfalens von großem Wert.“ Dennoch scheiterte die Initiative zur Einrichtung einer festen Stelle im *afas* letztlich an der fehlenden Unterstützung durch die Landesbibliotheken. Diese – selbst unter dem enormen Druck stehend, ihre Pflichten sammelaufgaben mit zuwenig Personal erfüllen zu müssen – beschränkten sich auf die Betonung ihrer eigenen Forderungen nach Personalaufstockung. Die Versorgung mit alternativer Literatur in NRW leidet bis heute darunter.

Für das *afas* geht der Marsch auf dünnem Eis, der ständige Kampf um Projektmittel, also weiter. Der zu verteilende Kuchen wird immer kleiner, die Bedingungen für die Zuteilung eines Häppchens werden verschärft. Es mutet absurd an, wenn Zugriffe auf Internetseiten, Nutzerzahlen oder telefonische Beratungsminuten eines Archivs zum Maßstab für Fördermittel gemacht werden. Denn was hat das mit Qualität zu tun, wie können Internetzugriffe Dokumente sichern, was nutzen hohe Nutzerzahlen, wenn man die nachgefragten Materialien nicht im Katalog findet, weil sie nicht eingearbeitet oder vor dem Altpapiercontainer gerettet werden konnten?!

---

### Fazit und Ausblick: Freie Archive sind wichtiger denn je

---

Die freie Archivszene hat einen Umfang und eine Qualität erreicht wie nie zuvor. Zugleich ist ein enormer Bedeutungszuwachs dieser Archive festzustellen: Das, was gestern aktuell gesammelt wurde, ist heute Gegenstand zeitgeschichtlicher Forschung. Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass vor allem jüngere HistorikerInnen, Sozial-, Kultur- und PolitikwissenschaftlerInnen sich mit der Studentenbewegung der 1960er Jahre und den daraus entstandenen politischen Gruppen und alternativkulturellen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre auseinandersetzen. Weitere Themenkomplexe, die immer mehr in den Focus der Forschung rücken, sind die Nachwendzeit im wiedervereinigten Deutschland, die Musik- und Jugendkulturen oder die Globalisierung. Auch hier erweisen sich die Sammlungen der freien Archiven als unverzichtbar, weil nur sie Primärquellen in einem empirisch brauchbaren Umfang zur Verfügung stellen können.

Die am Anfang dieses Artikels zitierten Einschätzungen von Herbert Obenaus und Peter Dohms haben also nichts an Aktualität verloren. Staatliche Archive sind weniger denn je in der Lage, die Dokumente der Neuen Sozialen Bewegungen in auch nur annähernd repräsentativem Umfang zu sammeln. Besserung ist nicht in Sicht, im Gegenteil: sie stehen „in Zeiten knapper Kassen“ vor dem Problem einer „verantwortungsbewussten Überlieferungsbildung“<sup>13</sup> für das staatliche Schriftgut und müssen z. B. in NRW Archivierungsmodelle mit der Zielvorgabe

---

<sup>13</sup> Martina Wiech: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: *Der Archivar*, 2005, H. 2, S. 94.

entwickeln, jährlich nur noch 1% des staatlichen Schriftgutes zu erhalten, ohne dass der exemplarische Charakter dieser Auswahl verlorengeht. Für WissenschaftlerInnen bleibt damit eine Frage aktuell, die Peter Dohms 1997 so formulierte: „Nicht ohne Ironie wäre nun im Hinblick auf die Unterlassungen im nichtstaatlichen Bereich zu fragen, ob es [...] jene möglicherweise etatistischen und obrigkeitlich geprägten Archivare sind, die – gewollt oder ungewollt – einer Geschichtsschreibung von oben erneut und in unzulässiger Weise Vorschub leisten“.<sup>14</sup> Eine Geschichtsschreibung, die allein auf Quellen aus staatlichen Archiven basiert, wäre im Ergebnis etatistisch und würde ein verfälschendes Bild der gesellschaftlichen Wirklichkeit vermitteln, weil wichtige Teile des politischen, kulturellen und sozialen Lebens fehlen. Eine umfassende Geschichtsschreibung, die die gesellschaftliche Wirklichkeit wenigstens annähernd erfasst, eine ‚histoire totale‘, wie der französische Historiker Marc Bloch sie nennt, muss alltags- und sozialgeschichtliche Quellen miteinbeziehen – und die sind zum großen Teil in freien und nicht-staatlichen Archiven zu finden.

Vor diesem Hintergrund ist es dringender denn je, die Bedeutung der freien Archive anzuerkennen, ihre extrem schwierigen Arbeitsbedingungen zu erleichtern und ihr Überleben zu sichern. Um dies zu erreichen, müssen sie stärker als bisher von den etablierten Archiven, Stadt- und Landesbibliotheken, aber auch von Ministerien oder Kulturausschüssen unterstützt werden, materiell wie ideell. Etablierte Archive und Bibliotheken (es darf nicht vergessen werden, dass viele freie Archive Mischformen von Bibliotheken und Archiven sind) müssen eingestehen, dass sie die Dokumente der Neuen Sozialen Bewegungen nicht annähernd repräsentativ beschaffen können und als Konsequenz diesen Sammelbereich an geeignete freie Archive abgeben. Ministerien müssen neue, unkonventionelle Wege finden, um Gelder an freie Archive vergeben zu dürfen.

Die an staatlicher oder städtischer Unterstützung interessierten freien Archive müssen sich Klarheit darüber verschaffen, was sie wollen und was sie zu geben bereit sind. Dabei müssen sie unbedingt auf ihrer Unabhängigkeit bestehen, damit sie nicht, je nach politischer oder finanzieller Lage eines Landes oder einer Stadt, abgewickelt werden können. Untereinander sollten die freien Archive weiter an der Verbesserung ihrer Kommunikation und Vernetzung arbeiten.

Eine Aufgabe, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren angepackt werden muss, ist die langfristige Sicherung der Bestände der freien Archive selbst. Es wird immer wieder vorkommen, dass auch große freie Archive ihre Arbeit einstellen müssen, weil die Miete nicht mehr bezahlt werden kann, weil der Nachwuchs fehlt oder weil durch Veränderungen in den politischen und kulturellen Milieus ihr Rückhalt verlorengeht. Was soll dann mit ihren Beständen geschehen? Von einigen Übernahmen und Zusammenlegungen haben wir oben berichtet. Aber selbst das *Archiv Grünes Gedächtnis* kann allein aus Platzgründen keinem zweiten großen Archiv Unterschulpf bieten. Schon heute kommt es vor, dass zur Disposition stehende Archive nach dem Zufallsprinzip gefleddert werden. Wer zuerst kommt, erntet zuerst. Dabei werden sinnvolle Sachzusammenhänge zerrissen, Archivalien und Autographen von

Zeitschriften und Broschüren getrennt, und was zum Schluss übrigbleibt, wird weggeworfen. Je größer die Archive werden, die zur Disposition stehen, desto verantwortlicher muss mit ihrer Auflösung bzw. Integration in andere Sammlungen umgegangen werden. Um einen größeren Überlieferungszusammenhang zu erhalten, müssen freie Archive auch bereit sein, uneigennützig auf Teilsammlungen zu verzichten.

Bislang gibt es in Deutschland kein Archiv, das vom gesamten Spektrum der Neuen Sozialen Bewegungen als der Ort akzeptiert wird, an den man im Falle der Auflösung der eigenen Einrichtung seine Bestände abgeben würde. Der Umzug des *ID-Archivs* ins *Internationale Institut für Sozialgeschichte* muss immer noch als Signal verstanden werden. Während ihrer aktiven Zeit in Amsterdam haben die *ID*-Mitarbeiter etliche kleine und mittlere Archive und Privatsammlungen, die zur Disposition standen, nach Amsterdam geholt. Weitere Archive ziehen für den Fall ihrer Auflösung ähnliche Möglichkeiten in Betracht. Geht z. B. eines Tages das *APO-Archiv* nach Amsterdam, das *Anti-Apartheid-Archiv* nach Johannesburg, das *Archiv der Sozialen Bewegungen in Baden* nach Zürich oder das *Archiv für alternatives Schrifttum* nach Berkeley, weil die dortigen Archive ihre Bestände erweitern wollen, vielleicht sogar den ArchivarInnen die Weiterarbeit ermöglichen?

Wenn verhindert werden soll, dass auch künftig wichtige freie sozial- und kulturgeschichtliche Archive ins Ausland abwandern, muss endlich darüber diskutiert werden, ob und wie es möglich ist, in Deutschland eine weithin akzeptierte Einrichtung zu schaffen, in der die Dokumente der Neuen Sozialen Bewegungen eine langfristig gesicherte Heimat finden. Eine solche Einrichtung – nennen wir sie provisorisch *Gesamtarchiv der Neuen Sozialen Bewegungen* – muss im besten Sinne des Wortes frei und unabhängig sein. Das *Gesamtarchiv* darf nicht kurzfristigen Sammelmoden unterworfen oder parteipolitisch instrumentalisiert werden, Bürokraten dürfen nicht über das Sammelprofil entscheiden, und es muss für alle politischen, kulturellen und sozialen Strömungen der Neuen Sozialen Bewegungen offen sein, auch wenn sie noch so sektiererisch oder abenteuerlich sind. Es darf auf keinen Fall die Arbeit anderer freier Archive unterlaufen oder behindern, sondern soll sie ergänzen, entlasten und mit ihnen zusammenarbeiten. Es muss also in der freien Archivszene Glaubwürdigkeit besitzen. Wenn Unabhängigkeit, Langfristigkeit und Glaubwürdigkeit gegeben sind, könnte es irgendwann selbstverständlich sein, dass freie Archive im Ernstfall ihre Bestände an dieses *Gesamtarchiv* zur dauerhaften Sicherung übergeben. Wenn es nicht gelingt, in absehbarer Zeit einen solchen Ort zu schaffen, wird auch in Zukunft die bedauerliche Tradition des Auswanderns oder Verschwindens von nicht-staatlichem Schriftgut fortgesetzt. Sollte es gelingen, ein wie oben beschriebenes *Gesamtarchiv* zu schaffen, wäre es denkbar, dass das *afas* den Grundstock dieser Sammlung stellen könnte.

Kurzfristig geht es darum, das grundsätzliche Problem der Überlieferung von Dokumenten der Neuen Sozialen Bewegungen öffentlich zu diskutieren, und zwar sowohl auf der Seite der etablierten als auch auf der Seite der freien Archive. Darüber hinaus sollten die nur zarten Gesprächsfäden, die zwischen den Archivwelten bestehen, verstärkt werden. Es wäre zum Nutzen aller. Den

<sup>14</sup> Peter Dohms, *Staatliche Archive*, S. 51.

etablierten Archiven sollten die Sorgen und Probleme der Freien nicht gleichgültig sein. Weder im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare noch auf den Archivtag gibt es ein Forum, in das sich die freien Archive einbringen können. Deshalb soll, zum Schluss und aus gegebenem Anlass, Peter Dohms, dem langjährigen Schriftleiter des *Archivar*, der selbst oft in die Debatte über die freien und die etablierten Archive durch eigene Beiträge eingriff, der immer wieder auf die Überlieferungslücken im

Bereich des nicht-staatlichen Schriftgutes hinwies, und der auch immer wieder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Archive die Spalten des *Archivar* öffnete, für diese Offenheit und Diskussionsbereitschaft ganz herzlich gedankt werden. Bleibt zu wünschen, dass der *Archivar* auch in Zukunft, aus Interesse an der Sache, also der Sicherung der Überlieferung auch unbequemer Dokumente der Zeitgeschichte, ein offenes Ohr für die Probleme und Angebote der freien Archive hat.

## Vergleich der Formalkatalogisierung in Bibliotheken mit der Verzeichnung in Archiven für ein gemeinsames Datenangebot beider Sparten

Von Sabine Richter

Die Datenrecherche und der Zugriff auf Informationen wurde in den letzten Jahren durch Angebote im Internet wesentlich erleichtert. So werden im Bibliothekswesen bibliographische Daten aus verschiedenen Bibliotheken zusammengeführt (z. B. Bibliotheksverbünde). Könnten diese Datenmengen nicht mit Daten aus Archiven angereichert werden, so dass auch spartenübergreifend Recherchen durchgeführt werden können?

Ein Benutzer könnte dann bei einer Dokumentenrecherche Hinweise sowohl auf veröffentlichte Literatur (aus Bibliotheken) als auch auf unveröffentlichte Dokumente (aus einem Archiv) – wenn nicht gar das Findbuch zu einem Bestand – erhalten. Der Vorteil für den Benutzer läge darin, dass er bei seiner Informationssuche nicht in beiden Bereichen getrennt recherchieren müsste. Die existierende, fachspezifische Abgrenzung der Sparten würde für ihn, zumindest bei der Suche, nicht relevant sein.

Diese Überlegungen sind nicht neu; es gibt bereits einige Projekte dazu.<sup>1</sup> Solche Projekte setzen allerdings voraus, dass die Daten der jeweiligen Sparte entweder kompatibel sind und in einer Datenbank integriert werden können oder so aufbereitet werden, dass sie z. B. über eine Suchmaschine recherchierbar sind. Im Folgenden wird untersucht, ob die Inhalte der verschiedenen Datenfelder (Kategorien) der bibliographischen Beschreibung bzw. archivischen Verzeichnung ähnlich genug sind, um zusammengefasst werden zu können, und welche Regelwerke jeweils den Daten zugrunde liegen.

---

### Kulturgut und seine bibliographische bzw. archivische Beschreibung

---

Sowohl Archiven als auch wissenschaftlichen Bibliotheken obliegt die Aufgabe der Sicherung, Erhaltung, Verwaltung, Speicherung, Erschließung und des Zugänglichmachens von Kulturgut. Beide Bereiche haben sich hinsichtlich des zu verwaltenden Materials bzw. nach seiner Entstehungsart spezialisiert: Während Bibliotheksgut selbst-

ständig ist (überwiegend veröffentlichte Literatur mit ggf. informierenden Titeln), ist das Archivgut durch seine Unselbstständigkeit geprägt (Entstehung für den internen Gebrauch innerhalb eines Geschäfts- oder Arbeitsprozesses).<sup>2</sup> Darüber hinaus liegt Bibliotheksgut im Allgemeinen in mehrfachen Exemplaren oder verschiedenen Ausgaben vor; Archivgut ist in der Regel einmalig. Oftmals existiert Bibliotheksgut in Form von Einzelwerken oder abgeschlossenen Einheiten (z. B. als mehrbändiges Werk), hingegen setzt sich Archivgut aus mehreren Akteneinheiten zu einem Bestand einer Provenienz zusammen. Der deutsche Bibliothekar übernimmt die einem Werk beigegebenen bibliographischen Angaben.<sup>3</sup> Im Gegensatz dazu ist der Einfluss des Archivars bei der Verzeichnung wesentlich größer: Er entscheidet über die Archivwürdigkeit, wobei ggf. nicht archivwürdige Akten kassiert werden, und passt evtl. den vorliegenden Aktentitel den enthaltenen Dokumenten an. Zudem obliegt es dem Archivar, in welcher Art und Tiefe er einen Bestand erschließt. Diese Unterschiede führten zu verschiedenen Regeln der Formalkatalogisierung im Bibliotheks- bzw. der Verzeichnung im Archivwesen.

---

### Standards der Dokumentbeschreibung

---

Für die Dokumentbeschreibung werden verschiedene Standards verwendet. Der für diesen Beitrag wichtigste Standard ist der für die Inhalte der jeweiligen Kategorien

---

<sup>1</sup> So z. B. das Gemeinsame Portal für Bibliotheken, Archive und Museen (BAM-Portal, <http://www.bam-portal.de> (vom 28. 11. 2005)) oder Kalliope (<http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de> (vom 28. 11. 2005)).

<sup>2</sup> Brigitta Nimz: Die Erschließung im Archiv- und Bibliothekswesen unter besonderer Berücksichtigung elektronischer Informationsträger: ein Vergleich im Interesse der Professionalisierung und Harmonisierung (*Texte und Untersuchungen zur Archiopflege* 14), Münster 2001, S. 67, 77, 121, 314; Norbert Reimann: Grundfragen und Organisation des Archivwesens, in: ders. (Hrsg.): *Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv*, Münster 2004, S. 21; Rupert Hacker: *Bibliothekarisches Grundwissen*, 7. Aufl. München 2000, S. 12–13, 18, 22. Überschneidungen hinsichtlich des Sammelgutes treten u. a. bei Nachlässen zutage.

<sup>3</sup> In den anglo-amerikanischen Katalogisierungsregeln bestehen im Vergleich dazu verschiedene Erschließungsgrade.

(im Sinne einer Semantik), die über Regelwerke erläutert werden.<sup>4</sup>

Die bibliothekarischen Standards haben eine höhere Verbindlichkeit als die archivischen. So gibt es zur Zeit keine verbindlichen Verzeichnungsstandards für Archive, wie sie mit den Katalogisierungsregeln für deutsche Bibliotheken bestehen.<sup>5</sup> Lediglich die OVG-DDR hatten einen normativen Charakter, den sie jedoch mit der Wiedervereinigung Deutschlands verloren. Standardisierungen im Archivwesen werden heute über Fachbücher bzw. die Ausbildung erreicht.<sup>6</sup> Aufgrund sowohl der Einzigartigkeit von Archivgut als auch der definierten Ablieferungsstellen von Behördenschrifttum bestand kaum die Notwendigkeit für eine einheitliche Gestaltung von Datensätzen, um einen Datenaustausch zwischen verschiedenen Archiven zu ermöglichen. Einheitlichkeit von Daten ist aber für Archivverbände oder -portale via Internet von Vorteil, weil homogene Daten leichter miteinander verknüpft werden können als heterogene Daten. Ein weiterer Vorteil ist, dass sich Benutzer in den Findmitteln zu einheitlich erschlossenen Beständen leichter orientieren können.<sup>7</sup>

Da in verschiedenen Bibliotheken oft identische Literatur vorhanden ist, setzten Normierungsbestrebungen seitens der staatlichen Verwaltung bereits Ende des 19. Jahrhunderts ein, um durch eine bessere Ausnutzung der Ressourcen die Katalogisierungsleistung zu steigern. Zudem sollte der Preußische, später der Deutsche Gesamtkatalog die fehlende Nationalbibliothek ersetzen. Hierfür wurden ab 1899 die so genannten Preußischen Instruktionen (PI) als Regelwerk für die Katalogisierung verbindlich eingesetzt.<sup>8</sup> Der Gesamtkatalog blieb jedoch fragmentarisch, während die PI erst ab 1965 aufgrund der elektronischen Datenverarbeitung nach und nach durch die Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK) abgelöst wurden. Die RAK orientieren sich an dem internationalen Standard für die bibliographische Beschreibung (General International Standard Bibliographic Description – ISBD(G)). Dadurch, dass die RAK nicht nur die einzelnen Elemente der bibliographischen Beschreibung normieren, sondern auch deren Reihenfolge innerhalb der Titelauf-

nahme festlegen, ist die Grundlage für eine kooperative Katalogisierung von Medien, den Datenaustausch bzw. die Fremddatenübernahme nicht nur im Bibliotheksverbund gegeben. In den Folgejahren entstanden jedoch differierende RAK-Spezifikationen nach Bibliothekstypen (z. B. öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken) sowie nach verschiedenen Medientypen (z. B. für Karten oder Nichtbuchmedien). Der Datenaustausch zwischen verschiedenen Bibliotheken gestaltet sich dadurch schwieriger, wird aber durchgeführt. Ende des 20. Jahrhunderts beginnt im nationalen Bibliothekswesen eine Regelwerkdiskussion, ob das bestehende Regelwerk den neuen medialen Anforderungen angepasst oder ob das anglo-amerikanische Regelwerk übernommen werden soll, um auf nationaler und internationaler Ebene eine homogenere Datenstruktur zu erreichen.<sup>9</sup>

---

### Bibliothekarische und archivische Beschreibungselemente

---

Um zu entscheiden, ob die Inhalte der verschiedenen Kategorien der bibliographischen Beschreibung bzw. archivischen Verzeichnung ähnlich genug für eine Datenzusammenführung sind, werden im Folgenden die entsprechenden Beschreibungsstandards – zunächst innerhalb einer Sparte und später spartenübergreifend – miteinander verglichen. Es wurden auf bibliothekarischer Seite der ISBD(G), der – obwohl kein Katalogisierungsregelwerk – auf die beiden weiteren untersuchten Werke für die einzelnen Elemente normierend wirkte, die RAK in wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK-WB) sowie die Anglo-Amerikanischen Katalogisierungsregeln (AACR2) berücksichtigt.<sup>10</sup>

Da die Verzeichnung nicht verbindlich festgelegt ist, wurden auf archiverischer Seite mehr Verzeichnungswerke ausgewählt: die archivische Titelaufnahme bei Sachakten von Johannes Papritz, die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik (OVG-DDR), die Interna-

---

<sup>4</sup> Weitere Standards sind zum einen die für die Datenformate (im Sinne einer Syntax; sie definieren die verwendeten Kategorien, legen deren Reihenfolge fest und regeln ggf. die Wiederholbarkeit einzelner Kategorien). Über diesen Standard erfolgt die Datenkommunikation bzw. der Datenaustausch mittels Computer. Beispiele für diesen Standard sind das Maschinelle Austauschformat für Bibliotheken (MAB) oder die Encoded Archival Description (EAD). Zum anderen gibt es die Standards für kontrolliertes Vokabular bzw. Normdaten.

<sup>5</sup> Nach DFG-Arbeitsgruppe „Informationsmanagement der Archive“: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft: Standortbestimmung und Perspektiven; aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft, in: *Zeitschrift für Bibliotheks- und Bibliographie* 51(2004) S. 20.

<sup>6</sup> Nimz (wie Anm. 1, S. 110–111); Reiner Gross: Ein wichtiges Tätigkeitsfeld des Archivars – Ordnung und Verzeichnung, in: Friedrich Beck, Wolfgang Hempel, Eckart Henning (Hrsg.): *Archivistica docet*. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds (*Potsdamer Studien* 9), Potsdam 1999, S. 121 und Angelika Menne-Haritz: Ist Archivwissenschaft normierbar?, in: Karsten Uhde (Hrsg.): *Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit*. Beiträge des 2. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 27), Marburg 1997, S. 44, 48.

<sup>7</sup> Peter Müller: Vollregist, Findbuch oder Informationssystem – Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivischen Erschließung, in: *Der Archivar* 58 (2005) S. 12–13.

<sup>8</sup> Wolfgang Schmitz: *Deutsche Bibliotheksgeschichte (Germanistische Lehrbuchsammlung* 52), Bern, Frankfurt a. M., New York 1984, S. 163–165; Uwe Jochum: *Kleine Bibliotheksgeschichte (Universal-Bibliothek* 8915), 2. Aufl. Stuttgart 1999, S. 141–143.

<sup>9</sup> Renate Gömpel, Gudrun Henze: Nationale oder internationale Standards? Anmerkungen zur aktuellen Regelwerkdiskussion, in: Petra Hauke (Hrsg.): *RAK versus AACR: Projekte – Prognosen – Perspektiven*. Beiträge zur aktuellen Regelwerkdiskussion. Bad Honnef 2002, S. 13–24.

<sup>10</sup> ISBD(G). General International Standard Bibliographic Description. Annotated Text, ISBD Review Committee Working Group [Bearb.] (*UBCIM Publications*, N.S. 6), Rev. ed. München, London, New York, Paris 1992. <http://www.ifla.org/VII/s13/pubs/isbdg.htm> (vom 28. 11. 2005), 0.3 Outline of the ISBD(G) sowie 1.4 Other title information; Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken. RAK-WB, [hrsg. von der] Arbeitsstelle für Standardisierung, Die Deutsche Bibliothek. 2. Aufl., 4. Erg.-Lfg. Frankfurt a. M. 2002, S. 16–17, 53–56 sowie Roger Brisson, Charles R. Croissant, Heidi Hutchinson, Monika Münnich, Hans Popst, Hans-Jürgen Schubert (Hrsg.): *Anglo-Amerikanische Katalogisierungsregeln*. Deutsche Übersetzung der *Anglo-American Cataloguing Rules*, Second Edition, 1998 Revision einschließlich der Änderungen und Ergänzungen bis März 2001, München 2002, S. 43, 47, 59, 63, 72, 75, 79 und 85. Die AACR2 wurden in die Analyse aufgenommen, da sie in der Regelwerkdiskussion als Alternative zur RAK-WB behandelt werden. Ausführlicher werden die genannten Werke vorgestellt in Sabine Richter: Die formale Beschreibung von Dokumenten in Archiven und Bibliotheken. Perspektiven des Datenaustauschs. Master's thesis FH Köln 2004. [http://www.archivberatung.lur.de/FachDez/Kultur/ArchivundMuseumsberatung/beraten\\_vermitteln/Archivberatung/Themen\\_und\\_Texte/beschreibung+von+dokumenten.htm](http://www.archivberatung.lur.de/FachDez/Kultur/ArchivundMuseumsberatung/beraten_vermitteln/Archivberatung/Themen_und_Texte/beschreibung+von+dokumenten.htm) (vom 1. 4. 2006).

tionalen Grundsätze für die archivische Verzeichnung (ISAD(G)), das Kapitel „Verzeichnen“ im Handbuch für Wirtschaftsarchive (HW) sowie das Kapitel „Archivische Erschließung“ in Praktische Archivkunde (PA).<sup>11</sup>

Die verschiedenen Elemente der formalen Beschreibung werden für das Bibliothekswesen dem Schema für Monographien und für das Archivwesen dem Schema für (Sach-)Akten entnommen, da beide Schemata am häufigsten verwendet werden. Die jeweiligen Kategorien wurden den für die Beschreibung bzw. Verzeichnung besonders hervorgehobenen Seiten der Regelwerke entnommen.

Im Bibliothekswesen sind die Kategorien in Gruppen zusammengefasst<sup>12</sup>; die Zahlen in Tabelle 1 geben an, in welcher Reihenfolge die Elemente in den Werken aufgeführt werden (eine Null steht für keine Angaben zu dieser Rubrik, während ein Buchstabe ein Splitting des Elements in mehrere Kategorien bedeutet); bei den AACR2 wird zusätzlich nach Erschließungsgraden differenziert (1. Grad – Mindestanforderungen: fett, 2. Grad: unterstrichen, wobei bei 1. und 2. Grad teilweise nur die erstgenannten Angaben übernommen werden, 3. Grad: alle Elemente):

Es zeigt sich, dass der ISBD(G) die beiden Katalogisierungswerke RAK-WB und AACR2 maßgeblich bestimmt hat: Die Reihenfolge der einzelnen Elemente beider Katalogisierungswerke orientieren sich am ISBD(G). Bestimmt man das Verhältnis zwischen allen möglichen Kategorien (insgesamt 38) zu den Kategorien, die in allen Regelwerken genannt sind, so stimmen die Regelwerke zu 55% überein. In der obigen Liste gibt es vier Ausreißer – d. h. Kategorien, die nur in einem Regelwerk verankert sind –, die alle durch die RAK-WB verursacht werden (z. B. stärkere Differenzierung der Titelgruppe sowie die Bandaufführung, die eine hierarchische Struktur von Titelaufnahmen ermöglicht). Zählt man hier die Kategorien dazu, die in den RAK-WB keine Entsprechung haben, so weichen die RAK-WB zu 37% von allen möglichen Kategorien ab (z. B. keine allgemeine Materialbenennung und geringere Differenzierung bei der Gesamttitelangabe). Betrachtet man hingegen nur die Kategorien, die durch den ISBD(G) und die AACR2 abgedeckt werden, so besteht zwischen diesen beiden Werken eine Übereinstimmung von 91%. Aus diesem Vergleich kann als Fazit gezogen werden, dass bei den RAK-WB trotz Orientierung an den Vorgaben des

Tabelle 1: Vergleich der bibliographischen Kategorien

Gruppe	Kategorie	ISBD(G) 1992	RAK-WB 2002	AACR2 2002
Title and statement of responsibility area / (Sach-)Titel- / Verfasser- / Beteiligtenangabe	Title proper / <b>Hauptsachtitel / Haupttitel</b>	1	1	1
	General material designation / allg. Materialbenennung	2	0	2
	Parallel title / <b>Paralleltitel</b>	3	5	3
	Other title information / <b>Zusätze z. Sachtitel / Titelzusätze</b>	4a	2	4
	Other title information / Titel beigefügter Werke	4b	6	0
	Other title information / Angaben zu Unterreihen	4c	3	0
	Angaben zu fortlaufenden Beilagen	0	4	0
	Nebentitel	0	7	0
Edition area / Ausgabebezeichnung	Statements of responsibility / <b>Vorlasser / Beteiligtenang.</b>	5	8	5
	Edition statement / <b>Ausgabe</b>	6	9	6a
	Parallel edition statement	7	0	6b
	Statements of responsibility relating to the edition / in Verbindung mit der Ausgabe genannte Personen oder Körperschaften / bzw. Beteiligtenangaben	8	10	7
	Additional edition statement / Angabe einer namentlich gekennzeichneten Bearbeitung einer Ausgabe	9	0	8
Publication, distribution, etc., area / Erscheinungsvermerk	Statements of responsibility following an additional edition statement / <b>Beteiligtenangaben einer namentlich gekennzeichneten Bearbeitung einer Ausgabe</b>	10	0	9
	Place of publication, distribution, etc. / <b>Erscheinungs- / Vertriebsort</b>	11	11	10
	Name of publisher, distributor, etc. / <b>Verlag, Vertrieb</b>	12	12	11
	Statement of function of distributor / <b>Unktionsangabe zum Verlag, Vertrieb</b>	13	0	12
	Date of publication, distribution, etc. / <b>Erscheinungs- / Vertriebsjahr</b>	14	13	13
Physical descr. area / Kollationsvermerk / phys. Beschreibung	Place of manufacture, name of manufacturer, date of manufacture / <b>Ort, Name der Herstellerfirma, Herstellungsjahr</b>	15	14	14
	Specific material designation and extent of item / <b>Umfangsangabe / inkl. spezifischer Materialbenennung</b>	16	15	15
	Other physical details / <b>Illustrationsangabe / Sonstige physische Angaben</b>	17	16	16
	Dimensions of item / <b>Format / Maßangaben</b>	18	17	17
Series area / Gesamttitelangabe	Accompanying material statement / <b>Beigleitematerial</b>	19	18	18
	Title proper of series [...] / <b>Gesamt- / Haupttitel</b>	20a	19a	19
	Parallel title of series [...] / <b>Paralleltitel</b>	21a	0	20
	Other title information of series [...] / <b>Zusatz</b>	22a	0	21
	Statements of responsibility relating to the series [...] / zu ergänzender Urheber / <b>Beteiligtenangaben</b>	23a	20	22
	International Standard Serial Number of series [...] / <b>ISSN</b>	24a	0	23
	Numbering within series [...] / <b>Zählung</b>	25a	19b	24
	... sub-series / <b>Unterreihe</b>	20b-25b	21	25
	mehrere Gesamttitelangaben	0	22	26
	Note area [...] / <b>Fußnoten</b>	26	23	27
Standard number (or alternative terms of availability) / ISBN etc.	Standard number (or alternative) / <b>ISBN, ISSN / Standardnummer</b>	27	24	28
	Key title	28	25	29
	Report-, Normnummer etc.	0	26	0
	Terms of availability and/or price / <b>Bezugsbedingungen</b>	29	0	30
Aufführung	Qualification (in varying positions) / <b>Erläuterung</b>	30	0	31
	... der Bände	0	27	0

ISBD(G) die nationale Katalogisierungstradition eine stärkere Gewichtung erhielt.

Die untersuchten archivischen Werke werden in Tabelle 2 in der Reihenfolge ihrer Erstveröffentlichung genannt, um Rückschlüsse auf Entwicklungen in der Verzeichnungspraxis ziehen zu können. Damit der anschließende Vergleich mit den bibliothekarischen Kategorien leichter fällt, wurden aus ähnlichen Elementen des archivischen Schemas Gruppen gebildet. Die Zahl verdeutlicht auch hier die Reihenfolge in der Beschreibung bzw. die Null fehlende Angaben. Buchstaben zeigen ein Splitting von Kategorien an. Elemente der einfachen Verzeichnung wurden normal, die erweiterte Verzeichnung mit Unterstreichung und Pflichtkategorien fett gesetzt.

Die Verzeichnungsregeln fallen recht heterogen aus: Zum einen springt die Reihenfolge der einzelnen Kategorien je nach Regelwerk, und zum anderen ist die Anzahl von sieben Ausreißern im Verhältnis zu allen möglichen Kategorien (20) recht hoch (37% – Anteile je Werk: 20% ISAD(G), 10% Papritz und 5% PA). Die Elemente, die von allen Werken genannt werden, sind die Signatur, der Titel und die Datierung (15% aller Kategorien). Die größten Abweichungen gibt es in der Signaturengruppe sowie inhaltlicher Art in der Verwendung des Enthält- und Darin-Vermerks. Auch die Namen mancher Kategorien

<sup>11</sup> Johannes Papritz: Die archivische Titelaufnahme bei Sachakten (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 4), 6. Aufl. Marburg 1997, S. 50, 96; Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik, Staatliche Archivverwaltung (Hrsg.), Potsdam 1964, S. 47; ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung, übers. von Rainer Brüning, Werner Heegewaldt, Nils Brübach (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 23), 2. Ausg. Marburg 2002, S. 35–38. [http://www.ica.org/biblio/ISAD\\_2\\_DE.pdf](http://www.ica.org/biblio/ISAD_2_DE.pdf) (vom 28. 11. 2005): der ISAD(G) wurde in den Vergleich aufgenommen, um zu sehen, ob dieser internationale Standard – ähnlich wie der ISBD(G) – sich normierend auf die deutsche Verzeichnungspraxis auswirkt; Wilfried Reininghaus, Gabriele Unverferth, Ralf Stremmel: Verzeichnen, in: Evelyn Kroker, Renate Köhne-Lindenaub, Wilfried Reininghaus (Hrsg.): Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis, München 1998, S. 147–149 sowie Brigitta Nimz: Archivische Erschließung, in: Norbert Reimann (Hrsg.): Praktische Archivkunde. Ein Leitfadens für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, Münster 2004, S. 112.

<sup>12</sup> Aufgrund der Beschränkung auf Monographien wurde die Gruppe Material- oder veröffentlichungsspezifische Angaben der AACR2 bzw. ISBD(G) nicht berücksichtigt.

Tabelle 2: Vergleich der (Sach-)Aktenkategorien

[Gruppe]	Kategorie	Papritz 1997 (1991)	OVG-DDR 1964	ISAD(G) 2002 (1994)	HW 1998	PA 2004
Signaturen, Nummern, Provenienz	Landeskennzeichen	0	0	1a	0	0
	(Bestandshaltendes, Archiv vorläufige Archivsignatur	0	0	1b	0	0
	Archiv-Bestandsnummer	1	3b	0	0	3b
	Bestandssignatur	2	0	0	0	0
	Provenienz	0	0	1c	0	0
	Bestandsbezeichnung	10	1	0	1a	1
	(endgültige Archiv-)Signatur / lau- fende Nr. / Archivaliennr.	0	2	0	0	2
	alte (wiederverwendb.) Signaturen	3	3a	1d	1b	3a
	Registriersignatur (Aktenzeichen)	11	0	0	0	0
	Klassifikationsgruppe	0	4	0	0	3c
Klassifikationsgruppe	0	0	0	0	4	
Verzeichnungsstufe	0	0	4	0	0	
Titel, ergänzende Vermerke	(Akten-)Titel	4	5	2	2	6
	Intus- / Enthält-Vermerk	5a	6	0	3	7
	Darin-Vermerk	5b	0	0	4	0
Band-, Umfangsan- gaben	Band (nummer)	6	7	0	6	8
	Folien- / Seitenzahl / Umfang	7	0	5	0	0
Datierung	Datum / Datierung / Laufzeit	8	8	3	5	5
Verweise, Bemerkun- gen	Verweise	9b	9	0	0	9
	Bemerkungen	9a	10	0	7	10

variieren (z. B. Datum, Datierung, Laufzeit), obwohl sie sich inhaltlich entsprechen. Darüber hinaus ist es auffällig, dass die Vorgaben des internationalen Standards (z. B. Landeskennzeichen, Verzeichnungsstufe) nicht von den neueren deutschen Handbüchern HW und PA aufgegriffen wurden. Nimmt man den ISAD(G) aus dem Vergleich heraus (16 mögliche Kategorien), so erhöht sich die Deckung auf 44% (Provenienz, Intus- bzw. Enthält-Vermerk, Bandnennung sowie Bemerkungen). Die wichtigsten Kategorien für (Sach-)Akten werden durch alle nationalen Verzeichnungswerke abgedeckt. Es sollte jedoch innerhalb des Archivwesens diskutiert werden, ob ein höheres Maß an Übereinstimmung nicht zu mehr Stringenz bei der Verzeichnung führen könnte.

Der ISAD(G) beinhaltet aber für die deutsche Verzeichnungspraxis – in Bezug auf die neuen elektronischen Möglichkeiten – einige Anregungen: So wird der Ländercode und die Kennung der bestandshaltenden Institution in einem Archivverbund unverzichtbar sein. Die divergierende Verwendung des Enthält- und Darinvermerks könnte – unter gleichzeitiger Klärung der Verwendung dieser Begriffe – über die Hierarchisierung mittels einer untergeordneten Verzeichnungsstufe gelöst werden. Ferner sollte auch die Klassifikationsgruppe in jedem Datensatz eingebunden werden, um auch auf elektronischer Ebene die Hierarchien eines Bestandes abbilden zu können sowie diese Informationen in die Recherche einzubeziehen.

## Vergleich der Beschreibungselemente beider Sparten

Da das bibliothekarische Beschreibungsschema wesentlich mehr Elemente als das archivistische umfasst, werden im folgenden Vergleich bibliothekarische Kategorien, die für das Archivwesen überwiegend unerheblich sind (Gruppen Ausgabebezeichnung, Gesamttitelangabe und Standardnummern sowie z. B. Kategorie Parallelsachtitel) ausgeschlossen, um somit den größtmöglichen gemeinsamen Nenner der formalen Erschließung zwischen beiden Sparten zu finden. Zur größeren Übersichtlichkeit wird auf die Gruppenbildung der Schemata zurückgegriffen, wobei der Vergleich mit den ähnlichen Gruppen beginnt:

Die Titel-Gruppe gehört sowohl im Bibliotheks- als auch Archivwesen zu den Hauptelementen der Beschreibung, da über sie Inhalte an einen potentiellen Benutzer transportiert werden. Im Archivwesen sollten jedoch die (übergeordneten) Klassifikationsgruppen zum Titel hinzugenommen werden, da der Kontext einer Akteneinheit mitberücksichtigt werden sollte. Aufgrund ihres hohen Informationsgehaltes können beide Kategorien in einer gemeinsamen Datenmenge nachgewiesen werden. Gleichfalls gemeinsam können die Kategorien Titelsätze bzw. Enthält- und Darin-Vermerke angeboten werden, da hierbei spezifizierende Angaben zu den Titeln vorgenommen werden. Die bibliographische Beteiligtenangabe könnte der archivischen Provenienz (Gruppe der Signaturen) gegenüber gesetzt werden, da ein Verfasser oder auch eine beteiligte Person bzw. Körperschaft in ähnlichem Bezug zu dem entsprechenden Werk wie ein Registraturbildner zu dem ihn repräsentierenden Bestand steht.

Die Gruppe Erscheinungsvermerk bzw. Datierung enthält u. a. die zeitliche Bestimmung eines Dokuments, wobei es sich im Bibliothekswesen in der Regel um eine Jahresangabe handelt, während sie sich im Archivwesen überwiegend über eine Zeitspanne erstreckt. Bei einem gemeinsamen Datenangebot müsste die zugrunde liegende Software auf diesen Sachverhalt hin abgestimmt werden. Die bibliothekarischen Kategorien Entstehungsort und Verlag haben für (Sach-)Akten keine Relevanz.

Die Gruppe physische Beschreibung bzw. Umfang kann in einer gemeinsamen Datenmenge verankert werden, da mit diesen Angaben eine formale Aussage verbunden ist. Die archivistische Bandnummer (z. B. eingesetzt zur Differenzierung gleichlautender Aktentitel) gleicht jedoch nicht der bibliothekarischen Bandangabe, die zwei in hierarchischer Beziehung zueinander stehende Datensätze verknüpft. Die Bandangabe würde vielmehr dem Prinzip der ISAD(G) entsprechen, nach der im übergeordneten Datensatz die Elemente enthalten sind, die auf alle untergeordneten Datensätze zutreffen. Abweichungen davon werden in einem einzelnen Datensatz angeboten, die Beziehung zwischen den verschiedenen Datensätzen wird über die Verzeichnungsstufe abgebildet.

Aufgrund ihres formalen Charakters – ähnlich der Gruppe der physischen Beschreibung – können die Gruppen Fußnoten bzw. Verweise und Bemerkungen ebenfalls in einer gemeinsamen Datenmenge dargebracht werden.

Zu den abweichend verwendeten Gruppen gehört die Signaturen-Gruppe: Im Archivwesen gehört die Signatur aufgrund der Einzigartigkeit von Archivgut zu jedem einzelnen Datensatz (inklusive Landeskennung und besitzende Institution), während sie im Bibliothekswesen als Lokaldatensatz an einen Mediendatensatz angehängt wird, um redundante Informationen in einem Katalogverbund zu vermeiden.

## Gemeinsames Datenangebot von Bibliotheken und Archiven

Die obigen Ausführungen zeigen, dass es einen gemeinsamen Nenner für Daten aus Archiven und Bibliotheken gibt. Dieser soll aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die jeweils zugrunde liegenden Daten beider Sparten sehr

heterogen sind: zum einen aufgrund des unterschiedlichen Sammlungsguts und zum anderen aufgrund des Kontrasts von standardisierten bibliographischen zu unverbindlichen archivischen Daten. Es sollte im Archivwesen diskutiert und geklärt werden, inwieweit ein verbindliches Regelwerk (inklusive Vereinheitlichung der Inhalte sowie ihrer Benennung) zu einer einfacheren Handhabung der Verzeichnung führen könnte. Eine stär-

kere Normierung müsste nicht gleichzeitig eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Archivars bedeuten. Anhand eines verbindlichen Regelwerkes, das sich in den Erfassungsmasken der Verzeichnungssoftware niederschlagen könnte, könnte sowohl das archiv- als auch spartenübergreifende Datenangebot sowie die Recherche auf Seiten der Benutzer vereinfacht werden.

## Archivbericht Niederlande 1995–2005: Zugänglichkeit und Publikumsorientierung als Paradigmen und die Entstehung der Regionale Historische Centra

Von Matthias Weber\*

Die Diskussion um die Verwaltungsmodernisierung mit Kostenerwägungen, Effizienzgewinn und der Frage, wie der öffentliche Sektor welche Leistungen in Zukunft noch erbringen kann, haben in den Niederlanden zu Veränderungen geführt, die auch den Archivbereich nicht unberührt lassen. Zu den markantesten Neuerungen gehört sicher die Erweiterung der ehemaligen Rijksarchieven in den Provinzen zu Regionale Historische Centra (RHC). Zusammen mit anderen vergleichbaren Einrichtungen, primär Kommunalarchiven, bilden diese Centra größere Einheiten. Dieser Prozess war und ist auf Jahre hinweg angelegt und noch lange nicht abgeschlossen. Er wurde keineswegs archivintern geführt. Entscheidende Impulse kamen von politischer Seite, namentlich aus dem für das staatliche Archivwesen verantwortlichen Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschappen, kurz OCenW (Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftsministerium). Leitbegriffe dieser Veränderungen sind die Zugänglichkeit (*toegankelijkheid*) der Archive und die Orientierung am „Kunden“, die publikusgerichtheit: Zugänglichkeit durch verkürzte Übernahmefristen der Unterlagen, verstärkte Nutzung von digitalen Medien, insbesondere Web-basierter Technologien für Archive und möglichst die Aufarbeitung von Rückständen; Publikumsorientierung durch vermehrte Berücksichtigung von Nutzerwünschen, Visualisierung und audiovisuelle Quellen, die Erschließung neuer Nutzerkreise sowie durch die Zusammenführung von verschiedenen Archiveinrichtungen, eventuell mit verwandten Institutionen wie Bibliotheken und Museen. Die Debatte um die RHC war beinahe ausschließlich eine binnenniederländische, es fehlen die Hinweise auf andere Länder und ihre Archivdienste, die gerade in den international ausgerichteten Niederlanden nicht unüblich sind. Am Rande wurde einmal auf das Haus der Geschichte in Darmstadt hingewiesen;<sup>1</sup> hier sind zwar das Hessische Staatsarchiv Darmstadt und das Stadtarchiv mit anderen Institutionen unter einem Dach vereinigt, allerdings durch Auftrag und Trägerschaft getrennt und keineswegs mit den Centra zu vergleichen.

Ganz neu und unerwartet waren diese Vorstellungen, die seit dem Jahr 2000 verstärkt behandelt und umgesetzt wurden, nicht. Schon 1995 übernahmen Stadt und Provinz Utrecht die Vorreiterrolle mit der Verschmelzung der beiden in Utrecht angesiedelten Provinciaal Rijksarchief und Gemeentearchief, dem Stadtarchiv, die 1998 zustande kam.

Neben dem „Reich“ und seinen Provinzen, deren Einfluss und Bedeutung nicht an die deutschen Bundesländer heranreicht, waren die Archive und andere Körperschaften an der Umwandlung beteiligt. Bereits am 7. Februar 2000 entwarf der damalige Staatssekretär von OCenW, Rick van der Ploeg, in einem Brief an den Parlamentspräsidenten seine im nachhinein Realität gewordenen Absichten hinsichtlich der Regionale Historische Centra. Van der Ploeg, von Herkunft Wirtschaftswissenschaftler, sah in der Fusion in Utrecht ein Modell für alle Provinzen des Landes. Zugänglichkeit der Archive für ein breites Publikum solle unter anderem der vermehrte Einsatz digitaler Medien gewährleisten. Die vorhandenen Archive, auch die Rijksarchieven in den Provinzen, betrachtete er als zu klein, um ein digitales Netzwerk aufzubauen und neue Nutzerschichten zu erschließen. Archive waren für ihn ein verborgener Schatz und potentiell wachsender Bereich: „Nach meiner festen Überzeugung ist dieser Sektor ein Wachstumsmarkt und gleichzeitig ein fruchtbares Entwicklungsfeld für kulturelles Unternehmertum.“<sup>2</sup> Im weiteren Verlauf entstanden einige Ideen zur Trägerschaft der künftigen Einrichtungen. Der bisherige alleinige Unterhalt der Rijksarchieven der Provinzen durch OCenW sollte nicht beibehalten werden. Archivgut sollte Eigentum des Staates bleiben, die Verwahrung gegebenenfalls auch privaten Einrichtungen übertragen werden;<sup>3</sup> die Vorstellung von mehr Geschichte für alle musste nicht unbedingt an klassische Behördenstrukturen gebunden bleiben.

\* Dr. Matthias Weber ist Mitarbeiter des Archivs der Europäischen Zentralbank in Frankfurt/M. Er hat einen Teil seines Geschichtsstudiums in Amsterdam absolviert.

<sup>1</sup> Yvonne Bos-Rops: Van Rijksarchief tot Regionaal Historisch Centrum. De ontwikkeling van organisatie en taken van Nederlands archiefwezen sinds 1802, in: *Archievenblad*, August 2000, S. 15.

<sup>2</sup> (Brief aan) De voorzitter van de Tweede Kamer der Staten-Generaal, 7 februari 2000, DCE/2000/895, [www.minocw.nl/archieven/historie.doc](http://www.minocw.nl/archieven/historie.doc).

<sup>3</sup> Frieda van Diepen-Oost (Hg.): *Archieven in de Etalage*, Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschappen, März 2000, <http://www.minocw.nl/archieven/archief.pdf>, S. 7.

---

## Fusionen und Ziele

---

OCenW konnte keine zwangsweisen Fusionen mit den Archiven in kommunaler Trägerschaft durchsetzen und war auf die Kooperationsbereitschaft der Beteiligten angewiesen. Im Frühjahr 2001 fanden mit den jeweiligen Entscheidungsträgern zehn regionale Zusammenkünfte statt. In einigen Regionen war das Echo der Fachwelt auf die Zentralisierungspläne mit den geplanten Gründungen der RHC in den Provinzhauptstädten reserviert, und „in Zeeland, Friesland und auch anderen Provinzen ist die ‚Peripherie‘ nicht wirklich erbaut von einem allzu starken zentralen Archiv“, vielmehr wollten dort Gemeinden und Wasseraufsichtsbehörden (waterschappen, diese wichtigen Institutionen haben häufig eigene Archive) im Verbund zusammenarbeiten und gemeinsame Archive bilden.<sup>4</sup> Bereits im Jahr zuvor diskutierte die Fachwelt die geplanten Veränderungen, und auch kritische Ansichten, die man von den agierenden Politikern eher nicht zu hören bekam, wurden hier deutlich: mehr Oberflächlichkeit, ja Verarmung durch mehr Popularisierung befürchtete der Amsterdamer Rechtshistoriker S. Faber, und ein anderer Teilnehmer aus dem Wissenschaftsbereich, P. D. 't Hart (Utrecht), sah in der Zusammenlegung das potentielle Verschwinden von erfahrenen Spezialisten in den kleinen Archiven.<sup>5</sup>

Den Fusionierungsprozess hatten die Skeptiker aber nicht aufhalten können, und recht rasch, am 9. Juli 2001, fanden die Beteiligten, also die Vertreter des Gesamtstaates (Rijksoverheid), vertreten durch OCenW mit Staatssekretär van der Ploeg einerseits und dem Verband Interprovinciaal Overleg (IPO), dem Kommunalverband Vereniging van Nederlandse Gemeenten (VNG) sowie der Unie van Waterschappen (UvW) andererseits, eine Übereinstimmung. Daneben initiierte van der Ploeg über den Dachverband DIVA (Vereniging voor de documentaire Informatievoorziening en het Archiefwezen = Verein für dokumentarische Informationsversorgung und Archivwesen) eine umfassende Untersuchung, was der Begriff Zugänglichkeit für Archive beinhalte und welche Qualitätsnormen zu ihrer Verbesserung notwendig seien.<sup>6</sup> Der ausführliche Bericht „Naar een publieksgericht archiefbestel“ wurde Ende 2003 vorgestellt, als der Fusionsprozess im Gang war. Anfang Juli 2002 erlangten OCenW, IPO, VNG und UvW als Vertragspartner eine Übereinkunft (convenant).<sup>7</sup> Diese verpflichtete die Beteiligten, detailliert zu untersuchen, wie man u. a. Verbesserungen im Archivbereich, insbesondere bei deren Zugänglichkeit

---

<sup>4</sup> G. J. Muskens: Samenvattend verslag van de provinciale conferenties over de toekomstige inrichting van het archiefbestel, woensdag 11 april – woensdag 23 mei 2001. Georganiseerd op initiatief van het Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschappen, het Interprovinciaal Overleg, de Vereniging van Nederlandse Gemeenten, in afstemming met de Unie van Waterschappen, [www.minocw.nl/documenten/brief2k-2001/30132a.pdf](http://www.minocw.nl/documenten/brief2k-2001/30132a.pdf).

<sup>5</sup> Verslag van de discussiedag van de Commissie Geesteswetenschappen en het Koninklijk Historisch Genootschap: Archieven of regionale historische centra? Implicaties van de regionale historische centra voor het geschiedwetenschappelijk onderzoek. Gehouden op 17 mei 2000 te Amsterdam, <http://www.knaw.nl/publicaties/pdf/90000064.pdf>, S. 10–11.

<sup>6</sup> Rick van der Ploeg: Interactief archief, (o.J.), <http://www.divakoepel.nl/files/archiefbrief.html>.

<sup>7</sup> Convenant archieven 2002, <http://www.divakoepel.nl/files/Definitief-ConvenantArchieven.doc>.

erreichen könne und welche Rechtsformen bei den neuen Centra möglich seien.

Die Wahl der Rechtsform der neu zu bildenden RHC ist Gegenstand der Vereinbarung zwischen den Fusionspartnern bzw. den ihnen übergeordneten Behörden, also dem Bürgermeister und Stadtrat (College van Burgemeester en Wethouders) seitens der Kommunen und dem Ministerium OCenW auf gesamtstaatlicher Seite; sie durften den Bestimmungen des Archivgesetzes von 1995 natürlich nicht zuwider laufen. Es war keineswegs so, dass nur eine Gemeinde der Vertragspartner von OCenW werden konnte, um Archive zusammenzuführen: im Fall von Friesland wurde kein städtisches Archiv als Partner einbezogen.

Grundlage der Einrichtung und Arbeit eines RHC ist eine gemeinsame Regelung. Das Zeeuws Archief der Provinz Zeeland beispielsweise fungiert als öffentlich-rechtliche Körperschaft, die gemeinsam vom Ministerium OCenW sowie den Gemeinden Middelburg und Veere getragen wird. Die Aufsicht und allgemeine Verwaltung mit den Haushaltsangelegenheiten wird von den Mitgliedern zweier Verwaltungsräte (algemeen bestuur und dagelijks bestuur) ausgeübt, die auch den Archivdirektor benennen (und gegebenenfalls entlassen), der für die Leitung der fachlichen Arbeit zuständig ist. Letzterer ist an die Räte weisungsgebunden, aber berät diese. Die Provinz Zeeland spielt eine untergeordnete Rolle, die Provinzvertreter (Gedeputeerde Staten) erhalten die Tagesordnungen und können auf Einladung einen Vertreter zu den Sitzungen schicken. Die Kosten der Einrichtung teilen sich das Ministerium mit 75% und die beiden Gemeinden mit 20% (Middelburg) und 5% (Veere). Ein großer Einfluss des Ministeriums ist nicht zuletzt durch diese Finanzierung festgelegt.<sup>8</sup>

---

## Die anvisierten Nutzer

---

Neben den traditionellen Nutzern von Archiven wie Genealogen oder Studenten bzw. professionellen Historikern oder auch dem Staat sollen Amateurhistoriker, allgemein an der Vergangenheit ihrer Gemeinde oder ihres sozialen Umfelds oder der Herkunft Interessierte treten (van der Ploeg erwähnte hier insbesondere Migranten),<sup>9</sup> Leute mithin, für die der Zugang zu einem Archiv nicht selbstverständlich war und ist. Spätere Untersuchungen verdeutlichen das gewachsene Interesse anhand von Zahlen. So fanden laut einer Umfrage 2003 folgende Gruppen – online oder durch tatsächlichen Besuch – Zugang zu Archiven: Interessenten, die ausschließlich genealogische Fragen verfolgen (875 000 Besucher); an historischer Information Interessierte, darunter auch Studenten und Historiker (525 000); an ihrer Wohnumgebung Interessierte (450 000); Personen mit diffusen Informationsbedürfnissen (525 000) und Leute, die Bildmaterial oder Karten

---

<sup>8</sup> Gemeenschappelijke Regeling Zeeuws Archief und Toelichting bij de regeling Zeeuws Archief, 2000, <http://www.zeeuwsarchief.nl/organisatie/regeling-tekst.htm> und <http://www.zeeuwsarchief.nl/organisatie/regeling-toelichting.htm>.

<sup>9</sup> Das ist ein gemeinsam betriebenes Archiv mehrerer Gemeinden.

RHC (Sitz)	Provinz	Fusionierte Partner	Entstand
Groninger Archieven (Groningen)	Groningen	Rijksarchief Groningen und Gemeentearchief Groningen	2002
Erfgoedcentrum Nieuw Land (Lelystad)	Flevoland	Rijksarchief Flevoland, Archeologisch Depot Flevoland, Nieuw Land Poldermuseum, Sociaal Historisch Centrum voor Flevoland, die Gemeinden Dronten, Lelystad, Urk, Zeewolde sowie Waterschap Zuiderzeeland	2003
Tresoar (Leeuwarden)	Friesland	Rijksarchief Friesland, Frysk Letterkundich Museum en Dokumintaasjesintrum, Provinciale- en Buma-Bibliotheek	2002
Gelders Archief (Arnhem)	Gelderland	Rijksarchief Gelderland und die Gemeentearchieven Arnhem, Renkum, Rheden und Rozendaal	2002
Brabants Historisch Informatie Centrum (Den Bosch, Oss, Veghel und Boxtel)	Noord-Brabant	Rijksarchief Noord-Brabant, Streekarchief <sup>10</sup> Langs Aa en Dommel und Streekarchief Brabant-Noordoost	2005
Drents Archief (Assen)	Drenthe	Rijksarchief Drenthe und Gemeentearchief Assen	2005
Het Utrechts Archief (Utrecht)	Utrecht	Rijksarchief Utrecht und Gemeentearchief Utrecht	1998
Zeeuws Archief (Middelburg)	Zeeland	Rijksarchief Zeeland und die Gemeentearchieven Middelburg und Veere	2000
Historisch Centrum Overijssel (Zwolle)	Overijssel	Rijksarchief Overijssel und Gemeentearchief Zwolle	2000
Noord-Hollands Archief (Haarlem)	Noord-Holland	Rijksarchief Noord-Holland und Archiefdienst voor Kennemerland	2005
Regionaal Historisch Centrum Limburg (Maastricht)	Limburg	Rijksarchief Maastricht und Gemeentearchief Maastricht	2004

Übersicht Regionale Historische Centra ohne Zuid-Holland (das Archiv der Provinz Zuid-Holland wird weiterhin vom Algemeen Rijksarchief in Den Haag betreut, das seit 2002 Nationaal Archief heißt)

suchen (150 000).<sup>11</sup> Die Anzahl der tatsächlichen Nutzer im Lesesaal liegt natürlich bei weitem nicht so hoch, da ein großer Teil der genannten Nutzer die Archive online besucht; die auf Telefon und Internet basierende Umfrage ist hier allerdings recht undeutlich. Im Jahr 2000 besuchten 188 900 Personen mit insgesamt 471 200 Besuchen die öffentlichen Archive.<sup>12</sup> Bei aller Vorsicht mit manchen Zahlen (die nach Besuchergruppen aufgeschlüsselt beruhen auf einer telefonischen Befragung) zeigt es sich allerdings, dass das Internet ein beachtliches Potential von Interessierten erschließt, die z. T. überdies den Weg in den Lesesaal finden. Van der Ploegs Annahme vom „Wachstumsmarkt“ war insoweit durchaus zutreffend. Freilich blieb die betonte Popularisierung der Archive bzw. Regionale Historische Centra nicht unkritisiert, und nicht zu Unrecht wurde van der Ploeg anfangs vorgehalten, den Wissenschaftler als Nutzer vergessen zu haben bzw. letztlich einer „Entwissenschaftlichung“ („verontwetenschapelijking“) der Archive Vorschub zu leisten.<sup>13</sup> Und gewiss ist ohne Forschungsaktivität auf Dauer kaum ein seriöser Archivbetrieb aufrecht zu erhalten, oder er verfällt einer Verengung auf das Populäre und leicht Verdauliche. Eine

inhaltliche Abwärtsbewegung bei gleichzeitig glänzender PR dürften weder Archive noch Museen oder Bibliotheken unbeschadet überstehen. Indes hatten sich die Rijksarchieven nicht oder verspätet durch historische Bildungsarbeit für breitere Kreise hervorgetan und stuften diese aus Spargründen 1977 zu den weniger wichtigen Aufgaben herab, während die niederländischen Kommunalarchive bereits in den 1960ern aktiv wurden in diesem Sektor.<sup>14</sup> Inwieweit sich über das Internet zudem dauerhafte Besucher der Lesesäle gewinnen lassen, wird sich erst nach Jahren zeigen, und einschlägige Untersuchungen stellen ja fest, dass der „Kunde“ unberechenbarer geworden ist und Archive mit vielen anderen Freizeitaktivitäten konkurrieren und eine Konsumenten- und Anspruchshaltung so mancher „Neukunden“ zu gewärtigen haben.<sup>15</sup>

---

## Konsequenzen

---

Die Umwandlung der Rijksarchieven in den Provinzen bedeutete das Ende der hierarchischen Beziehungen zwischen dem Rijksarchief in Den Haag und seinen „Satelliten“ in den Provinzhauptstädten. Das Nationaal Archief spielt nunmehr eher die Rolle eines primus inter pares, agiert u. a. als Wissenszentrum besonders hinsichtlich Konservierungs- und Digitalisierungsfragen und ist zuständig für internationale Kontakte. Während das Auf-

<sup>10</sup> Van der Ploeg, *interactief archief*.

<sup>11</sup> Koos van Dijken/Natasha Stroeker: Naar een publieksgericht archiefbestel. Kenmerken, doelbereik, consequenties, Zoetermeer 2003, hoofdrapport, [http://www.divakoepel.nl/files/69053-v1-definitief\\_rapport\\_november.pdf](http://www.divakoepel.nl/files/69053-v1-definitief_rapport_november.pdf), S. 27–31 und achtergrondrapport, [http://www.divakoepel.nl/files/77354-v1-achtergronddocument\\_archieven\\_gespiegeld.pdf](http://www.divakoepel.nl/files/77354-v1-achtergronddocument_archieven_gespiegeld.pdf), S. 66–69.

<sup>12</sup> Van Dijken/Stroeker, *achtergrondrapport*, S. 59.

<sup>13</sup> Ad. Knottter: Archieven als Regionale Historische Centra: nieuwe perspectieven voor geschiedwetenschappelijk onderzoek?, in: *Archievenblad*, August 2000, S. 19.

<sup>14</sup> Bos-Rops, S. 15.

<sup>15</sup> Van Dijken/Stroeker, *achtergrondrapport*, S. 83–85.

sichtsorgan der Rijksarchiefinspectie weiterhin bestehen bleibt, endete der frühere Rijksarchiefdienst mit der Aufrichtung des letzten Regionaal Historisch Centrum, wobei einige seiner Aufgaben auch ohne diesen bestehen bleiben. Das Nationaal Archief bleibt als einziges Rijksarchief übrig. Mag der administrative Rahmen der Centra gefestigt sein, bedarf es für die beabsichtigte stärkere Berücksichtigung der Archive noch großer Anstrengungen in organisatorischer, technischer und finanzieller Hinsicht. Auch ist es um das Image der Archive in den Niederlanden – wie wohl überall – nicht immer zum besten gestellt; sie gelten als „langweilig“, „statisch“ und „staubig“, und sie sind selbst im Vergleich mit Bibliotheken und Museen recht unbekannt.<sup>16</sup> Nun ist es kaum möglich, allen zu gefallen oder mit so sinnreichen Freizeitbeschäftigungen wie dem Download von Handyklingeltönen oder -bildchen zu konkurrieren. Archivare wissen das, hoffentlich wissen es auch die Verantwortlichen der Kulturpolitik. Sinnvoll ist neben der technischen Repräsentanz im Internet ein Heranführen von Schülern an Archive und ein Erkennen und Ausmerzen von Qualitätsmängeln, wie es in der Verwaltung bedeutend geworden ist.<sup>17</sup> Die Befragung der Nutzer gehört zu den Schritten in diese Richtung, und schon manche Maßnahmen wie die Angleichung von abweichenden und bisweilen verwirrenden Öffnungszeiten schaffen Abhilfe. In den Niederlanden sind übrigens die Museen Vorreiter für qualitative Verbesserungen im Kultursektor. Daneben ist der Besucherrat (bezoekersraad) ein bereits etabliertes Instrument der Regionale Historische Centra und anderer Archive, mit

<sup>16</sup> Van Dijken/Stroeker, hoofdrapport, S. 35.

<sup>17</sup> Van Dijken/Stroeker, achtergrondrapport, S. 15–35.

den interessierten Besuchern organisiert in Kontakt zu treten. Interessant ist übrigens, dass die Webseiten der Regionale Historische Centra gegenwärtig sehr unterschiedlich im Hinblick auf Optik, Qualität, Inhalte und Benutzerführung ausfallen.

Alle Ziele kosten Geld, und das kann möglicherweise Konsequenzen für andere Kernaufgaben der Archive haben. Die Tarife, die Archive für ihre Dienstleistungen nehmen, machen da eher einen symbolischen Beitrag und schwer abschätzbaren Posten aus. Für mittelgroße Archive etwa sollen als Konsequenz 40% weniger an Arbeitskapazität der Mitarbeiter für Bestandserhalt (behoud) anfallen, und die Erschließung (inventarisatie) soll um ein Drittel verringert werden.<sup>18</sup> Es ist deutlich, dass diese keineswegs erfreulichen Tatsachen nicht an die große Glocke gehängt werden und die Qualitätsnormen für einige Bereiche jenseits des Zugänglichmachens und Digitalisierens von Findmitteln und ausgewählten Beständen einen negativen Effekt haben.

Eine ganz andere Frage wäre es gewesen, inwieweit nicht die Stärkung von kleinen, dann aber gut ausgestatteten Lokalarchiven eine Alternative gegenüber den großen RHC gewesen wäre, vielleicht mit gemeinsamen Archivportalen online. Nun ist die Auseinandersetzung der neuen Nutzer mit der Geschichte der näheren Heimat wichtig, das lassen gerade die diversen Berichte und Absichtserklärungen zu den RHC erkennen, man möchte ja den Nichtfachmann an die (regionale und lokale) Geschichte und Archive heranholen. Denn der „Markt“ für Geschichte – um in den Worten van der Ploegs zu bleiben – ist in der Tat vorhanden.

<sup>18</sup> Van Dijken/Stroeker, hoofdrapport, S. 55.

## Archivtheorie und -praxis

### *Archive und Bestände*

Vgl. auch die Beiträge „Archiv der Norddeutschen Missionsgesellschaft ...“ (unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Internationales“), „Archiv des Deutschen Historischen Instituts ...“ (ebd.).

### **Wechsel in der Leitung des Landesarchivs Baden-Württemberg: Dr. Robert Kretzschmar als neuer Präsident eingeführt**

Am 30. Januar 2006 verabschiedete Professor Dr. Peter Frankenberg, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Professor Dr. Wilfried Schöntag aus dem Amt des Präsidenten des Landesarchivs; gleichzeitig führte er Dr. Robert Kretzschmar als seinen Nachfolger in das Amt ein. Der Einladung des Ministers zu der Feierstunde im Hauptstaatsarchiv Stuttgart waren über 200 Gäste gefolgt, darunter Mitglieder des Landtags Baden-Württemberg, Repräsentanten der Ministerien und Behörden, die Leiter zahlreicher Kultureinrichtungen, verschiedener Landesarchivverwaltungen und vieler Archive sowie Vertreter der Universitäten, einzelner Forschungseinrichtungen und des Adels.

Der Minister dankte Professor Schöntag, der bereits Ende August 2005 auf eigenen Antrag vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden war, für 32 Dienstjahre im baden-württembergischen Archivdienst, davon 13 Jahre als Präsident der Landesarchivdirektion, seit 2005 des Landesarchivs Baden-Württemberg. Diese Jahre seien eine spannende Zeit mit großen Herausforderungen gewesen, verbunden mit wichtigen Weichenstellungen für die staatliche Archivverwaltung des Landes: so die Aufstellung der Archivverwaltung als moderne Fachverwaltung, die Sicherung und Erhaltung von Archivgut, die insbesondere ihren Niederschlag in der Einrichtung des Instituts für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut gefunden habe, die Durchführung mehrerer Baumaßnahmen sowie die Nutzbarmachung der neuen Informationstechnologie für die Belange der Archivverwaltung. Der Minister betonte das hohe Ansehen, das die baden-württembergische Archivverwaltung bundesweit genieße; an das Ende der Amtszeit Schöntags sei die Strukturreform der staatlichen Archivverwaltung gefallen, die nun sein Nachfolger weiterführen und vollenden werde.

Dr. Robert Kretzschmar, geboren 1952 in Frankfurt am Main, studierte Geschichte und Anglistik in Innsbruck und Tübingen und wurde mit einer Arbeit in mittelalterlicher Geschichte promoviert. Nach Abschluss der Ausbildung für den höheren Archivdienst war er ab 1983 zunächst in unterschiedlichen Funktionen in den Staatsarchiven Sigmaringen und Ludwigsburg tätig, um dann 1993 in die Landesarchivdirektion zu wechseln, wo er die archivfachliche Grundsatzabteilung leitete; 1998 übernahm er die Leitung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Der Minister hob hervor, dass sich Kretzschmar mit zahlreichen wegweisenden Publikationen zu archivfachlichen Fragen, mit regionaler und überregionaler Gremienarbeit, der Lehrtätigkeit an der Archivschule Marburg und den Universitäten Stuttgart und Tübingen sowie seiner Tätigkeit im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, dessen Vorsitz er im September 2005 übernommen habe, in der deutschen Archivlandschaft einen Namen gemacht und maßgeblich zur Modernisierung der staatlichen Archivverwaltung beigetragen habe. Unter seiner Leitung habe das Hauptstaatsarchiv als Schaufenster der Archivverwaltung Baden-Württemberg in jeder Beziehung einen großen Schritt nach vorne gemacht. Durch organisatorische Veränderungen, bauliche Modernisierung, die Neubearbeitung der Ständigen Ausstellung und die Entwicklung und Umsetzung eines überzeugenden Konzepts für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit habe Kretzschmar bewiesen, wie man ein Archiv mit angemessenen Mitteln in das Licht der Öffentlichkeit rücken kann, ohne die Kernaufgaben zu vernachlässigen. Dem neuen Präsidenten wünschte der Minister viel Kraft, Erfolg und eine glückliche Hand für seine zukünftige Arbeit.

Die große Bedeutung der Archive für Recht und Ordnung eines Staates, aber auch für das historische und kulturelle Bewusstsein einer Gesellschaft hob Schöntag in seiner anschließenden Ansprache hervor. Der Archivar baue mit seinen authentischen Quellen Brücken zwischen Gegenwart und Vergangenheit, er erhalte einen Teil des kulturellen Erbes des Landes. Dieser interessante Beruf, den er schon während seines Studiums angestrebt habe, habe ihn zeitlebens fasziniert. Nachdem er 1992 die Leitung der Landesarchivdirektion übernommen habe, sei es sein Ziel gewesen, den Standort der staatlichen Archivverwaltung innerhalb der anderen historischen und kulturellen Einrichtungen neu zu definieren sowie die fachliche Spezialisierung und Professionalisierung in allen Arbeitsbereichen voran zu bringen. Dazu gehörten die Intensivierung der Behördenbetreuung und der Überlieferungsbildung, die Realisierung des Landesrestaurierungsprogramms, die Entwicklung zeitgemäßer IT-gestützter Informationssysteme sowie die Neustrukturierung der Landesbeschreibungen.

In seiner Antrittsrede zog der neue Präsident eine Parallele von der aktuellen Entwicklung des Archivwesens zu den Veränderungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Auch damals sei ein Paradigmenwechsel im Selbstverständnis der Archive eingetreten: Aus geheimen Archiven wurden öffentlich nutzbare Einrichtungen. Die heutigen Umbrüche und die Veränderungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts liefen in ihrer Tendenz und Zielsetzung auf dasselbe hinaus, nämlich „auf die Öffnung des Archivs für die Gesellschaft“. Wandelten sich damals Archive zu Einrichtungen der Wissenschaft, so sei es heute das Ziel, „das Landesarchiv Baden-Württemberg als ein Kompetenzzentrum

auszubilden, das nicht nur der Forschung, sondern allen Interessierten den Zugang zur archivalischen Überlieferung des Landes, damit zum Kulturgut Archivgut“ auf vielfältige Weise ermögliche. Das im Jahr 2003 im Rahmen eines Workshops der Führungskräfte des Landesarchivs einvernehmlich definierte Selbstverständnis – auf die griffige Formel gebracht: „Als landeskundliches Kompetenzzentrum sorgt die Archivverwaltung dafür, Archivgut als Teil des kulturellen Erbes und der Erinnerungskultur zu sichern, zu erhalten und zugänglich zu machen“ – sei Ausgangspunkt seiner künftigen Arbeit.

Abgeleitet von diesem Selbstverständnis betonte Kretzschmar, dass der Bereich der Nutzung Vorrang haben müsse, vor allem die Betreuung der Nutzer vor Ort in den Lesesälen. Des Weiteren beschrieb er drei Schwerpunkte in den Aktivitäten des Landesarchivs: Die Bildung einer schlanken und aussagekräftigen Überlieferung aus den Unterlagen der Verwaltung, wobei die Welt der analogen mit der digitalen Überlieferung als nutzbares Archivgut zusammenzuführen sei; ferner die kontinuierliche Steigerung der im Internet zur Verfügung stehenden Inventare zu den frei nutzbaren Beständen des Landesarchivs und schließlich die Profilierung und Verankerung des Landesarchivs in seiner neuen Struktur im Bewusstsein der interessierten Öffentlichkeit – „als landesweit agierender Dienstleister für alles, was mit der authentischen archivalischen Überlieferung des Landes zu tun habe“. Wie schon im Hauptstaatsarchiv, so der neue Präsident, wolle er seine Arbeit unter das Motto stellen „Öffnung nach außen, Offenheit nach innen“.

Zum Abschluss der Feierstunde sprach Gebhard Füller, der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats des Landesarchivs, dem ausgeschiedenen Präsidenten die besten Wünsche für den neuen Lebensabschnitt des Ruhestands aus. Dem neuen Präsidenten wünschte er viel Erfolg bei der Aufgabe, das noch junge Landesarchiv zu einer Einheit zu formen und mit Leben zu füllen.

Der Festakt wurde musikalisch umrahmt von dem hervorragenden Saxofon-Ensemble der benachbarten Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart. Der anschließende Stehempfang bot vielfältige Gelegenheit zur Begegnung und zum Gespräch.

Stuttgart

Nicole Bickhoff

### **Eröffnung des Technischen Zentrums des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Münster-Coerde**

Am 3. Februar 2006 eröffnete das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sein Technisches Zentrum in Münster-Coerde. Es ist Teil umgebaute ehemaliger Gebäude der Heeresversorgung, das heute bundesweit als Musterbeispiel für die Konversion militärischer Anlagen gilt. Die Gebäude, ursprünglich Getreidelager, erfüllen in idealer Weise die klimatischen Anforderungen, die an die Lagerung von Archivgut gestellt werden und lassen sich optimal für den Werkstattbetrieb nutzen.

Kultur-Staatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff, zugleich Chef der Staatskanzlei, konnte für das Land Nordrhein-Westfalen über 400 Gäste aus dem ganzen Bundesgebiet und den Niederlanden begrüßen. Er fand deutliche Worte zum Papierzerfall in den Archiven: „Es ist ein Skandal, dass wir zusehen, wie Kulturgut zerfällt, obwohl wir die technischen Möglichkeiten haben, den Prozess zu stoppen.“ Er betonte, dass das Land NRW



Die Langsiebanfaserungs-  
maschine des Technischen  
Zentrums im Einsatz

bei der Aufarbeitung der Defizite auch den anderen Archivträgern die Hand reiche, um bedrohtes Kulturgut zu retten. Für die eigenen Bestände habe das Land 1,2 Millionen € in die Ausstattung des Technischen Zentrums investiert.

Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, ging auf die Gründungsgeschichte des Technischen Zentrums ein. Es ist die Antwort auf den niederschmetternden Befund von mehr als 300 Personenjahre Rückständen in der Bestandserhaltung, die von kleinen dezentralen Werkstätten nicht zu bewältigen waren. Er verwies auf den besonderen Reiz der Lösung in Münster-Coerde; Bestandserhaltung und IT-Zentrale für das Landesarchiv befinden sich unter einem Dach. Ein Schwerpunkt der Arbeiten in Coerde liegt in der Schutz-Digitalisierung, die zunächst auf die Lesesäle zielt,

aber durch Wahl geeigneter Formate keine weitergehende Online-Stellung verbaue. Reininghaus forderte von der Politik dauerhafte Rückendeckung für die große Aufgabe der Archive, die Bestände digital wie analog zu erhalten.

Für den Vermieter, die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungs GmbH (eine 100%ige Tochter des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe), gratulierte Erster Landesrat Dr. Hans-Ulrich Predeck dem Landesarchiv zu den neuen Räumen und übergab einen symbolischen Schlüssel. Predeck erinnerte daran, dass das Land NRW mit dem Grundbucharchiv für die Regierungsbezirke Münster und Arnsberg im Jahr 2000 ein erstes Gebäude in der Speicherstadt bezog. Die unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg gebaute Anlage diente der Heeresverwaltung. In den Getreidespeichern lagerte Getreide, aus dem täglich bis zu 70.000 Brote gebacken wurden. Seit 1947



Das neue Gebäude des Lan-  
desarchivs NRW in Mün-  
ster-Coerde



Die Schlüsselübergabe: (v.l.) Dr. Hans-Ulrich Predeck (Erster Landesrat), Prof. Dr. Wilfried Reininghaus (Präsident des Landesarchivs NRW), Kultur-Staatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff, Dr. Mechthild Black-Veltrup (Leiterin des Staatsarchivs Münster), Dr. Wolfgang Kahnert (Leiter des Technischen Zentrums)

nutzten die Briten die „Winterbourne-Barracks“ als Versorgungsstützpunkt für die Rheinarmee.

Neben dem Technischen Zentrum beherbergt das Gebäude, An den Speichern 11, das Dezernat 4 des Staatsarchivs Münster mit den dazugehörigen Aktenbeständen der Gerichte und Finanzbehörden. Bei der Eröffnungsfeier unterhielten deshalb Dr. Wolfgang Kahnert, Leiter des Technischen Zentrums, und Dr. Mechthild Black-Veltrup, Leiterin des Staatsarchivs Münster, die Gäste mit einem Dialog „Technik gegen Archivstaub“ die Gäste. Humorvoll, aber fachlich fundiert führten sie in die Arbeitsweise des Technischen Zentrums ein.

Als Zentrum für Bestandserhaltung – sicherlich eines der modernsten in Deutschland – umfasst das Technische Zentrum einerseits eine zentrale Restaurierungswerkstatt für das Landesarchiv NRW. Um die Mengen des zu behandelnden Archivgutes zu bewältigen, werden modernste Verfahren, Prozesse und Maschinen eingesetzt. Ein zentrales Werkzeug ist die sog. Langsiebanfaserungsmaschine, von der es weltweit nur neun Exemplare gibt. Sie dient dazu, weitgehend automatisiert Fehlstellen (Löcher, Abrisse) in Papier aufzufüllen. Bestandserhaltung umfasst mehr als Restaurierung bzw. Konservierung: Archivgut, das für die Benutzung in Originalform ungeeignet ist, wird im Technischen Zentrum digitalisiert. So können hier z. B. Urkunden und Pläne bis zu einer Größe von maximal DIN A0 gescannt und elektronisch zur Nutzung angeboten werden – was nicht nur die Originale schützt, sondern auch für den Benutzer eine wesentliche Erleichterung in der Handhabung darstellt. Darüber hinaus ist das Technische Zentrum zuständig für die Sicherungsverfilmung von Archivgut. Im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird wichtiges Kulturgut auf Mikrofilme verfilmt, die dann zentral in einem gesicherten Stollen nahe Freiburg eingelagert werden.

Damit stünden, falls die Originale einmal zerstört werden sollten, wenigstens noch fotografische Reproduktionen zur Verfügung.

Zukünftig werden in den Archiven jedoch nicht nur weiterhin Papierakten anfallen, sondern auch originär elektronische Unterlagen. Die technische Langzeitarchivierung des elektronischen Archivgutes, also der Scans und der elektronischen Unterlagen, ist eine weitere Kernaufgabe des Technischen Zentrums. Hierzu entwickelt das Technische Zentrum in Kooperation mit Partnern Konzepte und Lösungen. Ebenso werden hier archivfachliche Spezialanwendungen – z. B. das „Verwaltungs-, Erschließungs- und Recherchesystem für Archive“ V.E.R.A. und das Internet-Archivportal „www.archive.nrw.de“ – von der Entwicklung bis zum Betrieb betreut. Schließlich gehört auch das Management der IT-Kommunikation an den verteilten Standorten des Landesarchivs NRW zu den Aufgaben des Technischen Zentrums.

Für die musikalische Umrahmung sorgte das Posauenquartett der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf, bevor die neuen Räume des Technischen Zentrums zur Besichtigung freigegeben wurden.

### Das Archiv im Industrie- und Filmmuseum Wolfen

*Die Filmfabrik Agfa, ab 1964 ORWO Wolfen*

Am 21. Juni 1873 vereinigen sich die beiden Berliner Chemiebetriebe, die Chemische Fabrik von Max Jordan und die „Gesellschaft für Anilinfabrikate“, zur „Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation“. Ab 1897 tragen die Produkte das aus dem Firmennamen abgeleitete Warenzeichen „Agfa“. Mit der Erfindung des photographischen Entwicklers Rodinal durch den bei der Agfa angestellten Farbstoffchemiker Dr. Momme Andresen, baut sich die Agfa mit der Produktion und Vertrieb ein zweites wirt-

schaftliches Standbein auf. 1893 beginnt die Produktion der lichthoffreien Trockenplatten. 1896 werden durch Beguss von Zelluloidfolie erste Rollfilme hergestellt.

Um die Jahrhundertwende verschlechtern sich die Bedingungen für die Industrieansiedlung in der Reichshauptstadt. Die Baulandpreise steigen, Kohle für die notwendige Energie muss aus weit entfernten Kohlegruben teuer nach Berlin transportiert werden. Für die Chemiebetriebe wird besonders die fachgerechte Bearbeitung bzw. Entsorgung der stetig steigenden Chemieabwässer zum fast unlösbaren Problem. Die Berliner Agfa löst das Problem, indem sie zwei Chemiegroßwerke in Wolfen, heute Sachsen-Anhalt, in unmittelbarer Nähe von Braunkohleabgebauten errichtet. 1895 wird die Farbenfabrik und 1909 auf grüner Wiese die Agfa-Filmfabrik Wolfen erbaut. Innerhalb von drei Jahren entwickelt sie sich zum größten europäischen Filmhersteller, weltweit ist nur die amerikanische Firma Kodak größer.

1925 fusioniert die Agfa mit dem größten deutschen Chemieunternehmen zur I. G. Farbenindustrie AG unter Beibehaltung des Warenzeichens. Die mit im I. G. Verbund befindlichen Werke Camerawerk Rietzschel München und Photopapierwerk Bayer, vormals Liesegang Leverkusen, legen ihre Namen ab und führen für ihre Produkte nun ebenfalls den Schriftzug Agfa im Rombus. – Bei der Strukturierung des I. G. Farbenkonzerns wird die Filmfabrik Wolfen Stammbetrieb der Betriebsgemeinschaft Berlin und der leitende Betrieb der Sparte III. Diese Sparte III der I. G. Farben umfasst alle Betriebe des Konzerns, die Photographica, Kunstseide, Riechstoffe und Sprengstoffe herstellten. Sie werden von der Direktion der Filmfabrik Wolfen technisch und wirtschaftlich geleitet. Werbung und Absatz bleiben als Verkaufsgemeinschaft der Sparte III im Berliner Gründerbetrieb der Agfa in Berlin-Treptow, Postanschrift SO (Südost) 36.

Forscher und Chemiker der Filmfabrik erbringen wissenschaftlich-technische Höchstleistungen. 1934 wird im Werk mit der PeCe-Faser die erste synthetische Faser der Welt entwickelt. Am 17. Oktober 1936, vor nunmehr 70 Jahren, stellt der Forschungsdirektor der Filmfabrik, Prof. Dr. Eggert, den ersten subtraktiven Mehrschichtenfarbfilm der Welt vor. 1939 wird das Agfacolor-Negativ-Positiv-Verfahren eingeführt und 1942 kommt das erste Bild auf Agfacolorpapier auf den Markt.

Mit dem Gesetz Nr. 9 des Alliierten Kontrollrates, betr. Beschlagnahme und Kontrolle des Vermögens der I. G. Farbenindustrie AG, vom 30. November 1945, werden der Konzern und diese Strukturen zerschlagen. Das Agfa-Camerawerk in München kommt unter amerikanische, das Photopapierwerk Leverkusen unter britische und die Filmfabrik Wolfen und die Verkaufsgemeinschaft Berlin unter sowjetische Kontrolle. Die Verkaufsgemeinschaft Berlin wird aufgelöst. Die Agfa-Filmfabrik Wolfen wird 1946 als „Wiedergutmachung Deutschlands in das Eigentum der UdSSR“ überführt. Ein Teil des Werkes wird demontiert. Als einer der letzten Betriebe wird die Filmfabrik Wolfen am 31. Dezember 1953 an die bereits vier Jahre bestehende DDR zurückgegeben.

1964 wird die bis dahin vertraglich geregelte Warenzeichenfrage mit Agfa-Leverkusen geändert. Die Filmfabrik Wolfen gibt das Warenzeichen an Leverkusen ab und führt das Warenzeichen ORWO für „Original Wolfen“ ein. 1970 werden unter dem Warenzeichen ORWO die Betriebe der

DDR, die Fotokine- und Röntgenfilm, Fotopapier und -entwickler herstellen, im Fotochemischen Kombinat Wolfen vereint. Die Filmfabrik wird wieder, wie schon 40 Jahre zuvor, Stammbetrieb. Die Filmfabrik Wolfen entwickelt sich zum führenden Foto- und Kinefilmproduzenten im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW).

Mit der politischen Wende werden die planwirtschaftlichen Strukturen der DDR aufgelöst. Das Fotochemische Kombinat wird in die Einzelbetriebe wieder geteilt. Die Betriebe werden als Treuhandbetriebe von der Treuhandanstalt übernommen und zur Privatisierung ausgeschrieben. – Die Filmfabrik Wolfen hat zu diesem Zeitpunkt eine Belegschaft von 14500 Beschäftigten. Auf Grund unrentabler Produktion, die staatlichen Subventionen waren gestrichen, und mit dem Wegbrechen des Ostmarktes, besonders der Sowjetunion, dem größten Handelspartner der Filmfabrik, kann die Filmfabrik Wolfen sich auf dem hart umkämpften Fotomarkt nicht behaupten. Eine Gesamtprivatisierung scheitert mehrmals und ist politisch auch nicht gewollt. – Am 20. Mai 1994 leitet die Treuhandanstalt die Liquidation der Filmfabrik Wolfen ein. Nach 85 Jahren endet so ein bedeutendes Stück deutscher Chemiegeschichte. Übrig bleiben einige kleine Betriebsteile, die privatisiert werden können, die andere Geldgeber und Märkte finden und heute noch auf dem Gelände der ehemaligen Filmfabrik arbeiten.

Im ältesten Produktionsgebäude der Filmfabrik Wolfen, der Begießerei I, einem Dunkelraumbetrieb aus dem Jahr 1909, in dem der erste Mehrschichtenfarbfilm hergestellt wurde, wird 1994 ein Industrie- und Filmmuseum eingerichtet. An der Originalmaschine aus dem Jahr 1936 wird den Besuchern die Herstellung dieses Filmes gezeigt. Historische Schriftgutbestände aus der Geschichte der Filmfabrik, die im Museum aufbewahrt werden, liefern die schriftlichen Grundlagen für die Dokumentierung der 85-jährigen Geschichte der traditionsreichen Filmfabrik Agfa/ORWO Wolfen.

#### *Die Geschichte der Schriftgutbestände der ehemaligen Filmfabrik*

Die Berliner Agfa unterhielt in der Gründerzeit, wie auch viele andere Unternehmen, kein Archiv, wie man es im heutigen Sinne versteht. Aufbewahrt wurde das Schriftgut, das für die Arbeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates und dem damals geltenden Steuer- und Handelsrecht nötig war und was im Interesse und Ermessen der einzelnen Mitarbeiter lag. Diese Akten aus der Arbeit der Direktion der Agfa von der Gründung bis 1932 und der Tätigkeit der Berliner Verkaufsgemeinschaft bis 1945 befinden sich heute im Bestand des Bundesarchivs.

1932 zieht die ehemalige Direktion der Agfa, nun als Leitung der Betriebsgemeinschaft Berlin und Sparte III des I. G. Farbenkonzerns, in die Filmfabrik Wolfen. Leiter ist Dr. F. Gajewski, einer der führenden Männer des Konzerns. Seine Arbeit ist, bis auf geringfügige Kriegsverluste und offensichtlich gezielte Vernichtung kurz vor Kriegsende, mit 36 laufenden Meter Akten im Industrie- und Filmmuseum erhalten. Der Bestand Sekretariat Dr. Gajewski ist voll als Findbuch erschlossen und im Rahmen der ab 1968 in der DDR aufgelegten Reihe „Quellenachweise zur Geschichte der chemischen Industrie“ als Heft 3 publiziert.

Weitere wertvolle Schriftgutbestände aus der Zeit vor 1945 im Archiv des Industrie- und Filmmuseums Wolfen sind u. a.:

- Sekretariat Dr. Kleine, stellvertretender Werkleiter der Filmfabrik, 1931–1945;
- Sozialbüro, 1916–1945;
- Wissenschaftliches Laboratorium, 1920–1945, mit einem umfangreichen Bestand an Forschungsberichten zur Entwicklung der wissenschaftlichen Photographie und der Chemiefasern.

Am 11. Januar 1937 regte der Vorstandsvorsitzende der I. G. Farbenindustrie AG, Geheimrat Bosch, die Gründung eines zentralen I. G. Archivs in Frankfurt/Main an. Die einzelnen I. G. Werke, auch die Filmfabrik Wolfen, übersandten daraufhin historisches Material aus ihrer Gründerzeit in die Konzernzentrale. Wo das Wolfener Material nach Kriegsende, der Zerschlagung der I. G. Farben und der Teilung Deutschlands geblieben ist, ist nicht bekannt.

Seit der alliierten Konferenz von Jalta ist bekannt, wie Deutschland aufgespalten werden soll. Deshalb beginnen die verantwortlichen Direktoren der Filmfabrik im Februar 1945, aktuelle Forschungsunterlagen, Laborbücher, Rezepte u. ä. zu verpacken und in die westlich gelegenen I. G. Werke nach Dormagen, Rottweil, das Photopapierwerk Leverkusen und das Camerawerk München zu verlegen, um es zu sichern und den heranrückenden sowjetischen Truppen zu entziehen.

Am 20. April 1945 erobern nach schweren Kämpfen amerikanische Truppen die Filmfabrik Wolfen. Kurz zuvor in die kämpfende Truppe eingeführte Photospezialisten beginnen sofort mit der Sichtung der Maschinen, Anlagen, der Forschungsunterlagen, der Patente und der Wissenschaftlichen Bibliothek. Sie entnehmen umfangreiches Material. Beim Rückzug bzw. beim Gebietstausch mit der Sowjetunion Ende Juni 1945 nehmen die amerikanischen Truppen auch mindestens 18 Direktoren und Film- und Faserspezialisten mit in ihre Besatzungszone, internieren sie und zwingen sie zur Offenlegung des Know-how. Bei den Kämpfen um die Filmfabrik, anschließenden Plünderungen und Vernichtungen verliert das Werk weitere schriftliche Aufzeichnungen, Zeichnungen und wertvolles Bild- und Filmmaterial.

Nach 1945 ist die Schriftgutsicherung und -auswertung, mit Ausnahme der Ermittlung von Kriegsverbrechen und Kriegsverbrechern, vorerst nebensächlich. Das Werk muss aufgebaut, die Produktion wieder aufgenommen und Beschäftigte eingestellt und in Lohn und Brot gebracht werden. Auch die von der DDR-Regierung am 27. 4. 1950 erlassene „Anweisung zur Errichtung von Betriebsarchiven“ findet keine Beachtung in der Filmfabrik, die zu diesem Zeitpunkt noch eine sowjetische Aktiengesellschaft ist. Erst auf wiederholtes Drängen der Staatlichen Archivverwaltung der DDR und des ab 1. 1. 1954 der Filmfabrik übergeordneten Ministeriums für Schwerindustrie schafft im Sommer 1954 die Leitung des Werkes die Voraussetzung für die Einrichtung eines Betriebsarchivs. Räume wurden zur Verfügung gestellt und die Stelle eines Archivars eingerichtet.

1960 wird für die Filmfabrik eine Archivordnung erarbeitet, die vom Werkleiter als Dienstanweisung in Kraft

gesetzt wird. Das Archiv ist zweigeteilt in ein Verwaltungs- und in ein Endarchiv. Im Verwaltungsarchiv wird das Schriftgut mit befristeter Aufbewahrungsfrist verwaltet, während im Endarchiv die Archivalien mit historischem Wert für immer aufbewahrt werden. Gegliedert sind beide Archive nach der Struktur des Werkes. Der jährliche Zugang beträgt rund 50 laufende Meter.

Von 1950 bis zur politischen Wende 1989 entsteht so ein umfangreiches Wirtschaftsarchiv mit 1800 laufenden Metern Schriftgut. Dieses Schriftgut spiegelt umfassend die Entwicklung des Werkes, aber auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten, die politischen Verhältnisse dieser Zeit und die wissenschaftlich-technische Entwicklung der Hauptprodukte der Filmfabrik, Film und Faser, wider. Aussagekräftige Bestände sind u. a.:

- Werkleiter, ab 1970 Generaldirektor, 103 lfd. Meter mit 2789 Positionen,
- Filmforschung mit über 17 000 Forschungsberichten,
- Filmproduktion, 64 lfd. Meter,
- Technische Abteilung, 93 lfd. Meter.

Aber auch die im Werk tätigen gesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. die Gewerkschaft mit 411 Aktentiteln, sind im Archivbestand vorhanden. Eine 18 600 Bilder und Dias umfassende Sammlung, eine Handbibliothek und eine Zeitungssammlung komplettieren das Archiv. Dieser Bestand mit den folgenden Ausnahmen wird heute im Industrie- und Filmmuseum Wolfen aufbewahrt und steht für die öffentliche Nutzung zur Verfügung.

Die politische Wende und die Liquidation der Filmfabrik sind auch eine Zäsur für den Archivbestand. Personalunterlagen, Arbeitsplatzkarteien und Unfallanzeigen werden herausgelöst und an die Berufsgenossenschaft und die DISOS GmbH übergeben. Betriebsteile, die sich ausgliedern aus dem Gesamtwerk und allein weiter produzieren, dürfen, gewissermaßen als Starthilfe, ihre Unterlagen weiter nutzen. Das aktuelle Know-how der Filmfabrik und die Schriftstücke, die in der Vorwendezeit und während der aktiven Treuhandzeit, ca. 1987–1994, entstanden, werden dem Archiv der Treuhand, Außenstelle Magdeburg, übergeben.

Diese stürmische Zeit, als die Gesamtbelegschaft entlassen und rund 80% des Werkes abgerissen, neudeutsch „rückgebaut“, werden, haben auch einige Betriebsleiter genutzt und ihren Schriftgutbestand gleich mit entsorgt. Schriftgutreste, die beim Rückbau entdeckt werden, werden in das Archiv des Industrie- und Filmmuseums übernommen, jetzt erschlossen und stehen dann zur Benutzung zur Verfügung.

Mit der Liquidation der Agfa/ORWO Filmfabrik Wolfen und der jetzigen Insolvenz der Agfa Leverkusen, verschwindet in Deutschland ein Wirtschaftszweig, der über 100 Jahre führend in der Welt war. Übrig bleibt in Wolfen ein Museum mit dem Produktionsgebäude und der Begießmaschine, auf der vor 70 Jahren der erste Mehrschichtenfarbfilm der Welt hergestellt wurde, und ein Archiv, das 85 Jahre Film- und Fotogeschichte und Leben und Arbeit der Chemiewerker dokumentiert.

Ein Besuch lohnt sich!

Wolfen

Manfred Gill

## Archivierung, Bewertung und Erschließung

Vgl. auch den Beitrag „Das Online-Verzeichnis ...“ unten unter der Rubrik „EDV und Neue Medien“.

### Normung im Bereich Schriftgutverwaltung

*DIN-Fachbericht ist erschienen*

Über das Normungsvorhaben im Bereich Schriftgutverwaltung und seinen Nutzen ist mehrfach an dieser Stelle berichtet worden.<sup>1</sup> Nachdem die ISO 15489-1 bereits im Dezember 2002 als DIN ISO 15489-1 (Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung – Teil 1: Allgemeines) in deutscher Sprache veröffentlicht wurde, ist nun auch der dazugehörige Fachbericht DIN ISO/TR 15489-2 im August 2004 in deutscher Fassung erschienen (Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung – Teil 2: Richtlinien).<sup>2</sup>

Der technische Fachbericht ist eine Anleitung, eine Hilfestellung zur Anwendung der Norm. Er enthält sechs Kapitel sowie zwei Anhänge, eine Bibliografie und einen Index. Abschnitt 1 definiert zunächst den Anwendungsbereich: Der Fachbericht beschreibt eine Reihe allgemeiner Verfahren, welche die Umsetzung der ISO-Norm 15489-1 in allen Organisationen, die ihre Unterlagen verwalten müssen, erleichtern; er gibt einen Überblick über die zu beachtenden Abläufe und Faktoren. Abschnitt 2 legt die Grundsätze und Zuständigkeiten dar. Die Hauptkapitel sind die Abschnitte 3 und 4, die Strategien, Entwicklung und Umsetzung sowie Abläufe und Kontrollen der Schriftgutverwaltung aufzeigen. Die Entwicklung eines Schriftgutverwaltungssystems erfordert verschiedene Schritte: Zunächst eine Voruntersuchung, um den Bedarf und den Rahmen für die Schriftgutverwaltung zu ermitteln, darauf folgen die Analyse der geschäftlichen Aktivitäten, die Ermittlung der Anforderungen an Schriftgut, die Bewertung eventuell vorhandener Systeme, die Festlegung der Strategien, um die Anforderungen an Schriftgut zu erfüllen, und schließlich der Entwurf eines Schriftgutverwaltungssystems, seine Einführung und Evaluation. Die Abläufe der Schriftgutverwaltung werden linear beschrieben, auch wenn spezifische Maßnahmen gleichzeitig erfolgen können. Hauptinstrumentarien, die eine geordnete Schriftgutverwaltung sicherstellen sollen, sind ein Klassifikationssystem (Aktenplan), eine verantwortliche Stelle für die Aussonderung von Schriftgut und ein Klassifikationssystem für Sicherheit und Zugangsberechtigungen. Zu den Prozessen der Schriftgutverwaltung gehören die Schriftguterfassung, die Registrierung, die Klassifikation, die Verwaltung der Zugangsberechtigungen, die Feststellung des Aussonderungsstatus, die Aufbewahrung, die Nutzung und die Aussonderung. Kapitel 5 und 6 schließlich befassen sich mit der Überwachung und Prüfung von Schriftgutverwaltungssystemen und der Ausbildung der in der Schriftgutverwaltung eingesetzten Mitarbeiter.

Die Normungsarbeit im Bereich der Schriftgutverwaltung ist mit der Veröffentlichung von Norm und Fachbericht nicht abgeschlossen. Spätestens fünf Jahre nach ihrer

Veröffentlichung werden Normen einer Prüfung unterzogen. Inzwischen ist die Revision der Norm im internationalen Normenausschuss ISO TC 46/SC 11 „Archives/Records Management“ anhängig. Als Spiegelgremium fungiert weiterhin von deutscher Seite der Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD), Arbeitsausschuss 15 „Archiv- und Schriftgutverwaltung“ im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN). Zur Vorbereitung der Revision von ISO 15489-1 wurde von ISO TC 46/SC 11 eine Umfrage zum Umgang mit den Dokumenten und deren Bewertung initiiert, um daraus Anregungen für mögliche Änderungen zu gewinnen. Der Fragebogen, der inzwischen ins Deutsche übersetzt worden ist, ist über die Homepage des NABD beim DIN zugänglich (<http://www.nabd.din.de>>Aktuelle Meldungen>NABD 15). Ein möglichst hoher Rücklauf wäre wünschenswert, um Informationen zu erhalten über Bekanntheitsgrad, Einsatz, Akzeptanz und Änderungs- oder Ergänzungsbedarf der Norm.

Stuttgart

Nicole Bickhoff

### Inventar der Reichskammergerichtsakten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vollständig erschienen

Mit dem Erscheinen der beiden gewichtigen Bände 6 und 7 (908 und 792 Seiten) stehen nunmehr auch die Stuttgarter Reichskammergerichtsakten der Nutzung in einer vollständigen, überall und leicht zugänglichen Form zur Verfügung. Die Verzeichnung war im Rahmen des groß angelegten DFG-Projekts zur Erschließung der Reichskammergerichtsakten in deutschen Archiven seit 1988 erfolgt und seit längerer Zeit abgeschlossen. Gemäß den Grundsätzen des Projekts war jedoch die Publikation Sache der jeweiligen Landesarchivverwaltung, sodass sich bei den finanziellen Dimensionen der Drucklegung die Publikation naturgemäß über einen längeren Zeitraum hinzog. Um so mehr ist es zu würdigen, dass die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg nunmehr mit gleich zwei Bänden das Stuttgarter Inventar zum Abschluss bringen konnte.

Nachdem im vergangenen Jahr das Inventar der Akten in den Staatsarchiven Sigmaringen und Wertheim erschien, bleibt für Baden-Württemberg nun noch die Publikation der Reichskammergerichtsakten des Generallandesarchivs Karlsruhe, die auf fünf Bände berechnet ist, und ein Nachtragsband für alle staatlichen Archive des Landes, in dem die nach Abschluss der Verzeichnung und während der Drucklegung aus anderen Archiven übergebenen Irrläufer erfasst werden.

Die beiden jetzt veröffentlichten Bände umfassen die Prozessakten mit den Klägerbuchstaben S und T bzw. U–Z sowie die so genannten Extrajudizialsachen und die Beweisaufnahmen „zu ewigem Gedächtnis“ – insgesamt etwa 200 Fälle, bei denen kein vollständiger Prozess stattfand.

Insgesamt verzeichnet das Werk nunmehr rund 5100 ordentliche Prozessakten erster und zweiter Instanz. Damit gehört der Bestand des Hauptstaatsarchivs Stuttgart neben denen in Düsseldorf und München zu den größten in Deutschland. Er enthält – dies darf hier einmal mehr betont werden – nicht nur rechtsgeschichtlich relevantes Material, sondern vielfältige Unterlagen zur Landes- und Ortsgeschichte, zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, nicht zuletzt auch zur Alltags- und Kulturge-

<sup>1</sup> Zuletz Michael Wettengel: Normierung der Schriftgutverwaltung, in: *Der Archivar*, Jg. 56, 2003, H. 4, S. 307–310.

<sup>2</sup> DIN ISO 15489-1 und Fachbericht DIN ISO/TR 15489-2 sind über den Beuth Verlag zu beziehen: Beuth Verlag GmbH, D-10772 Berlin, Fax: (030) 2601-1260, Fon: (030) 2601-12260, Email: [postmaster@beuth.de](mailto:postmaster@beuth.de), Internet: <http://www.din.de>.

schichte, die vor allem wegen der eingehenden Erschließung ohne Schwierigkeiten zu erheben ist. Hinzuweisen ist außerdem auf eine Besonderheit des Stuttgarter Inventars, die in allen Rezensionen hervorgehoben wurde: die umfassende Einleitung zu Band 1, in der nicht nur Organisation, Zuständigkeit und Verfahren des Reichskammergerichts sowie die Geschichte der Reichskammergerichtsakten und die Grundsätze der Verzeichnung dargestellt werden, sondern auch eine ausführliche quellenkundliche Bewertung geboten wird.

Stuttgart

Bernhard Theil

## Archivtechnik

Vgl. die Beiträge „Eröffnung des Technischen Zentrums ...“ (oben unter der Rubrik „Archive und Bestände“), „Kolloquium 10 Jahre ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“).

## EDV und Neue Medien

Vgl. auch die Beiträge „Öffentliche Arbeitssitzung ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „Keeping it simple ...“ (unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Großbritannien“).

## Das Online-Verzeichnis der pfälzischen und rheinhessischen Kirchenbücher

Seit Ende 2005 kann über die Homepage der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz das so genannte Online-Verzeichnis der pfälzischen und rheinhessischen Kirchenbücher eingesehen und für genealogische Recherchen genutzt werden. Dieses Verzeichnis basiert vor allem auf der datenbankgestützten Aufnahme der Kirchenbücher des Landesarchivs Speyer sowie auf Ergebnissen einer Umfrage bei Standesämtern und Archiven in der Pfalz und in Rheinhessen im Herbst 2003. Bis zum Jahr 2005 wurden die bereits vorhandenen sowie die neu eingegangenen Informationen im Landesarchiv zu einer Word-Datei ausgebaut, ausgiebig in der Praxis getestet und mit Unterstützung des Landeshauptarchivs Koblenz für die Internetpräsentation vorbereitet. Zu finden ist das Verzeichnis als pdf-Datei unter [www.landeshauptarchiv.de/aktuell/kalender/archiv.html](http://www.landeshauptarchiv.de/aktuell/kalender/archiv.html) bzw. unter [www.landeshauptarchiv.de/speyer/aufgaben.html](http://www.landeshauptarchiv.de/speyer/aufgaben.html) und kann von dort auf den eigenen Computer heruntergeladen werden.

### Das Problem ...

Ausgangspunkt für die Entwicklung des Verzeichnisses waren die immer wiederkehrenden Anfragen von Familienforschern nach den Lagerorten bestimmter Kirchenbücher oder deren Verfilmungen, Kopien oder Abschriften. Solche Anfragen sind bei allen Archiven, Pfarrämtern und Gemeindeverwaltungen bekannt und wenig beliebt, denn sie hemmen den Dienstbetrieb und führen oft zu längeren Bearbeitungs- und Wartezeiten. Zwar gibt es bereits seit Jahrzehnten für die Pfalz und für Rheinhessen zwei umfassende und konfessionsübergreifende Standardwerke<sup>1</sup>,

<sup>1</sup> Müller, Anton: Die Kirchenbücher der bayerischen Pfalz. – München, 1925; Praetorius, Otfried: Kirchenbücher und Standesregister für alle Wohnplätze im Land Hessen. – Darmstadt, 1939.

jedoch zeigten diese schon seit langem einen starken Überholungsbedarf. Die Folgen der Benutzung dieser Verzeichnisse waren ermüdende Recherchen nach möglichen Kirchenbuchbesitzern, die häufig mit Misserfolg gekrönt waren. Kam zum Beispiel eine Anfrage nach einem bestimmten Kirchenbuch, musste zuerst die Pfarngemeinde im entsprechenden Buch ermittelt werden. Dort war möglicherweise als Lagerort des Kirchenbuches das Bürgermeisteramt angegeben. Dabei stellte sich dann heraus, dass das angegebene Bürgermeisteramt bzw. die Ortsgemeindeverwaltung das Kirchenbuch gar nicht mehr verwahrte, sondern schon lange an das Standesamt der für die Gemeinde mittlerweile zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben hatte. Das Standesamt hatte wiederum das Kirchenbuch im Rahmen eines Depositionsvertrages zusammen mit dem Gemeindearchiv beim zuständigen staatlichen Archiv hinterlegt. War eine bestimmte Pfarrei im alten Verzeichnis noch als Besitzer der Kirchenbücher aufgeführt, hatte diese eventuell mittlerweile ihre Selbständigkeit verloren und war einer anderen Pfarrei angeschlossen worden. Dabei war das Kirchenbuch bei einem der zuständigen Kirchenarchive deponiert worden. Da diese Veränderungen nur zufällig an die Archive gemeldet wurden, konnten die dort befindlichen Verzeichnisse nur sporadisch korrigiert werden, und der Umgang mit den ehemals erstklassigen Findmitteln wurde auf die Dauer immer unbefriedigender.

### ... und seine Lösung

Zur Vermeidung des oft überflüssigen Verwaltungsaufwandes wurde deshalb eine Lösung in Form eines ganz aktuellen Verzeichnisses angestrebt, das eine einfache Suche nach den Lagerorten der Kirchenbücher und ein rasches Suchergebnis gewährleisten sollte. Wichtig war dabei der Gedanke, nicht nur die pfälzischen, sondern auch die rheinhessischen Kirchenbücher zu berücksichtigen, um so den gesamten Zuständigkeitsbereich des Landesarchivs bzw. der Kirchenarchive abzudecken. Ebenfalls in die Planung mit einbezogen wurden die dem Sprengel der Diözese Speyer bzw. der Evangelischen Kirche der Pfalz eingegliederten, aber heute im Saarland liegenden Orte. Aus verschiedenen Gründen wurde von Anfang an auf eine Drucklegung des Verzeichnisses verzichtet und auf eine Veröffentlichung im Internet hingearbeitet.

### Archivdatenbank statt Word-Verzeichnis

Das ursprüngliche Verzeichnis ist eine reine Word-Datei, die in Tabellenform angelegt wurde. Eine solche Datei hat selbstverständlich ihre Grenzen. Ab einer bestimmten Datenmenge benötigt sie eine Menge Speicherplatz, und die Suche gestaltet sich immer schwerfälliger. Außerdem bietet sie nur einfache Abfragemöglichkeiten, gibt kein umfassendes Bild der bereits vorhandenen Findmittel und wird immer nur den Rang eines Provisoriums besitzen. Deshalb wurde von Anfang an – auch mit anderen Archiven, besonders dem Landesarchiv Saarbrücken und dem Archiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer – die Frage erörtert, in welcher Form das Verzeichnis im Internet präsentiert werden könne. Während im Landesarchiv Speyer ursprünglich an ein einfaches Ortsverzeichnis gedacht wurde, lenkten die beiden anderen Archive die Diskussion auf eine Archivdatenbank mit gemeinschaftlich erarbeiteter Maske, weil nur dadurch eine optimale

Auswertung der bei ihnen vorhandenen und sehr gut erschlossenen Kirchenbuchverzeichnisse gewährleistet sei. Obwohl diesem Gedanken im Landesarchiv Speyer prinzipiell zugestimmt wurde, wurde er aus pragmatischen Gründen vorerst nicht weiter verfolgt, sondern das Konzept der Word-Datei beibehalten. Wegen ihres erheblichen Umfangs (2005 bereits mehr als 300 Seiten) wurde diese in pdf-Format umgewandelt und dadurch stark komprimiert. Eine Benutzung im Internet ist somit durch einfaches Herunterladen möglich, vorausgesetzt der Benutzer verfügt über die dafür notwendigen Voraussetzungen.

#### *Erste Erfahrungen*

Bereits seit Vorliegen der ersten Umfrageergebnisse aus den Standesämtern und Archiven wurde das Verzeichnis im Dienstbetrieb des Landesarchivs Speyer genutzt und von Anfang an als hilfreich empfunden. Die Abfrage gestaltet sich sehr einfach und eine Recherche nach einem Lagerort dauert in der Regel weniger als eine Minute. Immer wieder werden ergänzende Informationen eingefügt, sodass die Datei im Landesarchiv stets auf dem neuesten Stand ist. Seit der Internetpräsentation im November 2005 haben sich zahlreiche Personen gemeldet, ihre Meinung zum Verzeichnis geäußert, Informationen geliefert und für eine Verbreitung in ihren Kreisen gesorgt. Nutzer aus dem Ausland konnten auf die von einem Mitarbeiter des Landeshauptarchivs erstellte englische Version des Vorwortes zum Verzeichnis verwiesen werden. Nach und nach wurden Archive, Standesämter und familiengeschichtliche Vereinigungen informiert.

#### *Weiterführende Arbeiten*

Die Arbeiten am Kirchenbuchverzeichnis sind noch lange nicht abgeschlossen. Es fehlen vor allem zahlreiche Hinweise auf die bei den Kirchenarchiven verwahrten Unterlagen. In gewissen Abständen müssen Ergänzungen, Verbesserungen und Aktualisierungen in der Internetversion vorgenommen werden. Außerdem soll ein stärkerer Ausbau des Kontaktes zu den Nutzern erfolgen. Nachdem bis Februar 2006 die Kirchenbuchregister und Familienbücher des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz in das Verzeichnis eingefügt wurden, steht als Nächstes die Eingabe der bei den Kirchenarchiven befindlichen Kirchenbücher, allerdings in begrenztem Umfang (bis 1798)<sup>2</sup> bevor.

#### *Das Ziel: Eine archivübergreifende Datenbank*

Diese sehr praktischen Arbeiten behindern jedoch keineswegs die Überlegungen, wie die in Word erfassten Informationen mittelfristig in einer archivübergreifenden Datenbank zur Verfügung gestellt werden können. Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz räumt der Erstellung einer Datenbank mittlerweile Priorität ein und sieht das Online-Verzeichnis nur noch als vorläufige Arbeitshilfe an. So ist die Entwicklung einer entsprechen-

den Maske vorgesehen, die allen Ansprüchen der Archivare und der Benutzer genügt. Zu den Pflichtfeldern in einer solchen Maske sollten auf alle Fälle Orte, Amtshandlungen, Laufzeiten, Standorte und die Art der Unterlagen (Original, Film, Fotokopie) gehören. Unbedingt aufzunehmen sind auch andere Informationen wie Pfarrerverzeichnisse, Protokolle, Chronikeinträge oder Wetteraufzeichnungen. Wichtig sind Hinweise auf andere Bestände, zum Beispiel auf Bibliotheksschriftgut bzw. auf andere Datenträger. Anhand dieser Datenbank wären Abfragen verschiedener Art mühelos möglich und der Informationsfluss noch wesentlich ergiebiger als bei der Word-Datei.

#### *Bisher ungelöste Probleme*

Eine noch offene Frage beim Thema Datenbank ist die der Dateneingabe und -pflege durch Archive und Ämter. Hier möchte die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz vor allem für die kirchlichen Archive Voraussetzungen schaffen, mit denen diese vor Ort ihre Verzeichnisse in eine Maske eingeben und die gespeicherten Informationen dann an das Landeshauptarchiv Koblenz übermitteln können. Dort könnten sie in die Archivdatenbank der Landesarchivverwaltung übertragen und entsprechend aufbereitet im Internet auf der Seite des Landeshauptarchivs zur Verfügung gestellt werden. Diese Lösung bedeutet allerdings wegen der teilweise sehr umfangreichen Findmittel der Kirchenarchive einen großen Arbeitsaufwand und erfordert die Bereitstellung von Drittmitteln, weil zusätzliche Schreibkräfte benötigt werden. Da die Finanzierung des Projektes noch nicht klar ist, suchen die Kirchenarchive auch noch nach anderen Lösungen. Solange noch keine Einigung in Sicht ist, bleibt es bei den vorbereiteten Arbeiten und bei dem bereits beschriebenen Online-Verzeichnis.

#### *Aufbau und Inhalt des Verzeichnisses*

Das Verzeichnis ist alphabetisch nach Orten aufgebaut. Es deckt alle Gemeinden der Pfalz und Rheinhessens vor und nach der Verwaltungsreform ab, außerdem zahlreiche Orte im Saarland, soweit die Kirchengemeinden zum Zuständigkeitsbereich des Bistums Speyer und der Evangelischen Kirche der Pfalz gehören. Der zeitliche Schnitt liegt beim Jahr 1798, wobei einige Unterlagen auch längere Laufzeiten aufweisen. Die Kirchenbücher, die jünger als dieses Stichjahr sind, befinden sich entweder bei den Kirchenarchiven oder bei den Pfarreien; in der Regel besitzen die Kirchenarchive jedoch Filme davon. Außerdem sollten hier die Zivilstandsregister bei den Standesämtern als Quelle benutzt werden. Neben den Orten weisen zwei Spalten auf die Konfessionen sowie auf die Kasualien und die Laufzeiten hin. Weitere Spalten geben weiterführende Informationen zum Kirchenbuch sowie zur Zugehörigkeit der Pfarrei im Laufe der Geschichte. Der Lagerort der Originale, Filme, Mikrofiches sowie der einschlägigen Literatur ist ebenso eigens angegeben wie deren Signaturen.

#### *Ausblicke*

Das Online-Verzeichnis der pfälzischen und rheinhessischen Kirchenbücher hat sich bereits bei zahlreichen Recherchen als zeitsparendes Suchinstrument erwiesen. Auch wenn zur Zeit noch viele Lagerorte von Kirchenbüchern unbekannt sind und wegen der großen Datenmenge eine gewisse Fehlerquote bei der inhaltlichen Erschlie-

<sup>2</sup> 1798 wurden auf dem linken Rheinufer, das französisch geworden war, die Standesämter zur Registrierung der Geburten, Heiraten und Sterbefälle eingeführt. Die Kirchenbücher mussten gemäß dem Dekret vom 1. 5. 1798 bei den politischen Gemeinden „deponiert“ werden. Die Kirchen führten jedoch für ihre Zwecke ihre Bücher weiter, sodass genealogische Daten für die Zeit nach 1798 sowohl in den Standesamtsregistern als auch in den Kirchenbüchern zu finden sind.

ßung der Unterlagen nicht auszuschließen ist, rechtfertigen die guten Erfahrungen der letzten beiden Jahre doch den weiteren systematischen Ausbau des Verzeichnisses. Sicher ist, dass das Ziel der Vereinfachung der Recherchertätigkeit und der Entlastung der staatlichen, kommunalen und kirchlichen Verwaltung bereits teilweise erreicht wurde und dass es sich lohnt, eine archivübergreifende Datenbank aufzubauen.

Fragen zum Verzeichnis können gerichtet werden an: Landesarchiv Speyer, z. Hd. Andrea Kraft, Otto-Mayer-Straße 9, 67346 Speyer oder an [a.kraft@landesarchiv-speyer.de](mailto:a.kraft@landesarchiv-speyer.de).

Speyer

Andrea Kraft

### *Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten*

#### **Praxisbezogene Lehrveranstaltung „Modernes Archivwesen“ an der Universität Münster im Wintersemester 2005/06**

Im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Universität Münster im Wintersemester 2005/06 hat eine studentische Arbeitsgruppe das gesamte moderne Archivwesen kennen gelernt. Die neunköpfige Gruppe wurde von den Veranstaltungsleitern Dr. Mechthild Black-Veldtrup und Prof. Dr. Wilfried Reininghaus im Landesarchiv NRW Staatsarchiv Münster durch Vorlesungen, Übungen und Praxiselemente in 16 Doppelstunden mit dem Berufsbild des Archivars bzw. der Archivarin vertraut gemacht. Dazu gehörten das gesamte Aufgabenspektrum von der Bewertung und Übernahme bis zur Erschließung und zur Öffentlichkeitsarbeit, sowie einem Besuch im Stadtarchiv Münster und im Technischen Zentrum in Münster-Coerde. Die Gruppe war beteiligt an einer Aktenaussonderung im Amtsgericht Münster und erschloss den Bestand Kreisamt für gesperrte Vermögen Lünen. Sie lernte dabei den Umgang mit Provenienzbeständen, Vor- und Doppelüberlieferungen, der Erschließungstiefe und Verzahnung mit Behördenregistraturen. Als „Produkt“ wurde allen Teilnehmern zum Semesterende ein – nach Weiterbearbeitung im Staatsarchiv Münster – fertiges Findbuch neben dem Schein überreicht. Alle Praxiselemente wurden unter Anleitung durch die Veranstaltungsleitung absolviert, ließen aber Raum für eigenständiges Arbeiten. Die Lehrveranstaltung war ein Experiment. Ihr Vorteil gegenüber Einzelpraktika lag aus Sicht der Leitung in der Bündelung des vermittelten Wissens und in der gruppenspezifischen Arbeitsweise, die den Studierenden vertraut ist.

Düsseldorf

Wilfried Reininghaus

### *Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen*

#### **Öffentliche Arbeitssitzung des Projekts Nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung**

*Workshop im Bundesarchiv Koblenz*

Eine wesentliche Aufgabe des auf drei Jahre befristeten und bis zur Jahresmitte 2006 bei der Deutschen Bibliothek Frankfurt laufenden Projekts Nestor, ist die Erstellung einer „Policy“ für die Langzeitarchivierung digitaler Ressourcen. Unter „Policy“ ist in diesem Zusammenhang die

strategische Ausrichtung der Aktivitäten der in Nestor kooperierenden Bibliotheken, Archive und Museen sowie ihrer Träger zu verstehen. Zu einem Öffentlichen Workshop am 20. 2. 2006 in Koblenz zur Diskussion der Policy, waren Vertreter aller drei Fachrichtungen eingeladen. Die große Resonanz mit 76 Teilnehmern, davon 24 aus Archiven, zeigt die Bedeutung des Themas.

Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz, Direktorin beim Bundesarchiv, und Ute Schwens, Direktorin der Deutschen Bibliothek Frankfurt, erläuterte Dr. Heike Neuroth (Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen) die Notwendigkeit einer deutschen Policy. Als besondere Herausforderungen nannte sie den Zugriff auf breit definierte digitale Ressourcen trotz des Alterungsprozesses, die Findung von Standards und neue Formen von Kooperation. Gesucht werden Strategien, um den ständigen Wandel bewältigen zu können mit dem Ziel, integrale und authentische Versionen zugänglich und benutzbar zu machen. Neuroth verwies auf die UNESCO-Charta von 2003, die die Gefahr des Verlustes von digitalem Erbe aufzeige, und die erst kürzlich eingerichtete High Level Expert Group der EU, die am 27. 3. 2006 in Brüssel ihre Arbeit aufnimmt. Die Policy solle klären, wer für die Aufbewahrung des digitalen Erbes verantwortlich ist und wer sie bezahlt.

Hans Liegmann (Deutsche Bibliothek Frankfurt) berichtete über die Auswertung der Nestor-Umfrage zu Sammelaktivitäten im Bereich digitaler Ressourcen.<sup>1</sup> 71 Institutionen beteiligten sich. Trotz der später in der Diskussion deutlich gewordenen methodischen Mängel bei der Umfrage, bieten die Antworten bemerkenswerte Erkenntnisse, u. a. über die offensichtliche Spannung zwischen intellektueller Erschließung und einer solchen über Metadaten.

Prof. Dr. Eberhard R. Hilf (Institut für Science Network Oldenburg) war von Nestor mit der Erstellung einer Expertise über die Inhalte einer Policy beauftragt worden und trug in Koblenz Kernpunkte seines Papiers vor.<sup>2</sup> Er forderte u. a. durchsetzungsfähige Organisationsmodelle für eine nationale Policy ein, die technische Besonderheiten berücksichtige, und favorisierte Metadaten statt intellektueller Erschließung. Spiegelungen im In- und Ausland hielt er für unausweichlich. Bei der Nutzung sprach er sich gegen ein Vorhalten von Daten auf Verdacht aus und plädierte Nutzung „on demand“. Fachgebiets-Experten sollten seiner Meinung nach bei der Langzeitarchivierung mitwirken. Für diese Aufgabe fordert Hilf „ein straffes Gesetz“. Die Diskussion zeitigte heftige Kritik an Hilfs Ausführungen, u. a. über dessen geringes Wissen über das Archivwesen.

Dr. Andrea Hänger (Bundesarchiv Koblenz) stellte den Entwurf für ein Nestor-Strategiepapier mit Empfehlungen zur Langzeitarchivierung vor.<sup>3</sup> Er lag gleichzeitig allen Teilnehmern vor. Sie fragte, ob die Zuständigkeiten für digitale Daten wie diejenige für analoge Daten geregelt sein müsse, und plädierte mit Nachdruck für die Verknüpfung analoger und digitaler Daten. Die Statements zu den Vorträgen eröffnete Klaus Kempf (Bayerische Staatsbibliothek München). Er riet an, die Verfügbarkeit in den Mittelpunkt zu stellen, zugleich aber den Trägern von

<sup>1</sup> [http://www.langzeitarchivierung.de/downloads/nestor\\_ap82.pdf](http://www.langzeitarchivierung.de/downloads/nestor_ap82.pdf).

<sup>2</sup> <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-20051114021>.

<sup>3</sup> [http://langzeitarchivierung.de/downloads/nestor\\_empf\\_20060210.pdf](http://langzeitarchivierung.de/downloads/nestor_empf_20060210.pdf).

Bibliotheken, Archiven und Museen die Kosten der Langzeitarchivierung klar zu machen. Aus Museumssicht unterstrich Dr. Karl-Heinz Lampe (Museum König, Bonn) die Bedeutung von Datenbanken, die ebenso wie dynamische Links ganz andere technische Probleme als Texte schaffen. Für seinen Fachbereich (Zoologie) sei die Übernahme von Fremddaten eine anerkannte Zukunftsaufgabe. Er plädierte außerdem für eine „soziale“ Langzeitarchivierung, d. h. die Daten müssen über ein „mapping of knowledge“ verstehbar bleiben. Für die Deutsche UNESCO-Kommission verwies Christine M. Merkel auf die Rolle Australiens bei der Entstehung der UNESCO-Charta. Sie mahnte an, Verantwortung für die Erhaltung des digitalen Kulturerbes zu übernehmen.

Für die Archive betonte Prof. Dr. Wilfried Reininghaus (Landesarchiv NRW), dass sie die Nestor-Empfehlungen insbesondere wegen der Notwendigkeit, massiv zu kassieren, nicht unvorbereitet treffen. Archivspezifisch sei die Überlappung der Übernahme analoger Unterlagen (mit langen Aufbewahrungsfristen in den Behörden) mit der Übernahme von Unterlagen aus elektronischen Systemen, die wegen der kurzen Innovationszyklen nicht 30 Jahre oder länger warten können. Als nicht archivspezifisch wertete er den technologischen Rückstand aller Gedächtnisinstitutionen gegenüber technischen Möglichkeiten und forderte, die Industrie mit ins Boot zu nehmen. Den von ihm vermissten Konsens darüber, wer für welche digitalen Objekte zuständig sei, sprach Lars Jendral (Rheinische Landesbibliothek Koblenz) an. Er stellte ein mit dem Landeshauptarchiv Koblenz abgestimmtes Projekt zur Webarchivierung von Amtsdrucksachen vor, verwies aber darauf, dass hierfür rechtliche Grundlagen noch zu schaffen seien. In der Diskussion benannte Dr. Udo Schäfer (Staatsarchiv Hamburg) den „weiteren Blick“ der Archive, die auch die Fachgesetze berücksichtigen müssen. Dr. Jens Klump (Geoforschungszentrum Potsdam) kommentierte die Nestor-Empfehlungen aus technischer Sicht und als jemand, der vor allem Primärdaten archiviert. Er konstatierte, dass die Daten schneller als das Speichervolumen wachsen, und hob hervor, dass für Vektographiken kein Konzept vorliege. Bei den Metadaten müsse die jeweilige Fachcommunity einbezogen werden; eine Standardisierung sei sehr aufwendig. Er unterstützte den Einsatz nichtproprietärer Formate und empfahl, archivfähige Formate zu zertifizieren. Klaus Pollmeier (Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart) forderte eine stärkere Professionalisierung und beschrieb den in Stuttgart jetzt eingeführten Studiengang „Konservierung neuer Medien“. Zielgruppe für dieses Aufbaustudium seien examinierte Bachelor-Studenten.

Prof. Dr. Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs, bemerkte in seinem Schlusswort, er favorisiere das Wort „Langzeitverfügbarkeit“ anstelle „Langzeitarchivierung“, sagte den Zielen von Nestor seine Unterstützung zu und prognostizierte einen steigenden Finanzbedarf für die in Koblenz besprochenen Themen.

Die Empfehlungen von Nestor werden aufgrund der Beiträge zum öffentlichen Workshop noch einmal präzisiert und sollen dann in eine abschließende Fassung gebracht werden. Zielgruppe der Empfehlungen werden die Träger von Bibliotheken, Archive und Museen sein. Ob Nestor als gemeinsame Plattform bestehen bleiben wird, ist zur Zeit noch nicht gesichert. Der Koblenzer Workshop legte aus Sicht der beteiligten Vertreter aus Archiven offen,

wie sehr teilweise die Perspektive der Bibliotheken dominierte, zugleich aber auch, wie notwendig konzertierte Aktionen zwischen allen Institutionen sind.

Düsseldorf Wilfried Reininghaus

### **Kolloquium „10 Jahre Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut“ in Ludwigsburg**

Das Ludwigsburger Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut veranstaltete anlässlich seines 10-jährigen Bestehens am 17. und 18. November 2005 ein Kolloquium, das aktuellen Themen der Bestandserhaltung gewidmet war. Der Leiter des Instituts, Frieder Kuhn, konnte im Vortragssaal des Staatsarchivs Ludwigsburg über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter zahlreiche Gäste aus dem europäischen Ausland, begrüßen.

In seinem Einführungsreferat stellte Kuhn kurz die Entwicklungen dar, die 1995 zur Gründung des Instituts für Erhaltung geführt hatten. Er verwies darauf, dass die Ludwigsburger Einrichtung im Zuge der Umsetzung des baden-württembergischen „Sonderprogramms zur Erhaltung von gefährdetem Archiv- und Bibliotheksgut“ (Kurzform: „Landesrestaurierungsprogramm“) entstanden sei. Dieses Projekt sei 1986 initiiert worden, um die Maßnahmen auf dem Gebiet der Bestandserhaltung in den baden-württembergischen Staats- und Universitätsarchiven sowie den Landes- und Universitätsbibliotheken zu bündeln und zu koordinieren. Kuhn wies auf die großen Erfolge hin, die durch das Landesrestaurierungsprogramm bereits erzielt worden seien.

Die erste Sektion des Kolloquiums war konzeptionellen und organisatorischen Fragen des Landesrestaurierungsprogramms und der darin zusammengeschlossenen Einrichtungen gewidmet. Gerd Brinkhus (Universitätsbibliothek Tübingen) blickte nochmals zurück auf die Anfänge der Bemühungen um eine effektive Erhaltung des Archiv- und Bibliotheksguts in Baden-Württemberg. Er stellte die ursprüngliche Konzeption des Landesrestaurierungsprogramms der aktuellen Situation gegenüber und konnte dabei ein überwiegend positives Fazit ziehen. Maßgebliche Ziele des Projekts seien erreicht worden: so etwa die Gründung eines Instituts für Erhaltung mit leistungsfähigen Werkstätten für die Restaurierung und Verfilmung sowie die Schaffung eines Diplomstudiengangs für Restauratoren und Restauratorinnen. Regelmäßig würden im Kontext des Programms Fortbildungsveranstaltungen für Restauratorinnen und Restauratoren angeboten. Ebenso sei eine verstärkte Mobilisierung des öffentlichen Bewusstseins für Fragen der Bestandserhaltung erreicht worden. Selbst wenn die Erhaltung des Kulturguts eine Daueraufgabe bleibe, sei die Situation in Baden-Württemberg verglichen mit anderen Bundesländern sehr gut.

Stefanie Berberich (Universitätsbibliothek Heidelberg) wies in ihrem Referat auf die gegenüber der Vergangenheit veränderten Anforderungen hin, denen sich die wissenschaftlichen Bibliotheken in der Gegenwart gegenübersehen. Neue Herausforderungen ergäben sich sowohl durch das ständig steigende Angebot an digitalen Medien als auch durch neue Kundenanforderungen. Benutzer der Bibliotheken würden sich mehr und mehr durch eine „now or never“-Mentalität auszeichnen, also eine rasche Bereitstellung von Medien erwarten, und die gewünschten Publikationen auch häufig in hybrider, also sowohl in

analoger als auch in digitaler Form nachfragen. Aufgabe der Bibliotheken sei es nicht zuletzt vor dem Hintergrund stagnierender Ressourcen, neue Wege bei der Finanzierung von Bestandserhaltungsprojekten zu beschreiben, um die Anforderungen von Erhaltung und Nutzung von Bibliotheksgut zum Ausgleich zu bringen.

Am Beispiel des Hauptstaatsarchivs Stuttgart schilderte Albrecht Ernst (Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart) die Kooperation zwischen dem Ludwigsburger Institut für Erhaltung und den im Landesrestaurierungsprogramm zusammengeschlossenen Kultureinrichtungen. Ernst wies dabei auf einen signifikanten Wandel bei der Aufgabenwahrnehmung durch das Institut hin: Hätten sich die Dienstleistungen der Ludwigsburger Werkstätten in den ersten Jahren ihres Bestehens im Bereich der Konservierung und Restaurierung vor allem auf die Bearbeitung von wertvollen Einzelstücken konzentriert, so sei man seit dem Ende der 1990er Jahre verstärkt zur seriellen Bearbeitung größerer archiverischer Bestände(teile) übergegangen. Die Bildung von Schwerpunktprojekten beim Institut für Erhaltung hätte erhebliche Rationalisierungseffekte für die staatliche Archivverwaltung bei der Durchführung von Konservierungs- und Restaurierungsprojekten erbracht.

Im Mittelpunkt der zweiten Sektion des Kolloquiums standen Organisations- und Ausbildungsfragen. Ulrike Hähner (Universitätsbibliothek Marburg) konstatierte, dass Beschädigungen von Kulturgut in Bibliotheken nicht zuletzt durch eine mangelnde Integration der bestandserhaltenden Maßnahmen in die Arbeitsabläufe der jeweiligen Institution bedingt seien. Eine im Rahmen einer Diplomarbeit an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste durchgeführte Untersuchung hätte ergeben, dass vor allem die verschiedenen Methoden der Schadensprävention noch keinen ausreichenden organisatorischen Niederschlag in den Bibliotheken gefunden hätten. Hähner forderte vor diesem Hintergrund Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bibliotheken, insbesondere eine stärkere Koordination bestandserhaltender Maßnahmen.

Andrea Pataki (Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart) sprach über die Ausbildung im Bereich Pergamentrestaurierung, die die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart im Rahmen des Studiengangs „Restaurierung und Konservierung von Grafik, Archiv- und Bibliotheksgut“ anbietet. Gelehrt würden verschiedene Techniken der Pergamentrestaurierung (zum Beispiel Anfaserung, Restaurierung mit Goldschlägerhaut). Die Stuttgarter Akademie erprobe jedoch im Rahmen der Ausbildung neben den bekannten Methoden auch neue Verfahren: So sei am Studiengang eine reproduzierbare Färbemethode für das „rekonstituierte Pergament“ entwickelt worden, die auf der Technik von Wouters, Watteeuw und Peckstadt basiere.

Das von der Europäischen Union geförderte Projekt „Water in Paper“ präsentierte Anthony Smith (Buckingham). Ziel dieses Projekts sei die Ausarbeitung eines Lehrbuchs, das die Interaktionen von Wasser und Papier im Kontext der Papierkonservierung und -restaurierung zum Gegenstand habe. Smith wies darauf hin, dass das geplante Lehrwerk ein zentrales Thema der Bestandserhaltung aufgreife. Das Kompendium wende sich vor allem an angehende Restauratoren, sei jedoch so konzipiert, dass

es auch in Weiterbildungsveranstaltungen eingesetzt werden könne.

Gerhard Banik (Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart) stellte die Grundkonzeption sowie die Entwicklung und die Zukunftsperspektiven des Studiengangs „Restaurierung und Konservierung von Graphik-, Archiv- und Bibliotheksgut“ vor, der von der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart seit 1990 angeboten wird. Er hob hervor, dass der Studiengang den angehenden Restauratorinnen und Restauratoren eine Ausbildung auf den Gebieten der Individual- und der Mengenrestaurierung anbiete. Ziel sei es insbesondere auch, Problemlösungskompetenz zu vermitteln und die Studierenden zu befähigen, Bestandserhaltungskonzepte für Sammlungen, Archive und Bibliotheken zu entwickeln und diese zu leiten. Banik wies darüber hinaus auf die zahlreichen Drittmittelprojekte hin, die im Rahmen des Studiengangs seit dessen Begründung verwirklicht worden seien, sowie auf die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste und dem Institut für Erhaltung. Die bewährte Kooperation solle fortgeführt werden, wobei in Zukunft der Publikation und Verbreitung erreichter Arbeitsergebnisse besonderes Augenmerk geschenkt werden müsse.

In der dritten Sitzung standen zunächst die Herausforderungen und Chancen im Mittelpunkt, die sich für die archivarische Bestandserhaltung durch die zunehmende Verbreitung digitaler Techniken und Medien ergeben. Hans Zotter (Universitätsbibliothek Graz) wies darauf hin, dass die Erwartung der Bibliotheksnutzer, wertvolle Handschriften und Archivalien online einsehen zu können, zu einschneidenden Veränderungen in den Nutzungsstrategien der Bibliotheken führen müsse. Die Digitalisierung von Dokumenten sei eine Aufgabe, die die Bibliotheken über Jahrzehnte hinweg beschäftigen werde. Pilotprojekte könnten hier nur erste Anstöße für sehr langfristige Arbeitsvorhaben sein. Zotter zeigte des Weiteren auf, wie sich die Digitalisierung von unikatlichen Dokumenten in einer Universitätsbibliothek technisch und organisatorisch durchführen lässt und welche Auswirkungen die Verfügbarmachung von Unterlagen im Internet für deren Erhaltung hat.

Klaus Pollmeier (Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart) präsentierte das Programm des Aufbaustudiengangs „Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information“, der ab Sommersemester 2006 als zweijähriger Magisterstudiengang von der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart angeboten werden wird. Der Studiengang zielt darauf ab, den Studierenden Kenntnisse über die langfristige Erhaltung von Fotografien, Videos und digitalem Kultur- und Archivgut zu vermitteln. Er wende sich an Personen mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung in den Bereichen Archiv- und Bibliothekswesen, Informatik, Kunstgeschichte, Medienwissenschaften, Museologie, Restaurierung oder Ähnlichem. Die Lehrveranstaltungen würden in deutscher und englischer Sprache durchgeführt.

Über die Organisation der Bestandserhaltung in den National Archives in London referierte Anna E. Bülow (The National Archives of England, Wales and the UK). Bedingt durch neue Herausforderungen – vor allem die Verabschiedung des „Freedom of Information Act“ in diesem Jahr, der den britischen Bürgern die Zugänglichkeit aller sie betreffenden Unterlagen garantiere – sei ein Pro-

zess des Umdenkens und Umsteuerns in Gang gekommen. Stärker als bisher versuche die Abteilung für Bestandserhaltung aktiv auf die Geschäftsprozesse des Archivs Einfluss zu nehmen, da sich nur so eine effektive präventive Konservierung realisieren lasse.

Rainer Hofmann (Bundesarchiv Koblenz) stellte in seinem Vortrag die Bedeutung von Normen für die Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken heraus. Auch wenn insbesondere international gültige Normen oft wenig präzise gefasst seien, stellten sie doch grundlegende Qualitätsstandards von Materialien und Anforderungen an Arbeitsverfahren sicher und trügen daher in erheblichem Maß zur Erhaltung von Kulturgut bei. Als Beispiel für wichtige Normen im Bereich Bestandserhaltung verwies Hofmann unter anderem auf die Norm für alterungsbeständiges Papier (DIN ISO 9706) sowie auf die Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut (DIN ISO 11799).

Die Abschlussitzung des Kolloquiums thematisierte zunächst Fragen der Mengenbehandlung von Archiv- und Bibliotheksgut. Agnes Blüher (Schweizerische Landesbibliothek Bern) berichtete über die Entwicklung und den Einsatz von Massensäuerungsverfahren. Sie stellte heraus, dass die derzeit praktizierten Methoden mehrfach evaluiert worden seien, sodass ihre Stärken und Schwächen gut nachvollziehbar seien. Es mache wenig Sinn, bei der Auswahl eines Verfahrens allein Kostengesichtspunkte zu beachten, entscheidend sei in erster Linie die Effektivität der Behandlung.

Barbara Kunze (Sächsisches Staatsarchiv) schilderte die Maßnahmen, die in Sachsen nach der Flutkatastrophe 2002 ergriffen wurden. Die Bewältigung der Flutschäden hätte sowohl hohes organisatorisches Geschick als auch fachliches Know-how erfordert. Gerade in der Katastrophensituation hätte sich die Fachkompetenz der staatlichen Archivverwaltung auch für viele kleinere Archive bezahlt gemacht. Nicht zuletzt sei durch die Koordinationsfunktion der staatlichen Stellen ein wirtschaftlicher Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel gewährleistet worden.

Schließlich blickte Anna Haberditzl (Landesarchiv Baden-Württemberg – Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut) auf die vom Institut für Erhaltung seit 1989 durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprojekte zurück. Sie machte deutlich, dass diese Projekte ein sehr breites Themenspektrum umfassten: Fragen der Papier-, Einband- und Pergamentrestaurierung seien ebenso behandelt worden wie Themen der präventiven Bestandserhaltung, der Verfilmung/Digitalisierung und des Arbeitsschutzes. Die Projekte seien vielfach mit Kooperationspartnern realisiert worden, so zum Beispiel mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, den Universitäten Tübingen und Stuttgart sowie dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg.

Insgesamt bot das Kolloquium einen breiten Überblick über aktuelle Themenfelder der Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Deutlich wurde, wie vielfältig die Fragestellungen sind, denen sich diejenigen gegenübersehen, die in den Kulturinstitutionen Verantwortung für die Erhaltung historischer Dokumente und Informationen tragen. Tagungen, wie die vom Ludwigsburger Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut durchgeführte, bieten die Möglichkeit des interdisziplinären

Austauschs, dem gerade im Bereich der Bestandserhaltung ein sehr hoher Stellenwert zukommt.

Stuttgart

Wolfgang Mährle

### **51. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Esslingen am Neckar**

Am 19. Oktober 2005 traf sich die Arbeitsgemeinschaft, auf Einladung des Kreisarchivs Esslingen, im Landratsamt Esslingen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Wolfgang Kramer (Konstanz), und einem Grußwort von Landrat Heinz Eininger stellte Kreisarchivar Manfred Waßner kurz das Kreisarchiv Esslingen vor. Das seit 1979 hauptamtlich besetzte Archiv zählt mit seinen z. Zt. rund 2500 lfm umfassenden und bis 1404 zurückreichenden Beständen zu den größten Kreisarchiven in Baden-Württemberg. Die Bibliothek umfasst ca. 17.000 Bände. Das Kreisarchiv ist personell gut ausgestattet: eine Stelle des höheren Archivdienstes (Leiter des Kreisarchivs), drei Archivare des gehobenen Dienstes (davon zwei überwiegend in der kommunalen Archivpflege), eine Bibliotheksassistentin, eine Sekretärin, vier sonstige Archivangestellte, befristete zusätzliche Kräfte (1-Euro-Jobber) sowie ein Ausbildungsplatz für den Beruf Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv. Ein besonderes Projekt des Kreisarchivs ist derzeit die archäologisch-topographische Aufnahme aller Burgstellen im Kreis, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege, der FH Karlsruhe, Institut für Geomatik und dem Esslinger Amt für Geoinformation und Vermessung durchgeführt wird.

Das Hauptthema der Sitzung lautete „Kreisarchiv und Aktenaussonderung – Durchführung und Zusammenarbeit mit den an der Aussonderung beteiligten Stellen“. Dr. Wolfgang Sannwald (Tübingen), Dr. Irmtraud Betz-Wischnath, André Kayser (Esslingen), Dr. Cornelius Gorka (Ortenaukreis) und Dr. Edwin Ernst Weber (Sigmaringen) gaben kurze Erfahrungsberichte über die Registraturverhältnisse in ihrem Arbeitsbereich und ihre dadurch begründeten Vorgehensweisen. Im direkten Vergleich der fünf Kurzreferate hat sich die allgemein bekannte Theorie, dass eine Zentralregistratur die Arbeit des zuständigen Archivs erheblich erleichtert und dass das Gegenteil – Fehlen einer zentralen Registratur und dafür Ämter- oder Sachbearbeiterablagen – die Arbeit bedeutend erschwert, bewahrheitet. Im Anschluss besichtigten alle Tagungsteilnehmer die Zentralregistratur im Landratsamt Esslingen, die als vorbildlich gelten kann.

Die geplante Jubiläumsschrift „50 Jahre Landkreistag Baden-Württemberg“ war ein weiteres Thema der Tagung. Der Landkreistag Baden-Württemberg als Herausgeber hat die Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive gebeten, die Konzeption und Abfassung der Festschrift zu übernehmen. Die Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive nimmt diesen Auftrag an und sieht in diesem Projekt auch eine gute Möglichkeit, auf sich und ihre Belange aufmerksam zu machen.

Zum Thema „Erfahrungen mit dem Einsatz von Ein-Euro-Jobbern im Archiv“ hielt Manfred Waßner (Esslingen) ein Kurzreferat und konnte überwiegend Positives berichten. Frau Dr. Adler (Freudenstadt) wies auf die Gefahr hin, dass auf Dauer die Qualifikation der Archivare

verkannt werden könnte, wenn immer mehr Hilfskräfte im Archivbereich eingestellt werden.

Auch das Bewertungsmodell der Kreisarchive stand wieder auf der Tagesordnung. Die Präsentation des Projekts auf dem Deutschen Archivtag in Stuttgart war ein Erfolg. Außenstehende Kollegen bedauern, dass dieses Projekt nur für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung steht. In ihrem Bericht führten Dr. Andreas Zekorn (Zollernalbkreis) und Dr. Wolfgang Sannwald

(Tübingen) aus, dass in nächster Zeit auch die Aktenplan-  
gruppen 0, 1, 5 und 8 online verfügbar sein werden. Für die Zukunft wurde die Herausgabe eines Newsletters angeregt.

Im Anschluss an die Tagung hatten die Teilnehmer die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Führung durch die ehemalige Reichsstadt Esslingen mit dem Leiter des Stadtarchivs Esslingen, Dr. Joachim J. Halbekann.

Esslingen am Neckar

André Kayser

## Auslandsberichterstattung

### *Internationales*

#### **Archiv der Norddeutschen Missionsgesellschaft an das Staatsarchiv Bremen übergeben**

##### *Die Übergabe des Archivs*

Am 18. November 2005 wurden dem Staatsarchiv Bremen das Archiv, die Bildsammlung und die Bibliothek der Norddeutschen Missionsgesellschaft übergeben. Die Übergabe der Materialien fand im Rahmen einer Pressekonferenz mit einer Präsentation ausgewählter Archivalien statt. In Anwesenheit der Staatsrätin für Kultur der Freien Hansestadt Bremen, Elisabeth Motschmann, der Präsidentin der Bremischen Evangelischen Kirche, Brigitte Böhme, und des Bischofs der Evangelischen Kirche von Togo, Dr. Kodjo Bessa, konnte das Staatsarchiv aus der Hand des Generalsekretärs der Norddeutschen Missionsgesellschaft, Hannes Menke, die wertvollen Bestände in Empfang nehmen.

Das Archiv der Norddeutschen Mission gehört zu den wichtigsten Archiven in der Freien Hansestadt Bremen. Es wurde schon früh in seinem Wert und seiner Bedeutung für die Forschung erkannt; erste Teile gelangten bereits 1968 als Depositum (StAB 7,1025) in das Staatsarchiv Bremen. Es steht seither als Nr. 0503 im Gesamtverzeichnis national wertvoller Archive nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung.

Wissenschaftliche Benutzungen des Archivbestandes waren seit 1968 in Rücksprache mit der Norddeutschen Mission möglich, allerdings befanden sich weitere Teile des Archivs, der Bildsammlung und die Missionsbibliothek im Missionshaus Bremen, der Verwaltungszentrale der Missionsgesellschaft. Eine Benutzung aller relevanten Bestandteile war daher am selben Ort nicht möglich. Da die Norddeutsche Mission im Jahr 2005 mit dem Bezug eines neuen, aber kleineren Missionshauses in Bremen gezwungen wurde, sich von Sammlungs- und Bibliotheksgut zu trennen und zukünftig auch keine Leseräume für wissenschaftliche Benutzungen im Missionshaus mehr zur Verfügung stellen konnte, hat sie sich zu dem Schritt veranlasst gesehen, mit der Übergabe des restlichen Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgutes in das Staatsarchiv zugleich auch das Eigentumsrecht an dem Gesamtbestand an das Staatsarchiv Bremen zu übertragen. Dies erfolgte zunächst in der Gewissheit, dass mit dem freieren Zugang erhebliche Vorteile in der Benutzung durch Wissenschaft und Forschung verbunden sind und vor dem

Hintergrund, dass eine archivische Erschließung vor allem des Sammlungs- und Bildguts sowie der Bibliothek im Missionshaus selbst nicht mehr angemessen geleistet werden konnte. Ebenso wenig konnte im Missionshaus auf Dauer eine optimale Verwahrung der Unterlagen sichergestellt werden. Es wurde bei der Übergabe vereinbart, dass der Bestand auch in Zukunft kontinuierlich Zuwachs an Schriftgut und Sammlungsmaterial von der vor allem in Westafrika tätigen Norddeutschen Mission erhalten soll.

Das Depositum 7,1025 Norddeutsche Mission war seit 1968 einer der am häufigsten durch wissenschaftliche – auch internationale – Benutzung nachgefragten Bestände im Staatsarchiv Bremen. Seit 2003 wurde er intensiv für ein von der VW-Stiftung gefördertes Forschungsvorhaben der Universität Bremen benutzt, in das unter der Leitung von Dr. Rainer Alsheimer auch Wissenschaftler und Doktoranden aus Togo und Ghana einbezogen waren, die zum Teil noch im Staatsarchiv tätig sind.

Die Übergabe des Archivs ist eine großzügige Geste der Norddeutschen Mission, die in besonderer Weise zeigt, wie staatliche Einrichtungen und private Träger zum Nutzen von Wissenschaft und Forschung kooperieren können. Der Senator für Kultur und das Staatsarchiv Bremen sind der Norddeutschen Mission hierfür und für das entgegengebrachte Vertrauen zu außerordentlichem Dank verpflichtet. Das Staatsarchiv hat sich im Gegenzug zur umgehenden Restaurierung, Verpackung und Verzeichnung vor allem des neu erworbenen Bild- und Bibliotheksbestandes verpflichtet. Schriftgut, Bildsammlung und Missionsbibliothek stehen nun an einem Ort der Forschung zur Verfügung.

##### *Die Norddeutsche Missionsgesellschaft*

Die Norddeutsche Mission wurde 1836 in Hamburg von sechs Missionsvereinen als eine der ältesten deutschen Missionsgesellschaften gegründet. Sie hat seit 1851 ihren Sitz in Bremen und wird heute als ein gemeinsames Werk von vier deutschen und zwei afrikanischen Kirchen getragen. Nach anfänglichen Aktivitäten in Neuseeland und Ostindien entsandte die Norddeutsche Mission ab 1847 Missionare auch nach Westafrika. Aus der seither kontinuierlich betriebenen Missionsarbeit in Westafrika gingen dort zwei selbständige Kirchen hervor: Die Evangelische Kirchen von Togo und die Evangelisch-Presbyterianische



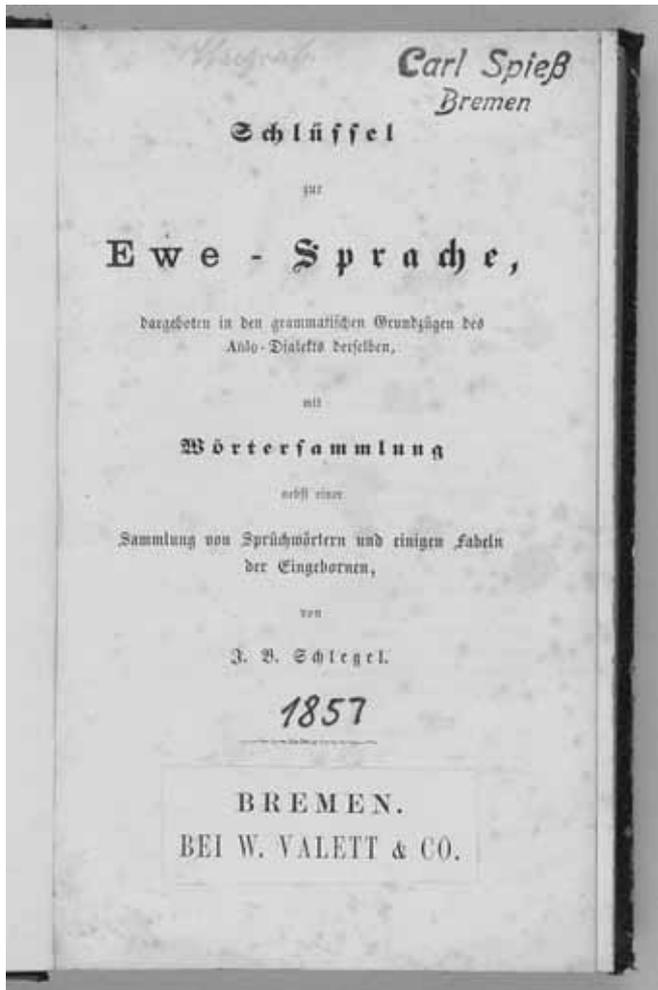
Missionshaus der Norddeutschen Mission in Ho (Togo), vor 1869

Kirche von Ghana. In diesen beiden Ländern ist die Norddeutsche Mission noch immer im Schwerpunkt ihrer missionarischen und heute vor allem auch entwicklungspolitischen Aktivitäten tätig. In über 150 Jahren Präsenz in Afrika hat die Norddeutsche Mission alle Höhen und Tiefen der deutsch-afrikanischen Beziehungen in ihren westafrikanischen Missionszentren miterlebt. Dies betrifft die vorkoloniale Präsenz, die Kolonialzeit nach der 1884 erfolgten Gründung der Kolonie Deutsch-Togoland und die schwierige nachkoloniale Entwicklung seit dem Ersten Weltkrieg bis zum heutigen Tag. Rekrutiert in ganz

Deutschland und ausgesandt von der Zentrale in Bremen, waren Generationen von Missionsmitarbeitern in Afrika in Mission, Schul- und Entwicklungsdienst tätig und haben in Briefen, Berichten, Protokollen und auch fotografischer Dokumentation ihre Arbeit festgehalten. Umgekehrt haben schon früh afrikanische Mitarbeiter der Mission zur Ausbildung den Weg nach Deutschland gefunden. Im Laufe von über 150 Jahren entstand somit in der Missionszentrale ein einmaliger Archivbestand, der auch durch die zahlreichen politischen Umwälzungen und kriegerischen Ereignisse kaum wesentliche Überlieferungs-



Mit Abzügen von stereoskopischen Bildplatten lässt sich beim Betrachten durch ein spezielles Sichtgerät ein optischer 3D-Effekt erzeugen. Am Sichtgerät Archivleiter Dr. Elmshäuser und Bischof Dr. Bessa anlässlich der Archivübergabe



Die erste Grammatik in der Ewe-Sprache, hg. von J. B. Schlegel 1857. Exemplar der Missionsbibliothek aus dem Besitz des Missionars Carl Spieß

verluste erlitten hat. Er wird ergänzt um eine Sammlung von Bilddokumenten, die wie die schriftliche Überlieferung bis in die 1840er Jahre zurückreichen. In der Bremer Missionszentrale wurde zudem eine Spezialbibliothek aufgebaut, die vor allem internen Schulungszwecken der Mission diente und zahlreiche Manuskripte und Frühdrucke in westafrikanischen Sprachen – namentlich der im heutigen Togo gesprochenen Ewe-Sprache – enthält.

#### Der Bestand Norddeutsche Mission

Der *Schriftgutbestand* umfasst ca. 500 archivische Einheiten. Teilweise enthalten dabei einzelne Einheiten mehrere hundert Einzelstücke (Berichte und Schreiben). Die wesentlichen Schriftgutgruppen sind

1. Protokollreihen von Konferenzen in der Missionszentrale und in den Stationen;
2. korrespondenzartig gehaltene Berichte und andere Schreiben der Missionare, die aus Übersee an die Missionszentrale gesandt wurden;
3. die Dokumentation der Verwaltung der Missionsstationen und der Missionsarbeit vor Ort (Geschäftsbücher) einschließlich der Personalsachen, die auch afrikanische Mitarbeiter betreffen;

4. Materialien und Unterlagen zur Missionsarbeit, Bildungsarbeit (Schulbetrieb) und Entwicklungsarbeit (z. B. Schwesternschulen);
5. Werbung für die Missionsarbeit; Finanzen.

Der Bestand wurde nach Übernahme magazinteknisch bearbeitet und neu verpackt. Für die Verzeichnung mit der Archivsoftware Augias-Archiv 8 konnte auf Vorarbeiten u. a. des Forschungsprojektes der Universität Bremen zurückgegriffen werden.

Der *Bildbestand* umfasst ca. 3500 Bilder, bestehend aus

1. Zeichnungen der 1840er Jahre;
2. Glasplattenegative und Glasplattendias vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts;
3. Rückvergrößerungen, teilweise aufgezogen auf Karton;
4. Alben von Missionaren und Missionsstationen.

Hinzu kommen einige Hundert Kleinbildnegative und -abzüge der 30er bis 50er Jahre. Einige Tausend Colordias der 60er bis 80er Jahre befinden sich noch im Missionshaus und werden zu einem späteren Zeitpunkt in den Archivbestand übernommen. Zu den Besonderheiten der westafrikanischen Bildüberlieferung zählen die frühen Zeichnungen und Fotos (s. Abb. 1), handkolorierte Glasplattendias und ein besonders wertvoller und fototechnisch seltener Satz stereoskopischer Glasplattendias (um 1900) von Land und Leuten (s. Abb. 2).

Auch der Bildbestand wurde nach Übernahme magazinteknisch aufwändig bearbeitet und die Glasplatten sowie die Papierabzüge einer Neuverpackung unterzogen. Von allen Vorlagen auf Papier wurden Repros (sw-Negative im Idealformat) angefertigt. Für die digitale Erschließung des Bildbestandes werden im nächsten Arbeitsschritt Scans der Repros erstellt, die auf CD archiviert werden und als Vorschaubilder für die Benutzung zur Verfügung stehen. Die Scans wurden nicht von der Fotowerkstatt des Staatsarchivs hergestellt, sondern von einem Dienstleister angefertigt. Die Verzeichnung des Bildbestandes wurde durch eine Doktorandin des Forschungsprojektes der Universität Bremen, Sonja Sawitzki, durchgeführt.

Der in das Staatsarchiv übernommene Teil der *Missionsbibliothek* umfasst ca. 2000 Bände von der Mitte des 19. bis zu den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts. Neben missions-theologischen Werken und Missions-Periodika ab den 1840er Jahren sind hier als Schwerpunkte landeskundliche Arbeiten zu Afrika und Ostasien zu nennen. Einen besonders hervorzuhebenden Bereich bildet auch hier Westafrika, so die z. T. nur als Manuskripte erhaltenen Wörterbücher zu westafrikanischen Sprachen sowie Übersetzungen religiöser Texte, Bibelübersetzungen und Schulbibeln in westafrikanischen Sprachen, namentlich in Ewe (s. Abb. 3). Der Bestand wird nach bibliothekarischen Regeln erschlossen und über die Software BOND in der Bibliothek des Staatsarchivs nachgewiesen.

Ein bedauerliches aktuelles Ereignis unterstreicht den Wert dieses Bibliotheksbestandes. Nach der am 28. April 2005 erfolgten völligen Zerstörung der 1961 als „Deutsche Bücherstube“ gegründeten Bibliothek des Goethe-Instituts in Lomé durch Brandstiftung während der Unruhen anlässlich der Präsidentschaftswahlen dürfte der Bestand speziell für die deutsch-togolesischen Beziehungen nochmals an kulturhistorischem Wert gewonnen haben.

Bremen

Konrad Elmshäuser

## „Die Sorge für Archivalien – eine Herausforderung für die Kirche“

Tagung von Kirchenarchivaren im August-Pieper-Haus in Aachen

Auf Einladung der Bischöflichen Akademie sowie des Geschichtsvereins für das Bistum Aachen und des Limburgischen Geschichtsvereins LGOG aus den benachbarten Niederlanden diskutierten Archivare, Historiker und historisch interessierte Laien am 28. Oktober 2005 im Aachener August-Pieper-Haus Aufgaben und Stand der katholischen Kirchenarchive in den drei Nachbardiözesen Aachen, Lüttich und Roermond.

Der etwas provokative Untertitel des Tagungsthemas erwies sich bald als berechtigt, war doch die Sorge über zunehmende Sparmaßnahmen auch im kirchlichen Bereich und ihre teils einschneidenden personellen und sachlichen Konsequenzen für die Archive der rote Faden, der sämtliche Referate und Diskussionen der Tagung durchzog. Die Antworten, mit denen die Referenten dieser Herausforderung begegneten, waren in den drei Diözesen trotz ihrer engen Nachbarschaft, zum Teil auch historischer Verbundenheit und heutiger Zusammenarbeit freilich sehr verschieden, vor allem auch abhängig von den jeweiligen kirchlichen Traditionen und dem in den drei Ländern recht verschiedenen Staatskirchenrecht. Ein Vergleich zwischen den unterschiedlichen Ansätzen, mit denen die Archive der drei Diözesen das gleiche Problem angingen und jeweils zu meistern suchten, sollte daher auch das Ziel dieser Tagung sein.

In einer kurzen Begrüßung übermittelten die Vertreter der drei Veranstalter, Drs. Jacobs (Limburg), Prof. Dr. Dieter Wynands (Bischöfliche Akademie Aachen) und Dr. Wolfgang Löhr (Geschichtsverein für das Bistum Aachen) die Glückwünsche des Erzbischofs von Utrecht zu ihrer grenzüberschreitenden Initiative. Der niederländische Oberhirte bedauerte ausdrücklich, wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht persönlich teilnehmen zu können.

Prof. Dr. Toni Diederich, der langjährige Leiter des Historischen Archivs der Erzdiözese Köln, stellte in seinem Eingangsreferat den unverzichtbaren Wert archivalischer Quellenüberlieferung für die Geschichte, aber auch die Glaubens- und Wertreflexion innerhalb der katholischen Kirche in den Vordergrund. Die Rolle der Archive als Stütze der kirchlichen Verwaltung sei dem gegenüber eher sekundär. Eingehend stellte Diederich dann die Rechtsgrundlagen des kirchlichen Archivwesens vor, darunter vor allem Can. 491, § 1 des Codex Iuris Canonici, der die Diözesanbischöfe verpflichtete, „dafür zu sorgen, dass die Akten und Dokumente auch der Archive der Kathedral-, Kollegial- und Pfarrkirchen sowie der anderen in seinem Gebiet befindlichen Kirchen sorgfältig aufbewahrt werden und das Inventarverzeichnis bzw. Kataloge in zweifacher Ausfertigung abgefasst werden, von denen ein Exemplar im eigenen Archiv und das andere Exemplar im Diözesanarchiv aufzubewahren sind.“ Ein Rundschreiben der deutschen Bischofskonferenz von 1997 über die pastorale Funktion der Archive weise in ähnliche Richtung, sei aber wohl von vielen Bischöfen „nicht gelesen“ worden; es könne Kirchenarchivaren jedoch immer noch als Argument gegenüber sparwilligen Dienstherren dienen.

Angesichts drängender Sparmaßnahmen empfahl Diederich die Aufstellung eines Katalogs, der die Kernaufgaben eines jedes Kirchenarchivs definieren und in ihrer Rangfolge festschreiben sollte. Im möglichen Zielkonflikt zwischen Bestandserhaltung und Nutzung sprach er sich eindeutig zugunsten der Erhaltung aus, da ein ungeordnetes Archiv niemandem nütze und unterbliebene Sicherungs- und Verzeichnungsarbeiten später kaum noch nachgeholt werden könnten. Nötigenfalls müssten dafür auch Öffnungszeiten drastisch eingeschränkt werden. Trotz aller Sparmaßnahmen gebe es dann auch in der Zukunft eine Chance für die Kirchenarchive, ihren Aufgaben gerecht zu werden, da der rechtliche Rahmen intakt und tragfähig sei. Dr. Löhr bedauerte in der Diskussion die häufige Verdrängung ausgebildeter Historiker durch Verwaltungs-Archivare auch im kirchlichen Bereich.

Kritisch setzte sich die aus Ersparnisgründen bereits gekündigte Leiterin des Aachener Diözesanarchivs, Dipl.-Theol. Birgit Osterholt-Kootz, mit der gegenwärtigen Lage dieses noch jungen Archivs (das heutige Bistum Aachen wurde erst 1930 gegründet) auseinander. Sie wandte sich dabei gegen „vorschnelle Veränderungen“ aufgrund von Ratschlägen „gutverdienender Organisationsberater“, da das beliebte „Abschneiden alter Zöpfe“ sich nicht immer mit den Aufgaben eines Archivs vertrage. Tatsächlich wüchsen dessen Aufgaben im kirchlichen Bereich mit der zunehmenden Abgabe von Pfarrarchiven und Archiven bischöflicher Verwaltungsstellen, die derzeit aufgelöst oder zusammengelegt werden, eher noch an.

In einem ausführlichen Überblick über das Bistum Aachen als Archivlandschaft stellte Frau Osterholt-Kootz die Geschichte des Bistumsarchivs mit seinen – historisch begründet – sehr heterogenen Beständen und seine derzeitigen Aufgaben vor, zu denen auch die laufende Bearbeitung des Diözesanschematismus, die Herausgabe einer inzwischen 50 Bände umfassenden Schriftenreihe und nicht zuletzt die Aufsicht über etwa 350 über das Bistum verstreute Pfarrarchive gehören, in denen bisweilen „grausige Zustände“ herrschten. Mancher an sich begründete und zur Sicherung der Archivalien auch wünschenswerte Abgabewunsch müsse aus Personal- und Raum-mangel bereits zurückgewiesen werden. Die Öffnungszeit liege derzeit bei zwei Tagen in der Woche, und es sei zweifelhaft, ob das bisher kostenlose Nutzungsangebot so aufrecht erhalten werden könne. Dennoch zeigte sich die Referentin optimistisch dafür, dass das Aachener Bistumsarchiv bei entsprechender Unterstützung die aktuellen Herausforderungen annehmen und die gesellschaftlichen Umbrüche der Zeit aufgrund seiner bisher „ausgezeichneten Leistungsbilanz“ auch in Zukunft werde meistern können.

Ein ganz anderes Bild ergab das Referat des Leiters des belgischen Staatsarchivs in Eupen, Prof. Dr. Alfred Minke, über die Lage im belgischen Bistum Lüttich. Aufgrund französischen Rechts aus der Zeit der Revolution gehören hier alle älteren Kirchenarchive dem Staat und werden von den Staatsarchiven verwaltet. Später entstandene Archivalien bleiben Kircheneigentum, unterstehen jedoch, soweit sie Vermögensangelegenheiten der Kirchenfabriken betreffen, wie diese selbst staatlicher Aufsicht. Lediglich die sog. Kultusarchive, die religiöse und pastorale Angelegenheiten betreffen, stehen in rein kirchli-

cher Zuständigkeit, obwohl die staatliche Gesetzgebung, etwa zum Datenschutz, natürlich auch für sie gilt.

Die Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven ist in den einzelnen belgischen Bistümern jedoch unterschiedlich intensiv. In Lüttich wird sie zurückhaltend gehandhabt; Pfarrarchive sollen möglichst nicht einem Staatsarchiv oder einer Kommune übergeben werden, obwohl dazu die gesetzliche Möglichkeit besteht. Besonders im wallonischen Teil des Bistums, wo der Antiklerikalismus traditionell stark ist, seien die Beziehungen zwischen Kirche und Staat auch im archivischen Bereich laut Prof. Minke eher „frostig“, so dass hier die Aufgabe der Staats- und Kommunalarchive zunächst einmal darin bestehe, ein Vertrauensverhältnis zu den Pfarrern und Kirchenbehörden zu schaffen.

Anders stellt sich die Lage in den etwa 30 Pfarreien im deutschsprachigen Teil des Bistums dar, dem auch der amtierende Bischof entstammt. Hier sei es seit 1989 gelungen, die bedeutendsten Pfarrarchive in das Staatsarchiv Eupen zu holen, wo sie sachgerecht verzeichnet und gegebenenfalls auch sicherungsverfilmt werden können. Mit Zuschüssen u. a. der belgischen Nationallotterie werde dafür ein eigener Mitarbeiter finanziert. Lediglich das abgelegene Eifeldekanat St. Vith plane eine Sammlung und Verzeichnung am Ort, allerdings ebenfalls unter Assistenz des Eupener Staatsarchivs. Die Archive bleiben dabei im Eigentum jeder Pfarrei, die jeweils einen „Archivverantwortlichen“ mit Schlüsselgewalt über die eigenen Bestände benennt. Die nötigen Depositaverträge werden stets gemeinsam ausgearbeitet und zunächst auf 25 Jahre begrenzt. Die insgesamt positive Lage der Kirchenarchive im deutschsprachigen Raum sei ein Beispiel dafür, was bei gegenseitigem Willen zur Zusammenarbeit erreichbar sei.

In humorvoller Weise stellte Dr. Mart Bohnen, Bistumsarchivar aus Roermond, mit Hilfe im Publikum verteilter Comics die Lage in Niederländisch-Limburg vor. Hier stünden manche Pfarreien aus Geldmangel, aber auch mangels archivischen Interesses kurz davor, ihre Archive schlicht in die Papiermühle zu geben. Eine Übertragung an die Staatsarchive, die auch möglich war, stieß früher auf heftigen Widerstand der Kirche. Allzu oft werde die Archivierung eines Dokuments auch noch als „Begräbnis“ und das Bistumsarchiv oder der Dachboden eines Pfarrhauses als „letzte Ruhestätte“ betrachtet. Seit 1979 wurde das Bistum daher in so genannte „Archivbezirke“ – entsprechend den Dekanaten – aufgeteilt, ein nunmehr einheitliches Archivierungssystem (Registraturpläne) entwickelt und systematisch mit der Sicherstellung von Pfarrgemeindefarchiven begonnen. Inzwischen wird den Pfarrgemeinden sogar empfohlen, ältere Bestände in die Obhut des Reichsarchivs in Limburg zu geben und pfarrliche Umstrukturierungen zu nutzen, ihre alten Archive abzuschließen und einen völligen Neuanfang nach den Vorgaben des Bistums zu wagen. Das Bistum hofft dafür auf europäische Fördermittel aus dem Projekt „Metamorfoze“, um die fachmännische Betreuung auch der kleineren Pfarrarchive gewährleisten zu können. Bisher hat jedoch erst ein Teil der Pfarrarchive von den Empfehlungen des Bistums Gebrauch gemacht.

Drs. Luis Augustus (Heerlen) und Frank Pohle M. A. (Aachen) stellten zum Schluss als praktisches grenzüberschreitendes Projekt anlässlich einer Ausstellung die Zusammenführung der Überlieferung des ehemaligen Augustinerchorherrenstifts Roda (Rolduc) vor, die jahr-

hundertlang in mehreren Pfarrarchiven in Deutschland und den Niederlanden, im Reichsarchiv Maastricht und dem Gemeindefarchiv Kerkrade verstreut lag. Die teils abenteuerliche Geschichte der einzelnen Archivsplitter stellt ein Musterbeispiel für die Folgen nationalstaatlicher Grenzziehung des 19. Jahrhunderts in der Überlieferung eines ehemals einheitlichen geistlichen Kleinterritoriums dar.

Ihren Zweck, einen Überblick über die unterschiedlichen Archivbedingungen und -strategien in den drei katholischen Nachbardiözesen zu geben, konnte die Tagung vollauf erfüllen. Dass die oft entsagungsvolle Arbeit der Kirchenarchive in Zukunft auch wieder dadurch gewürdigt wird, dass ihnen die nötigen personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung stehen, muss dagegen der christlichen Tugend der Hoffnung anheim gestellt werden.

Kerpen

Klaus Pabst

### Das Archiv des Deutschen Historischen Instituts in Rom

Das 1888 gegründete Deutsche Historische Institut (DHI) in Rom, das älteste der historischen Auslandsinstitute der Bundesrepublik, dient der Erforschung der italienischen und deutschen Geschichte, insbesondere der deutsch-italienischen Beziehungen, vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Das dabei entstandene Schriftgut wird in einem eigenen Institutsarchiv aufbewahrt. In ihm sind mit einem derzeitigen Umfang von ca. 180 lfm sowohl die interne Verwaltungstätigkeit als auch die wissenschaftliche Forschungsarbeit dieses renommierten Auslandsinstituts und seiner Vorgängereinrichtungen dokumentiert. Die Überlieferung wird durch zurzeit 26 Nachlässe und Nachlasssplitter ergänzt. Sammlungsbestände, darunter wertvolle Photographiensammlungen, runden die Überlieferung ab.<sup>1</sup> Zwischen Mai und Dezember 2005 hat der Autor dieses Beitrags das Archiv grundlegend neu strukturiert, bereits vorliegende Findbücher überarbeitet, eine Archivsoftware eingeführt und ausgewählte Bestände erstmals verzeichnet. Zudem wurde eine Internetpräsenz konzipiert und umgesetzt. Seit Januar 2006 werden die Arbeiten von Andreas Göller weitergeführt. Der Beitrag möchte das Projekt kurz darstellen und damit dieses bedeutende Archiv einem breiteren interessierten Fachpublikum bekannt machen.

#### *Geschichte des Archivs*

Die Geschichte des Archivs des DHI als eigenständige Einrichtung beginnt erst relativ spät, nämlich im Jahr 1974 mit

<sup>1</sup> Aus den Beständen des Archivs sind bereits zahlreiche Beiträge zur Geschichte des Instituts erarbeitet worden. Vgl. etwa die Aufsatzsammlung zum 100-jährigen Jubiläum: Reinhard Elze / Arnold Esch (Hgg.): Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988, Tübingen 1990. Weiter Arnold Esch: L'Istituto Storico Germanico e le ricerche sull'età sveva in Italia, in: *Bulletin dell'Istituto storico italiano per il medio evo* 96 (1990), S. 11–17; Michèle Schubert: Auseinandersetzungen über Aufgaben und Gestalt des Preußischen Historischen Instituts in den Jahren 1900 bis 1903, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 76 (1996), S. 383–454; Arnold Esch: Die Gründung deutscher Institute in Italien 1870–1914. Ansätze zu einer Institutionalisierung geisteswissenschaftlicher Forschung im Ausland, in: *Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen* 1997, S. 159–188; Il registro della cancelleria di Federico II del 1239–40, a cura di C. Carbonetti Venditelli, 2 Bde., Rom 2002.

dem Umzug des Instituts in ein neues Gebäude.<sup>2</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt war nicht zwischen kurrenter Registratur, Altregistratur und Archiv unterschieden worden. Im neuen Institutsgebäude wurde nun im Keller ein großzügiger Magazinraum mit Klimaanlage und moderner Rollregalanlage geschaffen. Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten wurden, da das Archiv keine eigene Mitarbeiterstelle besitzt, in den folgenden Jahrzehnten über eine Vielzahl von Projekten realisiert. Mit Schwankungen, abhängig von Jubiläen und Interessen der Institutsmitarbeiter, aber auch von der Verfügbarkeit geeigneter Projektbearbeiter, wurden ein Großteil der Bestände erschlossen. Daneben wurden neue archivistische Sammlungen aufgebaut und eine beträchtliche Zahl von Nachlässen übernommen. Im Frühjahr 2005 konnte der Verfasser also auf vorbereiteten, wenn auch unregelmäßig bestelltem Grund beginnen.

#### *Tektonik und Bestände*

Die Vielzahl der Bearbeiter hatte zu einem sehr heterogenen Erscheinungsbild der Findmittel geführt, eine aktuelle Beständeübersicht lag nicht vor. Es war also eine grundlegende Neustrukturierung durch die Entwicklung einer aktuellen archivtheoretischen Maßstäben gerecht werdenden Archivtektonik zu leisten sowie ein einheitliches Signatursystem zu schaffen. Die neue provenienzgerechte Beständegliederung orientiert sich an der Entwicklung der Registraturen.<sup>3</sup> Von der Gründung 1888 bis zur kriegsbedingten Schließung im Jahr 1943 waren sämtliche Akten in einer Gesamtregistratur verwaltet und abgelegt worden. Mit der Wiedereröffnung 1953 erfolgte die Trennung in Teilregistraturen. Unterlagen der Inneren Verwaltung, Direktoratsakten und die Vorgänge des wissenschaftlichen Dienstes wurden gesondert abgelegt. Bereits seit 1903 hatte auch die Bibliothek ihre Unterlagen in einer eigenen Registratur verwaltet. Ab 1960 trat schließlich die neu gegründete Musikgeschichtliche Abteilung hinzu. Entsprechend dieser Entwicklungen wurden verschiedene Abteilungen geschaffen, die einzelnen Bestandsgruppen sind durch ein alphanumerisches Signatursystem leicht zu unterscheiden.<sup>4</sup>

In der *I. Abteilung* sind die Unterlagen der Gesamtregistratur von 1888–1945 vereinigt, die sich wiederum in drei Bestände – Ältere Registratur 1888–1915 und Jüngere Registratur 1924–1943 sowie Personalakten 1888–1936 – aufgliedern. Die nach 1953 geschaffenen Teilregistraturen finden ihren Niederschlag in entsprechenden Bestandsgruppen der *II. Abteilung*: Direktoratsakten bilden zwei Bestände, in der Bestandsgruppe „Wissenschaft“ sind neun Bestände vereinigt, darunter u. a. das Schriftgut der renommierten Editionsunternehmen der „Nuntiaturbereichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken“ und des „Repertorium Germanicum“. Die Innere Verwal-

tung umfasst drei, die Musikgeschichtliche Abteilung und die Bibliothek jeweils zwei Bestände.

In der *III. Abteilung* schließlich ist das Nachlass- und Sammlungsschriftgut abgelegt. Exemplarisch seien aus dieser Abteilung einige herausragende Bestände genannt. Die Mehrzahl der derzeit 26 Nachlässe stammt von ehemaligen Angehörigen des Instituts – von Direktoren, Mitarbeitern, Stipendiaten. So verwahrt das Archiv die persönlichen Unterlagen des ersten Nachkriegsdirektors *Walther Holtzmann* (1891–1963) und des langjährigen stellvertretenden Direktors *Wolfgang Hagemann* (1911–1978). Dabei handelt es sich größtenteils um wissenschaftliche Apparate (Materialsammlungen, Regesten, Transkriptionen, u. ä.), die auch noch für die gegenwärtige Forschung von großem Wert sind. Daneben findet sich aber auch klassisches Nachlassschriftgut wie Briefwechsel, Tagebücher oder Photoalben. Zudem haben auch Nachlässe anderer Persönlichkeiten ihren Weg ins Archiv gefunden. Hier sind insbesondere diejenigen der deutschen Diplomaten *Gerhard Wolf* (1871–1971), zwischen 1940 und 1944 Leiter des Konsulats in Florenz, und *Heinz Holldack* (1905–1971), ehemaliger Konsul in Neapel und nach dem Krieg Kulturattaché der deutschen Botschaft in Rom, zu nennen.

Gegenwärtig acht Sammlungen ergänzen die Überlieferung. In einem umfangreichen Mischbestand ist aus unterschiedlichsten Provenienzen zusammengetragenes Material zur Geschichte des Instituts (Archivalien, Abschriften, Kopien, Exzerpte) versammelt. Wertvolles Photomaterial, u. a. eine umfangreiche Sammlung von Negativen und großformatigen Positiven normannisch-italienischer Urkunden, die von dem am Kenyon College, Ohio, lehrenden Richard Salomon 1905 aufgenommen worden waren, aber auch viele Aufnahmen zur Geschichte des Instituts, sind in einem Photobestand zusammengetragen. Erwähnt werden muss schließlich die umfangreiche Zeitungs- und Zeitschriftensammlung, die der Journalist und Zeithistoriker *Duilio Susmel* (1919–1984) zur Geschichte des italienischen Faschismus angelegt hatte und die 1976 vom Institut erworben worden ist.

Die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten beinhalten schließlich auch begleitende Entmetallisierungs- und Folierungsarbeiten sowie die Umlagerung in archivgerechte, alkalisch gepufferte Mappen und Archivboxen. Insbesondere die wertvollen historischen Photographien, bei denen zum Teil bereits Schäden zu diagnostizieren waren, wurden in entsprechende Spezialverpackungen (Pergaminschutzhüllen, Spezialboxen) umgebettet.

#### *Archivsoftware und Internetauftritt*

Für die Umsetzung der Beständegliederung und die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten war die Einführung einer Archivsoftware notwendig. Bisher lagen Findbücher weitgehend nur maschinenschriftlich, ein kleiner Teil als Word-Dokumente vor. Die Entscheidung fiel für das von der Entwicklungsgemeinschaft PARSIFAL (Archivschule Marburg, Bundesarchiv und Landesarchiv Baden-Württemberg) entwickelte und gepflegte Verzeichnungsprogramm *MidosaxML*. Ausschlaggebend war, neben der Verwendung eines nichtproprietären und damit zukunfts-sicheren Datenstandards (xml-Technologie), dass *MidosaxML* sowohl die Ausgabe von Findbüchern in klassischer Druckversion als auch die Generierung dynamischer online-Findbücher für den Zugriff über das *world*

<sup>2</sup> Reinhard Elze: Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988, in: ders./Arnold Esch (Hgg.): Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988, Tübingen 1990, S. 1–32, hier S. 24.

<sup>3</sup> Grundlegend zuletzt Bodo Uhl: Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 61 (1998), S. 97–121.

<sup>4</sup> Bestandsgruppen B (Bibliothek), D (Direktor), N (Nachlässe), R (Registratur), S (Sammlungen), V (Innere Verwaltung) und W (Wissenschaft). Die großzügig konzipierten Magazin- und Regalflächen erlauben zudem die getrennte Lagerung nach Provenienzen, was die Orientierung und Verwaltung deutlich erleichtert.

*wide web* ermöglicht. Gerade für das Archiv eines Auslandsinstituts ist ein möglichst einfacher Zugang zu Bestands- und Erschließungsinformationen von zentraler Bedeutung. Zudem bedient sich MidosaXML der aus den Internetbrowsern bekannten Baumstruktur als Präsentationsform, die eine komfortable Nutzung durch verschiedene Navigations- und Verknüpfungsfunktionen und Recherchen auf verschiedenen Hierarchieebenen erlaubt. Archivalien sind sowohl über die Bestandsgliederung als auch mittels gezielter Sucheingaben zu ermitteln.<sup>5</sup> Da eine Überführung der oft sehr umfangreichen maschinenschriftlich oder als Word-Datei vorliegenden Findmittel in MidosaXML nicht möglich und eine Neuverzeichnung aller Bestände weder sinnvoll noch leistbar war, wurde folgender Weg beschritten. Alle maschinenschriftlichen Findmittel wurden eingescannt, ggf. korrigiert, im Layout angepasst und als PDF-Dateien gespeichert. Die meist nur in einem Exemplar vorliegenden Findmittel wurden so zum einen gesichert und zum andern für die Internetpräsentation verfügbar gemacht. Sie sind nun zudem deutlich komfortabler über Volltextrecherche benutzbar (OCR-Verfahren).

Für die Internetpräsenz des Archivs wurde auf der homepage des DHI eine eigene Rubrik eingerichtet.<sup>6</sup> Sie gliedert sich in drei Abschnitte, die knapp Aufgaben, Bestände und Benutzungsbedingungen des Archivs erläutern. Ein Link führt zu der mit MidosaXML generierten Beständeübersicht. Aus dieser sind wiederum über Links die einzelnen Bestandsfindbücher (dynamische MidosaXML-Findbücher für die neu erschlossenen Bestände, PDF-Dateien für die älteren) aufrufbar. Mit Hilfe von *MidosaXSearch* kann findbuchübergreifend, in den einzelnen Findbüchern über die jeweilige Suchfunktion findbuchintern recherchiert werden. Damit sind sämtliche bislang erschlossene Bestände des Archivs online verfügbar.<sup>7</sup>

#### Zugang und Benutzung

Auf die Frage der verwaltungsrechtlichen Stellung des Instituts und damit auch des Archivs kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.<sup>8</sup> Die Satzung der *Stiftung Deutsche geisteswissenschaftliche Institute im Ausland* (DGIA), zu der das DHI Rom seit 1. Juli 2002 gehört, äußert sich nicht zu den Benutzungsbedingungen für Institutsarchivgut.<sup>9</sup> Für die Ausarbeitung der neuen Benutzungsordnungen wurden daher ersatzweise die Regelungen des Bundesarchivgesetzes (BArchG) zu Grunde gelegt. Dies schien auch deshalb sinnvoll, weil das Archivgut zwischen 1953 und 2002 auf Grund der Zuordnung des DHI zu verschiedenen Bundesministerien bereits nach den Bestimmungen

des BArchG benutzt werden konnte. Eine wissenschaftliche Benutzung ist also wie bisher auf Antrag kostenlos möglich. Da bislang nicht vorliegend, wurden schließlich für zukünftige Benutzungen Formularmuster eines Benutzungsantrags sowie von Verpflichtungserklärungen zum Schutze der Persönlichkeitsschutzrechte Betroffener und Dritter sowie zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) ausgearbeitet.<sup>10</sup>

Halle

Karsten Jedlitschka

<sup>10</sup> Auch abrufbar unter <http://www.dhi-roma.it/archiv.html>.

### Großbritannien

#### „Keeping it simple“ – das englische Retrokonversionsprogramm A2A tritt in seine 4. Projektphase

*Arbeitsbesuch bei The National Archives, Kew*

Die Zahlen allein sind beeindruckend: fast 9 Mio. Verzeichnungseinheiten aus 395 englischen Archiven sind in der online-Datenbank des Projektes *Access to Archives* (A2A) nachgewiesen. Die Datensätze stammen aus insgesamt etwa 1 Mio. Seiten analoger Findmittel, die seit Projektbeginn im Jahr 2000 digitalisiert worden sind. 7,9 Mio. mal wurde die Webseite bislang genutzt und dabei 18,9 Mio. Katalog-Downloads durchgeführt – im Schnitt also mehr als zwei verschiedene Findmittel pro Recherche konsultiert.

Mit dem Ende der dritten Projektphase im August 2005 tritt nun A2A in eine neue Phase mit veränderten Zielrichtungen ein. Ziel ist nun die Einbettung der Findmittelkonversion in ein Gesamtkonzept zur Verbesserung und Vereinheitlichung der digitalen Dienstleistungen der britischen Archive. Einhergehend mit der neuen Zielsetzung wurde auch der Name geändert: Das Projekt firmiert nun unter dem Namen *Archives 4 All* als Teil der neuen Initiative *aUK* (*Archives UK*).

Vor diesem Hintergrund bot ein Arbeitsbesuch im Rahmen der beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen angesiedelten DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“ im Januar 2006 Besuchern wie Gastgebern die Gelegenheit, die bisherigen Arbeiten im Projekt einzuschätzen, neue Perspektiven auszuloten und die englischen Erfahrungen für eine in Deutschland anzustrebende bundesweite und archivspartenübergreifende Initiative zur Konversion von Findmitteln fruchtbar zu machen.<sup>1</sup> Dazu standen in der Projektzentrale – angesiedelt bei *The National Archives* in Kew bei London – mit Alison Webster, Bill Stocking und Monica Halpin die archivfachlich verantwortlichen Projektkoordinatoren und mit Matthew Hillyard zusätzlich der leitende technische Mitarbeiter Rede und Antwort.

Schon in den einleitenden Anmerkungen der für online-Dienste verantwortlichen Direktorin des englischen Nationalarchivs, Alison Webster, wurde als zentraler Aspekt des Projekts die pragmatische Herangehensweise herausgestellt. „Keeping it simple“ – dieser Gedanke bestimmte und bestimmt die Ausgestaltung von A2A auf allen Ebenen, wie unsere Gesprächspartner in

<sup>5</sup> Ausführliche Informationen und technische Details unter <http://www.archivschule.de/content/108.html>.

<sup>6</sup> Seit Anfang Dezember 2005 online unter <http://www.dhiroma.it/archiv.html>.

<sup>7</sup> Alle Findbücher, neu erstellte wie alte gescannte, und eine ausführliche kommentierte Beständeübersicht liegen im Archiv zudem in herkömmlicher Print-Version vor. Die kommentierte Übersicht der Bestände wird auch publiziert im Anhang zu Karsten Jedlitschka: *Das Archiv des Deutschen Historischen Instituts in Rom*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 86 (2006) (erscheint Ende 2006).

<sup>8</sup> Im Laufe seiner wechselvollen Geschichte stand das Institut in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen, zuletzt war es dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zugeordnet. Detailliert dazu Jedlitschka (wie Anm. 7).

<sup>9</sup> Vgl. § 1 Abs. 4 Satzung der Stiftung DGIA, auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland („Errichtungsgesetz“) vom 20. 6. 2002.

<sup>1</sup> Weitere Informationen zur DFG-Vorstudie finden sich unter <http://www.archive.nrw.de/findbuch-digital/>.

ihren Darstellungen der einzelnen Projektaspekte immer wieder deutlich machen konnten.

Für Bill Stocking, der als Senior Editor die archivische Gesamtverantwortung für das Projekt trägt, ist der angesprochene Pragmatismus die Konsequenz der Projektgeschichte. Eingerichtet als eine temporäre Institution unter der Ägide des *National Council on Archives (NCA)* und des *Museums, Libraries and Archives Council (MLA)* bestand die strategische Zielrichtung des Programms von Anfang an darin, gerade den kleineren öffentlichen wie privaten Archiven den Zugang zur digitalen Welt zu eröffnen.<sup>2</sup> Das Ziel war also, einen gemeinsamen Zugang zu den Findmitteln einer sehr heterogenen Gruppe von teilnehmenden Archiven (von größeren, auch bereits weitgehend digital operierenden *County Record Offices* oder gar den Archivabteilungen der *British Library* bis zu kleinen Kirchenarchiven und Privatsammlungen, bisweilen noch ohne Netzzugang) zu schaffen. Das englische Nationalarchiv sah seine Rolle dabei nur als Bündelungs- und Serviceagentur.

Dieses Vorhaben ließ sich nur umsetzen, indem man möglichst pragmatisch die Heterogenität der vorhandenen Erschließungsarbeiten in einen Mindeststandard überführte, der eine gemeinsame Recherche in den Findmitteln sicherstellte. Die für das Projekt verbindlichen Vorgaben für die formale Gestaltung der zu konvertierenden Findmittel umfassen folglich nur einen kleinen Teil der bei ISAD(G) vorgesehenen Kategorien, ebenso wie die Präsentation in einem konsequent auf die Bedürfnisse heruntergebrochenen (und teilweise leicht veränderten) EAD-Format geschieht.

Auch bei der Organisation der Konversion selbst ist das Ziel immer eine möglichst schlanke Struktur, wie Monica Halpin und Bill Stocking in der Folge ausführten. Die Koordination des Konversionsprozesses übernimmt ein so genanntes „Central Team“, dessen Infrastruktur und Personal von etwa acht Mitarbeitern vom Nationalarchiv bereitgestellt wird.<sup>3</sup> Am Anfang des Prozesses steht in vielen Fällen die Suche nach einem Sponsor für ein Konversionsprojekt (im Fall von A2A meist der *Heritage Lottery Fund – HLF*).<sup>4</sup> Das „Central Team“ unterstützt dabei die teilnehmenden Archive bei der Erstellung eines tragfähigen Geschäfts- und Finanzierungsplanes und begleitet die oft nicht triviale Antragstellung beim HLF.

Ist die Finanzierung gesichert, schult der für das jeweilige Projekt zuständige Editor des „Central Team“ die teilnehmenden Archivare im „Mark-up“, der für die Konversion notwendigen Markierung der einzelnen Findbuchbestandteile und Erschließungsinformationen mit Textmarkern. Das so vorbereitete Findbuch(-duplikat) wird in Papierform an das „Central Team“ versandt, dort noch einmal überprüft und dann an die Digitalisierungsdienstleister in Übersee verschickt – gegenwärtig wird auf Mauritius konvertiert. Der Digitalisierungsdienstleister ist durch Rahmenverträge mit dem „Central Team“ an eine

festgelegte Preisstruktur pro Findbuchseite gebunden.<sup>5</sup> Diese Konditionen (inklusive der Arbeiten des „Central Team“) stehen auch für selbstfinanzierte Projekte zur Verfügung, eine Option, von der rege Gebrauch gemacht wird. Das Digitalisierungsunternehmen ist in der Wahl seines Verfahrens frei; eine Festlegung besteht nur hinsichtlich der Kosten, der *turnaround*-Zeit (gegenwärtig etwa vier Wochen nach Versendung des Findbuchs), des Ausgabeformats (EAD-XML) und des Korrektheitsgrades (99,95% korrekte Zeichen).

Nach Beendigung der Konversion in Übersee wird die XML-Instanz beim „Central Team“ einigen Prüfungen unterzogen, für das Internet aufbereitet und in die online-Datenbank eingestellt.<sup>6</sup> Das analoge Findbuch und – wenn gewünscht – eine für die verwendete Archivsoftware nutzbare Kopie der XML-Instanz werden an das teilnehmende Archiv übersandt, das seinerseits eine genauere Kontrolle seiner konvertierten Daten an der bereits eingestellten Datenbank durchführen soll.<sup>7</sup> Revisionswünsche werden gegebenenfalls eingepflegt.

Wird also der Organisations- und Arbeitsaufwand für die eigentliche Konversion auf das Notwendigste beschränkt, so wird gleichzeitig der Veröffentlichung der Projektergebnisse große Wichtigkeit zugemessen. Die Einstellung des konvertierten Findmittels in die online-Datenbank von A2A ist für die teilnehmenden Archive selbstverständlich verpflichtend, ebenso aber auch der Bericht über die erfolgte Konversion auf fachlicher Ebene wie für die Öffentlichkeit. A2A reagiert damit auch auf das zunehmende öffentliche Interesse an den Archiven als Hort der eigenen Geschichte (oft, aber keineswegs ausschließlich heimat- oder familiengeschichtlich motiviert), das seit einigen Jahren in Großbritannien zu beobachten ist. Besonders eklatant wurde die neue Prominenz der Archive im öffentlichen Bewusstsein in Zusammenhang mit der immens erfolgreichen BBC-Serie „Who Do You Think You Are?“, die zu stark steigenden Zugriffszahlen auf archivische Internetangebote (A2A ebenso wie etwa beim Nationalarchiv selbst) und dauerhaft höheren Benutzerszahlen in den Archiven geführt hat.<sup>8</sup>

Auch auf der technischen Ebene bestimmt die Suche nach dem einfachen, schlanken Verfahren das Bild, wie uns Matt Hillyard in seinem abschließenden Bericht schilderte. Einfache Perl-Skripte übernehmen in der Zentrale Plausibilitätsprüfungen, die Validierung der XML-Instanzen und notwendige globale Suche-Ersetze-Vorgänge. Der Upload erfolgt nach einer weiteren Stufe der semiautomatischen Bearbeitung der Instanz in die XML-basierte Datenbank TeXtML des amerikanischen Herstellers ixiassoftware. Die Verwendung von zunächst SGML und dann XML als Speicher-, Austausch- und Präsentationsformat hat sich das „Central Team“ von Anfang auf die Fahnen geschrieben, um Migration, Konversion und Zukunftssi-

<sup>2</sup> Das damals noch selbständige *Public Record Office* hatte bereits selbständig die Digitalisierung seines Gesamtkataloges (damals PROCAT, nun *The Catalogue*) angestoßen.

<sup>3</sup> Zwar werden die Kosten für die Arbeiten des „Central Team“ von gegenwärtig 22 p/Findbuchseite erhoben und ausgewiesen, gleichzeitig aber wiederum durch das Nationalarchiv als Sachbeihilfe („partnership contribution“) getragen.

<sup>4</sup> Die Nutzung der Projektinfrastruktur für selbst finanzierte Projekte ist ebenso möglich, geschieht zu denselben Konditionen und wird rege in Anspruch genommen.

<sup>5</sup> Je nach Zustand des analogen Findbuchs kostet die Seite zwischen £ 1,05 und £ 2,00 zuzüglich 3 p für den Versand.

<sup>6</sup> Die A2A-Datenbank ist recherchierbar unter <http://www.a2a.org.uk/search/index.asp>.

<sup>7</sup> Da die Ansprüche des Digitalisierungsdienstleisters bereits nach erfolgter Prüfung beim „Central Team“ beglichen werden, müssen bei berechtigten Klagen der teilnehmenden Archive die Korrekturarbeiten durch das „Central Team“ selbst durchgeführt werden. Dieser Fall ist allerdings bislang kaum aufgetreten.

<sup>8</sup> <http://www.nationalarchives.gov.uk/news/stories/94.htm?homelink=news>, verweisen auf einen Anstieg der Benutzung der Website um 74%. Gegenwärtig (23. 1. 2006) halten Nationalarchiv und A2A Extraangebote aus Anlass der zweiten Staffel von „Who Do You Think You Are?“ vor.

cherheit durch Verwendung eines flachen, nicht proprietären Standards sicher zu stellen, eines Standards dazu, der sich in Großbritannien wie in Deutschland in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung durchsetzt und durch einfache Mappings auch internationalen Datenaustausch sicherstellt.

Beeindruckend an dem gesamten Verfahren war die Routine, die in London entwickelt worden ist, die erfolgreiche Einbindung aller Archivsparten sowie der konsequente Fokus auf das Schaffen von „Masse“ bei den digital zugänglichen Erschließungsinformationen. Die schlanken Strukturen und der weitgehende Verzicht auf Eingriffe in den Prozess durch die Zentrale im Zusammenhang mit einem zuverlässigen und leistungsstarken Dienstleister stellt die hohe Effizienz des Gesamtvorhabens sicher – die begleitende gründliche Öffentlichkeitsarbeit sichert dazu die Akzeptanz der notwendigen Ausgaben ab und sorgt für die intensive Nutzung der digitalen Findmittel.

So aufgestellt, „lean“, aber gleichzeitig mit einem offenen Blick für die Bedürfnisse der Nutzer digitaler Findmittel,<sup>9</sup> dürfte auch die nun begonnene vierte Projektphase

<sup>9</sup> „User studies“ sind seit Anfang des Jahrtausends ein wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung insbesondere des englischen Nationalarchivs, vgl. etwa Anne Sexton, Chris Turner, Geoffrey Yeo und

für das Team von A2A ein Erfolg werden. Wenn der Fokus dabei zusätzlich auf einer Integration der im Vereinigten Königreich bestehenden Archivportale<sup>10</sup> in ein gemeinsames Portal mit dezentraler Datenhaltung liegt, so ist auch das nicht mehr und nicht weniger als die konsequente Umsetzung des bislang so erfolgreichen Mottos von A2A: „Keeping it simple“.

Münster/Düsseldorf

Ulrich Fischer/Wilfried Reininghaus

Susan Hockey, Understanding Users. A prerequisite for developing new technologies, in: *Journal of the Society of Archivists* 25-2 (2004), S. 33–49; Elizabeth Hallam-Smith, Customer Focus and Marketing in Archive Service Delivery. Theory and practice. In: *Journal of the Society of Archivists* 24-1 (2003), S. 35–53, und mit deutlicher Ausrichtung auf die Online-Dienste: Amanda Hill, Serving the Need of the Invisible Researcher. Meeting the needs of online users, in: *Journal of the Society of Archivists* 25-2 (2004), S. 139–148. Auch A2A führt häufig Untersuchungen zum Nutzerverhalten und den Wünschen der Benutzer durch.

<sup>10</sup> Im Einzelnen geht es um die Portale des schottischen Archivnetzwerkes SCAN (<http://www.scan.org.uk/>), der Nationalarchive von England und Schottland, der Nationalbibliothek von Wales und des *Public Record Office* von Nordirland, des (bereits dezentral operierenden) Netzwerks der Hochschularchive *Archives Hub* (<http://www.archiveshub.ac.uk/>), der Kooperation von Archiven des Großraums London (*AIM* 25: <http://www.aim25.ac.uk/>) und weiterer Partner.

## Literaturbericht

Die Ära Adenauer 1949–1963. Hrsg. von Hans-Dieter Kreikamp. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2003. 309 S., geb. 79,- €.

(Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, Band XI.)

Konrad Adenauer war kein abstrakter politischer Denker, sondern ein nüchterner Pragmatiker, der zwar über feste politische Grundüberzeugungen verfügte, aber ohne weiteres in der Lage war, die konkreten Ziele und Methoden seines politischen Handelns den jeweiligen Umständen und Möglichkeiten anzupassen, ohne freilich darüber zum politischen Opportunisten zu werden. Damit hat Adenauer der ersten langen Dekade der bundesrepublikanischen Geschichte nicht nur seinen Namen gegeben, sondern auch ihren politischen Stil maßgeblich geprägt. Der Band von Hans-Dieter Kreikamp, erschienen in der Reihe „Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert“, belegt, dass die ersten Jahre der bundesdeutschen Geschichte keine Zeit der großen Denkschriften und Entwürfe waren. Die 50er Jahre waren eine Zeit der Reden, Vorträge, Erklärungen und Presseartikel.

34 Texte hat Kreikamp zusammengestellt, die einen guten Überblick über die zentralen Fragen und die wesentlichen Positionen zu diesen Fragen bieten. Die meisten Dokumente wurden bereits früher veröffentlicht – dies gehört zu den Merkmalen der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe –, einige wenige Texte aus den Beständen des Bundesarchivs und des Archivs der sozialen Demokratie werden hier erstmals im Druck publiziert.

Es sind natürlich die großen Themen der Zeit, die sich in den Dokumenten wiederfinden. Breiten Raum wird der Deutschen Frage eingeräumt. Sie bildete, offen oder unausgesprochen, den Hintergrund vieler insbesondere außen- und sicherheitspolitischer Debatten, die gerade deshalb so kontrovers geführt wurden, weil etwa die Fragen der Westbindung und Einbindung der Bundesrepublik in die sicherheitspolitischen Strukturen des Westens

so weitreichende deutschlandpolitische Implikationen besaßen. Die Fronten waren hier lange Zeit klar, auch wenn die von Adenauer geführte CDU/CSU und die SPD in der zweiten Hälfte der 50er Jahre bis zu einem gewissen Grad die Plätze tauschten. Hatte zunächst Adenauer, scharf von der SPD und den nationalliberal geprägten Kreisen der FDP kritisiert, die Wiedervereinigung Deutschlands strategisch hinter die Einbindung der Deutschen in die westliche Wertegemeinschaft zurückgestellt, verdächtigte später Adenauer die SPD, die deutsche Einheit der Entspannungspolitik nachzuordnen. Das Spektrum der Positionen und Meinungen decken im Rahmen der Dokumentation auf Regierungsseite neben Adenauer Jakob Kaiser, Eugen Gerstenmaier und Walter Hallstein ab, während auf Seiten der Kritiker außer Ernst Reuter, Paul Sethe und Marion Gräfin Dönhoff vor allen anderen Herbert Wehner zu Wort kommt.

Die Außen- und Europapolitik waren die Hauptarbeitsfelder des Bundeskanzlers, die er auch nach der Bestellung Heinrich von Brentanos fest in der Hand behielt. Kein Wunder also, dass Adenauer auch in den Texten seiner Kritiker und Gegner eine zentrale Rolle spielt. Weniger präsent war er in den Diskussionen über die Wirtschafts- und Sozialpolitik; hier werden Texte von Karl Arnold, Jakob Kaiser und Ludwig Erhard abgedruckt.

CDU und CSU belegt Kreikamp in seiner Einleitung mit den vielfach zitierten, aber dennoch durchaus diskussionswürdigen Etiketten „Staatspartei“ und „Kanzlerwahlverein“. Folgerichtig beschäftigen sich die Texte zur Entwicklung der politischen Parteien nahezu ausschließlich mit der Programmatik der SPD.

Das weite Feld der Innenpolitik kann Kreikamp selbstverständlich nur mit wenigen Schlaglichtern beleuchten. Dazu gehören eine Rede von Theodor Heuss über Stilfragen der Demokratie ebenso wie ein Rundfunkvortrag von Karl Jaspers über „Die Atombombe und die Zukunft des Menschen“ und der Spiegel-Artikel von Conrad Ahlers „Bedingt abwehrbereit“, der die Spiegel-Affäre auslöste.

Der einleitende Essay steckt den thematischen Rahmen der Dokumentation ab und bildet den roten Faden, der die 34 Doku-

mente in ihren historisch-politischen Kontext stellt und damit gleichzeitig die Auswahl der Texte begründet.

Koblentz

Michael Hollmann

Archivalische Zeitschrift. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns.

86. Band. Schriftleitung: Albrecht Liess. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2004. 439 S. mit einigen Abb., geb. 49,90 €.

87. Band. Schriftleitung: Gerhard Hetzer. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2005. 328 S. mit einigen Abb., geb. 39,90 €.

Im Vorwort zum 86. Band der Archivalischen Zeitschrift dankt der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Hermann Rumschöttel dem bisherigen Schriftleiter Albrecht Liess, der die Zeitschrift nach einer zehnjährigen Pause des Erscheinens im Jahr 1992 gleichsam wiederbelebt und seitdem mit Geschick und Erfolg betreut hat. Mit dem Erscheinen des 87. Bandes hat Gerhard Hetzer diese verdienstvolle Aufgabe übernommen.

Jeder Band enthält zehn Beiträge. Einen quantitativen Schwerpunkt bilden jeweils „archivpraktische“ Aufsätze. Diese durchweg lesenswerten Beiträge zur „materiellen Wirklichkeit“ der Archive markieren auch qualitativ die große Stärke dieser Zeitschrift. Das, was man „archivische Erfahrungswissenschaft“ nennen könnte, gibt ihr Gewicht.

Die Charakterisierung, Geschichte und Bearbeitung verschiedener archivalischer Überlieferungen behandeln drei Beiträge in Band 86: W. H. Stein gibt einen Überblick über die „Kataster- und Matrikelbestände der Grundsteuer in den deutschen Territorialstaaten des Alten Reichs in der frühen Neuzeit“. W. Wagenhöfer beschreibt das „Schicksal der Archivalien der Zisterzienserabtei Ebrach seit der Säkularisation“, d. h. ihre Aufteilung nach Lagerungsorten bis hin zur Zusammenführung, Bestandsrekonstruktion und Erschließung im Staatsarchiv Würzburg. Die Ergebnisse eines gemeinsamen Erschließungsprojekts von Stadtarchiv Mannheim und Generallandesarchiv Karlsruhe, welches das Archivgut des „kurpfälzischen und badischen Vormundschafswesens“ und die „Mannheimer Verlassenschaftsaktens“ zum Gegenstand hat, stellt Ch. Popp vor.

In Band 87 sind es insgesamt fünf Beiträge, die auf Überlieferungen eingehen: M. Unger berichtet über „Das bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe“, P. Marcus über „Die preußischen Volksschullehrerseminare und ihre Überlieferung im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz“. Entstehung und Quellenwert der „Testamente der Reichsstadt Regensburg aus Spätmittelalter und Früher Neuzeit“ werden von Th. Paringer und O. Richard behandelt. Zwei der fünf Beiträge beschäftigen sich mit den Auswirkungen und Folgen des Zweiten Weltkriegs für die Archive zweier bedeutender Städte: D. Heckmann beschreibt die „Wiederherstellung eines verlorenen Archivs – das Beispiel des Stadtarchivs Königsberg“, wobei es m. E. in weiten Teilen eher um die „Vorstellung des Verlusts“ denn um die eigentliche Restitution gehen kann. Über das Stadtarchiv Tallinn (Reval), seine Geschichte und Bestände, die Rückgabe von Archivgut im Jahr 1990 und den Aufschwung der dortigen Stadtgeschichtsforschung berichtet U. Oolup.

Zur Archivpraxis gehören ganz wesentlich Archivbau und -technik, zwei Beiträge finden sich dazu in Band 86: M. R. Sagstetter fasst die neueren Entwicklungen auf dem Gebiet der Klimatisierung von Archivgebäuden in Deutschland zusammen. H. Lambacher beschreibt die wichtigen Fortschritte, die das Stadtarchiv Münster mit seinem neuen Dienstgebäude in der „Speicherstadt“ erreichen konnte. Ein im Beitrag unausgesprochenere Wermutstropfen bleibt: In diesem wie in anderen Fällen mag die Finanzierung des Archivgebäudes über einen „privaten Investor“ zunächst einmal Luft schaffen; wie sich derartige Kostenverschiebungen in der Zukunft nach Ablauf der Mietverträge auswirken, ist freilich abzuwarten. In Band 87 beschreiben U. Höroldt und A. Erbacher den Wandel „Vom Schloss zum Wasserturm“ und zum neuen Archivgebäude der Abteilung Dessau des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt.

Jeweils ein Beitrag pro Band wendet sich einer Persönlichkeit zu, die für das Archivwesen von herausragender und bleibender Bedeutung ist: In Band 86 zeichnet H. Bannasch („Von der Malkunst zur Wasserzeichenkunde“) Weg und Werk des Wasserzeichenforschers Gerhard Piccard nach. S. Zibell erinnert in Band 87 an die Rolle, die Ludwig Bergsträsser für Archivwesen und zeithistorische Forschung in der Weimarer Zeit und der frühen Bundesrepublik spielt.

Eher am Rande der „Archivpraxis“ stehen die Beiträge von J. Treffeisen in Bd. 86 und R. N. Readi in Bd. 87. Den Hinweisen Treffeisens zur „Planung und Durchführung von archivischen Erschließungsprojekten“ fehlt es nicht an richtigen (und z. T. auch eher selbstverständlichen) Ausführungen samt Definitionen und „Checkliste“, doch bleiben grundsätzliche Aspekte unreflektiert: Bei welchen Mengen von Archivgut ist denn überhaupt ein solcher Planungsaufwand gerechtfertigt? Wie verhält sich die immer noch vorhandene Linienorganisation eigentlich zu Projekten? – Der Artikel von Readi, „Findmitteldatenbanken. Ein Beitrag zur Erschließung hybrider Akten“ beginnt vielversprechend mit grundsätzlichen Aussagen zu Findbuchtexten und Datenbanken, beschreibt anschließend jedoch ein recht kompliziertes, eher „hybrides“ Verfahren. Wer moderne IT-Verfahren für konventionelles, digitalisiertes oder digital entstandenes Archivgut konsequent und angemessen nutzen will, sollte sich jedoch von den vertrauten Einschränkungen der Papierfindbuchwelt lösen. Ob die hier geschilderte Erschließung „hybrider Akten“ effizient möglich ist, wird sich zeigen.

Eine gewisse Sonderstellung besitzt in Band 87 der Beitrag von L. Biewer über „Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts. Plädoyer für ein Ressortarchiv“. Hier geht es im engeren Sinn um Archivpolitik. Dass das Auswärtige Amt – aus Tradition – ein eigenes Archiv hat, ist eine Tatsache. Die Begründung hierfür kann – im Zeitalter der viel beschworenen Synergie-Effekte – m. E. jedoch kaum noch darin liegen, dass „der jederzeitige Rückgriff auf die eigenen Akten im eigenen Haus mit eigenem Fachpersonal die beste und effizienteste Lösung“ sei – bekanntlich gibt es ein sehr effizientes Zwischenarchivsystem für alle übrigen Bundes-Ressorts.

Relatives Gewicht genießt die Archivtheorie in Band 86. Offensichtlich reizt dieses Terrain immer wieder zu ambitionierten Ansätzen, was grundsätzlich auch zu begrüßen ist. Kritisch zu hinterfragen bleibt freilich, wieweit diese Ansätze ihren inneren Anspruch und die hervorgerufene Erwartung für die Sphäre des archivischen Handelns einzulösen vermögen. Den Aufsätzen von G. Leidel „Über die Prinzipien der Herkunft und des Zusammenhangs von Archivgut“ wie von R. Meier „Niklas Luhmanns Systemtheorie und die Erschließung von Archivgut des Alten Reichs“ gelingt dies wohl nur bedingt.

Eine erfreuliche Bereicherung ist in Band 86 der Beitrag der Sinologin V. Wagner über „Archive am chinesischen Kaiserhof“: Sie gibt Einblick in die Praxis einer fremden Archiv-„Kultur“ und ihr mit manifesten Herrschaftsinteressen verbundenes Geschichtsverständnis.

Zum Schluss bleibt die besonders angenehme Pflicht, kurz auf den Beitrag von P. Dohms „Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen – Werdegang und Profil einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift“ in Band 87 einzugehen. Rückblick und Reflexion bedürfen ein wenig der Distanz; und daher lässt Dohms, der die Federführung bei der Schriftleitung des „Archivar“ mit dem Ende seiner aktiven Dienstzeit abgeben wird, wohl seine Darstellung bei der „Konkurrenz“ erscheinen. Der Beitrag beschreibt die Entwicklung der Zeitschrift von der Lizenzierung seitens der britischen Militärregierung bis hin zur Online-Veröffentlichung, macht Kontinuitätslinien ebenso wie Anlässe notwendiger Modernisierung bewusst und weist auf ihre Bedeutung für die nationale wie internationale Fachdiskussion hin. P. Dohms hat seinen gewichtigen Anteil an dieser „ausgesprochenen Erfolgsgeschichte“. Anne Burke vom „Archives Library Information Center“ bei der National Archives and Records Administration in College Park in Maryland/USA, teilte am 29. April 2004 dem Schriftleiter mit, „dass wir uns sehr freuen, Ihre Zeitschrift zu erhalten. Viele unserer Deutsch sprechenden Archivare lesen sie häufig. Viele andere Länder senden uns ihre Zeitschriften, erwe-

cken aber kein Interesse, weder bei unseren Mitarbeitern noch bei unseren Forschern.“

Freiburg/Br.

Edgar Büttner

Archive auf dem Markt? Vermarktung und Verwaltung archivischer Dienstleistungen. Vorträge im Rahmen des 63. Südwestdeutschen Archivtags am 17. Mai 2003 in Ludwigshafen am Rhein. Eine Publikation der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Hrsg. von Nicole Bickhoff. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2004. 65 S., kart. 7,- €.

Im Zuge zunehmender Ökonomisierung öffentlicher Verwaltung können sich die vormalig in der Regel gut abgeschotteten Archive nicht mehr länger betriebswirtschaftlichen Prinzipien und einer in gewissem Sinne „marktfähigen“ Ausrichtung ihrer Produkte entziehen. Archive müssen sich mehr denn je sowohl nach innen als auch nach außen, gegenüber der eigenen Verwaltung und ihren externen Kunden mit guten Produkten behaupten. Die von der Landesarchivdirektion vorgelegte Broschüre bietet zu dieser aktuellen Thematik eine überwiegend an der Praxis orientierte Auswahl von Beispielen, wie und mit welchem Selbstverständnis öffentliche und private Archivdienstleister dieser neuartigen Herausforderung zu begegnen versuchen.

So zeigt Irmgard Christa Becker (S. 15–22) am Beispiel des traditionell bescheiden ausgestatteten Stadtarchivs Saarbrücken, wie durch Standardisierung von Arbeitsverfahren, die Vernetzung und Einbeziehung verschiedener Verwaltungsdienststellen und die kreative Handhabung des städtischen Haushaltsrechtes Archivarbeit sich rationeller und kostengünstiger, damit aber auch effektiver und effizienter gestalten lässt. Das Stadtarchiv Mannheim profiliert sich, wie der Beitrag von Christoph Popp (S. 23–30) eindrucksvoll zeigt, als interner wie externer Dienstleister auf dem bei Verwaltungsorganismen zunehmend schwindenden, im archivischen Selbstverständnis geradezu jedoch lebenswichtigen Aufgabenfeld der Schriftgutverwaltung und des Dokumentenmanagements. Dabei lässt sich auf diesem Feld internes Know-how nach außen ebenso vermarkten wie die extern erwirtschaftete Rendite an Kapital und Wissen dem Stadtarchiv unmittelbar in einer Art Synergiekreislauf wieder zugute kommt. Ein in die 1950er Jahre zurückreichendes, aber stetig modifiziertes Modell der Baden-Württembergischen Kreisarchive für Gemeinden und andere Kunden stellt Wolfgang Kramer (S. 31–37) vor, das die Kreisarchive wegen ihrer teilweise kostenpflichtigen Angebote zur klassischen Archivarbeit, Schriftgutverwaltung und historischen Bildungsarbeit vor allem für Gemeinden ohne festes Archivpersonal attraktiv macht und zu einer archivischen Grundversorgung in der Fläche in Baden-Württemberg beigetragen hat. So wie archivische Dienstleistungen von den Kreisarchiven subsidiär schon Jahrzehnte Dritten angeboten werden, erwägt mit Rückgriff auf den § 8 des Baden-Württembergischen Archivgesetzes neuerdings auch die Landesarchivdirektion solche bestimmten Körperschaften des öffentlichen Rechts, unter gewissen Umständen aber auch Vereinen und Verbänden anzubieten. Die von Jürgen Treffeisen (S. 39–46) beschriebenen, teilweise kostenpflichtigen Dienstleistungen reichen von der Überlieferungsbildung (Bewertung) bis zur Nutzbarmachung, also den klassischen archivischen Aufgabenfeldern, und stützen sich sowohl auf Eigenpersonal wie Drittkräfte. Dass Archivarbeit im weitesten Sinn zumindest vereinzelt marktfähig zu sein scheint, geht aus dem von Tessa Neumann (S. 47–52) vorgestellten Profil der 1999 gegründeten Berliner Firma Archiv-InForm hervor. Ihre vornehmlichen Dienstleistungen für Privatleute, Firmen, aber auch für staatliche, kirchliche oder kommunale Archive, darunter neben der Retrokonversion von Findmitteln in Datenbanken vor allem die Erschließung von Archivbeständen, können durchaus im Einzelfall eine kostengünstige Alternative zu einem ansonsten mit Sicherheit drohenden archivischen Stillstand darstellen. Wo kontinuierliche intensive Arbeit allerdings gefragt ist, stoßen solche Modelle rasch an ihre Grenzen. Die Innenansichten von Susan Becker (S. 53–59) zum Unternehmensarchiv der BASF künden von der in diesem Archivseg-

ment nicht selten anzutreffenden Sisyphusaufgabe, sich permanent nach innen rechtfertigen und positionieren zu müssen. Letztlich geht es darum, Geschichte und Tradition eines Unternehmens in den Alltag und damit in das Bewusstsein von Konzernspitze und Belegschaft zu transportieren, was vor allem durch interne, möglichst punktgenaue und kurze Auskunftsdienste geschieht, aber auch weitere offensive und werbewirksame Angebote gut gebrauchen könnte. Wie man das jeweilige archivische Dienstleistungsangebot evaluieren könnte, beantwortet Petra Klug (S. 61–65) von der Bertelsmann-Stiftung am Beispiel des Kooperationsprojektes Bibliotheksindex für wissenschaftliche Bibliotheken (BIX). Die Zieldimensionen: Auftragserfüllung, Kundenorientierung, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterorientierung gelten auch für Archive, die sich vergleichsweise zu den Bibliotheken allerdings mit der Formulierung von geeigneten Indikatoren für einen interarchivischen Leistungsvergleich schwer tun.

Brauweiler

Peter K. Weber

Archives of members and parliamentary groups of the European Parliament in archives of member states. Inventory. Edited by Günter Buchstab. Compiled by Reinhard Schreiner. Second edition. Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin 2003. 70 S., brosch. Kostenlos.

Dem Vorsitzenden der Fachgruppe 6 des VdA (seit 1993) Dr. Günter Buchstab in seiner Eigenschaft als Gründungsvorsitzender der „Sektion Archive und Archivare der Parlamente und der politischen Parteien im Internationalen Archivrat“ (1992–2000) sowie seinem Kollegen beim ACDP Dr. Reinhard Schreiner (seit 2000 stellvertretender Vorsitzender der oben genannten Sektion) ist die zweite Auflage des Inventars über die gemischten Aktenbestände parlamentarischer Fraktionen und Gruppen, sowie über die Handaktenbestände von Mitgliedern der verschiedensten Parteien im Europäischen Parlament zu verdanken. Der Benutzer erhält einen informativen Überblick über die Vielschichtigkeit der im Europäischen Parlament wirkenden Parteiinstitutionen und Parlamentarierpersönlichkeiten. Reinhard Schreiner verzeichnet gegenüber der 1997 erschienenen Erstauflage dieses Inventars sechs Jahre später (im Jahre 2003) ein erfreuliches Anwachsen der einschlägigen Bestände. Es wird mittel- und langfristige archivarische Kärnerarbeit bleiben, in sämtlichen EU-Mitgliedsländern auf die Notwendigkeit und die Bedeutung archivarischer Sicherungsarbeit in den Sphären des Europäischen Parlaments aufmerksam zu machen und konsequent hinzuwirken, zumal komplexes parlamentarisches und parteipolitisches Dokumentationsgut sowohl innerstaatlicher als auch internationaler Archivebenen eher schwierigen Rahmenbedingungen unterliegt. Mit dem vorliegenden Inventar haben die beiden Autoren eine archivarische Pionierleistung angestoßen und erbracht, der für die Zukunft nachhaltiger Erfolg zu wünschen ist.

Stuttgart

Günther Bradler

„Bet Hachajim“ – Haus des Lebens. Die jüdischen Friedhöfe Bornheim, Hersel und Walberberg. Hrsg. von Dan Bondy und Hildegard Heimig. Rheinlandia Verlag, Siegburg 2004. 256 S. mit zahlreichen Illustrationen, geb. 25,- €.

(Zeugnisse jüdischer Kultur im Rhein-Sieg-Kreis, Bd. 2.)

Als zweiter Band in der Reihe der „Zeugnisse jüdischer Kultur im Rhein-Sieg-Kreis“ ist nach dem Katalog des jüdischen Friedhofs in Siegburg nun auch ein Band mit der Katalogisierung der jüdischen Friedhöfe von Bornheim, Hersel und Walberberg erschienen. Dabei handelt es sich um drei Dörfer in der Kölner Bucht im Einzugsgebiet des so genannten „Vorgebirges“. Herausgegeben wurde der Band von der Stadtarchivarin von Bornheim, Hildegard Heimig, und dem Mitarbeiter des Salomon-Ludwig-Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Dan Bondy, der schon an der umfangreichen Katalogisierung der Siegburger jüdischen Grabsteine im ersten Band der genannten Reihe mitgewirkt hat.

Das sehr schön gestaltete Buch wird eingeleitet durch einen historischen Rückblick auf die Geschichte der Bornheimer Juden aus der Feder von Claudia Wolff. Der Bornheimer Judenfriedhof ist ihren Ausführungen nach schon 1580 urkundlich erwähnt (S. 13). Im Jahr 1855 wird in Wesseling am Rhein eine regelrechte Synagogengemeinde gegründet, deren Hauptsitz man aber 1864 nach Bornheim verlegt. Die Bezeichnung für diese ausgedehnte Gemeinde war ab 1864 „Synagogengemeinde Bornheim“ (S. 14). Trotz der gelungenen Assimilation einzelner reicher Familien im 19. Jahrhundert hielten die meisten Juden der Bornheimer Gemeinde bis ins 20. Jahrhundert hinein an den traditionellen voremanzipatorischen Berufen für Juden fest, waren also überwiegend Viehhändler und Metzger (S. 15).

Nach der glänzend geschriebenen Einführung in die Gestalt und Geschichte der drei eng aufeinander bezogenen Friedhöfe aus der Feder von Dan Bondy und einer Erläuterung des jüdischen Kalenders, beginnt der eigentliche Katalogteil. Das Schema gibt nach einer Kopfzeile mit den Namen und Lebensdaten ein Foto des Grabsteins, die hebräische Grabinschrift mit Übersetzung, eine Genealogie der nächsten Verwandten, einen Kommentar und eine Beschreibung des Steins an. Bisweilen wird auch auf Quellen und Literatur verwiesen. Die drei Friedhöfe werden nacheinander abgehandelt, jeder Teil mit einem Belegungsplan abgeschlossen. Ein alphabetisches Register, das alle drei Friedhöfe zusammenfasst, und ein kleines Glossar beschließen den Band.

Das Buch ist nicht nur eine gelungene Hilfe für die genealogische Forschung, sondern auch ein sehr ansprechend gestaltetes Fenster in einen Teil der deutschen Kultur, der durch die Barbarei des Nationalsozialismus vernichtet worden ist.

Bonn

Thomas P. Becker

**Bergisch-Märkische Unternehmer der Frühindustrialisierung.** Hrsg. von Ralf Stremmel und Jürgen Weise. Aschendorff Verlag, Münster 2004. 681 S., 29 Abb., geb. 49,80 €. (Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, Bd. 18.)

Der hier vorzustellende Band 18 der Reihe „Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien“ ist erstmals zwei Wirtschaftsräumen gewidmet und stellt ausgewählte Unternehmer beider Regionen vor. In den bisherigen Bänden der Reihe sind nur einzeln bergisch-märkische Unternehmer vorgestellt worden, wie auch bisher in aller Regel das Herzogtum Berg und die Grafschaft Mark – obwohl unmittelbar benachbart – in der Regionalgeschichte in aller Regel getrennt behandelt wurden. Ist es nicht erstaunlich, dass die scheinbar auf der Hand liegenden engen Verbindungen der beiden Wirtschaftsräume, die Handels- und Verkehrswege, aber auch die familiären Verbindungen über die Grenzen hinweg, bisher in der Forschung so vernachlässigt worden sind?

Auf dem Weg ins Industriezeitalter gingen in Deutschland das Bergische Land und das märkische Sauerland bzw. die ehem. Grafschaft Mark voran, zwei Regionen, die neben Sachsen und Schlesien zu den wichtigsten frühindustriellen Kerngebieten Deutschlands zählten. Hier nahm die industrielle Herstellung vieler Produkte ihren Anfang, ob es nun Schrauben, Klingen, Textilien oder Papier waren. Unter Frühindustrialisierung wird die Zeit zwischen etwa 1780 und 1850 verstanden, jene Jahre, in denen sukzessive neue Produktionstechnologien zum Einsatz kamen und die Produktion in Fabriken zentralisiert wurde.

Ausgewählt wurden Unternehmer aus den Kernräumen Remscheid-Solingen-Wuppertal im Bergischen, sowie Altena-Hagen-Iserlohn-Lüdenscheid im Märkischen und der Geburtsjahrgänge zwischen ca. 1750 und 1820. Die Auswahl der Personen richtete sich nach ihrer regionalen respektive überregionalen Bedeutung, Quellenlage sowie der Frage, ob Unternehmer bereits an anderer Stelle eine Würdigung erfuhren. Alle behandelten Unternehmer sind Frühindustrielle gewesen, welche die Industrialisierung im bergisch-märkischen Raum entscheidend vorantrieben und das gesellschaftliche Leben politisch beeinflussten. Die Auswahl sammelt Unternehmer, die strategische Entscheidungen im Unternehmen trafen und eine gesellschaftliche Rolle als Funktionsträger

spielten, dennoch aber in der zweiten Reihe standen und durchweg nur einem regionalen Kreis bekannt waren.

Ausgewogen werden Unternehmer aus Berg und Mark sowie den verschiedenen Branchen wie Handel, Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Maschinenbau, Textil- und Papierherstellung behandelt, weniger hingegen Sondertypen wie adelige Unternehmer oder der gerade für die bergische Kleisenindustrie so wichtige und typische Handwerker-Techniker mit Tüftler-Mentalität, von Rudolf Boch als „Handwerker-Unternehmer“ benannt.

Insgesamt kann man mit Ralf Stremmel idealtypisch drei abfolgende Generationen (Ancien Régime, Wirren und Restauration) und drei Gruppen (Traditionalisten, Industrialisten und rationale Pragmatiker) unterscheiden. Soll man Unternehmer in Biografien als wirtschaftlich, politisch oder sozial handelnde Menschen darstellen? Sind ihre Funktionen als Patriarch des Unternehmens, als Manager oder ihre Rollen und Ämter in Politik und Gesellschaft von Bedeutung und Interesse? Der Gegensatz liegt dabei zwischen jenen Biografen, die Unternehmer zunächst in ihrer unternehmerischen Funktion untersuchen und wahrnehmen, und jenen, die sie vor allem in der Rolle als Wirtschaftsbürger, Mäzen und Sozialpolitiker sehen. Eine zweite Trennlinie verläuft zwischen Unternehmenshistorikern, die für eine theorie-, konzept- und methodengeleitete Disziplin plädieren, und jenen, die eine „klassische“ historische Forschung vorziehen. Zu diesen Problemlagen bekennt sich der Band nicht eindeutig. Zwar wurde den Autoren ein umfangreicher Fragenkatalog vorgelegt, den Jürgen Weise vorstellt: Neben der sozialen und geografischen Herkunft der Unternehmer wurde nach der Sozialisation, der Tätigkeit im Unternehmen und den Arbeitsgewohnheiten gefragt. Es interessierte das politische Engagement, die soziale Verankerung in der Gesellschaft, der Lebensstil und die „Bürgerlichkeit“. Weiter wurde gefragt nach der Geschichte des Unternehmens, nach kaufmännischen und technischen Innovationen, rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Verhältnis zu Arbeitnehmern, der Finanzierung des Unternehmens, dem Erfolg, den unternehmerischen Beziehungen zwischen Berg und Mark sowie den Kunden, Lieferanten und Kapitalgebern. Und auch Ralf Stremmel erläutert in seinem Beitrag über das Profil des bergisch-märkischen Unternehmers zu jener Zeit, dass Biografien frühindustrieller Unternehmer nur Erkenntnisfortschritte ermöglichen, wenn sie in die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Strömungen der Zeit eingebettet werden. Diese Forderungen und Fragestellungen werden jedoch in keinem Beitrag vollständig, insgesamt auch ungleichmäßig behandelt. Liest man die einzelnen Beiträge genauer, wird deutlich, dass die 28 porträtierten Unternehmer von den Autoren eher in ihrer Rolle als Wirtschaftsbürger oder Politiker, also in ihrer Rolle im gesellschaftlichen Gefüge, betrachtet wurden. Stefan Gorißen (über Johann Caspar Rumpke, Altena und über Johan Caspar Harkort IV, Hagen) geht zwar näher auf den Begriff des „sozialen Kapitals“ ein, und Ralf Stremmel weist auf Konzepte wie „Funktionseliten“ und „Netzwerke“ hin, jedoch werden sie für die einzelnen Beiträge kaum umgesetzt.

Zu erwähnen ist, dass fast alle Beiträge neues Quellenmaterial auswerten. Umfassendere Beschreibungen unternehmerischer Tätigkeit als in anderen Beiträgen finden sich bei Horst Conrad (über Levin und Ludwig von Elverfeldt), bei Horst Sassin (über August Schnitzler), Christian Hillen (über Arnold Wilhelm Hardt) und bei Wilfried Reininghaus (über Johann Heinrich Schmidt). Der im Jahre 2002 verstorbene Wolfgang Eduard Peres, der postum – unterstützt von Jürgen Weise – seinen für die Industriegeschichte Solingens so wichtigen Vorfahren Daniel Peres porträtiert, und Ulrich S. Soénius (über August Wilhelm Holthaus) bieten ebenfalls kenntnisreiche Beiträge, ebenso wie Uwe Eckardt (über Carl Hecker) und Ralf Rogge (über Peter Knecht), die wichtige Fragen der Revolution von 1848 ebenso diskutieren wie Eckhard Trox mit einem Beitrag über den unternehmerisch glücklosen Wilhelm Gerhardt. Hier wird nochmals deutlich, dass politische Grundanliegen der Porträtierten eine gewichtigere Rolle einnehmen als die unternehmerische Tätigkeit. Auch die Beiträge von Jürgen Weise (über Johann Abraham Henckels und Söhne), Tanja Bessler-Worbs (über Moritz Heilenbeck), Klaus Herdepe (über Heinrich Kamp), Gunnar Teske (über Johann und Peter Brüninghaus), Andreas Berger (über Friedrich

Huth), Götz Bettge (über Alexander und Hermann Löbbecke) und schließlich Ralf Stremmel (über Wilhelm Turck und Wilhelm Funcke) widmen sich detailreich eher der Charakterisierung der Unternehmer und ihrer Rolle als Wirtschaftsbürger denn ihrem engeren unternehmerischen Handeln.

Insgesamt macht der Band deutlich, dass es im bergisch-märkischen Raum zu Zeiten der Frühindustrialisierung eine ähnliche Entwicklung gab, wie wir sie zur englischen Industrialisierung kennen. Langsam vollzog sich der Übergang vom Handwerk zu Verlag und Manufaktur und schließlich zum Fabrikssystem. Dabei erwiesen sich die Unternehmer im Bergisch-Märkischen als Personen, die – es war kaum anders zu erwarten – nicht zweifelsfrei entweder dem traditionellen Stadtbürgertum oder der modernen Bourgeoisie zuzuordnen waren. Ralf Stremmel nennt sie „Übergangsmenschen“. Worin aber genau ihr Erfolg bestand und welchen wirtschaftlichen Beitrag sie zur Frühindustrialisierung in der Region leisteten, wissen wir – bis auf wenige Ausnahmen – auch jetzt noch nicht genau. Die Frage wird noch genauer diskutiert werden müssen. Sodann wird deutlich, dass die eingangs gestellte Frage nach den vermeintlich engen nachbarschaftlichen Verbindungen überraschend beantwortet werden muss: Waren sich die frühindustriellen Unternehmer beider Regionen in weltanschaulicher und gesellschaftlicher Hinsicht auch recht ähnlich, so knüpften und pflegten sie dennoch untereinander keine engeren Kontakte als zu Unternehmern in anderen deutschen Industriegebieten wie Aachen, Köln oder Sachsen. Es waren wohl doch wirtschaftliche Konkurrenz, schlechte Verkehrsverbindungen in west-östlicher Richtung sowie die politischen Grenzen zwischen zwei Staaten, später zwischen zwei preußischen Provinzen, die eine engere Kooperation unterbanden. Andererseits lassen sich auf der Grundlage der hier vorgestellten Unternehmer die vor Jahrzehnten von Peter Schöller beschriebenen Unterschiede zwischen den vornehmlich calvinistischen Händler-Unternehmern im Bergischen und den vornehmlich lutherischen Produzenten-Unternehmern im Märkischen nicht bestätigen.

Jeder beschriebene Unternehmer ist dankenswerterweise auch mit einem Bild dargestellt, und ein umfassendes Literaturverzeichnis sowie Register zu Personen, Firmen, Institutionen und geografischen Angaben erleichtern die Arbeit sehr.

Solingen

Karl Peter Wiemer

**Biographische Enzyklopädie deutschsprachiger Unternehmer.** Auf der Grundlage der von Walther Killy (†) und Rudolf Vierhaus herausgegebenen Deutschen Biographischen Enzyklopädie hrsg. von Wolfram Fischer unter Mitarbeit von Konrad Fuchs und Bruno Jahn. K. G. Saur, München 2004. 3 Bände. Zusammen XXV, 1.958 S., geb. 368,- €.

Die im Jahre 2004 erschienene Enzyklopädie ist, dies vorweg, ein unentbehrliches Nachschlagewerk und einmal mehr ein Beispiel für die vom Verlag Saur seit Jahrzehnten forcierte lexikalische Publikationstätigkeit unter konsequenter Nutzung der modernen Medien. So ist auch das vorliegende Kompendium auf der Grundlage der von Walther Killy und Rudolf Vierhaus im Verlag Saur in den Jahren 1995–2000 herausgegebenen Deutschen Biographischen Enzyklopädie einschließlich des Supplementbandes (2003) entstanden, die rund 61 000 Biographien umfasst. 1150 neue Kurzbiographien von nur zum Teil in dem Supplementband dokumentierten oder inzwischen verstorbenen Personen sind dazu gekommen.

Die drei Bände vereinen die Biographien von etwa 8050 Persönlichkeiten aus der Wirtschaft vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart. Soweit möglich, werden sie nach einem einheitlichen Raster beschrieben, mit Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort (Sterbedatum und -ort) und Beruf erfasst und nach sozialer Herkunft, Ausbildung und Karriere, wirtschaftlichem Erfolg/Misserfolg, Funktionen und Ehrenämtern porträtiert und in ihre Unternehmen und Verbände, in Zeit und Gesellschaft eingeordnet. Das ist ein anspruchsvolles Vorhaben, das straffer Vorgaben und Füh-

rung bedurfte. Eigene Veröffentlichungen sowie die Sekundärliteratur in Auswahl beschließen die jeweiligen Artikel. 141 Personen erhielten namentlich gezeichnete z. T. längere Beiträge, an denen insgesamt 73 Autoren beteiligt waren.

Mustert man die Bände durch, liest man unmittelbar interessante Artikel, so zur deutschen Industrialisierung oder zum Ruhrgebiet, spürt man schnell die ordnende Hand von Wolfram Fischer, der seine in fünf Jahrzehnten bewiesene Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte Deutschlands (einschließlich der Schweiz und Österreichs) souverän einsetzt, erkennbar auch in seinem Bemühen, hier nicht einfach Artikel unter einem neuen Lexikontitel zu kumulieren, sondern sie in Auswahl und Einordnung nach Möglichkeit auf den neuesten Forschungsstand zu bringen. Auch die landesgeschichtlichen Vorarbeiten werden dankbar gewürdigt, so von den Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsbiographien, die von der Volks- und Betriebswirtschaftlichen Vereinigung, der Historischen Kommission für Westfalen, dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv und dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv herausgegeben werden. In Einzelfällen ist es gelungen, auch Editoren der Nachlässe und Schriften zu gewinnen, so Ernst Schulin mit seinem Beitrag über Walther Rathenau. Andere Beiträge können sich auf jüngst erschienene umfassende Biographien stützen, so Harm G. Schröter bei Hugo Stinnes auf die Publikation von Gerald D. Feldmann (1998).

Eine besondere Erwähnung verdient der dritte Band, der sich in eine Zeittafel, ein Personen-, Firmen- und Ortsregister gliedert. Die sog. Zeittafel enthält die (ermittelten) Lebensdaten der behandelten Personen, geordnet nach Geburtsdatum, beginnend mit Eilbertus Coloniensis, einem Kölner Goldschmied des 12. Jahrhunderts und endend mit dem Regisseur und Kinobetreiber Gunter Rometsch (1946–1994). Die Chronologie lässt auch erkennen, wie die Gewichte verteilt sind. Rund 13 Seiten entfallen auf das späte Mittelalter und die Frühe Neuzeit, knapp 20 Seiten auf das 19. und 20. Jahrhundert. Sie bilden den eigentlichen Schwerpunkt der Bände. Der Personenindex nennt neben dem vollen Namen, den Beruf sowie das Geburts- und Sterbejahr und schließt neben den Hinweisen auf die jeweiligen Artikel auch die bloßen Erwähnungen (gekennzeichnet durch magere Zahlen) mit ein (S. 1441–1643). Nützlich ist der Firmenindex, wo z. B. unter Firmennamen wie der Daimler-Benz AG, der I.G. Farbenindustrie AG oder der Vereinigte Stahlwerke AG alle diesen Konzernen verbundenen Personennamen aufgeführt werden. Fast noch interessanter aber ist die Vielfalt der kleinen Firmen, weit über die Leitsektoren der Industrialisierung und die Großunternehmen hinaus, machen sie doch deutlich, in welchem Umfang Innovationen und kreative Köpfe aus der mittelständischen Industrie erwachsen sind. Beim Ortsindex führt mit weitem Abstand Berlin, dennoch vermitteln auch hier (in Auswahl) Städte wie Aachen, Augsburg, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Halle/Saale, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart, sodann Basel, Genf und Zürich in der Schweiz, Straßburg im Elsaß, schließlich Wien und Prag, von den deutschen Mittel- und Kleinstädten gar nicht zu reden, eine Vorstellung von der regionalen Verteilung (und den Querverweisen) der Biographien. Nicht überraschen können auch die erstaunlich reichen Belege zu Amsterdam, New-York, Paris, St. Petersburg etc. Sie dokumentieren internationale Beziehungen und verwandtschaftliche Verflechtungen. Der landesgeschichtlich orientierte Benutzer, und das ist die Mehrzahl der Archivare, dürfte gerade in diesen Indices einen hilfreichen Zugang zu eigenen weiterführenden Arbeiten finden.

Biographien haben, wie die Forschung der letzten Jahre zeigt, wieder Konjunktur, und die Enzyklopädie kann mit Nachfrage rechnen. Zwar gewöhnen wir uns inzwischen mehr und mehr daran, Informationen elektronisch abzurufen, aber selbst wenn der Verlag in absehbarer Zeit noch eine CD-ROM herausbringen sollte, behalten die Bände ihren Eigenwert. Sie sind im Alltag bequem zu nutzen und gehören zur Ausstattung eines modernen Lesesaals. Der Preis indes ist gewöhnungsbedürftig.

Dortmund

Ottfried Dascher

Church Archives & Libraries. International Experiences on Protection, Appraisal, Description and Presentation of Cultural Heritage stored in these Institutions. Collection of Works from the International Conference in Kotor 17<sup>th</sup>–18<sup>th</sup> April 2002. Kotor 2004. 462 S., zahlr. Abb., geb. 25,- €.

Die vorliegende Veröffentlichung dokumentiert eine Tagung, die im April 2002 in Kotor (Republik Montenegro) stattfand und die von der Sektion „Archive der Kirchen und Religionsgemeinschaften“ im Internationalen Archivrat zusammen mit dem örtlichen Restaurierungs- und Dokumentationszentrum „Notar“ organisiert worden war. Die Tagung hatte zwei Anliegen: die regionalen kirchlichen Archive über Standards der Archivarbeit zu informieren und eine größere internationale Öffentlichkeit auf diese Archive und ihre Bestände aufmerksam zu machen. So berichten im ersten Teil dieser mehrsprachigen Veröffentlichung (jeweils serbokroatisch und englisch, z. T. deutsch) Fachleute über die notwendigen Voraussetzungen und Organisationsformen einer sinnvollen Archivarbeit, im zweiten Teil werden dann Bestände regionaler Kirchenarchive beschrieben. Angesichts der Fülle meist kürzerer Aufsätze, die der Band enthält, können hier nur exemplarisch einige Beiträge gewürdigt werden. Dabei sind für den deutschen Leser die Aufsätze, die die – fast selbstverständlichen – Standards der Archive beschreiben, nicht so spannend wie die Beiträge, die sich mit Fragen der regionalen Archivorganisation und den Beständen der örtlichen Archive beschäftigen. Sie seien deshalb hier genannt.

Anhand der Bibliothek des Raday-Kollegiums in Budapest zeichnet Agnes Berecz (S. 55–68) die Entwicklung im ungarischen Kirchenbibliothekswesen nach. Über die Möglichkeiten, die ein freiwilliger Zusammenschluss zur Verbesserung der Arbeit bietet, referiert Johannes Ebner, der über die Arbeitsgemeinschaft der Diözesanarchivar in Österreich berichtet (S. 87–106). Stjepan Razum stellt die Archivarbeit in der kroatischen Erzdiözese Zagreb vor (S. 107–118): Die zentralen und historisch besonders wertvollen kirchlichen Bestände sind im Staatsarchiv Zagreb deponiert, sie werden dort von kirchlichen Mitarbeitern betreut, die auch für die kleineren und neueren Kirchenarchive in der dortigen Erzdiözese verantwortlich sind. Erzsébet Horváth schildert die Veränderungen in den „Finanzbeziehungen zwischen dem ungarischen Staat und den Kirchenarchiven“ (S. 171–178); seit wenigen Jahren hat der ungarische Staat seine Verpflichtung akzeptiert, auch die Kirchenarchive, die für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich sind, finanziell zu unterstützen. – „Archive und die Europäische Union“ lautet das Thema eines Beitrags von Helmut Baier (S. 241–256): Während sich die Europäische Union zu archivistischen Fragen bislang nicht geäußert hat, da sie die kulturelle Autonomie der Mitgliedsländer respektiert, hat der Europarat mehrfach Berichte und Empfehlungen zur Archivarbeit ausgesprochen, um das historische Erbe Europas besser zu sichern und für die Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Eine Reihe von Beiträgen stellt die regionalen kirchlichen und religiösen Archive und deren Bestände vor, ergänzt werden diese Aufsätze durch eindrucksvolle farbige Abbildungen zentraler Archivalien; der Stolz, allen historischen Widrigkeiten zum Trotz ein wichtiges kulturelles Erbe präsentieren zu dürfen, wird immer wieder deutlich. Pavle Kondić gibt einen Überblick über die Bestände des Archivs der serbisch-orthodoxen Metropole von Montenegro-Küstenland in Cetinje (S. 119–136). Jasmina Rastoder berichtet über das Archiv der Erzdiözese Bar in Montenegro (S. 257–274), Anton Belan schildert die Bestände des katholischen Diözesanarchivs in Kotor (S. 137–144), Momčilo Krivokapić skizziert die Geschichte des Archivs der serbisch-orthodoxen Kirche in Kotor (S. 145–152). Eine Beschreibung der bedeutendsten Koran-Handschriften liefert Bajro Agović in seinem Beitrag über das Archiv der islamischen Gemeinschaft in Montenegro (S. 153–160). Shaban Sinani und Eduard Zaloshnja schildern das Schicksal der albanischen Bibelhandschriften, die sich heute im zentralen Staatsarchiv in Tirana befinden (S. 161–170). In weiteren Beiträgen widmen sich Marija Saulačić der Diözesanbibliothek in Kotor (S. 337–346), Ruza Danilović

den Nachlässen von Klerikern, die in den Archiven der Region Kotor aufbewahrt werden (347–366), und Nevenka Mitrović der historischen Bibliothek des Sava-Klosters in Herceg Novi (S. 367–388). – Ergänzt werden diese Aufsätze durch eine beige-fügte CD, die eine Powerpoint-Präsentation einiger Vorträge sowie einen Filmbericht des örtlichen Fernsehens über die Tagung enthält.

Insgesamt gewähren die Aufsätze einen instruktiven Einblick in die aktuelle Archivsituation dieser Länder. Durch Bezug auf die Religion waren die Konflikte in dieser Region immer wieder verstärkt worden, daher ist es natürlich besonders reizvoll, dass sich hier die Archivarinnen und Archivare der Religionsgemeinschaft zu Wort melden; sie beschreiben, wie zerstörerisch sich die Konflikte und Kriege auf ihre Arbeit ausgewirkt haben. Aber von den Verwüstungen, die immer wieder genannt werden, haben sich die Autoren nicht entmutigen lassen; so ist diese Veröffentlichung auch ein Hoffnungszeichen. Noch in den letzten Jahren sollten alle Archivalien, auch die der Religionsgemeinschaften, zentralisiert oder doch als staatliches Eigentum deklariert werden; doch führten solche Versuche nur dazu, dass von staatlicher Seite gar nichts geschah. Um unter diesen Umständen nicht zu resignieren, entstand aus einer freiwilligen Initiative Interessierter das Restaurierungs- und Dokumentationszentrum „Notar“: Weil vom Staat in archivfachlichen Fragen keinerlei Hilfe zu erwarten war, organisierten sich die Betroffenen selbst und konnten so erfolgreich Restaurierungsmaßnahmen einleiten. So enthält diese Veröffentlichung mehr als einen Bericht über eine Tagung, sie macht darauf aufmerksam, was Archivare und Archivarinnen durch Zusammenarbeit erreichen können. – Ein Index der Personen und Orte beschließt den Band.

Hannover

Hans Otte

Wolfgang Cortjaens, *Kirchenschatz St. Peter zu Aachen. Sakrale Kunst aus vier Jahrhunderten im Spiegel der Pfarrgeschichte*. Verlag Einhard, Aachen 2003. 287 S., 175 meist farb. Abb., geb. 24,80 €.

(Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen 49.)

Roda Pastoralis. 900 Jahre Seelsorge in Kerkrade, Afden und Herzogenrath – die Abtei Klosterrath und ihre Patronatspfarreien. Hrsg. von Frank Pohle und Louis Augustus. Verlag Einhard, Aachen 2004. 342 S., zahlr. Abb., geb. 22,- €.

(Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen 50.)

Die Vorstellung des Kirchenschatzes einer Pfarrkirche, wie sie Wolfgang Cortjaens mit dem „Kirchenschatz St. Peter zu Aachen“ vornimmt, ist eigentlich naheliegend und doch ungewöhnlich: Nur selten erfährt das Schatzinventar einer Pfarrkirche eine so konsequente und vollständige Beschreibung und Einordnung in das historische Umfeld. Daher umfasst der reich bebilderte Katalogteil auch den größten Teil (S. 69–252) des anzuzeigenden Werkes, der mit Überlegungen zur nicht weiter bekannten mittelalterlichen Kirchengestaltung einsetzt, weder die prachtvolle barocke Sonnenmonstranz (S. 76–79) noch die weniger bedeutsamen Messpollen des 18. Jahrhunderts (S. 83) auslässt und sich über die Vereinsfahnen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts (S. 223–236) bis zu den in der Nachkriegszeit entstandenen Sakralgeräten (S. 251–252) erstreckt. Eine Besonderheit dürfte die im Wesentlichen zwischen 1874 und 1877 hergestellte Gruppe von Reliquiaren sein – ebenso Zeugnis der Frömmigkeit wie „lehrbuchhafte Demonstration Aachener Goldschmiedekunst“ (S. 140) jener Zeit. Beachtenswert ist ferner die mit „der (H)ort des Schatzes“ überschriebene Darstellung der Geschichte des Baus und der Ausstattung der Pfarrkirche (S. 21–68), die „bis zur Kriegszerstörung 1943 als eine der schönsten Barockkirchen Aachens“ (S. 37) galt. Cortjaens wertete dazu auch die schriftlichen Quellen aus, darunter das im Aachener Stadtarchiv als Depositem befindliche Pfarrarchiv von St. Peter, auf das der Autor im Katalogteil ebenfalls häufig zurückgreift. Damit wird beispielhaft deutlich, welche

Bedeutung die Überlieferung von Pfarrarchiven für Fragestellungen hat, wie sie in der vorliegenden Publikation zu Grunde liegen.

Ebenso bezeugt die zweite anzuzeigende Veröffentlichung den Wert dieses Archivtyps, da auch sie auf Quellen fußt, die in Pfarrarchiven überliefert sind. Geschildert wird die Geschichte der drei Pfarreien Kerkrade, Afden und Herzogenrath (erst 1564 offiziell zur Pfarrei erhoben), die im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit in rechtlicher Abhängigkeit von der nahe gelegenen Augustiner-Chorherrenabtei Rolduc (Klosterrath) standen. Rolduc wurde im Jahre 1104 gegründet, so dass die Publikation gleichzeitig einen Beitrag zur 900-Jahr-Feier der Abtei darstellt. Daraus ergibt sich die Gliederung des Buches: Louis Augustus schildert die Geschichte der Abtei (Aufhebung 1796) und der drei Pfarreien bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, als sich nach der Säkularisationszeit neue Strukturen konstituierten (S. 17–154). Dem schließen sich drei Darstellungen an, die den Weg der Pfarrgemeinden bis zum Jahre 2004 nachzeichnen, sowie Ausführungen zur Baugeschichte der Kirchen in Herzogenrath und Afden, denen sich konsequenterweise auch ein eigener Beitrag zur Baugeschichte der 1842–1844 neu errichteten Kerkrader Pfarrkirche angeschlossen hätte. Es ist in der Kerkrader Pfarrgeschichte als bemerkenswert hervorzuheben, dass hier – anders als in vielen anderen Pfarrgeschichten, die bis in die Gegenwart reichen – ungeschminkt die Schwierigkeiten benannt werden („Abwärtsspirale“, S. 217), denen sich seit den 1960er Jahren das kirchliche Leben wohl jeder Pfarrgemeinde gegenüber gestellt sieht.

Stets lag Rolduc in Grenzgebieten: Im Mittelalter gehörten die Abtei sowie Kerkrade und Herzogenrath zum Bistum Lüttich, Afden hingegen zum Erzbistum Köln. Seit dem Wiener Kongress trennt die staatliche Grenze zwischen den Niederlanden und Deutschland Rolduc und Kerkrade einerseits sowie Herzogenrath und Afden andererseits. In diesem Sinne ist die anzuzeigende Publikation ein erfreuliches Beispiel für ein grenzüberschreitendes Miteinander, äußern sich doch nicht nur Autoren von hüten und drüben, sondern der gesamte Text ist zweisprachig, in Deutsch und Niederländisch, abgedruckt.

Beide Publikationen sind in der Reihe „Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen“ erschienen, die es inzwischen auf 50 Bände gebracht hat. Es ist gute Tradition vieler Archive, in hauseigenen Publikationsreihen wissenschaftliche Beiträge zu veröffentlichen. Damit kommen sie dem Auftrag nach, das ihnen anvertraute Schriftgut nicht nur zu erhalten und zu erschließen, sondern auch für dessen wissenschaftliche Auswertung und darüber hinaus für die Erforschung der Geschichte des jeweiligen Archivsprengels Sorge zu tragen. Eine solche Schriftenreihe vermag wesentlich dazu beizutragen, einem Archiv ein eigenes Profil zu verleihen. Dass nach achtjähriger Pause seit 2001 inzwischen wieder drei Bände der Reihe des Aachener Diözesanarchivs erschienen sind, ist daher nur zu begrüßen. Die sorgfältige Redaktionsarbeit und die gute Ausstattung unterstreichen dies nur.

Köln

Joachim Oepen

„Daß Unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden...“ Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule. Bearb. von Daniel Burger, Ulrike Hofmann, Rainer Jedlitschka, Joachim Kemper, Volker Laube, Genoveva Rausch, Georg J. Wolf und Susanne Wolf. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2004. 252 S., zahlr. Abb., kart. 10,- €. (Staatliche Archive Bayerns, Kleine Ausstellungen Nr. 23.)

Seit der Existenz öffentlicher Finanzen besteht das Problem einer angemessenen Finanzkontrolle. Dieser Thematik widmet sich der vom Vorbereitungsdienst 2003/05 für den höheren Archivdienst der Bayerischen Archivschule am bayerischen Beispiel bearbeitete und von Michael Stephan koordinierte Ausstellungskatalog. Finanzkontrolle wird dabei „nicht nur im engeren Sinn als bloße Rechnungsprüfung abgehandelt“, sondern umfasst auch

„Aspekte der Finanzpolitik, also ordnungspolitische Maßnahmen“ zur Sicherung der Staatsfinanzen, so dass auch der weite Bereich der „Staatsverschuldung und ihre immerwährende Bekämpfung“ berührt ist (S. 11).

Die von je einem Referendar bearbeiteten Themenkomplexe der vom 21. Sept. bis 12. Nov. 2004 gezeigten Ausstellung gliedern sich jeweils etwa zur Hälfte in die Darstellung und in den Katalogteil mit ausführlichen Exponatbeschreibungen und Abbildungen.

Joachim Kemper bietet den Einstieg in die Thematik mit der Untersuchung der ersten Ansätze zu einer Finanzkontrolle im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, wobei der Vorgang der spätmittelalterlichen Rechnungslegung sowie die Anfänge einer zentralen Finanzverwaltung im Herzogtum Bayern bis ins 17. Jahrhundert dargestellt werden. Besonderes Augenmerk wird dabei der Quellenform der Rechnung, insbesondere den frühesten überlieferten Exemplaren aus dem Herzogtum und aus anderen Territorien im Bereich des heutigen Bayern, sowie den Amtsbuchformen Urbar und Stiftsbuch geschenkt.

Die Auseinandersetzung des Landesherrn mit den Landständen um die Steuern und damit die Anfänge der externen Finanzkontrolle durch die Landstände stellt Daniel Burger dar. Skizziert wird dabei der Bogen der landständischen Entwicklung von ersten – noch einmaligen – Steuerforderungen über bewaffnete Auseinandersetzungen im Spätmittelalter und Jahren großen politischen Einflusses im 16. Jahrhundert hin zur Auflösung der bayerischen Landschaft Anfang des 19. Jahrhunderts, wodurch erst die Steuerhoheit des Staates hergestellt werden konnte.

Im Mittelpunkt des Beitrags von Genoveva Rausch steht die immense Staatsverschuldung des Kurfürstentums Bayern im 18. Jahrhundert, die von Kurfürst Max Emanuel (1679–1726) durch enorme Militär- und Repräsentationsausgaben grundgelegt wurde und sämtliche nachfolgenden Herrscher des 18. Jahrhunderts immer wieder an den Rand des Bankrotts führte, so dass verschiedene Spar- und Tilgungsmaßnahmen ergriffen werden mussten, etwa die Errichtung einer Schuldentilgungsanstalt, die Verbesserung der kurfürstlichen Steuerverwaltung oder die Gründung einer Zentralkasse.

Susanne Wolf betrachtet die finanzpolitischen Reformen des jungen Königreichs Bayern; da seit der Abschaffung der Landstände die Steuerhoheit allein in den Händen des Staates lag, konnte erstmals ein zentraler Staatshaushalt aufgestellt werden. Mit der Änderung der Finanzorganisation wurde auch das Kontrollwesen angepasst und 1812 mit der Gründung eines Obersten Rechnungshofs institutionalisiert.

Die drei folgenden Abschnitte sind dem weiteren Schicksal dieses obersten Rechnungs- und Kontrollorgans bis heute gewidmet: Die Konflikte zwischen parlamentarischer Haushaltskontrolle und dem monarchischen Herrschaftsprinzip im 19. Jahrhundert sowie erste Reformen des Rechnungshofs hin zu einer Kontrolleinrichtung, deren Mitglieder richterliche Unabhängigkeit erhielten, untersucht Georg J. Wolf, während Ulrike Hofmann den weiteren Entwicklungsgang seit 1919 beschreibt, an dessen Ende der heutige Bayerische Oberste Rechnungshof steht, der oberste Staatsbehörde und von der Exekutive unabhängig ist. Den Aufbau und die Tätigkeit dieser Behörde in der Gegenwart betrachtet Rainer Jedlitschka, der zugleich die Frage nach der Wirksamkeit dieses Kontrollgremiums stellt.

Im letzten Themenabschnitt des Ausstellungskataloges verlässt Volker Laube den Bereich der staatlichen Finanzkontrolle in Bayern und bietet ergänzend Einblick in die kirchliche Finanzkontrolle, die ihrerseits nie frei von staatlicher Einflussnahme blieb und bleibt, was etwa noch am Beispiel von Kirchenneubauten im 20. Jahrhundert gezeigt werden kann.

Die einzelnen Beiträge zusammen machen deutlich, wie sich die Problematik einer effektiven Kontrolle der öffentlichen Finanzen von schütterten Anfängen im späten Mittelalter über verschiedene, häufig fruchtlose finanzpolitische Maßnahmen in der Frühen Neuzeit soweit entwickelt hatte, dass nach der Überwindung des fürstlichen Absolutismus im 19. Jahrhundert ein eigenes Kontrollgremium mit Verfassungsrang geschaffen wurde; der Band, der einen Zeitraum von acht Jahrhunderten umspannt, stellt eine gelungene und umfassende Darstellung und zudem die erstma-

lige geschlossene Behandlung dieser wichtigen Thematik dar. Der Verzicht auf Register und Auswahlbibliographie ist bei einem Band aus der Reihe „Kleine Ausstellungen“ verständlich; sehr erfreulich ist dagegen die hohe Zahl von Abbildungen und die Wiedergabe der in der Ausstellung gezeigten Schautafeln und Organigramme.

Landshut

Thomas Paringer

## Digitales Verwalten – Digitales Archivieren.

8. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 27. und 28. April 2004 im Staatsarchiv Hamburg. Hrsg. von Rainer Hering und Udo Schäfer. Hamburg University Press, Hamburg 2004. 217 S., 9 s/w Abb., 2 Tab., geb. 20,- €.

(Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. 19.)

Seit 1997 tagt der Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ jährlich im Frühjahr, um im kleinen Expertenkreis unter Archivaren, aber auch interdisziplinär im Diskurs mit Informatikern, der Verwaltung oder der Wirtschaft Fragen der elektronischen Bürokommunikation und Archivierung zu erörtern. Meist wurden die Ergebnisse dieser Tagungen auch im Druck vorgelegt. Der hier zu besprechende Band gibt die Beiträge der Arbeitskreissitzung vom April 2004 im Staatsarchiv Hamburg wieder und gliedert sich in drei Themenschwerpunkte: „Digitale Signatur – Authentizität und Langzeitarchivierung“, „Berichte und Informationen aus der Praxis“ und „Dokumentenmanagementsysteme (DMS) zwischen Verwaltung und Archiv“.

Digitale Signaturen werden in der archivfachlichen Diskussion seit fast 10 Jahren behandelt, ohne dass es zu einer rechtlich, technisch und archivfachlich zufrieden stellenden Klärung der Möglichkeit einer dauerhaften Überlieferung gekommen wäre. Jutta Drühmel stellt den Einsatz der elektronischen Signatur im elektronischen Rechtsverkehr am Finanzgericht Hamburg dar. Wolfgang Farnbacher stellt das technische und organisatorische Konzept des ArchiSig-Projekts vor, an dem auch die niedersächsische Archivverwaltung beteiligt war. Im Zuge einer dauerhaften Archivierung setzt man in Niedersachsen auf die Entfernung der elektronischen Signatur und eine Speicherung der Signaturinformationen im Klartext bei den Metadaten. Stefanie Fischer-Dieskau beleuchtet das Thema der dauerhaften Erhaltung elektronischer Signaturen. Sie stellt fest, dass das im Gesetz vorgeschriebene Verfahren der Nachsignierung die Integrität der Dokumente gewährleisten kann und sieht beim Einsatz akkreditierter elektronischer Signaturen keine Probleme hinsichtlich des Nachweises der Authentizität im Kontext einer dauerhaften Aufbewahrung der Dokumente. Diese Auffassung kann der Rezensent nicht nachvollziehen, da die Signaturverordnung vom November 2001 in den §§ 4 Abs. 2 und 8 Abs. 3 auch akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbietern für Zertifikate und Dokumentation lediglich eine Mindestaufbewahrungsfrist von 30 Jahren nach Ablauf der Gültigkeit einer Signatur vorschreibt, so dass nach dieser Frist eine Nachweisbarkeit und Überprüfbarkeit nicht mehr sichergestellt ist. Lediglich mit Blick auf die Sicherstellung der Lesbarkeit elektronischer Signaturen im Zuge notwendiger Datei- und Formatmigrationen – die Autorin spricht hier von „Transformationen“ – räumt Fischer-Dieskau ein: „Die Gewährleistung der dauerhaften Lesbarkeit stellt derzeit sicherlich die größte Herausforderung bei den Fragen der elektronischen Aufbewahrung dar, da das eigentliche Sicherungsmittel bei Umsetzung der Transformationslösung seine Funktion verliert“ (S. 50). Somit bleibt der von Udo Schäfer bereits während des 58. Südwestdeutschen Archivtags 1998 unterbreitete und im vorliegenden Band wiederholte Vorschlag aktuell, an das frühneuzeitliche *ius archivi* anzuknüpfen und Archive als *trusted custodians* einzustufen. Archive würden mit den von Schäfer vorgeschlagenen Maßnahmen und Verfahren auch nach Klartextauflösung der Signatur und Übernahme der Dokumente ins Archiv gewährleisten, dass elektronische Dokumente vor Verfälschung geschützt sind, so dass im Rahmen einer richterlichen Beweiswürdigung die Echtheitsvermutung gewahrt bliebe.

In den Berichten aus der Praxis stellt Christian Keitel nicht nur baden-württembergische Erfahrungen mit der Langzeitarchivierung von Datenbanken vor, sondern hält geradezu ein Plädoyer dafür, „mit minimalen Hardware-, Software- und Personalmitteln in die elektronische Archivierung einzusteigen“ (S. 81). Burkhard Reiß stellt das neue Konvertierungsprogramm des Bundesarchivs vor, ein in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau entwickeltes komfortables Werkzeug, bei dem sich auch die Frage der Nutzbarkeit stellen könnte. Andrea Wettmann gibt einen Überblick über E-Government-Projekte in Sachsen und die intensive Beteiligung der sächsischen Archivverwaltung an diesen Vorhaben und verweist schließlich auf den hohen Erfolgsdruck, unter dem derartige Projekte stehen. Thomas Zürcher Thrier gibt einen Werkstattbericht aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, das eine Fachstelle zur „Archivierung elektronischer Daten und Akten im Schweizerischen Bundesarchiv“ (ARELDA) eingerichtet hat, die sich weitestgehend an der ISO-Norm 14721 (Open Archival Information System – OAIS) orientiert. Dabei scheint die Landschaft der Geschäftsverwaltungssysteme in der Schweiz (GEVER) nicht minder bunt zu sein, wie in Deutschland. Nicht zu folgen vermag der Rezensent dem Autor, wenn dieser dafür plädiert, bei elektronischer Überlieferung auf zeitaufwendige Bewertung zu verzichten und stattdessen Vollarchivierung anzustreben, da Speicherplatz schließlich immer billiger werde. Einen informativen Beitrag über die elektronische Vorgangsbearbeitung in Mecklenburg-Vorpommern, wo die staatlichen Archive offiziell über lange Zeit hinweg leider nicht in die entsprechenden Landesplanungen einbezogen wurden, liefert Matthias Manke. Zu hinterfragen bleibt allerdings, ob die dauerhafte Archivierung von Unterlagen im Sinne der Archivgesetze als Langzeitarchivierung definiert und verstanden werden sollte, wie dies offensichtlich in Mecklenburg-Vorpommern aus strategischen Erwägungen heraus getan wurde. Die Strategie und die Grundsätze der elektronischen Archivierung in einem Unternehmensarchiv werden von Ulrike Gutzmann am Beispiel der Historischen Kommunikation der Volkswagen AG präsentiert, während Angela Ullmann das System digitaler Bilderdienst/Bildarchiv beim Deutschen Bundestag vorstellt.

Auftakt für den letzten Themenblock bilden die aktuellen Bestrebungen in Hamburg. Heinz Vogel präsentiert das Projekt „Elektronische Dokumentenverwaltung für Registraturen mit teraDOC“, kurz ELDORADO. In Hamburg sollen in einem ersten Schritt die Vorgangsbearbeitung herkömmlich auf Papier beibehalten und nur die abgeschlossenen Vorgänge digitalisiert und in einem Dokumentenmanagementsystem verwaltet werden. Wenn dieses Ziel erreicht ist, soll in einem zweiten Schritt die elektronische Vorgangsbearbeitung ergänzt werden. Ivy Gumprecht beschreibt die Einführung von ELDORADO bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, wo die Ausgangsbedingungen nicht ideal sind, aber durch Schaffung geeigneter Beteiligungsformen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter doch die notwendige Motivation für diesen Prozess geschaffen werden kann. Dass eine Reform der Verwaltung, wie die Einführung von elektronischer Vorgangsbearbeitung und Dokumentenmanagement, in den Köpfen beginnen muss, unterstreicht Rainer Hering in seinem Beitrag über Change Management und Archive. Hering hebt die Notwendigkeit hervor, dass Archive die Einführung von DMS-Projekten aktiv begleiten und auch selbst bereit sein müssen, als Verwaltungen in dieser Entwicklung voranzuschreiten und mit den sonstigen Beteiligten eng zu kooperieren. In Hamburg hat das Staatsarchiv den Vorsitz des ELDORADO-Beirats inne, der dem behördenübergreifenden Informationsaustausch und einer breiten Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Automation in der Hansestadt dient. Margit Ksohl-Marcon führt dann in die bayerischen DMS-Aktivitäten ein und unterstreicht ebenfalls die besondere Kompetenz und den Stellenwert der Archive, die in München an der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für ein bayerisches DMS-System beteiligt waren. Die beiden letzten Beiträge widmen sich der Einführung von DMS in Kommunen. Wolfgang Dippert berichtet über Ratsinformationssystem und Baugenehmigungsverfahren in Schwabach, vor allem aber über die Vier-Städte-Kooperation von Schwabach, Erlangen, Nürnberg und Fürth im Kooperationsprojekt SENF, in dem die beteiligten Stadtarchive

eine führende Rolle bei der Einführung eines DMS-Systems einnehmen und als Piloten fungieren wollen. Diese Strategie wurde bereits in Mannheim mit Erfolg verfolgt, wie Christoph Popp aufzeigt, wo das Stadtarchiv gemeinsam mit dem Fachbereich Informationstechnologie die Federführung bei der Einführung des DOMEA-Systems innehat.

Der vorliegende Band bietet ein breites Spektrum von Erfahrungen mit elektronischer Schriftgutverwaltung und DMS-Projekten in Deutschland. Die Autoren verschweigen nicht, dass viele Herausforderungen noch auf eine Lösung warten. Umso wichtiger ist es, durch Veröffentlichungen wie der vorliegenden dazu beizutragen, Informationen über laufende Vorhaben zu kommunizieren und den Diskurs über elektronische Unterlagen und die Aktivitäten der Archive zu befördern. Eine aktive und steuernde Beteiligung der Archive an diesen Entwicklungen ist, um hier den Schlusssatz aus Rainer Herings Beitrag aufzugreifen, „die Chance für Archive, sich zwischen Vergangenheit und Gegenwart im Blick auf die Zukunft neu zu positionieren und so ihre Existenz als (öffentliche) Einrichtungen zu sichern“ (S. 182).

Marburg

Frank M. Bischoff

Thomas Fitschen, *Das rechtliche Schicksal von staatlichen Akten und Archiven bei einem Wechsel der Herrschaft über Staatsgebiet*. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2004. 366 S., kart. 68,- €. (Saarbrücker Studien zum Internationalen Recht, Bd. 25.)

Angesichts der aktuellen Debatten über Beutekunst und Ansprüche auf Abgabe und/oder Restitution von Archiven, liegt das archivische Interesse an der im renommierten Nomos-Verlag erschienenen Arbeit auf der Hand. Das ist um so mehr der Fall, als es sich dabei geradezu um ein völkerrechtliches Handbuch zur Rolle der Archive im Kriegsrecht und im Recht der Staatennachfolge handelt, das in seltener Verbindung umfassende Materialaufarbeitung mit großer analytischer Eindringungstiefe und praktischer Nutzenanwendung verbindet. Als juristische Dissertation ist die Arbeit auch bemerkenswert frei vom aktuellen archivischen Zitierkanon und ist deshalb so um so mehr dem Archivar als Pflichtlektüre zu empfehlen.

Die Arbeit verfolgt eine dreifache Fragestellung. Zunächst werden die Begriffsbestimmungen von Archiv daraufhin befragt, ob aus ihnen Grundsätze abgeleitet werden können. Das Ergebnis ist allerdings negativ. Zwar werden die verschiedenen archivwissenschaftlichen Definitionen klar differenziert, aber ein Einfluss auf die Staatspraxis ist nicht zu erkennen. Letztlich ist die Begriffsbestimmung von Archiv immer nur im Rahmen des jeweiligen Vertrages vorzunehmen.

Der eigentliche Hauptteil besteht dann in einer Reihe von historischen Untersuchungen, die in einzelnen thematischen Etappen eine dreifache Entwicklung in Verbindung miteinander analysiert, nämlich die Entwicklung der Archive, die Entwicklung der Staatspraxis in Bezug auf die Archive sowie schließlich die Entwicklung der normativen Regelungen bezüglich der Staatspraxis. Bezüglich der Staatennachfolge gelten seit dem Spätmittelalter Archive als Teil des übertragenen Eigentums am Land, da sie zu dessen Verwaltung notwendig sind. Auch als Kriegsbeute spielen Archive seit dieser Zeit eine Rolle, und zwar sowohl als Zugriff auf Rechtstitel wie auch zu Propagandazwecken oder als Kriegstrophäen. Allerdings waren sie beim Friedensschluss in der Regel zurückzugeben und die Literaturmeinung, dass im Westfälischen Frieden ein Beuterecht an Archiven festgeschrieben worden sei, kann Verf. überzeugend widerlegen. Das gilt im Grunde auch noch für die Kriege der Revolution und des Empire sowie für die Gebietsaufteilungen in Folge des Wiener Kongresses. Erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts treten historische Archive als eigene Kategorie, die einen besonderen Schutz verlangt, ins Bewusstsein der Staatspraxis. Das führt dann in der Haager Landkriegsordnung von 1899/1907 zu der seither geltenden Regelung, dass im Kriegsfall historische Archive als Privatgut oder als institutionalisiertes staatliches Kulturgut gegen Beschlagnahme geschützt sind, dass aber militärisch wichtiges

Archivgut zu militärischen Zwecken benutzt werden kann, was sich zwar vornehmlich aber nicht ausschließlich auf militärisches Schriftgut bezieht. Die Haager Konvention von 1954 und die Genfer Konvention von 1977 haben diese Prinzipien noch ausgebaut. Natürlich waren diese rechtlichen Festlegungen kein Schutz vor neuen Beschlagnahmen und daraus resultierenden Forderungen nach Wiedergutmachung und Restitution, wie die Ereignisse und Folgen des Zweiten Weltkriegs nachdrücklich gezeigt haben. Aber in rechtlicher Hinsicht war die Archivproblematik nun eher mit der Staatennachfolge verbunden, wie sie sich insbesondere in den Regelungen nach dem Ersten Weltkrieg und in der Entkolonialisierung zeigte. Allerdings konnte die Wiener Konvention von 1983 dazu nicht die gleiche Regelungsautorität erreichen wie die HLKO, und zwar nicht nur, weil sie bis heute wegen einer ausreichenden Zahl an Ratifikationen keine Rechtsgültigkeit erlangen konnte, sondern vor allem weil die Regelungen selbst in sich widersprüchlich und problematisch blieben.

So stellt Verf. zwar in einem dritten und abschließenden Teil die normativen Schlussfolgerungen in 21 Leitgedanken zusammen, doch handelt es sich hier eher um eine juristische Kategorienlehre als um eine Kodifikation. Das betrifft zunächst den Grundsatz, dass Archivilösungen auszuhandeln sind und nicht einfach durch die normative Kraft des Faktischen aufoktroiert werden können. Das betrifft auch die Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Archiven, durch deren analytische Kraft solche Verhandlungen gefördert werden können. Aber wenn selbst die an sich unumstrittene HLKO für die aktuellen Resitutionsregelungen keine normative Kraft entfalten kann, wenn Staaten sie in ihrer nationalen Gesetzgebung nicht berücksichtigen, so bleiben die Archivilösungen im Falle der Staatennachfolge noch mehr auf die Verhandlungen im Einzelfall angewiesen.

Das Buch ist das Werk eines Völkerrechtlers. Insofern bewegt es sich auf der Ebene der Völkerrechtsobjekte. Ergänzend wäre deshalb anzumerken, dass es Archivprobleme bei Herrschaftswechsel auch unterhalb dieser Ebene gibt, wie in Deutschland selbst bezüglich der Archive der linksrheinischen Bundesländer und der ehem. Reichsstädte in Süddeutschland. Hier wäre noch eine ähnliche Analyse zu leisten, denn im Grunde kann auch nur der internationalen Forderungen vortragen, der national schon seine Hausaufgaben gemacht hat.

Koblenz

Wolfgang H. Stein

Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich. Ausstellung des Staatsarchivs Amberg in Zusammenarbeit mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Ausstellung und Katalog: Karl-Otto Ambronn und Maria Rita Sagstetter in Zusammenarbeit mit Rudolf Fritsch, Achim Fuchs, Reinhard Heydenreuther, Erwin Stoiber. Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt a. d. Aisch 2004. 396 S., zahlr. Abb., geb. 24,40 €. (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 46.)

Leitthema der Ausstellung und des Katalogs bildet „der Prozess der Ausbildung von Staatlichkeit“, der am Beispiel des in die Kurpfalz integrierten, erst 1628 als reichsunmittelbar anerkannten und gleichzeitig an Kurbayern übergebenen Fürstentums der Oberen Pfalz anschaulich dargestellt wird. In die komplizierte, kenntnisreich und detailliert geschilderte Besitzgeschichte des Territoriums führt der Beitrag von Karl-Otto Ambronn, dem langjährigen Direktor des Staatsarchivs Amberg, ein (S. 29–70), der dafür auch die mit dem Hausvertrag von Pavia 1329 einsetzende Auswahl von Archivalien zu Erwerbungen, Lehen, Pfandschaften, Grenzziehungen und der Landesteilung von 1410 (bis 1499) besorgt hat. Während dieser Überblick zum Territorium bis zum Ende des Alten Reiches fortgeführt wird, gliedert sich der themenspezifische Bereich in die durch den Herrschaftswechsel von Kurpfalz zu Kurbayern 1621/1628 vorgegebenen Epochen. Für beide, jeweils in sich geschlossene Teile des Katalogs wurden einander entsprechende, mit einer Ausnahme von denselben

Autoren bearbeitete Themenschwerpunkte – der Katalog nennt sie „Sequenzen“ – gewählt, die einen unmittelbaren Vergleich ermöglichen.

In den einleitenden Abschnitten über den „Landesherrn“ befasst sich Ambronn für die kurpfälzische Zeit (S. 71–107) vor allem mit der Geschichte der Dynastie, deren Präsenz in der Oberpfalz, der dem zeitweisen Residenzcharakter zu verdankenden Bautätigkeit und der auch konfessionspolitisch bedeutsamen Bestellung von Statthaltern, zunächst aus der pfalzgräflichen Familie. Deutlich zutage treten die Unterschiede zur bayerischen Epoche (S. 265–295), für die neben der Aufhebung der landständischen Verfassung die absolute Unterwerfung unter Münchner Zentralbehörden und die Rekatholisierung des Landes in den Mittelpunkt gerückt werden, alles in allem Indizien für einen Verlust an staatlicher Eigenständigkeit, deren Relikte sich nur noch im 1657/59 neu kodifizierten Landrecht erhalten haben. In der folgenden Sequenz über die rechtlichen Grundlagen, die Satzungen und Ordnungen, die Kompetenzen der Gerichte und die Behördenstruktur bis auf die Ebene der zuletzt 31 Pflegeämter, zeichnet Ambronn das landesherrliche Bestreben zur Vereinheitlichung nach (S. 108–157). Diese Tendenz setzte sich in kurbayerischer Zeit fort und verstärkte sich, wie Erwin Stoiber (S. 296–317) nachweist, 1778 nach der Vereinigung der pfälzischen mit den bayerischen Territorien, die eine Phase von Behördenreformen einleitete.

Den mit Ausnahme der Freiherrn von Wolfstein durchweg landsässigen Adel dokumentiert Maria Rita Sagstetter (S. 158–180, 318–330) im Kampf gegen die das Grenzgebiet bedrohenden Hussiten, in der Beteiligung an Bündnissen und im Bemühen um Privilegien, die dann Kurfürst Maximilian I. 1628/29 auf die Bestätigung der persönlichen Freiheit und von Gerichtsrechten beschränkte, gleichzeitig aber die Konversion zum Katholizismus erzwangen und den Oberpfälzer Adel zunehmend in landesherrliche Dienste einbanden.

Den Klöstern als regionalen und politischen „Faktoren ersten Ranges“ widmet Achim Fuchs einen profunden Beitrag (S. 181–217), behandelt darin Stifter und Gründung, wirtschaftliche Bedeutung und rechtliche Stellung und die Vereinnahmung ehemaliger Reichsabteien als landsässige Klöster, die in der Reformation zwar aufgehoben wurden, aber als „Klosterrichterämter“ in ihrem Bestand erhalten blieben. Die im zweiten Teil geschilderte Wiederbesiedlung der meisten Klöster konnte daran anknüpfen. Neben den bereits 1621 berufenen Jesuiten übernahmen sie Aufgaben in Erziehung und Bildung bis zur prononciert aus staatlicher Sicht dargestellten zweiten Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Für die „Städte, Märkte und Landgemeinden“ (S. 218–230) weist Reinhard Heydenreuther auf das beispielgebende Amberger Stadtrecht hin, gewährt einen Einblick in die Ratsverfassungen und sieht den „vergleichsweise hohen Grad der Selbstverwaltung in den Dörfern“ als Folge der Stadt und Land verbindenden Eisengewinnung. Die eher knapp gestreifte Entwicklung in kurbayerischer Zeit (S. 364–370) wird gekennzeichnet durch die von den Münchner Zentralbehörden angestrebte und kontrollierte Vereinheitlichung, die auch die verbliebenen Ehaftrechte in den Dörfern zu „Instituten der Reglementierung“ wandelte.

Den wirtschaftlichen Grundlagen der Oberpfalz wendet sich der beide Katalogteile abschließende Beitrag von Rudolf Fritsch über „Bergbau und Hüttenwesen“ zu (S. 231–252, 371–390). Er führt in die Technik des Oberpfälzer Bergbaus ein und präsentiert die für Produktion und Vertrieb aufschlussreichen Privilegien und Ordnungen, die wachsenden Einfluss des Landesherrn erkennen lassen. Unabhängig von der staatlichen Neuordnung durch den Übergang der Oberpfalz an Bayern brachte die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Zäsur in Eisengewinnung und -verarbeitung. Ausbleibende Investitionen und Kriegsereignisse hatten zu Niedergang und Stillstand geführt, und erst 1693 setzte, nunmehr in staatlicher Regie und mit eigener Bergbehörde, eine Wiederbelebung ein.

Die konsequent beobachtete Gliederung des Katalogs nach den „grundlegenden Epochen der oberpfälzischen Geschichte“ lässt deren jeweils eigene Entwicklung nachvollziehbar hervortreten. Dazu tragen vor allem auch die Einführungen zu den ein-

zelnen Abschnitten bei, die historische Hintergründe, Ereignisse und Zielsetzungen einzelner Maßnahmen zusammenfassend erläutern. Die bei der Auswahl für eine Archivalienausstellung immer schwierige Entscheidung zwischen inhaltlicher Aussage und optischer Attraktivität erscheint, wie die zum Teil farbigen, durchweg ansprechenden Abbildungen im Katalog belegen, gelungen. Sorgfältig werden die einzelnen Vorlagen beschrieben, interpretiert und in den historischen Kontext eingeordnet. Der Band bietet damit, bezogen auf das Thema, einen Einblick in die dichte Überlieferung des Staatsarchivs Amberg, darüber hinaus aber auch einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des Fürstentums der Oberen Pfalz.

Ulm

Hans Eugen Specker

Geschichte des Bistums Trier. Band I: Im Umbruch der Kulturen. Spätantike und Frühmittelalter. Hrsg. von Heinz Heinen, Hans Hubert Anton und Winfried Weber. Red.: Andrea Binsfeld. Paulinus Verlag, Trier 2004. 620 S., einige Abb., geb. 39,90 €.

(Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, Bd. 38.)

Geschichte des Bistums Trier. Band V: Beharrung und Erneuerung 1881–1981. Hrsg. von Bernhard Schneider und Martin Persch. Paulinus Verlag, Trier 2004. 781 S., einige Abb., geb. 39,90 €.

(Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, Bd. 39.)

Schon drei Jahre nach Erscheinen des vierten Bandes („Auf dem Weg in die Moderne 1802–1880“)<sup>1</sup> liegen seit 2004 zwei weitere der insgesamt auf fünf Bände angelegten „Geschichte des Bistums Trier“ vor, und zwar der erste („Im Umbruch der Kulturen. Spätantike und Frühmittelalter“) sowie der fünfte Band („Beharrung und Erneuerung 1881–1981“). Dem erklärten Ziel der Herausgeber der Gesamtreihe, nämlich Martin Persch, dem langjährigen Leiter des Bistumsarchivs Trier, und Bernhard Schneider, Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Theologischen Fakultät Trier, die Geschichte des Bistums – und nicht in erster Linie der Bischöfe und anderer Amtsträger – wissenschaftlich fundiert und auf dem neuesten Forschungsstand stehend, gleichzeitig auch gut lesbar zu präsentieren, werden die beiden vorliegenden Bände ebenso gerecht, wie dies bereits beim „älteren“ vierten Band festgestellt werden konnte. Wiederum waren mehrere (Bd. 1: acht, Bd. 5: 21) Autorinnen und Autoren beteiligt, deren Beiträge von den jeweiligen Herausgebern Heinz Heinen, Hans Hubert Anton, Winfried Weber und Andrea Binsfeld (Redaktion) bzw. Bernhard Schneider und Martin Persch vorbildlich zusammengeführt wurden, und auch diese Bände wurden mit zahlreichen Abbildungen, Karten, Grafiken bestückt, die den Text sinnvoll ergänzen und veranschaulichen.

Der erste Band, der dem Umbruch der Kulturen in der Spätantike und dem Frühmittelalter gewidmet ist, besteht aus vier annähernd gleich umfangreichen Teilen und weicht damit von der den übrigen Bänden gemeinsamen Gliederung (Rahmenbedingungen, Strukturen, Institutionen – Kirchliches Leben und religiöse Praxis – Probleme und Ereignisse) ab: Die beiden ersten Abschnitte sind – bei allen Schwierigkeiten aufgrund der teilweise dürftigen Quellenlage – chronologisch angelegt. Gleichzeitig gewinnt hier die Geschichte der Bischöfe eine für die Gesamtreihe außergewöhnliche Bedeutung. Andrea Binsfeld und ihr akademischer Lehrer Heinz Heinen behandeln dabei den ersten Teil („Das Bistum Trier von den Anfängen bis zum Ende der Römerzeit“) und schöpfen dabei einerseits aus einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit diesem Thema, andererseits aus einer kürzlich vorgelegten Dissertation. Den zeitlichen Anschluss („Vom ausgehenden 5. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts“) bewältigen vor allem Hans Hubert Anton sowie Friedrich Pfeiffer, Thomas Bauer und Burkhard Apsner.

Erst der dritte Teil (Andreas Heinz, „Kirchliches Leben und religiöse Praxis“) leistet die eigentliche Verklammerung mit der Gesamtreihe. Dem Thema kommt besondere Bedeutung zu, da

<sup>1</sup> Rez. in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 240.

bislang eine Gottesdienstgeschichte der Trierer Kirche (noch) nicht vorliegt und auch entsprechende Vorarbeiten für die frühe Zeit (noch) fehlen. Schriftliche und vor allem archäologische Quellen geben zwar Auskunft über Gottesdienststätten, jedoch liegen über die jeweilige Gestaltung kaum Informationen vor. Dass sich Trier in der Spätantike noch nicht zu einem kirchlich prägenden Zentrum hatte entwickeln können wie etwa Karthago, Rom oder Mailand, kann u. a. an der sich erst in merowingischer Zeit ausprägenden gallischen Regionalliturgie gezeigt werden, in deren Einzugsgebiet die Trierer Kirche zwar lag, die jedoch nicht von ihr ausging. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der gallischen und der sie in karolingischer Zeit (nach der Königsalbung Pippins im Jahr 751) verdrängenden römischen Liturgie zeigt Heinz an der Feier des sonntäglichen Gottesdienstes, des Kirchenjahrs und der Sakramente Taufe, Eucharistieempfang, Krankensalbung sowie der Bußdisziplin, die in der gallischen Liturgie noch den altkirchlichen Charakter der unwiederholbaren Kirchenbuße trug, während sich in der römischen der Wandel von der öffentlich-einmaligen zur privaten, wiederholbaren Einzelbeichte einschließlich der Entwicklung besonderer Bußbücher vollzog.

Der besonderen Quellensituation in der Spätantike und des frühen Mittelalter wird in diesem ersten Band der Trierer Bistumsgeschichte durch ein ausführliches Kapitel über die „Archäologischen Zeugnisse“ entsprochen, das Winfried Weber erarbeitete. Dabei muss er sich zunächst auf den Stadtbezirk konzentrieren, für den aussagekräftige Zeugnisse eine sich im 4. und der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts entwickelnde christliche Gemeinde mit Bischofskirche und umfangreichen Gräberfeldern belegen. Dagegen können für das Umland entsprechende literarische Zeugnisse stützende archäologische Funde erst ab dem späten 5. Jahrhundert ermittelt werden.

Während der erste Band der Trierer Bistumsgeschichte notgedrungen in erster Linie auf nichtarchivische Überlieferung zurückgreifen musste, stellte sich die Quellensituation für den fünften Band, der v. a. das 20. Jahrhundert behandelt, ganz anders dar, so dass die 21 Autorinnen und Autoren dieses Bandes reichlich aus schriftlichem Quellenmaterial, v. a. natürlich aus den Beständen des Bistumsarchivs Trier schöpfen konnten. Geprägt waren die behandelten 100 Jahre von 1881 bis 1981 von den langen Amtsperioden der Trierer Bischöfe Michael Felix Korum (1881–1921), Franz Rudolf Bornewasser (1922–1951), Matthias Wehr (1951–1966) und Bernhard Stein (1967–1980). Die bewährte dreistufige Gliederung aufgreifend werden als „Rahmenbedingungen, Strukturen, Institutionen“ zunächst „Raum, Wirtschaft und Bevölkerung“ dargestellt, wobei die Daten vielfach grafisch aufbereitet werden und dadurch das Verständnis sehr erleichtern. Es folgen prägnante Kurzbiografien der vier Trierer Bischöfe des behandelten Zeitraums sowie eine Darstellung der Bistumsverwaltung, die wegen der überdurchschnittlich langen Regierungs- bzw. Amtszeiten eine erstaunliche Kontinuität aufweist (auch wenn die Amtsperioden der Bischöfe Wehr und Stein kürzer waren als diejenigen der Bischöfe Korum und Bornewasser, waren die beiden erstgenannten bereits lange vor ihren Amtsantritten auf sehr hoher Ebene der Bistumsverwaltung tätig). Die Strukturen der Seelsorge erfuhren in Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils 1962–65 tiefgreifende Wandlungen; so wurden Kirchenregionen als neue mittlere Ebene zwischen der örtlichen Seelsorge und der Bistumsleitung eingeführt, damit einhergehend die Dekanate neu gegliedert, räumlich damit deckend die Pfarrverbände, die eigentlich als Instrument für die untere Ebene von Synoden geplant waren. Der erste Teil findet seinen Abschluss in der Behandlung des Bistums als Teil der Gesamtkirche. Hier werden nicht nur die Beziehungen zu Papst, Kurie, Nachbarbistümern thematisiert, sondern auch die Rolle Triers in der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland sowie das Verhältnis zum Partnerland Bolivien.

Den eigentlichen Hauptteil des Bandes mit mehr als der Hälfte der Seitenzahlen macht hier wie bereits im vierten Band der Teil „Kirchliches Leben und religiöse Praxis“ aus: In insgesamt neun Kapiteln werden das Verhältnis des Diözesanklerus zu den neuen pastoralen Laienberufen und die verschiedenen Orden und ordensähnlichen Vereinigungen ebenso behandelt wie die Wand-

lungen der Gottesdienstformen und des kirchlichen Lebens, der Verkündigung und kirchlichen Caritas oder das Verhältnis der Trierer Katholiken bzw. ihrer Amtskirche zu anderen Konfessionen und Religionen und nicht zuletzt der Kirchenbau, die kirchliche Kunst und Literatur. Die Auswirkungen der durch das Konzil ermöglichten Reformen spielen dabei in allen Kapiteln eine wichtige Rolle. Hier können nur einige Aspekte hervorgehoben werden: etwa die vielfältigen liturgischen Reformen von der Ablösung der trierischen Liturgie durch die römisch-tridentinische, die Auswirkungen der Liturgischen Bewegung und schließlich die Liturgiereform des Zweiten Vatikanums oder die Veränderungen des kirchlichen Lebens, die auf der Basis von Visitationsprotokollen von 20 Dekanaten und damit der Hälfte der Trierer Diözese in fünf Zeitschritten behandelt werden, oder die Entwicklungen der Theologenausbildung, Religionsunterricht und Jugendpastoral.

Der wieder verhältnismäßig schmale dritte Teil stellt „Probleme und Ereignisse“ dar, im 20. Jahrhundert also insbesondere die soziale Frage und die Auseinandersetzungen um den Modernismus, die Zeit des Nationalsozialismus, die besonderen Herausforderungen in der Bundesrepublik Deutschland (Bistum Trier in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland), die besondere Rolle der Heilig-Rock-Wallfahrten im Bistum Trier und schließlich die Trierer Beteiligung am Zweiten Vatikanischen Konzil sowie die führende Rolle, die Trier als federführende und koordinierende Stelle bei der „Eindeutschung der Liturgie und Schaffung volkssprachlicher Ausgaben“ der reformierten Liturgiebücher für die deutschsprachigen katholischen Bistümer einnahm.

Beiden Bänden ist gemeinsam, dass sie die aktuelle historische Forschung durch ausgewiesene Experten fundiert darstellen, dabei nicht zuletzt durch ausgezeichnete Register einen punktuellen Zugriff ebenso wie das kontinuierliche, das „Festlesen“ ermöglichen, sogar dazu einladen. Dazu ist den Autorinnen und Autoren, besonders aber den Herausgebern der Gesamtreihe, die im fünften Band auch den größten Anteil der Beiträge lieferten, nur zu gratulieren.

Berlin

Ingeborg Schnelling-Reinicke

Bernd Hey, Matthias Rickling, Kerstin Stockhecke und Bärbel Thau, Alkohol – Sünde oder Sucht? Enthaltensamkeitsbewegung, Trinkerfürsorge und Suchtberatung im evangelischen Westfalen. Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2004. 56 S., 38 s/w Abb., brosch. 7,50 €.

(Religion in der Geschichte, Bd. 12.)

Das Jahr 2004 stand bei den ostwestfälisch-lippischen Museen unter dem Leitthema „Mahlzeit! Kultur des Essens und Genießens“. Die drei kirchlich-diakonischen Archive – das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, das Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel und das Archiv des Evangelischen Johanneswerks e.V. – griffen das Thema auf und erarbeiteten in Ermangelung eigener kirchlicher Museen die Wanderausstellung „Alkohol – Sünde oder Sucht?“. Der vorliegende Band entstand als Begleitheft zu dieser Ausstellung, die erstmals im Historischen Museum Steinhagen, dessen Schausammlung vor allem der Herstellung des bekannten Steinhägers gewidmet ist, zu sehen war.

Der lesefreundlich gestaltete und Motive der Ausstellung als Abbildungen nutzende Band umfasst fünf Beiträge und ein Quellen- und Literaturverzeichnis. Bernd Hey und Matthias Rickling beschäftigen sich mit der Mäßigkeits- und Enthaltensamkeitspropaganda in evangelischen Kirchengemeinden. Der Kampf gegen die Trunksucht hat eine lange protestantische Tradition. Gemeinsam zogen Kirche und Staat insbesondere nach den napoleonischen Kriegen, als der Alkoholverbrauch sprunghaft anstieg, gegen die so genannte „Branntweinpest“ zu Felde. Als im Zuge der industriellen Revolution auch die Branntweindestillation als eines der ersten Gewerbe zur Massenproduktion übergang, schienen alle Dämme zu brechen. In Reaktion darauf bildeten sich nach dem Vorbild der antialkoholischen Bewegung in den USA seit Mitte der 1830er Jahre Mäßigkeits- und Enthaltensamkeitsvereine, die vor

allem von Geistlichen, Lehrern und höheren Beamten getragen wurden. Der „Kreuzzug wider den Branntwein“, zu dem sich liberale, konservative, katholische und evangelische Kreise zusammenschlossen, erwies sich in Deutschland als die größte soziale Bewegung des 19. Jahrhunderts.

Hey und Rickling gehen insbesondere den Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Lebensgewohnheiten und Alkoholkonsum nach, wenn sie etwa die weit verbreitete Sitte schildern, Alkohol als Naturallohn zu geben bzw. Alkohol als Mittel zur Steigerung der Arbeitsleistung zu verabreichen. Bis in die 1930er Jahre finden sich Belege dafür, dass Alkoholismus immer noch eher als Laster angesehen wurde, dem ein Pfarrer begegnen sollte, und weniger als eine Krankheit, die ärztliche Behandlung erforderte.

Kerstin Stockhecke stellt die Entwicklung der Trinkerheilstätten in Bethel bis zum Ersten Weltkrieg dar. Die 1867 in Bethel gegründete Einrichtung hatte sich zunächst der Betreuung Epileptiker zugewandt, baute aber auf Initiative des Anstaltsgeistlichen Friedrich von Bodenschwingh seit 1888 mit der Trinkerheilanstalt Friedrichshütte eine Trinkerfürsorge auf. Im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern bildete sich dieser Bereich indes nicht zu einem Schwerpunkt aus. Stockhecke arbeitet unter anderem die zweischneidige Bewertung des Alkoholismus als Sünde oder Sucht heraus, die nicht auf den diakonisch-kirchlichen Bereich beschränkt blieb. Es sollten noch Jahre vergehen, bis Alkoholismus als Krankheit anerkannt wurde.

Am Beispiel von Bielefeld schildert Bärbel Thau den Aufbau einer städtischen Trinkerfürsorge der Inneren Mission in den Jahren 1925 bis 1945. Kerstin Stockhecke und Bärbel Thau zeichnen sodann die Situation von Alkoholikern im Nationalsozialismus nach, die durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1934 als erbbiologisch minderwertig stigmatisiert wurden. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg und verstärkt in den 1970er Jahren sollte es gelingen, in der bundesrepublikanischen Gesellschaft eine Änderung der Bewertung des Alkoholismus als Krankheit zu verankern, wie Bärbel Thau am Beispiel der Suchtkrankenhilfe des Evangelischen Johanneswerks in Bielefeld belegt.

Insgesamt haben die Verfasserinnen und Verfasser einen thematisch interessanten und trotz der Kürze abgerundeten Band vorgelegt, der über den regionalen Rahmen hinaus viele grundsätzliche Informationen bereithält und zur überregionalen Lektüre empfohlen sei.

Speyer

Gabriele Stüber

Gunther Hirschfelder, *Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters (1700–1850). Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel. Bd. 2: Die Region Aachen.* Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2004. 375 S., geb. 44,90 €.

Bei der hier zu besprechenden Arbeit handelt es sich um den zweiten Band einer Studie, die den Alkoholkonsum in den frühindustriellen Zentren Manchesters und Aachens untersucht. Der erste Band ist bereits 2003 erschienen und wurde hier bereits besprochen.<sup>1</sup> Band 2 weist exakt die gleiche Gliederung auf, nur einige Kapitelüberschriften sind leicht umformuliert. Leider, so ist zu konstatieren, gilt die in dieser Zeitschrift schon für den ersten Band vorgebrachte Kritik *cum grano salis* auch für den zweiten: Es fehlt der rote Faden, die einzelnen Befunde werden lose hintereinander gereiht und nicht synthetisierend in einen Gesamtzusammenhang gestellt. Der Leser bleibt mehr irritiert, als über die Gesamtentwicklung orientiert zurück, verärgert durch mancherlei Redundanzen, bisweilen aber auch amüsiert durch Bemerkungen wie jene auf S. 204, die Erfindung des Buchdrucks sei als Anlass für ein ausgiebiges Fest des Buchdruckervereins ein unbedeutender Anlass gewesen.

Bei allem Verständnis für die Rhetorik von Qualifikationsarbeiten (hier handelt es sich um die bei der Universität Bonn eingereichte Habilitationsschrift des Verfassers) ist zu konstatieren, dass seine Argumentation, er lege eine erste einschlägige Studie

<sup>1</sup> Vgl. *Der Archivar* 58 (2005), S. 58–59.

vor, nicht zutrifft. Faktisch ist das Feld der historischen Alkoholforschung recht gut abgesteckt; den Zugang zu den Quellen erleichtert zudem die umfangreiche Bibliographie Emil Abderhaldens aus dem Jahr 1904. Im Rückgriff auf die vorliegenden Studien hätte die Analyse daher deutlich präzisiert und zugespitzt werden können, hätte das Quellenmaterial nicht jeweils in extenso ausbreitet werden müssen.

Wer vergleichend arbeitet, steht immer vor dem Problem, den Vergleich organisch anzulegen und laufend bestimmte Aspekte in Beziehung zu setzen oder aber ein Untersuchungsschema auf verschiedene Regionen anzulegen. Hirschfelder hat sich für den letzteren Weg entschieden und bietet die Zusammenschau auf rund 20 Seiten. Dieser Vergleich bleibt jedoch an der Oberfläche und erschließt den Wert der vorhergehenden Lektüre von immerhin gut 600 Seiten nicht.

Problematisch erscheint zudem das Postulat, eine volkswissenschaftliche Mikrostudie liefern zu wollen: Die Entscheidung für eine Mikro- bzw. Regionalstudie in Anlage und Durchführung wird nicht diskutiert und methodisch begründet. Doch die für eine Mikrostudie wünschenswerte Dichte in Darstellung und Argumentation wird hier nicht erreicht. Dies ist angesichts des unübersehbaren Aufschwungs der Regionalforschung bedauerlich, da diese gerade in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den letzten Jahren ihren methodischen wie inhaltlichen Wert erwiesen hat.

Obwohl auf die Analyse kultureller Prozesse abzielend, bleibt die Entwicklung der quantitativen Verzehrsmengen die im Zweifelsfall entscheidende Referenzgröße. Als ein weiteres analytisches Hilfsmittel wird S. 235 ff. deterministisch wie anachronistisch zugleich die physiologische Einteilung verschiedener Rauschzustände nach dem jeweiligen Blutalkoholwert eingeführt. Grundlegende Überlegungen zur sozialen Konstruktion des Rausches und seiner Annotierung bzw. zur sozialen Konstruktion des Alkoholismus als Krankheit hätten hier weiter geführt und wären dem volkswissenschaftlichen Charakter der Arbeit gerechter geworden. Wo der innovative Impetus dieser „Mikrostudie“ liegt, bleibt so leider offen. Das ist schade, denn gerade das Thema Alkohol gibt für die Auseinandersetzung mit der Entstehung der frühindustriellen bzw. dem Zerbrechen der agrarischen Welt, für die Auseinandersetzung mit der Sozialdisziplinierungsthese, für die Frage nach dem Geschlechterverhältnis und insbesondere für die Frage nach der Art und Weise, wie das industrielle Arbeitsregime in der Gesellschaft seit 1800 installiert wurde, viel her. Diese Möglichkeiten wurden hier leider nicht genutzt.

Berlin

Ulrike Thoms

Kleve-Mark Urkunden 1394–1416. Regesten des Bestandes Kleve-Mark Urkunden im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. Bearb. von Heike Preuß. Respublica-Verlag, Siegburg 2003. 348 S., geb. 25,- €.

(Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 48.)

Der vorliegende Band setzt nach längerer Unterbrechung (der letzte von Wolf-Rüdiger Schleidgen bearbeitete Band erschien 1986) die Regestierung des Bestandes Kleve-Mark Urkunden in der gewohnt vorbildlichen Weise fort. Die Regesten sind ausführlich und präzise, Rückvermerke werden immer wiedergegeben, die Parallelüberlieferung – v. a. die der klevischen Registern – wird sorgfältig vermerkt. Dazu kommen genaue Ortsbestimmungen und Anmerkungen, die – in diesem Band umfangreicher als in den früheren – dem Benutzer die Auswertung des gebotenen Materials erleichtern. Das Werk wird durch gründliche Indices der Orte und Personen sowie der Sachen erschlossen. – Auf diese Weise wird dem Benutzer mehr als nur ein differenziertes Bestandsverzeichnis, ja stellenweise mehr als ein klassisches Regestenwerk geboten: geboten wird sozusagen vielfach ein analytisches Urkundenbuch. Auch für jene Volltexte, die schon Lacomblet im Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins veröffentlicht hatte, bieten nun die Regesten in ihrer präzi-

sen Gliederung vor allem für die umfangreichen Vertragstexte eine rasche Orientierungshilfe, ganz abgesehen davon, dass die Regesten für immer mehr Benutzer die Funktion einer gerafften Übersetzung haben werden. Insofern zunächst einmal ein Lob für die Ausführlichkeit der Texte. – Für Historiker aber – Fachleute und Amateure – besteht der wohl größte Wert der Publikation in der Erschließung neuen Materials, denn mehr als die Hälfte der 367 erfassten Urkunden waren bisher weder ediert noch registriert. Für die knappe erste Hälfte der Regierungszeit Adolfs II. liegt nun eine Dokumentation vor, die nicht nur aus den Einzelurkunden Lacomblets komplette Vorgänge macht, sondern auch belegt, wie sehr die klevischen Register aus dem vorhandenen Urkundenmaterial eine Auswahl treffen. Dabei sind es zunächst die großen Ereignisse der Regierungszeit Adolfs II., die viel deutlichere Umrisse als bisher erhalten: Die Folgen der siegreichen Schlacht von Kleverhamm, der Erwerb der Herrschaft Ravenstein, die burgundische Heirat Adolfs. Doch neben den politischen Großereignissen werden auch die hartnäckige Besitzpolitik Adolfs II. deutlich, seine Rolle als Patronatsherr, aber auch die kostspielige Rolle des Kriegsherrn, wie eine ganze Serie von Quittungen über von ihm geleisteten Schadensersatz v. a. für Pferdeschäden belegt.

Über der Perspektive der historischen Auswertung sei aber nicht vergessen, dass der erste Zweck der Publikation eigentlich ein archivalischer bleibt: die knappen, für Benutzer oft wenig aussagefähigen Angaben der alten Urkundenrepertorien in einer Weise zu ersetzen, die es im Idealfall überflüssig macht, die z. T. stark vermoderten Originale Benutzern noch vorzulegen zu müssen. Beides – Aktualisierung veralteter Findbücher und zukünftiger Schutz der Originale – ist mit dieser Publikationsweise überzeugend gelungen. Und man kann nur hoffen, dass die beiden nächsten Bände der Bearbeiterin, mit denen die Regestierung des Urkundenbestands Adolfs II. (bis 1448) abgeschlossen sein wird, ohne Abstriche am Konzept bald erscheinen können.

Vor allem aber bleibt zu hoffen, dass das Düsseldorfer Archiv – im Gegensatz zu manchen aktuellen Trends im Archivbereich – bei seiner Linie bleiben wird, neben der Erschließung der zeitgeschichtlichen Bestände auch die seiner mittelalterlichen im Auge zu behalten. Denn nur Archivare können Regesten wie die hier besprochenen publizieren, und sie sollten es auch. Denn in diese Arbeit fließt ihr in jahrzehntelangem Umgang mit ihren Beständen erworbenes Fachwissen ein, das ansonsten mit ihrem Ausscheiden aus dem Dienst regelmäßig wieder verloren geht. Sie leisten damit zwar einen traditionellen, dafür aber bleibenden „Service“, der hoffentlich noch lange neben den neuen Serviceangeboten der Archive Bestand haben wird.

Bochum

Dieter Scheler

Lorenz Fries. Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495. Band V: Wappen und Register. Hrsg. von Ulrich Wagner und Walter Ziegler. Bearb. von Hans-Peter Baum, Rainer Leng, Renate Schindler und Florian Sepp. Verlag Ferdinand Schöningh, Würzburg 2004. IX, 396 S., 112 Abb., geb. 59,- €.

(Fontes Herbipolenses, Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg, Bd. V).

Nach der Leithandschrift Stadtarchiv Würzburg Ratsbuch 412 wurde in mehrjähriger Arbeit eine ausgezeichnete – und bereits in mehreren Rezensionen gewürdigte – Edition der Chronik des berühmten Würzburger Archivars, Sekretärs und Geschichtsschreibers Lorenz Fries († 1550), von Ulrich Wagner und Walter Ziegler in vier Bänden (plus einem Band mit den Miniaturen) herausgegeben, vorgelegt. In dem nun vorliegenden Abschlussband wird der Inhalt mit Hilfe eines umfangreichen Registers erschlossen. Das von Rainer Leng vorzüglich erarbeitete Orts- und Personenregister enthält 20 000 Belegstellen und erschließt in eindrucksvoller Weise den Gesamttext. Ein Sachregister hat Renate Schindler beigesteuert. Das auf den Seiten 328–331 sich erstreckende Stichwort „Fries, Lorenz“ dokumentiert die quellennahe Arbeitsweise dieses außergewöhnlichen Chronisten. Dies schloss für ihn aber eine eindeutige Parteinahme für seine Herren nicht aus. „Darumb junger Cantzleischreiber wilt du gefurdert werden so sei fursichtig, vleissig, willig vnd vnvertrossen dann

dem alten sprichwort nach: stehn vast, ehrlich vnd wol beinander getrewe dienere vnd Gnedige Heren.“ So schrieb er in der „Hohen Registratur“ unter seinem eigenen Stichwort als Mahnung für seine Nachfolger.

Eine mustergültige Beschreibung der in den Miniaturen der Chronik erscheinenden Wappen hat Karl Borchardt erstellt. Alle Wappen sind farbig abgebildet und in einem Katalog beschrieben und kommentiert. Wappen als „bleibende Kennzeichen einer Person oder Institution“ kamen nach Borchardt erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts auf. Daher sind alle bei Fries vorher angegebenen Wappen apokryph. Wappen erhielten Bischöfe, Städte, Länder und vor allem Adelsgeschlechter.

Errata und Corrigenda sowie Nachträge zu Quellen und Literatur sind ebenfalls enthalten. Dieser Band schließt eine vorbildliche Edition in ebenso vorbildlicher Weise ab. Herzlicher Glückwunsch!

Würzburg

Helmut Flachenecker

Ministerium für Handel und Gewerbe. Spezialinventar. Bearb. von Herbert Buck (†). Nachtrag. 2 Bände. Hrsg. von Christiane Brandt-Salloum. Selbstverlag des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2004. Zus. XXXI, 1440 S., geb. 35,- €. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 5.)

Mitte der 1950er Jahre begann das damalige Deutsche Zentralarchiv (DZA) Abt. Merseburg mit der Erarbeitung eines Spezialinventars zum Bestand Rep. 120 Ministerium für Handel und Gewerbe mit dem Ziel, diesen geschlossen überlieferten Bestand mit seinen vielfältigen Quellen zur preußischen und deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts und des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts der Forschung besser zugänglich zu machen. Der Bearbeiter des Inventars löste diese Aufgabe, indem er, bezogen auf den jeweiligen Einzelaktenband oder auf Bandreihen, den Hauptinhalt in Enthält-Vermerken zusammenfasste. Die Tiefe der Verzeichnung war dabei bestimmt vom Quellenwert, den der Bearbeiter den Unterlagen beimaß. In methodischer Anwendung einer gestuften Verzeichnung enthält das Inventar deshalb neben den Akten mit ausführlichen Inhaltsanalysen ebenso Akten, die lediglich durch Angabe des Aktentitels aufgeführt sind. In anderen Fällen werden sogar nur Aktengroßgruppen als Gliederungspunkt ausgewiesen. Die Auflistung der Unterlagen im Inventar folgt dabei weitgehend der vorgefundenen Bestandsordnung. Die Gliederung des Inventars stimmt somit mit dem Aufbau der Bestandsfindmittel überein.

Nachdem von den geplanten vier Bänden, in denen der Gesamtbestand dargestellt werden sollte, von 1960 bis 1970 drei stattliche Bände in vier Teilen unter dem abstrakten Titel „Zur Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in Preußen 1810–1933“ erschienen waren, verhinderten finanzielle Gründe und fehlende Druckkapazitäten die Veröffentlichung des als Typoskript vorliegenden abschließenden vierten Bandes bis 1989. Nach Rückführung der Bestände preußischer Zentralbehörden aus Merseburg nach Berlin-Dahlem Anfang der 1990er Jahre überzeugte sich das Geheime Staatsarchiv in der praktischen Arbeit mit dem Spezialinventar davon, dass es eine „äußerst hilfreiche, ja unverzichtbare Ergänzung“ (S. X) der vorhandenen Bestandsfindmittel darstellt. Die Fortsetzung des Spezialinventars mit der Veröffentlichung des vierten Bandes, der beginnend mit Aktengruppen der Handelsabteilung bis hin zu den Akten der Technischen Deputation für Gewerbe und des Handelsamtes nahezu die Hälfte des Bestandes umfasst, wurde deshalb in Angriff genommen. Unter dem leicht abgewandelten bisherigen Untertitel der Verbände liegt dieser vierte Band nun in zwei Teilbänden vor.

Die Grundlage bildet das von Herbert Buck erarbeitete Typoskript. Mit der Absicht, im Inventar die Erschließungstiefe des Findbuches wiederzugeben, erweiterte die Herausgeberin die Vorlage allerdings erheblich. Dies betrifft zum einen die von Buck verkürzt dargestellten Aktengruppen, bei denen entweder nur Gesamtlaufzeilen für umfangreiche Bandreihen oder nur die Aktengruppe als Gliederungspunkt im Inventar erscheinen soll-

ten. Diese Gruppen werden nun bis auf die Ebene des Einzelaktenbandes nachgewiesen. Für die Erfassung des Gesamtbestandes wurden zum anderen aus dem Inventar bislang ausgeklammerte Aktengruppen wie beispielsweise die des Zentralbüros noch in das Inventar aufgenommen. Im Ergebnis dieser Arbeiten gehen für die Aktengruppen der Abteilung C (Handel) und D (Technik der Gewerbe, Gewerbeförderung) und für die meisten der anderen Abteilungen (F: Staatliche Porzellanmanufaktur, Tn/Lu: Luftfahrt, TD: Technische Deputation für Gewerbe, HA: Handelsamt) die Bestellsignaturen und die Laufzeit der Einzelaktenbände aus dem Inventar hervor. Eine Ausnahme hiervon bilden die Aktengruppen zum gewerblichen Bildungswesen (Abteilung E), die wegen des Umfangs und des noch nicht endgültigen Erschließungsstandes nur in der von Buck vorgesehenen Auflistung der Haupt- und Untergruppen Berücksichtigung finden. Im Unterschied zu den Verbänden weist die Verzeichnungstiefe der in diesem Band erfassten Aktengruppen weitaus größere Unterschiede auf. Gemessen an der Gesamtzahl der Akten überwiegen solche, die durch Auflistung der Aktentitel nach Findbucheintrag verzeichnet sind. Andererseits nehmen die Aktengruppen mit ausführlichen Inhaltsanalysen über die Hälfte des Raums in Anspruch. Zu den relativ vollständig analysierten Aktengruppen gehören die Akten über den inneren Handel, über die Eisenbahn, über das Börsen- und Maklerwesen sowie über Wohlfahrtsvereine. Von der umfangreichen Aktengruppe über den Außenhandel wurden immerhin die Generalakten sowie die Akten über die Auswanderung analytisch erschlossen. Die Inhaltsanalysen führen auch die zahlreich in den Akten vorhandenen Druckschriften und Zeitungsausschnitte auf. Der Herausgeber kann in diesem Zusammenhang nur zugestimmt werden, wenn sie ausgehend vom Quellenwert auf zunächst erwogene Kürzungen dieser oftmals bibliographisch nur schwer ermittelbaren Publikationen in den Analysen verzichtete.

Der Auflistung der Quellen vorangestellt ist eine kurze Einleitung, in der die Herausgeberin über die bisher erschienenen Bände des Inventars und über die nun besorgte Drucklegung des vierten Bandes mit den vorgenommenen Veränderungen und Ergänzungen informiert. Sie würdigt darin zu Recht die Arbeitsleistung des Bearbeiters Herbert Buck, der die inhaltliche Durchdringung einer so umfangreichen Ministerialregistratur mit beispielhaftem Fleiß und hoher Akribie bewältigte. Die Behördengeschichte des Ministeriums für Handel und Gewerbe wird in einer schematischen Darstellung illustriert. In Ermangelung einer neueren Gesamtdarstellung verweist die Herausgeberin für nähere Ausführungen hierzu auf den behörden- und bestandsge-schichtlichen Abriss in Band 2 des Spezialinventars.

Die nahezu 350 Seiten füllenden Indices (Orts- und Sachindex, Index der gewerblichen Unternehmen) schließen das Inventar ab. Angaben zu den zusätzlich in das Inventar aufgenommenen Akten und Aktengruppen hat die Herausgeberin in die Indices noch eingearbeitet. Sie ermöglichen daher eine auf Vollständigkeit orientierte schnelle Feststellung der zu einem Thema vorhandenen orts- oder sachbezogenen Quellen im Bestand. Allein die Vielzahl der im Firmenindex aufgeführten in- und ausländischen Unternehmen weist auf die Spannweite hin, die der Bestand an Auswertungsmöglichkeiten insbesondere auch für unternehmensgeschichtliche Fragestellungen bietet. Wie in den Verbänden fehlt allerdings auch in diesem Band ein Namensindex, auf den die Herausgeberin wegen der dafür erforderlichen Nacharbeiten verzichtete. Angesichts des Gesamtumfangs vermag die als Zwischenlösung gewählte Unterstreichung der in Aktentiteln und -analysen erscheinenden Personennamen nicht wirklich zu überzeugen. Der Benutzer, der den Bestand auch unter biographischen Aspekten auswerten möchte, wird vielmehr die zusätzlich zum Druckexemplar zu erwerbende CD mit der pdf-Version nutzen, die zudem bequemere Recherchemöglichkeiten bietet.

Die von der Herausgeberin eingefügten Ergänzungen zu den Laufzeiten und zu den Bestellsignaturen der Einzelaktenbände haben die ohnehin schon gegebene Nützlichkeit des Inventars für die Benutzer dahingehend verbessert, dass der Benutzer nunmehr anhand des Inventars die ihn interessierenden Akten zielgenau vorbestellen und Archivbesuche noch besser vorbereiten kann. Ein Vorzug, den Benutzer des Geheimen Staatsarchivs zu

schätzen wissen, denn die Unterbringung der Archivalien in einem Außenmagazin verursacht längere Vorbestellzeiten. Mit der gewählten Form der Druckfassung, die zusätzlich zu den analytisch erschlossenen Aktengruppen in weiten Teilen die Erschließungstiefe des Findbuches bietet, hat das in Verzeichnungsintensität und Umfang außergewöhnliche Erschließungsprojekt einen gelungenen Abschluss gefunden.

Potsdam

Frank Schmidt

Das Philipperarchiv. Findbuch für den Bestand 311/7 Philippina im Hessischen Staatsarchiv Marburg. Bearb. von Helge Kleifeld. Verlag akadpress, Essen 2004. 79 S. und 31 Seiten Einleitung, brosch. 15,- €.

Das von Kleifeld verzeichnete, seit 2002 als Depositum im Hessischen Staatsarchiv Marburg lagernde Archiv der 1880 gegründeten Marburger Turnerschaft Philippina umfasst 1235 Verzeichnungseinheiten. Die Überlieferung setzt im Gründungsjahr ein und reicht bis in die unmittelbare Gegenwart. Das gesamte Spektrum des Verbindungslebens findet seinen Niederschlag, z. B. in der umfangreichen Korrespondenz, in Protokoll-, Pauk- und Gästebüchern, Photoalben, Kassen- und Rechnungsakten, Verbindungszeitung u. a. m. Dokumentiert ist auch das Verhältnis zu anderen Verbindungen oder Bündeln, zur Philipps-Universität Marburg und zur Stadt Marburg. Auch die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts und die daran anknüpfende Erinnerungskultur der Verbindung sind nicht ausgeblendet. Bemerkenswert umfangreich ist zum Beispiel die Sammlung von Feldpostbriefen aus den Jahren 1914–1918. Angesichts der zahlreichen erwähnten Personen, Verbände, Orte etc. wäre ein Index nützlich gewesen.

Zusammen mit der ausführlichen, durchaus kritischen und für den Nichtverbindungsmann unabdingbar notwendigen 31-seitigen historischen Einleitung wird deutlich, dass hier ein Terrain betreten worden ist, dass von archivischer und historiographischer Seite mehr in den Blick genommen werden sollte. Denn auch über „verbindungsinterne“ Zwecke wie Selbstreflexion und Traditionspflege bergen Archive wie das hier erschlossene Philipperarchiv wertvolle Unterlagen zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, zur Erforschung von Akademikerbiographien im endenden 19. und im 20. Jahrhundert, sowie zur Kommunal- und Sozialgeschichte. Dokumente, die in ihrer eigentümlichen Charakteristik und auch inhaltlich von der staatlichen und der kommunalen Überlieferung nicht ersetzt werden können. Es wäre für die Forschung begrüßenswert, wenn das Vorbild der „Philippina“ Nachahmung fände. Zumal hier zugleich – so empfindet es jedenfalls der Nichtverbindungsmann – ein Zeichen für mehr Transparenz und offeneren Umgang im Zusammenhang mit dem so gerne als abseitig und unzeitgemäß gescholtenen Verbindungswesen gesetzt wurde.

Münster

Johannes Burckard

Quellen zur Geschichte der Stadt Brilon 1482–1578. Bearb. von Wilfried Reininghaus. Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv, Münster 2003. 225 S. mit einigen Abb., kart. 12,- €.

(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen aus den staatlichen Archiven, Bd. 49.)

Die Quellenlage für die meisten südwestfälischen Städte ist für das 14.–16. Jahrhundert nicht gerade gut zu nennen. Sie kann mit derjenigen oberdeutscher Städte nicht mithalten. Der Zugriff auf Quellen zur Briloner Stadtgeschichte zumindest aus dem 15. und 16. Jahrhundert ist nun durch die Arbeit von Wilfried Reininghaus wesentlich verbessert worden. Regesten der Urkunden und Akten des Stadtarchivs waren schon 1970 durch A. Bruns vorgelegt worden. Nun liegen auch Zehntrollen und Schatzungslisten, also serielle Überlieferungen aus dem Staatsarchiv Münster und dem Briloner Stadtarchiv, als Edition vor. Sie ist erwachsen aus der Vorbereitung eines Beitrages zur Tagung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster über „Stadt und Bergbau“ im März 2003. Dabei kam auch die Briloner Zehntrolle von 1482 in den Blick, denn in ihr werden Bleikuhlen erwähnt. Das

Thema „Bergbau im Sauerland“, das seit Jahren vorrangig von der Historischen Kommission für Westfalen und dem Westfälischen Heimatbund bearbeitet wird, bildet dazu den Hintergrund. So sei ergänzend auf zwei Studien von W. Reininghaus hingewiesen: 1. Der Montanbesitz des Klosters Bredelar vor dem Dreißigjährigen Krieg. Ortsstudien zu Giershagen, Rösenbeck, Messinghausen, Bontkirchen und Bleiwäsche, in: *SüdWestfalen Archiv* 04/2004, S. 7–22 und 2. Bergbaustädte im kölnischen Sauerland: Brilon, Hagen, Endorf und Silbach im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Karl Heinrich Kaufhold/ders., *Stadt und Bergbau*, Köln 2004, S. 39–72.

Die kurze Einführung (S. 7–9) ist ausreichend, da die näheren Zusammenhänge, in denen die edierten Quellen stehen, in einer größeren Untersuchung des Autors: „Die Zehnten im Raum um Brilon. Untersuchungen zu einer Schnittstelle von Kirchen-, Rechts-, Agrar- und Stadtgeschichte zwischen dem 10. und 19. Jahrhundert“ in der *Westfälischen Zeitschrift* 153/2003, S. 227–260 aufgearbeitet worden sind. Knappe Quellenbeschreibungen (S. 12–14), die Editions- und Bearbeitungsgrundsätze (S. 14f.), ein Abkürzungsverzeichnis der Münzen und Maße (S. 15) sowie eine Literaturliste (S. 16) gehen dem Hauptteil des Buches mit den Texteditionen (S. 17–173) voraus. Hier werden acht Quellen im Volltext ediert. Dabei handelt es sich um vier Schatzungslisten der Stadt Brilon aus der Zeit von ca. 1500–1578, drei Zehntrollen bzw. -register des St. Patroklistiftes in Soest vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts und eine Zehntrolle des Klosters Bredelar aus dem Jahre 1578. In den drucktechnisch etwas zu klein geratenen Fußnoten finden sich Text- und Sachkommentare.

Die Hauptquelle der Edition (S. 17–54) ist die Zehntrolle des Soester St. Patroklistiftes von 1482, die mehrfach aktualisiert wurde. Sie zu edieren ist angesichts ihres Umfangs (neun zusammengeheftete Pergamente, zu 17 Lagen gefaltet, ca. 544 cm lang!) und der teilweise schwer zu entziffernden Einträge (vgl. Abb. auf S. 55f.) schon eine besondere Leistung. Die Anlegung der Zehntrolle und auch die Überlieferung der übrigen Quellen zu den Zehnteinnahmen (Kleiner Zehnt von 1524, Zehntrückstände von 1552, Großer Zehnt von 1578) sind offenbar der Tatsache zu verdanken, dass diese zwischen den Zehntherrn (St. Patroklistift in Soest, seit ca. 1578 Kloster Bredelar vor Marsberg) und der Stadt Brilon zu Streitigkeiten führten. Die Zehntrolle von 1482 wird als „exzellente Quelle für Brilon“ eingestuft. Man könnte annehmen, sie führe nur zehntpflichtige Ländereien und deren Besitzer auf, aber es werden auch „teyntfrye“ Stücke beschrieben. Solchermaßen ausführlich, bringt sie neben den Angaben zu den Zehnten viele Flurnamen und Familiennamen. Gerade die letzteren können in den miteditierten zeitnahen vier Schatzungslisten (von 1486, um 1500, 1528, 1578) verifiziert werden. Zwei Schatzungslisten (1486, 1528) waren bereits früher ediert worden, jedoch so fehlerhaft, dass sich der Neudruck anbot.

Ein umfangreiches Register (S. 174–223), unterteilt in Personen- bzw. Orts- und Flurnamenregister, erschließt die Quellen zuverlässig. Ein kurzes Glossar (S. 223–225) erläutert niederdeutsche und lateinische Ausdrücke, wobei der Begriff „wanoer“ weniger mit „wenn“ als eher mit „früher, ehemals“ zu deuten sein dürfte (vgl. S. 19, Nr. 16).

Ziel und Absicht der Edition ist es, weitere Forschungen anzuregen. Die Zehntregister ermöglichen in der Zusammenschau und Auswertung besonders mit den zeitnahen Schatzungslisten – und darauf weist der Bearbeiter ausdrücklich hin – eine genaue Analyse der Einwohnerschaft und Stadtgesellschaft Brilons. Dieses Angebot, die zugänglich gemachten Quellen zu nutzen, sollten Historiker, Heimat- und Familienforscher, aber auch Germanisten und Geographen wahrnehmen. Für die Briloner Stadtgeschichte sind dadurch weitere Fortschritte zu erwarten.

Vergleichbare Quelleneditionen wären auch für andere südwestfälische Orte wünschenswert, zumal gerade die Archivalandschaft des ehemaligen Herzogtums Westfalen mit ihren kleineren und größeren Kommunal-, Adels- und Kirchenarchiven schwer zu überblicken ist. Einschlägige historische Institutionen und Universitätsinstitute, deren Forscher sich der Geschichte dieser Region widmen, fehlen hier. Quelleneditionen aus diesem Raum sind daher doppelt nützlich: sie ermöglichen den Zugriff auf

schwer zugängliches und/oder schwer lesbares Material und bilden dauerhafte Grundlagen für neue Erkenntnisse der Geschichtsforschung.

Arnsberg

Michael Gosmann

Reichskammergericht Köln. Bd. 4, Teil 1: Nr. 1678–1864 (T-Z). Bearb. von Klaus Nippert. Historisches Archiv der Stadt Köln, Köln 2002. 222 S., brosch. 22,- €. (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, H. 84, Teil 1. Inventar der Akten des Reichskammergerichts, Nr. 26, 4.1.)

Mit dem vorliegenden Band ist die Inventarisierung der Akten des Reichskammergerichts im Historischen Archiv der Stadt Köln bis auf das noch zu erstellende Gesamtregister abgeschlossen. Der Wechsel bei der Bearbeitung von Matthias Kordes zu Klaus Nippert, der die Abschlussarbeiten vorgenommen hat, ist nicht erkennbar, was aus guten Gründen beabsichtigt war.

Nippert hat den 1678 bis dato verzeichneten Akten 186 weitere hinzugefügt. Sie umfassen die Prozesse derjenigen Kläger, deren Namen mit den Buchstaben T bis Z beginnen. Pro Prozess wurde – wie in den vorherigen Bänden – durchschnittlich etwa eine Seite im Inventar verbraucht, wobei insbesondere die Beschreibung des Streitgegenstandes in der Regel nicht mehr als eine halbe Seite ausmacht. Die Kennzeichnung eines jeden Streitgegenstandes mit einem eindeutigen Schlagwort zu Beginn der Darstellung ermöglicht eine sehr gute Orientierung. So konnten in diesem Band sehr schnell einige Fälle aufgefunden werden, die aus dem Gros der Erbschaftsangelegenheiten, Schuldforderungen und Nachbarschaftskonflikte herausfallen, wie etwa die Nichtigkeitsklage im Kriminalprozess, die Hermann von Weinsberg d. J. gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Köln in den Jahren 1600–1603 führte (Nr. 1772). Hermann von Weinsberg d. J., Neffe des gleichnamigen Kölner Ratsherren und Chronisten, war, nachdem man seine Tante tot in einem Brunnen gefunden hatte, der Tötung verdächtigt, gemeinsam mit seiner Mutter und Schwester sechs Monate lang inhaftiert und in dieser Zeit gefoltert worden.

Bei einem weiteren Fall, in welchem der Prozessgegenstand in den Bereich des Strafrechts fällt, handelt es sich um eine Urfehde aus dem Jahr 1552 (Nr. 1775). Der Kläger vor dem RKG, Martin Weiß, hatte, nachdem ihm durch Urteil des Kölner Hofgerichts wegen vorsätzlicher Körperverletzung eine Hand abgeschlagen worden war, in der Urfehde geschworen, dass er das Gericht nicht an anderen Orten verklagen werde. Danach wurde er lebenslanglich aus der Stadt verwiesen. Er bat das RKG um Aufhebung der Urfehde, um gegen das Ersturteil vorgehen zu können. Das RKG verwies ihn jedoch an den Kölner Kurfürsten.

Interessant auch zwei Fälle, in denen es um den Umgang mit verachteten Minderheiten geht. Im ersten Fall wurde im Jahre 1534 einem Leineweber, mithin einem Ausübenden eines so genannten unehrlichen Gewerbes, das passive Ratswahlrecht verweigert (Nr. 1683). Das RKG bestätigte nach insgesamt zehn Jahren Verhandlungszeit den Kölner Rat in dieser Sache. In einem weiteren Fall aus dem Jahre 1720 (Nr. 1767, 1768) beklagte sich Hans Christian Ernst, konvertiert vom jüdischen zum christlichen Glauben, darüber, dass er von der Kölner Wache festgenommen und drei Wochen lang in Haft gehalten worden sei. Man habe ihn so behandelt „als wann er noch ein judt“ sei. Seine Schadensersatz- und Genugtuungsforderung wurde seitens des Rats mit der Begründung abgelehnt, Ernst sei „von gesicht, Kleidung undt gebedrten einem juden gantz gleichformig gewesen“. Das RKG schloss sich dieser Argumentation an und wies die Klage zurück.

Dies mag als erster Eindruck von der Vielfalt der erschlossenen Fälle genügen. Der jetzt vollständig inventarisierte Kölner Bestand wird zweifellos das Forschungsinteresse ganz massiv anregen. Historikern aller Fachrichtungen steht für den Zeitraum von 1495 bis 1806 wichtiges und vielfach noch weitgehend unbekanntes Material zur Verfügung. Der Bestand wird zudem aufgrund seiner räumlichen Begrenzung ganz entscheidend die Stadtgeschichtsschreibung beeinflussen können.

München

Margarete Wittke

Annekatri Schaller, Michael Tangl (1861–1921) und seine Schule. Forschung und Lehre in den Historischen Hilfswissenschaften. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2002, 386 S., geb. 68,- €.

(Pallas Athene, Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 7.)

Annekatri Schaller fasst sich erwartungsgemäß in ihrer Dissertation vor allem mit der Person Michael Tangls, der selbst in Historikerkreisen heute nahezu unbekannt ist – weswegen (oder weil?) seiner Person bislang kein größeres Werk gewidmet wurde. Jedoch soll auch vorliegende Arbeit keine Lebensbeschreibung im eigentlichen Sinne darstellen, sondern eine wissenschaftliche Biographie, die hauptsächlich Tangls berufliche Laufbahn rekonstruieren möchte. Tangl als Inhaber des hilfswissenschaftlichen Lehrstuhls in Berlin – in Deutschland der bedeutendste um 1900 – soll dabei exemplarisch betrachtet werden, d. h. seine Beschäftigungsschwerpunkte, Tangls Rolle in seinem wissenschaftlichen Umfeld, seine Funktion innerhalb der damaligen institutionellen und personellen Strukturen untersucht werden. Dabei treten auch die Monumenta Germaniae historica (MGH) und die preußische Archivarsausbildung der damaligen Zeit ins Blickfeld, von denen Tangl nicht losgelöst betrachtet werden kann: Für Letztere, die 1904 von Marburg nach Berlin verlegt wurde, setzte sich Tangl besonders ein und verkörperte deren Verbindung zur Universität. Alle drei Institutionen zusammen waren Zentrum der „Tangl-Schule“. Denn die von Tangl ausgebildeten Studenten waren in der Lage, sowohl bei den MGH mitzuarbeiten als auch die Archivalaufbahn einzuschlagen. Es zeigte sich, dass Tangls größtes wissenschaftliches Verdienst seine Bemühungen und Erfolge in der Lehre gewesen sind. Schon in seiner Marburger Zeit (1895–1897), am Seminar für Historische Hilfswissenschaften, beteiligte Tangl die Studenten an seinen Forschungserkenntnissen, die er in seinen Lehrveranstaltungen thematisierte. Tangl förderte seine Schüler auch nach Beendigung des Studiums, jedoch war sein Einfluss bei der Unterbringung von Schülern begrenzt. Es zeigen sich hier wie auch in anderen Zusammenhängen immer wieder die Vorurteile und Schwierigkeiten, mit denen Tangl als Österreicher und Katholik in Preußen zu kämpfen hatte.

Tangls wissenschaftliche Karriere begann 1885 mit seiner Aufnahme als ordentliches Mitglied ins Institut für Österreichische Geschichtsforschung, das nach dem Vorbild der Pariser Ecole des Chartes Archivare, Bibliothekare und Historiker-Wissenschaftler zugleich in den Historischen (Hilfs-)Wissenschaften ausbildete. Prägend für das Institut und Tangl waren Theodor von Sickel mit seiner strengen (aber auch einseitigen) Spezialisierung auf die Diplomatie sowie Engelbert Mühlbacher. Seit 1888 war Tangl Mitarbeiter der MGH – zunächst in der Abteilung Diplomata, später auch bei den Leges- und Epistolae. Schließlich übernahm er von 1914–1919 provisorisch die Leitung der MGH, wenn auch ungern. Von 1889 bis 1895 arbeitete er im staatlichen Archivdienst und lehrte nach seiner Habilitation 1892 zusätzlich an der Universität, da ihn die Archivarbeit nicht ausfüllte. 1897 wechselte er von Marburg, wo er seit 1895 gelehrt hatte, nach Berlin. Tangls Lehrangebot umfasste v. a. Diplomatie, Paläographie, Chronologie, manchmal die Tironischen Noten (eines seiner bedeutendsten Forschungsprojekte). Die aus Österreich mitgebrachte quellenkritische Methode, basierend auf der Diplomatie, verfeinerte Tangl in seinen Forschungsprojekten und im Unterricht.

Zusammen mit Karl Brandi und Harry Bresslau begründete er das Archiv für Urkundenforschung. Veröffentlicht werden sollten dort Arbeiten, deren Erkenntnisse auf der Grundlage der Auswertung von Urkunden gewonnen worden waren. Neu war der Ansatz, auch andere Quellen und die Aktenkunde mit einzubeziehen und so den Begriff der Diplomatie zu erweitern.

Neben Tangls eigener wissenschaftlicher Laufbahn – eng mit seiner akademischen Tätigkeit verknüpft – stellt Verfasserin im zweiten Teil ihrer Arbeit in Form von (alphabetisch sortierten) Prosopographien auch die Doktoranden vor, bei denen Tangl Erstgutachter war. Im Anhang finden sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis, eine Bibliographie Tangls, eine Auflistung seiner akademischen Lehrveranstaltungen, eine Liste derjenigen Doktoranden, bei denen Tangl als Zweitgutachter fungierte, samt

ihren Themen, ein Abkürzungs- und Siglenverzeichnis sowie ein Abbildungsnachweis. Leider fehlt ein Register, und ohne ein solches ist das Auffinden von Personen oder Sachbetreffenden verhältnismäßig zeitaufwendig.

Die Darstellung stützt sich auf diverse ungedruckte und gedruckte Quellen (v. a. Tangls Werke und Publikationen der mit ihm verbundenen Institutionen, Universitätschroniken, Vorlesungsverzeichnisse sowie andere Werke, die sich auf Tangls Publikationen beziehen). Ein persönlicher Nachlass Tangls existiert nicht, und es lässt sich daher wenig über seine Kindheit, Jugend und das Privatleben des Erwachsenen mitteilen. Mangels privater Schriftstücke konnte allein auf die Überlieferung in Archiven und wissenschaftlichen Einrichtungen zurückgegriffen werden sowie auf Korrespondenz mit anderen Gelehrten, soweit deren Nachlässe erschlossen sind. Hinzu kamen zwei Gespräche mit Tangls Schwiegertochter Dr. Claudia Tangl und mit Dr. Otto Perels, dem Sohn des Tangl-Schülers Ernst Perels.

Nicht zu kurz kommt in der vorliegenden wissenschaftlichen Biographie – die zudem unterhaltsam zu lesen ist – die Einordnung der geschilderten Ereignisse in den größeren historischen Rahmen, wobei auch auf die politischen Zustände und Befindlichkeiten, die mit groß- und kleindeutschen Präferenzen einhergingen, eingegangen wird. Ebenso wenig fehlen für das Verständnis wichtige Informationen über die preußische Archivarsausbildung, die Situation der Hilfswissenschaften in Berlin und die im Zuge der Verlegung der Archivarsausbildung entstandenen Animositäten. Und nebenbei erfährt der Leser viel über die damals aktiven Großen der Mediävistik, deren Werke oftmals bekannt sind, deren Persönlichkeiten jedoch weniger.

Aachen

Monika Gussone

Das Stadtarchiv. Schatzkammer – Forschungsstätte – Erlebnisort. Beispiel: Stadtarchiv Bochum.

Hrsg. von Johannes Volker Wagner. Klartext Verlag, Essen 2004. 472 S., zahlr. meist farb. Abb., geb. 19,90 €.

Am 27. Juni 2004 wurde nach 30-jähriger Tätigkeit der Direktor des Stadtarchivs Bochum, Dr. Johannes Volker Wagner, in den Ruhestand verabschiedet. Zu diesem Anlass erschien das vorliegende Buch, das sich jeder Kategorisierung entzieht. Es ist zugleich Einführung in das kommunale Archivwesen, Rechenschaftsbericht und Festschrift für den Herausgeber.

Im Teil 1 („Geschichte bewahren“), in dem auch das Stadtarchiv Bochum mit seiner Außenstelle Wattenscheid, die Restaurierungswerkstatt und die Filmarchivierung vorgestellt werden, skizziert Wagner die Aufgaben eines Kommunalarchivs, die sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt haben. Zu den „klassischen“ Tätigkeiten der Bewertung, Sicherung und Erschließung der Bestände kam die „bürgernahe Geschichtsvermittlung“ hinzu. Mittels einer intensiven historischen Bildungsarbeit – der ein eigener Beitrag gewidmet wird – ist anzustreben, „das historische Wissen und das Geschichtsbewusstsein in der Gesellschaft zu stärken und ihr zugleich Fertigkeiten und Einsichten über den Umgang mit archivistischen Quellen – und das heißt mit wichtigen Kulturgütern – zu vermitteln“. D. h. Kommunalarchive sollten nicht länger nur historische Wissensspeicher sein, sondern zu Orten „der historisch-politischen Kommunikation und Information“ werden. Mit dieser Forderung rennt man heute bei den meisten Kolleginnen und Kollegen offene Türen ein, doch eine solche Einstellung war 1974, als Wagner vom Bundesarchiv zum Stadtarchiv Bochum wechselte, keineswegs Allgemeingut. Dass die historische Bildungsarbeit mittlerweile zu den zentralen Aufgaben eines Kommunalarchivs gehört, ist sicherlich auch seinem Wirken zuzuschreiben. Die Leistungsbilanz des Bochumer Archivs ist sehr beeindruckend: 115 größere und kleinere Ausstellungen, 212 Veranstaltungen, Vorträge, Lesungen, 32 Filmreihen und 214 Film- und Multimediaveranstaltungen in den letzten 30 Jahren, dazu zahlreiche Veröffentlichungen.

Einblicke in die Filmarbeit und das Ausstellungswesen geben die Teile 3 („Geschichte sehen“) und 4 („Geschichte erleben“). Dass im Stadtarchiv Bochum historische Ausstellungen zu einem Schwerpunkt der Arbeit geworden sind, ist dem Fehlen eines stadtgeschichtlichen Museums geschuldet. Da das Heimatmu-

seum nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wieder eingerichtet wurde, war für die Bochumer Bürgerschaft die Geschichte ihrer Stadt nirgendwo sichtbar ausgestellt. Das Stadtarchiv nutzte die sich bietende Chance und realisierte, beginnend mit der Präsentation „Hakenkreuz über Bochum“ 1983, eine Reihe von größeren Ausstellungen, die starke Beachtung fanden. Die Ausstellungsmacher hatten bewusst auf die dokumentarische „Flachwaren“-Präsentation verzichtet. Sie setzten vielmehr „auf das Inszenieren, auf das Erarbeiten historischer Collagen und auf das Zusammenstellen kulturgeschichtlicher Ensembles, wobei charakteristische Original-Dokumente mit authentischen Alltagsgegenständen, Kunstobjekten, Maschinen, Möbeln usw. konfrontiert werden“.

Die erfolgreichen Wechselausstellungen ersetzen keine umfassende Gesamtschau, sondern liefern allenfalls Bausteine dazu. So ist es nur konsequent, dass als nächster Schritt die Gründung eines Stadthistorischen Zentrums angestrebt wird, bei dem Stadtarchiv und stadthistorisch-museale Einrichtung einen engen sachlichen, räumlichen und organisatorischen Verbund eingehen. Wagner preist dieses Modell an, da es „eine kosten-trächtige Aufspaltung der historischen Informations- und Darstellungsbereiche im städtischen Raum verhindern, personelle und sachliche Kompetenzen bündeln und sicherstellen“ kann, „dass die umfangreichen Quellenbestände des Stadtarchivs in optimaler Weise genutzt, Überschneidungen in Sammlungsgebieten und öffentlichen Aktivitäten vermieden, Fragen der Restaurierung und Erschließung in gezielter Abstimmung erfolgen“ können.

Bochum mag in vielem ein Sonderfall sein, doch auch in anderen Kommunen ist eine Zusammenlegung von Archiv und Museum bereits Realität oder wird wegen der Finanzlage angedacht. Ob dieser Schritt wirklich ein Fortschritt wegen der von Wagner angeführten Synergieeffekte ist oder vielmehr einen Rückschritt für das Archiv darstellt, falls dessen Arbeitsfelder hinter der Ausstellungstätigkeit zurücktreten müssen, bleibt sorgsam zu beobachten.

Das Stadtarchiv Bochum ist nicht nur eine Forschungsstelle für externe Benutzer, der Archivleiter und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werten die Quellen auch selbst aus. Dies dokumentiert Teil 2 („Geschichte erforschen“), in dem Reden, gehalten anlässlich von Gedenktagen oder Ausstellungseröffnungen, Vorträge und Aufsätze abgedruckt sind. Dabei ist das Spektrum der Beiträge weit gestreut: Neben biographischen Skizzen (u. a. Heinrich Graf Ostermann, der am Zarenhof im 18. Jahrhundert Karriere machte, Carl Arnold Kortum, Arzt und Literat, der vielleicht berühmteste Bochumer Bürger, Else Hirsch, die als Jüdin ein Opfer der Shoa wurde) stehen Arbeiten zum Bochumer Maiabendfest, zur Gründung des Stadtparks, zur Pogromnacht 1938 oder zum Zwangsarbeiter einsatz. Wagner hält die historische Forschung der Archivare als zwingend notwendig, „denn nur, wenn die Archivare durch eigenes Tun im permanenten Diskurs mit der Wissenschaft stehen, sind sie in der Lage, verantwortungsvolle Erschließungs- und Bewertungsentscheidungen zu treffen“.

Mit dieser Stellungnahme bezieht er Position in der aktuellen Diskussion über das Berufsbild und die damit zusammenhängende Ausbildung der Archivarinnen und Archivare. Er wendet sich gegen eine einseitige Ausrichtung auf den „Archiv-Informatiker“. „Gerade weil die Aufgaben im Archivwesen – und dies speziell im kommunalen Raum – so differenziert und gleichzeitig so komplex geworden sind, wird nicht der technisch-instrumentellen Intelligenz ... die Zukunft gehören, sondern dem historisch und fachlich beschlagenen, allseitig gebildeten, interessierten, offenen und vielseitig begabten Archivar.“ Damit dieser sich die nötigen Kompetenzen aneignet, plädiert Wagner für eine stete Weiterbildung nach der Ausbildung in Marburg.

Teil 5, der Beständeübersichten, Literaturlisten und Auszüge aus den Jahresberichten des Bochumer Archivs enthält, enttäuscht. Es sind zum einen nicht alle Bestände aufgeführt, zum anderen ist die Beschreibung insgesamt zu knapp ausgefallen. Hier hätte sich der Rezensent nach Bonner, Düsseldorfer oder Münsteraner Vorbild mehr Informationen gewünscht.

Das Buch ist reich bebildert. Abbildungen von Archivalien und Sammlungsgut, von Plakaten und Buchumschlägen, Foto-

grafien der Ausstellungen ergänzen die Ausführungen trefflich. Daneben finden wir mehr als 30 Aufnahmen des Archivleiters – Johannes Volker Wagner bei seinem Dienstantritt, beim Empfang von Archivalien, im Kreis illustrierter Gäste, am Schreibtisch, im bequemen Sessel usw.

Trotz der an der Beständeübersicht geäußerten Kritik ist der Gesamteindruck positiv. Die Beiträge von Wagner und seiner Crew vermitteln einen guten Eindruck, wie moderne Archivarbeit auszusehen hat, und geben zahlreiche Anregungen. Sie beweisen, dass das Stadtarchiv Bochum unter seinem erfolgreichen Direktor ein „lebendiges Zentrum und ein wichtiger Träger, Vermittler und Mitgestalter der historischen Überlieferung, der historischen Forschung, der historischen Bildung und der historischen Kultur“ in der Stadt geworden ist.

Essen

Klaus Wisotzky

Steine und Erde. Der jüdische Friedhof in Siegburg. Hrsg. von Andrea Korte-Böger im Auftrag der Kreisstadt Siegburg. Rheinlandia Verlag, Siegburg 2004. 543 S. mit zahlreichen Illustrationen, 1 Lageplan, geb. 39,00 €.

(Zeugnisse jüdischer Kultur im Rhein-Sieg-Kreis, Bd. 1.)

Das Buch „Steine und Erde“ ist das Resultat eines mehrjährigen Projekts des Stadtarchivs Siegburg zur Dokumentierung und Katalogisierung des Siegburger jüdischen Friedhofs. Unter Beteiligung des Kreisarchivs, der Unteren Denkmalbehörde und des Salomon-Ludwig-Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen wurde daraus allerdings erheblich mehr als eine nüchterne Aufzählung der einzelnen Grabsteine. Es ist – zunächst einmal – ein schönes Buch. Der großformatige Band besticht schon durch seinen Umschlag, auf dem ein stimmungsvolles Farbfoto auf dunkelrotem Hintergrund prangt. Auch die zahlreichen Schwarz-Weiss-Fotos von Klaus Mischka und Reinhard Zado im Inneren des Buches, insbesondere die großformatigen Abbildungen im hinteren Teil, fangen viel von dem Zauber des Ortes ein, der hier dokumentiert werden soll.

Aber natürlich soll das Buch nicht nur schön sein. Dieser Band ist zugleich eine kurz gefasste Geschichte der jüdischen Gemeinde in Siegburg und ihres Friedhofs. Aus der Feder des kenntnisreichen früheren Kreisarchivars des Rhein-Sieg-Kreises, Dr. Heinrich Linn, stammt eine „Geschichte der Juden in Siegburg im Lichte der neueren Forschung“ (S. 13–42). Sie räumt mit einigen Vorurteilen der Siegburger Heimatgeschichtsschreibung auf. Eine erste jüdische Ansiedlung ist für Siegburg schon 1287 bezeugt, eine jüdische Gemeinde ist ab 1384 sicher anzunehmen. In dieser Zeit hat auch der Friedhof an der heutigen Stelle schon bestanden, wie Quellenzeugnisse aus dem 16. Jahrhundert zeigen (S. 16). Der Untergang dieser ersten jüdischen Gemeinde in der Mitte des 15. Jahrhunderts ist schon seit dem 19. Jahrhundert in der Forschung bekannt und diskutiert worden. Linn kann überzeugend nachweisen, dass dieser Untergang nicht das Ergebnis einer Vertreibung oder Verbannung, sondern das Resultat einer stetigen wirtschaftlichen Verschlechterung war, die zur Abwanderung eines Teils der Siegburger Juden und schließlich zur Selbstauflösung der Gemeinde geführt hat (S. 23). Im 17. Jahrhundert siedelt sich erneut eine jüdische Gemeinde an.

Zur Feststellung des Alters des Friedhofs wurde die Methode eines forstwissenschaftlichen Gutachtens gewählt (Jürgen Schlüter, Wie alt ist der jüdische Friedhof in Siegburg? S. 43–46). Es stützt den Befund der schriftlichen Quellen, denn der Eichenbestand deutet auf eine Anlage in der Mitte des 14. Jahrhunderts hin (S. 46). Dass allerdings in Siegburg der älteste mittelalterliche jüdische Grabstein Deutschlands sein soll, wie etwa von Zvi Avneri noch angenommen worden ist, erweist Dan Bondy als falsch (S. 47–51). Die heute noch feststellbaren 364 Grabmale gehen nicht weiter zurück als bis in das Jahr 1698, die meisten stammen aus dem 19. und dem 20. Jahrhundert. Bondy liefert auch eine zusammenhängende Beschreibung und Einordnung des Ortes, die zeigt, „dass der Siegburger jüdische Friedhof, neben allgemeinen Entwicklungen, die auch auf anderen Friedhöfen zu beobachten sind, durchaus mehrere Eigenarten aufweist, die ihn von anderen Friedhöfen unterscheiden und ihm sei-

nen eigenen, besonderen Charakter verleihen“ (S. 85). Die Typologie der Grabsteine wird dem Leser von Frank Woringen näher gebracht, der es geschafft hat, die 364 individuellen Grabsteine zu systematisieren und vier verschiedenen Typen zuzuordnen. Ihre mineralogische Zusammensetzung hat Bernd Böger untersucht und in einem ausführlichen und aufschlussreichen Beitrag wiedergegeben, der auch die kulturgeschichtlichen Bezüge zur gleichzeitigen christlichen Sepulkralkultur herstellt. Die ältesten noch vorhandenen Grabsteine wurden demnach direkt in der Siegburger Region aus Wolsdorfer Tuff gewonnen, im 18. Jahrhundert dann zumeist aus Steinen aus dem Siebengebirge wie etwa dem Drachenfelder Trachyt. Im 19. und 20. Jahrhundert wechselten sich verschiedene Moden ab. Böger hat auf S. 127 sehr schön diese einzelnen Schichten nebeneinander gestellt, indem er einen imaginären Besucher den Siegburger jüdischen Friedhof in den 20er oder 30er Jahren des 20. Jahrhunderts betreten lässt.

Der überwiegende Teil der Beiträge aber stammt aus der Feder der Siegburger Stadtarchivarin Andrea Korte-Böger. Sie hat das traurige Kapitel der Bestattungen in der NS-Zeit ebenso untersucht wie die Nachkriegs-Geschichte dieses Ortes, hat die Indices und das Kurzinventar aller vorhandenen Grabsteine beigezeichnet und einen sehr gut lesbaren Abriss der Geschichte des gesamten Projekts der Dokumentation des jüdischen Friedhofs in Siegburg geschrieben.

Aber bei dem Buch handelt es sich nicht um einen Textband, sondern um einen Katalog. Der wichtigste Teil des Buches also ist der Katalog der Grabsteine, der von Andrea Korte-Böger gemeinsam mit Bernhard Böger, Dan Bondy, Frank Woringen und Hans-Georg Wulf erstellt wurde. Jeder einzelne Grabstein ist hier erfasst, mit Kopfzeile, Bild, Transkription und Übersetzung der hebräischen Inschriften, Genealogie der nächsten Angehörigen, Kommentar und eventuell Quellen und Literatur. In einem eigenen Block zusammengefasst sind die Steinmaße für den Grabstein und den Sockel (falls vorhanden), die Zierelemente und der Steinmetzname. So eröffnen sich hier auch handwerksgeschichtliche Möglichkeiten. Am Ende des Kataloges kommt noch ein besonderes Element hinzu: Es sind die wiedergefundenen Scherben der Schwarzglas-Texttafeln zerstörter Grabsteine, die von Eckehart Ruthenberg mit dedektivem Spürsinn gesucht, zusammengepuzzelt und durch Abriebe wieder sichtbar gemacht worden sind. Neun dieser Abriebe sind als ganzseitige Abbildungen an das Ende des Buches gesetzt und haben über ihre Bedeutung als Quellen hinaus einen bestechenden ästhetischen und künstlerischen Reiz.

Bonn

Thomas P. Becker

Erika Stubenhöfer, *Die Erkrather Bürgermeister 1898–1999. Stadtgeschichte im Spiegel von Biografien.* Stadtarchiv Erkrath, Erkrath 2004. 191 S., zahlr. Abb., geb. 13,- €.

(Erkrather Monografien zur Stadtgeschichte, Bd. 1.)

Für eine Stadtgeschichte gibt es unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten: Man kann sie als chronologische Abfolge verschiedener Ereignisse anlegen, man kann Strukturen einer Stadt untersuchen, eine rein politische Geschichte schreiben, ohne die gesellschaftlichen und sozialen Hintergründe zu beleuchten, oder eine Quellendokumentation zu einem bestimmten Thema zusammenstellen. Einen anderen, sehr interessanten Zugang zur Geschichte der Stadt Erkrath hat Erika Stubenhöfer mit dieser Veröffentlichung gewählt: Die Biografien der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, die nicht nur die Geschichte der Stadt Erkrath durch die Ausübung des wichtigsten kommunalen Amtes beeinflusst und gestaltet haben, sondern deren persönliche Berufs- und Lebenswege teilweise als durchaus exemplarisch für das vergangene Jahrhundert gelten können. Biografien bieten die reizvolle Möglichkeit, komplexe Wirklichkeiten im Spiegel von individuellen Existenzen zu erfassen. Als Lebensabriss einzelner Menschen haben sie von vornherein – dies muss einschränkend erwähnt werden – jeweils nur einen eng umgrenzten Ausschnitt der historischen Abläufe zum Thema.

15 Biografien von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen erzählen die Geschichte der Gemeinde, später der Stadt Erkrath,

die ihre Selbständigkeit bis heute hat behaupten können, obwohl die Stadt Düsseldorf immer wieder eine Eingemeindung durchsetzen wollte. Heute gehört Erkrath zum Kreis Mettmann. Am 1. April 1898 wurde Erkrath aus der Samtgemeinde Gerresheim ausgegliedert und als Gemeinde selbständig. Zunächst noch von Otto Bender, dem Bürgermeister der Samtgemeinde Gerresheim, mit verwaltet, trat am 1. Juni 1898 mit Johann Kaiser der erste Bürgermeister der Gemeinde Erkrath seinen Dienst an.

Die Aufgaben des Bürgermeisters sind in der jeweils gültigen Gemeindeordnung zu finden. Ein hilfreicher Überblick über die Entwicklung der Gemeindeordnungen von 1898 bis 1999 ist deshalb den Biografien vorangestellt. So kann der Leser die qualitativen Änderungen, die das Amt des Bürgermeisters im Laufe eines Jahrhunderts erfahren hat, nachvollziehen. Gerade in der britischen Besatzungszone gab es nach 1945 einschneidende Veränderungen: Die gravierendste war wohl die von 1946, als die Militärregierung das eigene Modell einer zweiköpfigen Stadtspitze in ihrer Besatzungszone etablierte. Seitdem gab es keinen hauptamtlichen, beamteten Bürgermeister mehr, sondern einen ehrenamtlich tätigen Bürgermeister, der als Repräsentant der Stadt und Vorsitzender des Stadtrates fungierte, während als Vorstand der Verwaltung ein Stadtdirektor eingesetzt wurde. Diese so genannte Doppelspitze wurde in Nordrhein-Westfalen bis 1999 beibehalten.

Der dadurch geschwundene Einfluss und die gesunkene Bedeutung des Bürgermeisteramtes zeigt sich deutlich in den hier dargestellten Biografien. Es ist bezeichnend, dass es vor 1946 in Erkrath lediglich sechs Bürgermeister gegeben hat, von denen einer sogar 23 Jahre amtierte. Nach 1946 hat Erkrath insgesamt zehn verschiedene Bürgermeister erlebt. Eine Kontinuität im Amt hat es in dieser Zeit lediglich zweimal gegeben: Zwischen 1964 und 1972 amtierte Gertrud Küpper immerhin für acht Jahre und zwischen 1989 und 1999 Rudolf Unger für zehn Jahre. Gerade in den 1950er und 1960er Jahren hat es aufgrund der politischen Konstellationen im Stadtrat immer wieder Wechsel im Bürgermeisteramt gegeben. Die Amtsdauer betrug manchmal nur wenige Monate.

Die einzelnen Biografien der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen beschränken sich nicht nur auf ihre Amtszeit. Sie versuchen, auch das persönliche und sonstige berufliche Leben mit einzubeziehen, um die jeweiligen Handlungsweisen und Schwerpunkte bei der Ausübung des Amtes verständlich zu machen. Dies betrifft vor allem die Jahre zwischen 1933 und 1945. So schildert die Verfasserin sehr anschaulich am Beispiel des Bürgermeisters Heinrich Rasche, der von 1935 bis 1945 amtierte, das Verfahren und die Probleme der Entnazifizierung. Auch das Leben von August Westerholz (Bürgermeister von März bis September 1946), der aktiv im Widerstand gegen den Nationalsozialismus war und mehrere Jahre im Zuchthaus verbrachte, ist beispielhaft für viele Biografien der politisch Aktiven in jener Zeit.

Die Stadtgeschichte Erkraths, um die es bei der Veröffentlichung laut Untertitel ja auch geht, steht vor allem bei den Themen Erster Weltkrieg, der französischen Besatzungszeit 1921 bis 1924 und dem Aufbau demokratischer Strukturen nach 1945 im Mittelpunkt.

Fazit: Eine insgesamt gelungene Mischung aus Biografien und Stadtgeschichte und eine auch äußerlich hervorragende Veröffentlichung des Stadtarchivs Erkrath, die einen ungewohnten Zugang zu einer Stadtgeschichte bietet. Für historische Interessierte, als Lesebuch oder als Nachschlagewerk ist diese Arbeit zu empfehlen. Gleichzeitig kann man sich nur wünschen, dass dies nicht der letzte Band in der neu aufgelegten Reihe der Erkrather Monografien zur Stadtgeschichte sein wird.

Ratingen

Joachim Schulz-Hönerlage

Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805. Oberämter Günzburg und Rothenfels. Bearb. von Martina Haggmüller und Peter Steuer. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2004. 360 S., geb. 19,80 €.  
(Bayerische Archivinventare, Bd. 52.)

Der vorliegende Inventarband ist der dritte eines derzeit auf 10 Bände berechneten „Gesamtinventars der Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Zentralbehörden in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland“, das im Jahre 1984 auf Anregung des damaligen Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, Professor Dr. Walter Jaroschka, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft genehmigt wurde. Dieses Projekt dürfte vielen Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein. Da aber, soweit ich sehe, bisher keine Rezension der früheren Bände im „Archivar“ erschien, sei hier kurz auf seine Voraussetzungen und Ziele eingegangen. Die starke Zersplitterung der vorderösterreichischen Bestände auf zahlreiche Archive in Österreich, Deutschland, Frankreich und der Schweiz und die vielfach unsachgemäße Aufteilung der Bestände nach Auflösung Vorderösterreichs erschwerte die Benutzung außerordentlich, so dass sich Bayern und Baden-Württemberg – nicht zuletzt angeregt durch die Bemühungen Jaroschkas um einen provenienzgerechten Beständeausgleich innerhalb Bayerns und zwischen Bayern und Baden-Württemberg – entschlossen, wenigstens die Akten und Amtsbücher der Innsbrucker und Ensisheimer Behörden sowie der seit Mitte des 18. Jahrhunderts in Freiburg entstandenen Zentralbehörden, soweit sie in den staatlichen Archiven in Bayern und Baden-Württemberg lagerten, virtuell in einem Inventar zusammenzuführen. Da aber die Registraturordnung der Freiburger Behörde aufgrund fehlender Verzeichnisse und wegen der vollständigen Umordnung im 19. Jahrhundert nicht mehr zu rekonstruieren war, entschloss man sich dazu, für die Ordnung der Archivalien der Freiburger Behörde die von den Findmitteln des 19. Jahrhunderts vorgegebene Groß-Gliederung beizubehalten, so dass für die Bände, die das Schriftgut der Regierung ab 1753 verzeichnen sollten, eine Aufteilung einerseits nach Generalia, andererseits nach Regionalpertinenz – Breisgau, Offenburg, Winnweiler, Stockach mit Konstanz, Rottenburg, Altdorf, Tettang, Bregenz und Günzburg – erfolgte. Innerhalb des einzelnen Bandes sollte dann nach einer neuen Systematik gegliedert werden. Für die Titelaufnahmen wurde mit Dr. Peter Steuer ein Projektmitarbeiter eingestellt, der seine Arbeit inzwischen abgeschlossen hat. Die Erarbeitung der eigentlichen Inventare – also vor allem die Klassifizierung und die Endredaktion, aber auch die jeweilige Einleitung – blieb den Staatsarchiven in Karlsruhe, Stuttgart und Augsburg überlassen. Altdorf und Rottenburg, vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart erarbeitet, sind inzwischen erschienen (Band 5 und 6, 1998 und 1999), Stockach und Tettang, zu dem wegen des geringen Umfangs auch die Abteilungen Bregenz, Winnweiler und Offenburg hinzugenommen wurden, liegen seit längerer Zeit druckfertig vor. Fertigzustellen sind nun noch 5 Bände: Zentralbehörden bis 1752, Regierung Ensisheim/Freiburg bis 1752, Generalia, Breisgau und die in Freiburg ab 1782 entstandenen zentralen Gerichte (Landrechte und Appellationsgericht). Zumindest bei den Gerichten, aber auch bei den Zentralbehörden vor 1752 dürfte eine provenienzgerechte Zusammenführung möglich sein.

Das Staatsarchiv Augsburg, vertreten durch seine frühere Mitarbeiterin Archivrätin Dr. Martina Haggemüller, legt nun hiermit seinen Part vor, der sich in der Anlage, sowohl was die Einleitung betrifft als auch die Gliederung und die Titelaufnahmen, an die in den Bänden Altdorf und Rottenburg erarbeiteten Grundsätze hält. Neu hinzugenommen wurden noch knapp 20 Nummern der Pertinenz Reichsgrafschaft Rothenfels, die Österreich 1803 – kurz vor Toresschluss – von den Grafen von Königsegg erwarb. Aufgrund der Tatsache, dass dies der einzige Band ist, den die staatliche Archivverwaltung Bayerns zu verantworten hatte, hat die Bearbeiterin in der Einleitung zurecht die vor allem im zuerst erschienenen Band „Altdorf“ bereits ausführlich dargestellten archivgeschichtlichen Zusammenhänge noch einmal ausgebreitet und sie um wertvolle Hinweise über die Überlieferung des bayerischen Anteils ergänzt. Die Einleitung enthält im Übrigen auch ein ausführliches Literaturverzeichnis, so dass sich der bayerische Nutzer auf die Einleitung in „seinem“ Band beschränken kann.

Es wäre zu wünschen, dass möglichst bald die weiteren Bände erscheinen. Der lange Zeitraum des Projekts beleuchtet indessen seine Problematik: Bei schwindenden Ressourcen stellen die auf-

wendigen Endredaktionsarbeiten für die einzelnen Bände die betroffenen Archive vor große Herausforderungen.

Stuttgart

Bernhard Theil

Peter Worm, Karolingische Rekognitionszeichen.

Die Kanzlerzeile und ihre graphische Ausgestaltung auf den Herrscherurkunden des achten und neunten Jahrhunderts. Band 1: Textband. 176 S.; Band 2: Abbildungsband. 309 S. Marburg/Lahn 2004. 69,- €.

(*elementa diplomatica* 10.)

Die von Peter Worm vorgelegte Münsteraner Dissertation von 2003 erscheint in der von Peter Rück herausgegebenen Reihe der *elementa diplomatica* und gehört damit in eine Forschungsrichtung, die hilfswissenschaftliche Fragestellungen zugleich mit Semiotik und Symbolik verknüpft. Insofern ist es nur folgerichtig, dass Peter Worm die Arbeit schließlich in Münster eingereicht hat und die dort bestehenden Forschungsschwerpunkte zur symbolischen Kommunikation weiter auch für seine Arbeit nutzen konnte. Die Publikation liegt in zwei Bänden vor, wovon der zweite Band ausschließlich die Rekognitionszeichen der Karolingerzeit in fotografischen Abbildungen bietet und damit umfangreich die Thesen, die im ersten Teil entwickelt werden, belegt.

Die karolingischen Rekognitionszeichen gehören zu den Symbolen, die auf mittelalterlichen Urkunden in verschiedenster Weise schon ins Zentrum der Forschung gerückt worden sind. Am umfangreichsten sind diese Symbole sicherlich in dem Sammelband von Peter Rück, *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden*. Beiträge zur diplomatischen Semiotik, Sigmaringen 1996, mit zahlreichen verschiedenen Beiträgen gesichtet worden. Das Rekognitionszeichen der karolingischen Zeit, das oft mit dem „ss“ abgekürzten Wort der Unterschriftenformel „*recognovi(t) et subscripsi(t)*“ aufgelöst wird, gehört zu den interessantesten aber auch schwierigsten Zeichen der Herrscherurkunde (vgl. S. 15). Bisher sind allerdings nur einzelne Teilbestände an Urkunden mit Blick auf dieses Element gesichtet worden.

Die umfangreiche Untersuchung ermöglicht es nun, einerseits durch eine Differenzierung des Kanzleipersonals einen festen Grund für die Scheidung von echt und falsch zu gewinnen, gleichzeitig allerdings auch die Ausgestaltung der Zeichen in symbolischer Hinsicht und vor dem allgemein historischen Hintergrund zu interpretieren. Diese Verbindung macht die Arbeit zu einem vorzüglichen Beispiel dafür, wie Hilfswissenschaften und allgemeine Geschichte sich fruchtbar ergänzen.

Auf der Basis von etwa eintausend im Original erhaltenen Kaiser- und Königsurkunden der Karolingerzeit, die allerdings aufgrund der Verfügbarkeit nicht ganz vollständig ausgewertet werden konnten, untersucht Worm den Zeitraum von der Mitte des 8. Jahrhunderts bis in das 10. Jahrhundert hinein mit unterschiedlichen Begrenzungen für die Nachfolgereiche des Karolingerreiches: Das westfränkische Reich wird bis 929 in den Blick genommen, das ostfränkisch-deutsche Reich bis 936, Italien bis 924.

Nachdem der Verfasser die Fragestellung und die gegenüber bisherigen Traditionen etwas erweiterte Terminologie (S. 20 ff.) vorgestellt hat, erfolgt die Untersuchung in drei Hauptkapiteln: zunächst die Rekognitionszeichen bis zur Reichsteilung von 840 (gemeint ist eher der Tod Ludwigs des Frommen) (Kapitel 2), die Rekognitionszeichen unter den Söhnen und Enkeln Ludwigs des Frommen (Kapitel 3) und schließlich die Rekognitionszeichen des späten 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts (Kapitel 4). In diesen Kapiteln werden von fast allen Kanzlern oder Notaren zumindestens eines, oft sogar mehrere Zeichen minutiös beschrieben und analysiert. Für den Diplomatiker bietet sich zusammen mit den Abbildungen des zweiten Bandes eine Fundgrube an neuen Einsichten, Bewertungen und Anschauungsmaterial.

Spannend ist weiterhin, wie Worm die politische Entwicklung auf das Rekognitionszeichen beziehen kann. Unter Karl dem Großen entsteht so etwas wie ein „Standardrekognitionszeichen“, das auch in den Urkunden Ludwigs des Frommen noch auftaucht und sich weiter entwickelt. In Kapitel 3 zeigt Worm, wie sich dieser Standardtypus relativ schnell auflöst und differenziert. Die verschiedenen Kanzleien in Westfranken und Ostfranken sowie

in Italien und Aquitanien beschriften bald neue eigene Wege. So verschwinden beispielsweise im ost- und westfränkischen Teilreich die Chrismen vor der Kanzlerzeile, die Eigenhändigkeit und die tironischen Noten gehen zurück. In Italien lässt sich insbesondere ein immer stärker werdender Einfluss der Privaturkunde auf die Herrscherurkunde nachweisen. Das vierte Kapitel zeigt vor allen Dingen an der ostfränkisch-deutschen Entwicklung, wie das alte karolingische Zeichen vollkommen an Bedeutung verliert und den ursprünglichen Sinn als rechtssichernde Unterschrift einbüßt. Auch im westlichen Frankenreich geht die rechtliche Dimension des noch weiterhin verwendeten Rekognitionszeichens zurück. Ein Exkurs behandelt die Entstehung und Verwendung der tironischen Noten.

In seiner Zusammenfassung bringt Worm noch einmal auf den Punkt, wie sehr das Rekognitionszeichen ein Rechtssymbol darstellte, das aber seit der Mitte des 9. Jahrhunderts zunehmend unverstanden blieb. Insofern war es vor allem in hochkarolingischer Zeit in großem Maße Bedeutungsträger und auch Vermittler politischer Botschaften, insbesondere für die nicht schreibkundigen Urkundenempfänger (S. 159).

Insgesamt bietet Worm eine Studie, die in vorbildlicher Weise Hilfswissenschaften und allgemeine Geschichte verbindet.

Erlangen

Klaus Herbers

## Nachrufe

### Wolfgang Hassel †

Geb. 12. April 1935 Magdeburg

Gest. 2. Februar 2006 Magdeburg

Am 2. Februar 2006 verstarb Wolfgang Hassel, langjähriger Kollege am Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, nach kurzer Krankheit. Wolfgang Hassel verbrachte nach Abschluss des Institutes für Archivwissenschaft in Potsdam und nach ersten Erfahrungen im Zentralen Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, sein gesamtes Arbeitsleben im Landeshauptarchiv in Magdeburg. Als Wissenschaftlicher Archivar, ab 1976 als Leiter der Abteilung Auswertung, fanden die in enger Kooperation mit örtlichen und regionalen Trägern historischer Forschung zu leistende Öffentlichkeitsarbeit und Publikationstätigkeit sein größtes Interesse, vermochte er doch in diesem Rahmen seine außerordentlichen Detailkenntnisse der neueren Geschichte v. a. in Vorträgen und Presseartikeln weiterzugeben. Insbesondere sei aus seinem reichhaltigen Schaffen im Dienste der Popularisierung geschichtlicher Fakten seine Mitarbeit an der Quellenedition der Staatlichen Archivverwaltung der DDR „Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46“, Berlin 1989 und an der Edition des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt zur Wirksamkeit Otto von Bismarcks als Deichhauptmann an der Mittelelbe (Halle/S. 1998) hervorgehoben.

Die ihm zugleich obliegenden vielfältigen Leitungsaufgaben bewältigte er in Loyalität sowohl zu den staatlichen Anforderungen als auch gegenüber seinen Kollegen. Sein großer Fleiß und seine freundliche Hilfsbereitschaft werden den Mitarbeitern des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt in bester Erinnerung bleiben.

Magdeburg

Christel Grunert

### Walter Vogel †

Geb. 7. März 1909 Göttingen

Gest. 20. Dezember 2005 Bonn

Mit Walter Vogel verstarb am 20. Dezember 2005 im 97. Lebensjahr der Nestor der Archivare des Bundesarchivs, der letzte Archivar aus der Generation von dessen Gründern im Jahre 1952. Mit ihm verloren wir einen Kollegen, der das Ideal des Historikerarchivars verkörperte, den fachlichen Kernaufgaben zutiefst verpflichtet, aber stets auch in der wissenschaftlichen Forschung engagiert. Zeit seines Lebens ist er ein unbestechlicher, kritischer Beobachter der geschichtswissenschaftlichen Forschung im Bereich der Neuesten Geschichte, der Zeitgeschichte geblieben. Zudem war er stets ein wacher Beobachter seiner erlebten Zeit, bestrebt, neue Entwicklungen zu erspüren und auf deren Überlieferungswert für die archivische Dokumentation zu prüfen.

Der am 7. März 1909 in Göttingen geborene Walter Vogel wuchs im bürgerlichen Gelehrtenhaus von Rudolf Vogel, einem Professor für Metallurgie, auf und genoss eine humanistische Schulbildung. An der Universität seiner Heimatstadt Göttingen nahm er 1928 das Studium der Geschichte mit dem Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften und Neuere Geschichte und der Anglistik auf.

Zu seinen Lehrern gehörten Karl Brandi, A. O. Meyer und Wilhelm Mommsen. Adolf Hasenclever promovierte ihn im Jahre 1932 mit einer Arbeit über „Die Tagebücher des Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels als Geschichtsquelle“, die 1933 im Druck erschien. Die Gegnerschaft des leitenden Ministers in Hessen-Darmstadt zu Bismarck lockte den jungen Preußen-Skeptiker Vogel; ursprünglich hatte er seinem späteren Doktorvater eine Arbeit zum Thema „Bismarck und die Lüge“ vorgeschlagen. Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde die Zeit der Reichsgründung als ein Thema der Zeitgeschichte empfunden, der sich Vogel von Anfang an verschrieb. Das Studium schloss er im Jahre 1934 mit der Staatsprüfung für das höhere Lehramt ab. Während der Semesterferien hatte er regelmäßig in der Universitätsbibliothek Göttingens gearbeitet.

Dem Studium schloss sich Vogels Ausbildung zum höheren Archivdienst am Institut für Archivwissenschaft in Berlin-Dahlem an, die er im Dezember 1935 erfolgreich abschloss. Im Jahre 1936 nahm er seine Tätigkeit im Reichsarchiv auf, zunächst als wissenschaftliche Hilfskraft und als Archivassessor, bis er zum 1. Juli 1940 zum Archivar ernannt wurde. Unter der Präsidentschaft von Ernst Zipfel arbeitete er in der Abteilung von Heinrich Otto Meisner. In jenen Jahren wertete er neben amtlichen Überlieferungen Nachlassschriftgut aus und schrieb seine im Jahre 1941 in Berlin erschienene Arbeit „Die Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des deutschen Reichs von den Anfängen unter Bismarck bis zum Beginn des Jahres 1933“. Ende des Jahres 1943 wurde er dem kleinen Arbeitsstab zugeteilt, der gleichfalls unter der Leitung Ernst Zipfels im Reichsministerium des Innern die Unterabteilung Archiv- und Schriftgutwesen bildete. Dieser bediente sich Zipfel auch für die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Kommissar für den Archivschutz. Vogel wirkte als Sachbearbeiter Wilhelm Rohrs im Wesentlichen mit Aufgaben des Archivgutschutzes im Reich, d. h. mit der Auslagerung von Archivbeständen zum Schutz vor Luftangriffen befasst. Von einer Einberufung zur Wehrmacht blieb er wegen einer früheren Tuberkulose-Erkrankung verschont.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit nach Göttingen zurückgekehrt, unterstützte Vogel die Archive in Hannover, in der britischen Besatzungszone und die britische Militärregierung mit Informationen über Auslagerungsorte von Archivbeständen und die Rückführungsaktivitäten. Im Jahre 1946 fand er im Staatsarchiv von Osnabrück unter Leitung von Günter Wrede seine Wiederverwendung als wissenschaftlicher Archivar, zunächst im Angestelltenverhältnis. Seinem Verständnis des Archivarsberufs entsprechend nahm er, ohne die archivischen Tagesaufgaben zu vernachlässigen, alsbald die Sammlung von Briefen des hannoveranischen Staatsmannes und langjährigen Oberbürgermeisters von Osnabrück Johann Carl Bertram Stüves auf. Deren Edition erschien in den Jahren 1959 und 1960 in Göttingen in zwei Bänden. Seinen ursprünglichen zeitgeschichtlichen Interessen blieb er treu, indem er im Jahre 1951 eine Studie über „Bismarcks Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung im Kräftefeld der Zeit“ veröffentlichte.

Bei der Arbeitsaufnahme des neu gegründeten Bundesarchivs am 3. Juni 1952 gehörte Walter Vogel zu den Archivaren der ersten Stunde. Von Anfang an setzte er sich für die geschichtswissenschaftliche Orientierung des Hauses ein, keineswegs immer zur Freude der ihm vorgesetzten Adolf Diestelkamp und Wilhelm Rohr unter dem Direktorat von Georg Winter. Vogels Engagement für die Edition der „Akten der Reichskanzlei aus der Zeit der Weimarer Republik“ war intensiver und effektiver als es auf den Titelblättern der von 1971 bis 1990 erschienenen Bände zum Ausdruck kommt. Seine eigentliche archivarisches Leistung während des ersten Jahrzehnts des Bundesarchivs kann schwerlich hoch genug eingeschätzt werden. Sie bestand in der Erfassung und Sicherung der schriftlichen Überlieferungen von Behörden und Dienststellen der westlichen Besatzungszonen aus den Jahren 1945 bis 1949. Diese wurden zur Grundlage der vom Bundesarchiv gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte in München herausgegebenen Editionsreihe der „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“, die in fünf Bänden von 1976 bis 1983 erschienen ist. Konzeptionell wie inhaltlich hat Walter Vogel zu dieser Reihe auch noch nach seinem Eintritt in den Ruhestand maßgeblich beigetragen, von den Herausgebern Hans Booms und Martin Broszat mit der Nennung seines Namens auf dem Titelblatt des ersten erschienenen Bandes ausdrücklich anerkannt. In alleiniger Autorenschaft veröffentlichte Vogel in den „Schriften des Bundesarchivs“ von 1956 bis 1983 „Westdeutschland 1945 bis 1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen“; die Bände sind bis heute unentbehrliche Handbücher der Verwaltungsgeschichte der Zeit geblieben. Bereits im Jahre 1968 hatte er „Abraham Frowein. Erinnerungen an seine Tätigkeit im Deutschen Wirtschaftsrat bei der Britischen Kontrollkommission in Minden“ als selbständige Publikation herausgegeben. Einen wesentlichen Anteil hatte Vogel schließlich auch an der Konzeption und Vorbereitung der seit 1975 erscheinenden Editionsreihe „Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle“.

Die im Bundesarchiv während der ersten beiden Jahrzehnte nachwachsenden jüngeren Archivare wissen sich Walter Vogel vielfältig zu Dank verpflichtet. Im Umgang mit den Autoritäten seiner Generation wusste er durch seine Offenheit, sein geradliniges Auftreten zu vermitteln. In Dienstbesprechungen belebte er den Diskurs mit erfrischend „unfrisierter“ Fragen, ihm war die Klärung eines Sachverhalts entschieden wichtiger als die Rücksicht auf die Empfindlichkeiten des einen oder anderen Vorgesetzten. Er hatte Humor – eine Seltenheit unter den Archivaren seiner Generation zumindest im Bundesarchiv. Er scheute sich nicht, diesen auch im dienstlichen Alltag einzusetzen. Das konnte Vorgesetzte und Kollegen gelegentlich verstimmen, was ihn weniger irritierte als in sich gekehrt lächeln ließ. Derbe Casinowitz der Kollegen seiner Generation waren ihm zuwider, er selbst zog treffende Zitate von Wilhelm Busch vor. Das pflegten Vorgesetzte nur als Beweis einer Unabhängigkeit zu werten, die sie nicht immer zu akzeptieren bereit waren. Die Daten der dienstlichen Laufbahn seien hier noch genannt. Im Jahre 1964 nach längerer Wartezeit zum Oberarchivrat befördert, übernahm er 1966 als Archivdirektor die Leitung der damaligen Abteilung Staatliches Schriftgut. Im Jahre 1972 folgte mit der Übernahme der Leitung der Grundsatzab-

teilung und der Vertretung des neuen Präsidenten Hans Booms die Ernennung zum Leitenden Archivdirektor.

Der vorzügliche Kenner der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der versierte Aktenkundler, übernahm Lehraufträge an den Universitäten von Tübingen 1966 bis 1970 und Frankfurt 1971 bis 1977 für Aktenkunde bzw. für Historische Hilfswissenschaften und Neueste Geschichte. Vogels reiche Erfahrung ließ ihn preußisch-bürokratische Attituden im Geschäftsgang des Bundesarchivs treffsicher entlarven, diese auch immer wieder spitz kommentieren. Bis zum Ende seiner Dienstzeit war er stets ein verlässliches Gegengewicht zur Amtsautorität. Seine Wirkung beruhte auf seiner eigen geprägten Persönlichkeit, auf der Qualität seiner Argumente, nie aber auf seiner Position in der Hierarchie. Seine Offenheit, seine immer wache Aufmerksamkeit für die wissenschaftlichen Interessen gerade auch der jüngeren Kollegen, die von ihm gelebte Alternative zu einem autoritären Verhalten dominieren die Erinnerung an die Zeit seines aktiven Dienstes. Hätte es in der Bundesverwaltung mehr Persönlichkeiten seiner Prägung gegeben, hätte sich die Bundesakademie viele ihrer Seminare zum Führungsstil ersparen können.

Seit Anfang der 50er Jahre rezensierte Walter Vogel in erstaunlich dichter Folge geschichtswissenschaftliche, insbesondere zeitgeschichtliche, gelegentlich auch politikwissenschaftliche Veröffentlichungen. Er schrieb sie überwiegend für *Das Historisch-politische Buch*, die 1953 begründete Zeitschrift. Schwerpunkte seiner Besprechungen bildeten Monographien und Editionen zur deutschen Geschichte seit der Zeit der Reichsgründung, veraltungsgeschichtliche Werke, in jüngerer Zeit vermehrt auch Memoiren und Erinnerungen sowie biographisches Schrifttum. Die von ihm in den *Vierteljahresheften für Zeitgeschichte*, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* sowie in Sammelwerken veröffentlichten Aufsätze hatten u. a. die Deutschlandfrage, die Sicherheitspolitik der USA, Einzelfragen der Zonenzeit zum Thema.

Walter Vogel waren mehr als drei Jahrzehnte des Nacherlebens seiner Dienstzeit gegönnt. Er blieb der Forschung wie der Entwicklung des Bundesarchivs eng verbunden, vielen jüngeren Kollegen war er ein geduldiger Ratgeber und geschätzter Zeitzeuge. Ihn zeichnete aus, dass er eher durch Fragen anzuregen wusste, denn fertige Einsichten oder Wertungen zu äußern. Im Erleben der deutschen Einigung schrieb der m. W. letzte Überlebende der Angehörigen des 1945 untergegangenen Reichsarchivs seine Studie „Der Kampf um das geistige Erbe. Zur Geschichte der Reichsarchividee und des Reichsarchivs als geistiger Tempel deutscher Einheit“, die 1994 als selbständige Veröffentlichung erschienen ist. Die Zusammenfassung der Überlieferungen deutscher Verfassungsorgane und Zentralbehörden seit Mitte des 19. Jahrhunderts in einer Institution, dem Bundesarchiv, wenn auch an getrennten Orten, sah er als Erfüllung eines seit langer Zeit gehegten Konzepts, als Erfüllung auch seines Traums.

Bis in die letzten Tage seines erfüllten Lebens nahm Walter Vogel am kulturellen Leben Bonns teil, besuchte von seiner Gemahlin unterstützt Konzerte, Vorträge. Er war ein regelmäßiger Benutzer der Wissenschaftlichen Bibliothek des Deutschen Bundestags, nach deren Umzug nach Berlin der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, um ihm wichtige Neuveröffentlichungen zu zeitgeschichtlichen Themen kennen zu lernen. Er thematisierte diese, ergänzt um für ihn offen gebliebene Fragen in der Korres-

pondenz, in Gesprächen mit Kollegen, in den letzten Jahren mit Rücksicht auf seine Sehschwäche in vermehrten, zumeist abendlichen Telefonaten. In alter Verbundenheit zum Bundesarchiv besuchte er Vortragsveranstaltungen und Ausstellungseröffnungen in Koblenz, wann immer es sein von Altersbeschwerden zunehmend beeinträchtigter Gesundheitszustand erlaubte. Seit Begründung des informellen Kreises „ehemaliger Angehöriger des Bundesarchivs in Koblenz“ im Jahre 2002 nahm er in unwandelbarer Treue an dessen Treffen teil.

Walter Vogels Disziplin, seine Tapferkeit bei der Überwindung körperlicher Beschwerden, seine bis in die letz-

ten Tage seines Lebens bewiesene wache Präsenz und Anteilnahme am aktuellen Geschehen bleibt für uns Jüngere ein unerreichbares Vorbild. Das von ihm gelebte Ideal eines Historikerarchivars mag im 21. Jahrhundert kaum noch zukunftsfähig sein. Dennoch bleibt Walter Vogel allen, die ihm begegneten und mit ihm zusammenarbeiteten, als ein vorbildlicher Archivar in Erinnerung, und sie fühlen sich ihm in großer Dankbarkeit verbunden.

Boppard

Friedrich P. Kahlenberg

## Kurzinformationen, Verschiedenes

### Marianne Englert zum 80. Geburtstag

Marianne Englert war und ist eine der herausragenden Persönlichkeiten im deutschen Archiv- und Dokumentationswesen. Wie manche von ihnen wählte sie den Seiteneinstieg, um ihr stupendes organisatorisches und systematisches Talent Raum greifen zu lassen. Sie war mangels Angeboten schulischer oder gar universitärer Ausbildung auf ihrem Gebiet Autodidaktin. Später entwickelte sie selbst Konzepte für die Aus- und Fortbildung von Medienarchivaren und -dokumentaren. Von der Autodidaktin zur Expertin – so könnte man den Werdegang der Marianne Englert kennzeichnen. Sie war lernbereit bis in die letzten Berufsjahre und richtungweisend für ihre Profession in der Lehre bis in ihr 80. Lebensjahr, als sie den Vorsitz im Verein Fortbildung Medienarchivare/-dokumentare (VFM) abgab.

Das fing in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts an. Mit dem Aufbau und Ausbau des FAZ-Archivs zum wohl bedeutendsten Pressearchiv einer deutschen Tageszeitung setzte sie für einen ganzen, sich erst formierenden Berufsstand Maßstäbe. Sie entwickelte eine sophisticated ausgetüfelte alpha-numerische Systematik, die Schule machte, aber sie klebte nicht an ihr fest, als das EDV-Zeitalter aufkam. Sie war Pionierin, als es galt, das eigene Archiv für Informationsangebote über Bildschirmtext zu öffnen, und sie war auch eine der ersten, die mit der Verfilmung älteren Archivmaterials nicht nur Bestandserhaltung betrieb, sondern auch die Basis für eine reibungslose spätere Digitalisierung legte. Sie wurde zur Expertin in Datenschutzfragen, als das so genannte Medienprivileg in die Diskussion geriet, und sie saß neben uns Jüngeren gewissermaßen noch einmal auf der Schulbank, als im Fachinformationszentrum Karlsruhe die ersten Recherchen in externen Datenbanken für Journalisten geübt wurden.

„JOUR-FIZ“ hieß das vom damaligen Bundesforschungsministerium gesteuerte Projekt, bei dem – lange vor dem Internet und der Existenz deutscher Pressedatenbanken – über das Erlernen diverser Befehlssprachen mittels einer Schreibmaschine mit Akustik-Koppler („mit Gummiohren“, wie wir das damals nannten) die Kommunikation mit dem weltweiten Datenbankangebot gesucht wurde. Der Globalisierung von Industrie und Handel, das sollte nicht vergessen werden, ging die globale Vernet-

zung von Wissen und Information voraus. Der Sputnik-Schock riss den Vorhang auf vor einer Bühne, auf der die Informationen für Kundige zugänglich dalagen, nur eben zuerst von sowjetischen Wissenschaftlern abgerufen wurden. Marianne Englert erkannte früh die Chancen auch für Pressearchivare, wenn sie sich rechtzeitig von Papier und Schere lösten und im Verein mit den Dokumentaren zu Informationsspezialisten entwickelten. Aber sie sah auch die Gefahren, wenn darüber die alten Archivarstugenden der Selektion und Relevanzbeurteilung vernachlässigt würden. „Immer mehr Informationen – Am Ende ratlos?“ war ein Artikel von ihr in der FAZ vom 27. 12. 1983 über-schrieben.

Schon relativ früh erwarb sich Marianne Englert nicht nur in ihrem Hause, sondern „bundesweit und weit über die Grenzen unseres Landes hinaus fachliche Autorität und persönliche Anerkennung“, wie Heiner Schmitt in *info* 7 2/89 schrieb. Hierfür bot ihr vor allem die Fachgruppe 7 im VdA die Plattform. Ich habe nicht übertrieben, als ich anlässlich ihres 70. Geburtstags in meiner Glückwunschadresse festhielt, dass die Fachgruppe 7 ungeachtet ihrer wechselnden Bezeichnungen in der VdA-Satzung – zuerst Fachgruppe der *Pressearchive*, dann der *Presse-, Rundfunk- und Filmarchive*, dann der *Medienarchive* – vor allem eines war, als ich ihr im Vorsitz nachfolgte: die Fachgruppe der Marianne Englert.

Persönlich kennen gelernt habe ich Marianne Englert auf der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1979 in Baden-Baden. Da, im vierten Jahr ihres Vorsitzes, erlebten ich und andere mit mir die Fachgruppe 7 praktisch als Eine-Frau-Unternehmen. Alle Fäden liefen in ihrer Hand zusammen, und keiner schien sich daran zu stören. Auch nicht die „jungen Wilden“, die dem Fachgruppengründer Roland Seeberg-Elverfeldt, einem mit allen archivischen Wassern gewaschenen baltischen Ministerialrat im Bundespresseamt, bei der Regelung seiner Nachfolge zunächst widerstanden. Seeberg-Elverfeldt war von Marianne Englert so überzeugt, dass er sie im bekannten autoritären Stil seiner Generation zunächst ohne Wahl durchzusetzen versuchte. Dagegen – und ausdrücklich nicht, wie sich bei der 1976 nachgeholt formal korrekten Wahl zeigte, gegen die Person Marianne Englert – hatten einige Vertreter anderer renommierter Institutionen etwas einzuwenden, was zu jener legendären, in die Versammlung hineingeru-

fenen Invektive des baltischen Herrn führte, die inzwischen in Bodo Mrozek's „Lexikon der bedrohten Wörter“ als Stichwort festgehalten wird: „Flegel“.

21 Jahre Vorstandsarbeit, davon 14 als Vorsitzende, umfasst das Wirken von Marianne Englert in der Fachgruppe 7. Es folgten weitere 16 Jahre als Leiterin der Seminare und ab 1991 des gesamten Fortbildungs-Curriculums der Fachgruppe. Für den Vorsitz im dafür neu gegründeten Fortbildungsverein VFM war niemand anders geeigneter. Aber nicht nur als Organisatorin der Frühjahrstagungen und Vorantreiberin der professionellen Aus- und Fortbildung schuf sich Marianne Englert bleibende Verdienste. Auch als Haupt-Autorin der Berufsbild-Papiere von 1980 und 1988, als Herausgeberin der ersten elf (im K.G. Saur-Verlag erschienenen) Protokollbände der Frühjahrstagungen, als Verfasserin zahlreicher Fachaufsätze (zuletzt: „30 Jahre Fortbildung in der Fachgruppe 7“ in *info* 7 3/2005) schrieb sie sich in die Annalen ein.

Überstrahlt werden diese Aktivitäten indes von einer Eigenschaft, die man bei so zielstrebigem, charakterstarken und beruflich erfolgreichen Menschen nicht immer findet: die Freundlichkeit, ja Herzlichkeit im Umgang mit Kollegen, die freundschaftliche Treue, zu der sie fähig war, wenn man ihr über die professionelle, immer sachlich bestimmte Zusammenarbeit hinaus näher kam. Und so darf ich am Ende, verbunden mit allen Glückwünschen zu ihrem 80. Geburtstag, bekennen, dass ich mich glücklich schätze, so viele Jahre an ihrer Seite „mit dabei gewesen“ zu sein.

Uelzen

Eckhard Lange

### Veranstaltungstermine (ohne Gewähr)

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>9. 1. bis 29. 9. 2006:</b> Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Mozarts Spuren in Wien“ (Gasometer D)</p>  | <p><b>23. 3. bis 5. 6. 2006:</b> Ausstellung des Stadtarchivs Mannheim in Verbindung mit dem Institut für Stadtgeschichte – Stadtarchiv Karlsruhe und der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule „Geschichte im Plakat: 1933–1945“ (Stadthaus N1)</p>                               |
| <p><b>19. 1. bis 31. 8. 2006:</b> Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt „Zwischen den guten Menschen in den östlichen und westlichen Ländern – Heinrich Wilhelm Ludolf (1655–1712), ein Brückenbauer aus Erfurt“ (Stadtarchiv)</p>   | <p><b>25. 3. bis 18. 6. 2006:</b> Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Staatsarchiv Sigmaringen „Alte Pläne neu im Blick. Hohenzollern in historischen Plänen des 19. und 20. Jahrhunderts“ (Hohenzollerisches Landesmuseum)</p>   |
| <p><b>15. 3. bis 31. 12. 2006:</b> Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Frankfurt/Oder „Eingesperrt ... Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit in Frankfurt/Oder“ (Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“, Collegienstr. 10)</p> | <p><b>31. 3. bis 1. 9. 2006:</b> Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein „99 Silbermünzen. Der Haselauer Münzfund aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges“ (Prinzenpalais)</p>  |
| <p><b>16. 3. bis 31. 5. 2006:</b> Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Leipzig „Gegen den Strom. Ein Stück originäre Leipziger Literaturgeschichte aus dem Jahre 1968“ („Runde Ecke“, Dittrichring 24)</p>  | <p><b>1. 4. bis 2. 7. 2006:</b> Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg und der Museen der Stadt Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg „Paul Wolfgang Merkel – Kaufmann. Reformier. Patriot.“ (Fembohaus, Burgstraße 15)</p>                              |
| <p><b>27. 4. bis 3. 6. 2006:</b> Ausstellung von Johannes Schwab „COVER UP. Endnazi – Entnazifizierung“ (Landesarchiv Baden-Württemberg – Baden-Württemberg)</p>   | <p><b>27. 4. bis 31. 5. 2006:</b> Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Gera „Verdeckt und getarnt – Mittel und Methoden der geheimen Beobachtung“ (Museum Burg Ranis, Burg 2)</p>                          |
| <p><b>27. 4. bis 9. 6. 2006:</b> Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Chemnitz „Zivilcourage“ (Industrie- und Handelskammer, Straße der Nationen 25)</p>  | <p><b>27. 4. bis 31. 5. 2006:</b> Ausstellungsreihe des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Archivale des Monats“: 450 Jahre Klosterschulen im Herzogtum Württemberg. Das Beispiel Adelberg (Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart)</p> |
| <p><b>3. 5. bis 25. 6. 2006:</b> Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin „Unverschämtes Glück – Fotografien aus Deutschland von Robert Lebeck“</p>  | <p><b>3. 5. bis 25. 6. 2006:</b> Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin „Unverschämtes Glück – Fotografien aus Deutschland von Robert Lebeck“</p>   |
| <p><b>4. 5. bis 28. 7. 2006:</b> Ausstellung des Staatsarchivs Coburg und des Stadtmuseums Coburg</p>  | <p><b>4. 5. bis 28. 7. 2006:</b> Ausstellung des Staatsarchivs Coburg und des Stadtmuseums Coburg</p>   |

- „Im Zeichen von Veste und Mohr.“  
Zum Stadtjubiläum 950 Jahre Coburg. Eine Ausstellung über städtische Symbole und Geschichtskultur am Beispiel Coburgs“ (Staatsarchiv, Herrngasse 11)
- 12. 5. bis 18. 6. 2006:** Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Zusammenarbeit mit dem Stadt- und Regionalmuseum Lübben „... Zierde des Landes gewest ...“ – Lübben (Spreewald) im Spiegel archivalischer Quellen“ (Museum Schloss Lübben, Ernst-von-Houwald-Damm 15)
- 12. 5. bis 28. 6. 2006:** Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz „Staatsbankrott! Bankrotter Staat? Finanzreform und gesellschaftlicher Wandel in Preußen nach 1806“ (Kunstabibliothek am Kulturforum Potsdamer Platz)
- 13. 5. bis 29. 10. 2006:** Ausstellung der Gesellschaft Oberschwaben „Adel im Wandel. 200 Jahre Mediatisierung in Oberschwaben“ (Landeshaus und Staatsarchiv)
- 17. 5. bis 24. 6. 2006:** Ausstellung des Landesarchivs Speyer in Verbindung mit dem Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz/Pfälzische Landesbibliothek Speyer (LBZ) „Productum Spiraee“. Speyer, die Pfalz und das Reichskammergericht in alten Karten und Büchern“ (Landesarchiv Speyer/LBZ, Otto-Mayer-Str. 9)  
(Ergänzend wird die Wanderausstellung des Reichskammergerichtsmuseums Wetzlar „Frieden durch Recht“ gezeigt.)
- 18. 5. bis 6. 6. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Gera „Überweisung in den Tod. NS-„Euthanasie“ an Kindern in Thüringen“ (Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7)
- 21. 5. bis 24. 6. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Rostock „Todesstrafe in der DDR – Hinrichtungen in Leipzig“ (Dokumentations- und Gedenkstätte der BStU, Hermannstr. 34b)
- 24. 5. bis 5. 6. 2006:** Wanderausstellung der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Hauptstaatsarchivs „Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“ (Hesentag)
- 29. bis 30. 5. 2006:** Regionaltagung Nord des Verbandes kirchlicher Archive
- 31. 5. bis 1. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivberatungsstelle Rheinland in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Neuss „Verzeichnung von Akten und Sammlungsgut“ (Stadtarchiv)
- 1. bis 20. 6. 2006:** Wanderausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern – Die zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605“ (Ev. Kirchengemeinde)
- 1. bis 24. 6. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (Wissenschaftszentrum Bonn, Ahrstr. 45)
- 1. bis 30. 6. 2006:** Ausstellungsreihe des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt „Kostproben aus dem Archiv“: Der Anhaltische Teilungsrezess von 1603/06 (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau, Heidestr. 21)
- 1. 6. bis 9. 7. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Potsdam „Freiheit wollen wir!“ – Der 17. Juni im Land Brandenburg“ (Petrikapelle Domstift Brandenburg, Burghof)
- 2. 6. bis 17. 9. 2006:** Ausstellung des Staatsarchivs Amberg und des Stadtmuseums Sulzbach-Rosenberg „Die Mitten im Winter grünende Pfalz ...“ 350 Jahre Fürstentum Pfalz-Sulzbach“ (Außenstelle des Staatsarchivs und Stadtmuseum)
- 6. 6. bis 28. 7. 2006:** Ausstellungsreihe des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Archivale des Monats“: Der Ball ist rund! Fußball und andere Bälle im Archiv (Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
- 6. 6. bis 15. 10. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Gera „Verdeckt und getarnt“ – Mittel und Methoden der geheimen Beobachtung“ (Museum in der Osterburg, Schlossberg 14)
- 8. bis 9. 6. 2006:** 40. Rheinischer Archivtag (Schloss Benrath)  
Thema: Wirtschaft und Archive
- 12. bis 14. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
EK 61: Digitale Bildbearbeitung im Archiv

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

- 13. 6. 2006:** Hessischer Archivtag  
Limburg  
Thema: Lernort Archiv
- 14. 6. 2006:** 55. Thüringischer Archivtag  
Sömmerda  
Thema: Wirtschaftsüberlieferung in Thüringen – Tradition und Gegenwart (Volkshaus)
- 15. 6. bis 27. 8. 2006:** Wanderausstellung des Sächsischen Staatsarchivs „In Fahrt – Autos aus Sachsen“ (August-Horch-Museum)  
Zwickau
- 16. bis 17. 6. 2006:** 20. Archivpädagogik-Konferenz  
Bremen  
Thema: Aufbruch! Konsolidierung! Kontinuität? 20 Jahre Archivpädagogik in Deutschland
- 19. bis 20. 6. 2006:** Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen  
Berlin  
Modul W 6: Operatives Management: Prozess- und Qualitätsmanagement (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15)  
(Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Nähere Informationen unter [www.fu-berlin.de/weiterbildung](http://www.fu-berlin.de/weiterbildung).)
- 19. bis 20. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
AK 23: Vergabemanagement – Vorbereitung und Abwicklung von Restaurierungsaufträgen  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 19. bis 23. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
GK 1-2: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 20. bis 21. 6. 2006:** 3. Norddeutscher Archivtag und 16. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern  
Lüneburg
- 23. bis 24. 6. 2006:** 66. Südwestdeutscher Archivtag  
Karlsruhe  
Thema: Digitale Bildarchive – Marketing und Vermarktung
- 23. bis 25. 6. 2006:** Tagung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Landesbeschreibung und Landesforschung und des Historischen Vereins für Württembergisch Franken „Neue Forschungen zu Hohenlohe“ (Bildungshaus des Klosters)  
Schöntal
- 23. 6. bis 16. 7. 2006:** Wanderausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern – Die zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605“ (Hinterlandmuseum Schloss Biedenkopf)  
Biedenkopf
- 26. bis 28. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
AK 71: Praktische Umsetzung von Qualitätsmanagement und Personalentwicklung in Archiven  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 28. 6. bis 30. 8. 2006:** Wanderausstellung des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt „Leuna – Leben zwischen Werk und Gartenstadt“ (Landtag von Sachsen-Anhalt, Am Domplatz 6–9)  
Magdeburg
- 30. 6. bis 20. 8. 2006:** Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg und des Badischen Landesmuseums „1806 – Baden wird Großherzogtum“ (Badisches Landesmuseum)  
Karlsruhe
- 1. 7. bis 31. 10. 2006:** Ausstellungsreihe des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt „Kostproben aus dem Archiv“: 160 Jahre Anhalt-Dessauische Landesbank (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau, Heidestr. 21)  
Dessau
- 2. bis 4. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.  
Heidelberg  
57. VdW-Lehrgang: Standards erfüllen – Standards mitgestalten  
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221/5819800, Fax: 06221/5849470, E-Mail: [peter.blum@heidelberg.de](mailto:peter.blum@heidelberg.de) – Infos auch unter [www.wirtschaftsarchive.de](http://www.wirtschaftsarchive.de))
- 3. bis 4. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
AK 13: Zugangsbearbeitung und Erschließung von Archivgut als Führungsaufgabe  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 3. bis 5. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
AK 32: Öffentlichkeitsarbeit im Archiv

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

- 10. bis 14. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
GK 2: Einführung in das Archivwesen  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 10. bis 22. 7. 2006:** Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Staatsarchiv Freiburg „Leo Wohleb 1888–1955. Ein Leben für Baden“ (Gymnasium Hohenbaden)
- 16. 7. bis 8. 10. 2006:** Ausstellung von Stadtarchiv und Stadtmuseum Waldkraiburg „Ebing, Pürten und St. Erasmus im Wandel der Zeit – Geschichte der ländlichen Ortsteile von Waldkraiburg – 130 Jahre Bahnhof in Waldkraiburg“ (Haus der Kultur, Braunauer Str. 10)
- 17. bis 19. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
AK 41: Archivrecht und Rechtsfragen im Archivalltag  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 17. 7. bis 15. 9. 2006:** Ausstellung der Keller-Haus-Stiftung unter Mitwirkung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs „Christliche Missionare in Palästina“ (Hauptstaatsarchiv)
- 21. bis 22. 7. 2006:** Wissenschaftliche Tagung des Bayerischen Archivtags und der Bayerischen Staatlichen und Universitätsbibliotheken „Bayerische Archiv- und Bibliothekskonferenz 2006“ (Julius-Maximilians-Universität)  
(Das genaue Programm ist ab Frühjahr 2006 bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns erhältlich.)
- 27. 7. bis 15. 9. 2006:** Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe „Ein badisches Intermezzo? Die Markgrafschaft Baden-Baden im 18. Jahrhundert“ (Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe)
- 16. 8. 2006:** 3. Detmolder Sommergespräch  
Detmold  
Thema: Familienbande, Lebensläufe und Alltagsgeschichte: Biographie und Genealogie (Staats- und Personenstandsarchiv)  
(Um Anmeldung beim Staats- und Personenstandsarchiv Detmold wird gebeten.)
- 24. 8. 2006:** Tagung des Landschaftsverbandes Köln-Deutz  
Rheinland „Mehrheitsgesellschaft und jüdische Minderheit – Inhaltliche Zugänge und Fragestellungen“ (Horion-Haus, Hermann-Pünder-Str. 1)
- 29. bis 30. 8. 2006:** Fortbildungsveranstaltung des centro del bel libro ascona „Der Umgang mit grafischen und gebundenen Kostbarkeiten“  
Ascona  
(Nähere Informationen unter [www.cbl-ascona.ch](http://www.cbl-ascona.ch))
- 30. bis 31. 8. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivratsstelle Rheinland „Bestandserhaltung im Archiv“ (Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland)
- 4. bis 8. 9. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
GK 1-3: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 5. bis 29. 9. 2006:** Ausstellungsreihe des Landesarchivs Stuttgart  
Stuttgart  
Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Archivale des Monats“: 200 Jahre Religionsfreiheit in Württemberg (Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
- 6. bis 29. 9. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (Rathaushalle, Markt 1)
- 8. 9. 2006 bis 1. 1. 2007:** Ausstellung des Landesarchivs Lemgo  
Lemgo  
Nordrhein-Westfalen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold und des Städtischen Museums Lemgo „Wie Engel Gottes...“ – 700 Jahre St. Marien in Lemgo“ (Hexenbürgermeisterhaus)
- 11. bis 12. 9. 2006:** Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen  
Berlin  
Modul A 1: Arbeit mit großen Gruppen – Veränderungsprozesse initiieren und gestalten (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15)  
(Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Diese Veranstaltung richtet sich vor allem an ehemalige Teilnehmer/innen der Bausteinprogramme „Management in Archiven“. Nähere Informationen unter [www.fu-berlin.de/weiterbildung](http://www.fu-berlin.de/weiterbildung).)

- 11. bis 13. 9. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
AK 12: „Von der Truhe ins Magazin“ – Nachlässe in Archiven  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 14. 9. 2006:** Bronnbacher Gespräche – Stadtgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Wertheim)  
Wertheim-Bronnbach  
Vortrag: „Vollständig vom Weltverkehr abgeschlossen ...“ Infrastrukturpolitik in Wertheim 1850–1939 am Beispiel der Flussschiffahrt
- 16. 9. 2006 bis 31. 1. 2007:** Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg und des Staatsarchivs Nürnberg in Zusammenarbeit mit den Stadtarchiven Erlangen und Schwabach, der Stadtbibliothek Nürnberg, dem Universitätsarchiv Erlangen, der Universitätsbibliothek Erlangen und der Vereine Altnürnberger Landschaft und Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg „Vom Adler zum Löwen – die Region Nürnberg wird baye-risch“ (Eingangshalle des Stadtarchivs, Norishalle, Marientorgraben 8)  
Nürnberg
- 22. 9. 2006:** Tagung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Landesbeschreibung und Landesforschung „1806 – Hohenlohe wird württembergisch“ (Schloss, Blauer Saal)  
Öhringen
- 26. bis 29. 9. 2006:** 76. Deutscher Archivtag  
Essen  
Thema: Archive und Öffentlichkeit
- 4. bis 31. 10. 2006:** Ausstellungsreihe des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Archivale des Monats“: Mozart auf dem Weg nach Paris (Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart)  
Stuttgart
- 4. 10. 2006 bis 2. 2. 2007:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Kapuziner, Einspänner, Scharlerl Gold – Zur Geschichte der Wiener Kaffeehäuser“ (Gasometer D)  
Wien
- 5. bis 7. 10. 2006:** Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein „Zivilgesellschaft im Krieg. Der Oberrhein 1940–1945“ (Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe)  
Karlsruhe
- 12. 10. 2006:** Bronnbacher Gespräche – Stadtgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Wertheim)  
Wertheim-Bronnbach
- 12. 10. bis 23. 11. 2006:** Archivalienpräsentation des Landesarchivs Baden-Württemberg – Staatsarchiv Freiburg „200 Jahre Breisgau in Baden“ (Regierungspräsidium)  
Freiburg/Br.
- 16. bis 17. 10. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
EK 51-2: Elektronische Unterlagen I: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aussonderung  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 16. bis 18. 10. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
AK 22: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 18. bis 19. 10. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivberatungsstelle Rheinland in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv Siegburg „Urheberrecht im archivischen Alltag: Sammlungsbe-reich und Publikation“ (Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland)  
Pulheim-Brauweiler
- 23. bis 27. 10. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
GK 3: Aufgaben und Betrieb kleiner und mittlerer Archive  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 25. 10. bis 20. 12. 2006:** Ausstellung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und des Landtags NRW „1946 – Politik und Alltag vor 60 Jahren“ (Landtag NRW, Platz des Landtags 1)  
Düsseldorf
- 26. 10. bis 26. 11. 2006:** Ausstellung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und des Landtags NRW „1946 – Politik und Alltag im Gründungsjahr des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Landtag NRW, Platz des Landtags 1)  
Düsseldorf
- 30. 10. bis 1. 11. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
GK 5: Einführung in die Paläographie – 18.–20. Jahrhundert  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail:

kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

- 2. bis 3. 11. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
GK 6: Einführung in die Paläographie – 15.–17. Jahrhundert  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 5. bis 10. 11. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.  
Heidelberg  
58. VdW-Lehrgang: Einführung in das Wirtschaftsarchivwesen (Einsteigen – Aufsteigen – Auffrischen)  
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221/5819800, Fax: 06221/5849470, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de – Infos auch unter [www.wirtschaftsarchiv.de](http://www.wirtschaftsarchiv.de))
- 8. bis 30. 11. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (BBS Osnabrück, Natruper Str. 50)  
Osnabrück
- 13. bis 14. 11. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
EK 52-2: Elektronische Unterlagen II: Archivierung  
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 13. bis 15. 11. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg  
Marburg  
EK 62: MidosaXML-Schulung
- 15. bis 16. 11. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivberatungsstelle Rheinland „Archivische Öffentlichkeitsarbeit“ (Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland)  
Pulheim-Brauweiler
- 16. bis 17. 11. 2006:** 14. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium  
Zwolle  
Thema: Archivgut im digitalen Zeitalter (Historisches Zentrum Overijssel)
- 20. bis 21. 11. 2006:** Fortbildungsveranstaltung des centro del bel libro ascona „Der Umgang mit grafischen und gebundenen Kostbarkeiten“  
Ascona  
(Nähere Informationen unter [www.cbl-ascona.ch](http://www.cbl-ascona.ch))
- 27. bis 30. 11. 2006:** Wanderausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern – Die zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605“ (Herbstsynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck)  
Hofgeismar
- 8. 12. 2006 bis 21. 1. 2007:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (Historisches Museum im Marstall, Marstall 9)  
Paderborn

## Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste

Vorbemerkungen: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Januar bis 30. Juni 2005 erlassenen bzw. in diesem Zeitraum veröffentlichten gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 4/2005 (S. 334–335) fort. Die Bestimmungen werden mit ihrer Fundstelle (Veröffentlichungsblatt und, wenn bekannt, auch Internet) genannt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind kursiv gebracht.

Übersicht: 1. Baden-Württemberg, 2. Bayern, 3. Hessen, 4. Niedersachsen, 5. Sachsen

### 1. Baden-Württemberg

1. Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Ministerien über die Aussonderung von Verschlussachen und deren Übernahme durch das Verschlussachenarchiv der staatlichen Archivverwaltung vom 20. Dezember 2004. Gemeinsames Ministerialblatt Baden-Württemberg, S. 218.  
Im Internet unter [www.vd-bw.de](http://www.vd-bw.de) nach kostenloser Registrierung einsehbar.

### 2. Bayern

1. Aufhebung von Bekanntmachungen aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Bekanntmachung vom 29. Dezember 2004. Allgemeines Ministerialblatt 2005, S. 17.  
*Aufgehoben wird dadurch die Regelung zu „Aufbewahrungsfristen für erledigte Karteikarten und Akten der Zulassungsstellen und der Führerscheinstellen“ vom 11. 10. 1983.*

### 3. Hessen

1. Benutzungsordnung für das Archiv des Hessischen Landtags (Archivordnung) vom 16. November 2004. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, Nr. 1 vom 11. Januar 2005, S. 2.  
Im Internet unter [http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/GVBl\\_I/2005/1/Seiten2-3.pdf](http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/GVBl_I/2005/1/Seiten2-3.pdf) einsehbar.

### 4. Niedersachsen

1. Erlass der Staatskanzlei zu den dienstrechtlichen Befugnissen des Niedersächsischen Landesarchivs vom 21. Dezember 2004. Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 44/2005, S. 936.

2. Beschluss der Landesregierung vom 3. Mai 2005 über die Errichtung der Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 20/2005, S. 410).  
Beide Vorschriften sind im Internet unter [www.rechtsvorschriften-niedersachsen.de](http://www.rechtsvorschriften-niedersachsen.de) einsehbar (kostenpflichtig).

### 5. Sachsen

1. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei den Finanzämtern vom 4. Januar 2005. Sächsisches Ministerialblatt des Sächsischen Ministeriums der Finanzen, Jg. 2005, Bl.-Nr. 2, S. 15.  
Im Internet nicht einsehbar.



## MITTEILUNGEN DES VdA – VERBAND DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE e.V.

### Aktuelle Mitteilungen

#### Geschäftsverteilung im Geschäftsführenden Vorstand

In der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes des VdA am 20. Januar 2006 in Stuttgart wurde die Geschäftsverteilung im Geschäftsführenden Vorstand abgestimmt und von der Gesamtvorstandssitzung am 8. März 2006 bestätigt. Nach dieser Geschäftsverteilung ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

Der *Vorsitzende, Dr. Robert Kretzschmar*, ist zuständig für grundsätzliche Fach- und Rechtsfragen; daneben obliegt ihm die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Archivtage. Der Vorsitzende nimmt die Vertretung des Verbandes im nationalen und internationalen Bereich wahr und kümmert sich in diesem Zusammenhang federführend um die Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer zeichnet der Vorsitzende für die Pressearbeit des Verbandes verantwortlich.

Der *Stellvertretende Vorsitzende, Dr. Michael Diefenbacher*, übernimmt die Betreuung der Landesverbände des VdA und ist verantwortlich für die gesamte Regionalarbeit des Verbandes. Außerdem ist er für den Geschäftsführenden Vorstand Mitglied im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit.

Der *2. Stellvertretende Vorsitzende, Stefan Benning*, ist für alle Ausbildungsfragen zuständig und betreut die berufspolitischen und tarifvertraglichen Fachangelegenheiten. Er vertritt den VdA im Beirat der Archivschule Marburg.

Die Aufgaben des *Schatzmeisters, Dr. Martin Dallmeier*, umfassen sämtliche Finanzgeschäfte des Verbandes und insbesondere die Planung und Organisation der Archivistica.

Der *Schriftführer, Dr. Heiner Schmitt*, erstellt die Protokolle der Vorstandssitzungen und der VdA-Mitgliederversammlung auf den deutschen Archivtagen. Der Schriftführer übernimmt darüber hinaus den Vorsitz in dem zum jeweiligen Archivtag ad hoc zu berufenden Herausgebergremium für den Protokollband des Archivtages.

#### Einweihung der neuen Geschäftsstelle des VdA

Die neue Geschäftsstelle des VdA, Wörthstraße 3 in 36037 Fulda, wurde am 8. März 2006 im Rahmen einer kleinen Feier, an die sich die erste Sitzung des Gesamtvorstandes anschloss,

offiziell eröffnet. Der Fuldaer Oberbürgermeister Gerhard Möller richtete eine Grußadresse an den VdA und sagte dem Verband die tatkräftige Unterstützung der Stadt zu. Diese hat sich bereits im Zusammenhang mit dem Umzug von Weimar nach Fulda und bei der Einrichtung der Geschäftsstelle bestens bewährt. Der VdA-Vorsitzende, Dr. Robert Kretzschmar, bezeichnete die Einrichtung einer festen, vom Standort des Vorsitzenden unabhängigen Geschäftsstelle als einen weiteren Schritt zur Professionalisierung des Verbandes. Kretzschmar dankte dem Oberbürgermeister für die Unterstützung der Stadt und sagte, er sei sehr zuversichtlich, dass in Fulda erfolgreiche Arbeit für den Verband und das deutsche Archivwesen geleistet werden könne.

Inzwischen ist neben dem Geschäftsführer des VdA, Thilo Bauer, Frau Gabriele Bug in der Geschäftsstelle tätig.

#### Aktivitäten zur Gewinnung neuer Mitglieder

Die Mitgliederentwicklung im VdA ist stabil. Dennoch ist der Vorstand der Auffassung, dass zusätzliche Aktivitäten zur Gewinnung neuer Mitglieder notwendig sind. Dies zum einen, um dem Anspruch des VdA, das deutsche Archivwesen kompetent und wirkungsvoll zu vertreten, gerecht werden zu können, und zum anderen, um im Interesse der Fachkollegen berufsständische Interessen wirksam vertreten und durchsetzen zu können. In diesem Zusammenhang wird sich der Arbeitskreis „Ausbildung und Berufsbild“ auch um das Thema Neuordnung des Tarifgefüges und um eine neue Definition der Tätigkeitsmerkmale kümmern.

Zur Gewinnung neuer Mitglieder soll verstärkt Werbung in den Ausbildungseinrichtungen Marburg, Potsdam und München sowie bei regionalen Archivtagen betrieben werden; hierfür wird der *Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit* einen Vorschlag entwickeln.

#### 77. Deutscher Archivtag in Mannheim

Der 77. Deutsche Archivtag, der 2007 in Mannheim stattfinden wird, steht unter dem Generalthema „Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft“, das auf einen Vorschlag des Mannheimer Stadtarchivars Ulrich Nieß zurückgeht. Die

Programmkommission für den Mannheimer Archivtag wird im Frühjahr 2006 ihre Arbeit aufnehmen.

---

## 78. Deutscher Archivtag

---

Für den 78. Archivtag 2008, der voraussichtlich in Erfurt stattfindet, wurde als inhaltlicher Schwerpunkt „Archive im digitalen Kontext“ (Arbeitsthema) beschlossen.

---

## Zusammenarbeit zwischen VdA und Deutschem Bibliotheksverband (dbv)

---

Im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) besteht seit einiger Zeit eine Arbeitsgruppe *Kooperation Archive/Bibliotheken*, an der sich für den VdA das Vorstandsmitglied Dr. Michael Häusler beteiligt. Nunmehr hat sich die Vorsitzende des dbv, Dr. Claudia Lux, an den VdA mit dem Vorschlag gewandt, ein gemeinsames Gremium einzurichten, um übergreifende fachliche Fragen zu beraten und Vorschläge zu entwickeln. Der Vorstand des VdA beschloss, sich an einer verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe VdA/dbv zu beteiligen, für die ein Konzept entwickelt werden soll. Dabei wird sie durch Michael Häusler vertreten.

---

## Ehrungen

---

Der VdA beabsichtigt, jährlich eine Persönlichkeit, die sich in besonderer Weise um das Archivwesen verdient gemacht hat, zu ehren. Mit der näheren Ausgestaltung der Preisverleihung, die erstmals im Jahre 2007 stattfinden soll, wird sich der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit unter Vorsitz von Dr. Clemens Rehm näher befassen.

---

## Stellungnahmen des VdA

---

Der VdA unterstützt, so beschloss der Vorstand am 8. März 2006, nachdrücklich die Beteiligung der nichtstaatlichen Archive am Notfall Register Archive (NORA).

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des *Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine*, Prof. Dr. Manfred Tremel, wird der Vorsitzende des VdA eine Stellungnahme zur Reduktion des Geschichtsunterrichts an bayerischen Gymnasien gegenüber der bayerischen Landesregierung abgeben.

*Ingelheim am Rhein, 28. März 2006*  
Dr. Heiner Schmitt  
Schriftführer des VdA

## Die deutschen Archive, der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung

Festvortrag anlässlich der Verleihung des Hessischen Archivpreises am 17. November 2005 in der ehemaligen Synagoge in Pfungstadt

Von Robert Kretzschmar

Sehr gerne bin ich heute zu dieser Preisverleihung nach Pfungstadt gekommen, um den Preisträgern meine Gratulation und die guten Wünsche des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare zu überbringen. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, wie sehr es der Vorstand des Verbands schätzt, dass der Landesverband Hessen das Engagement für das Archivwesen in dieser Weise ehrt – das institutionelle und das ehrenamtliche Engagement. Für den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare darf ich als dessen Vorsitzender allen Beteiligten an dieser Preisverleihung unseren herzlichen Dank aussprechen – den Preisträgern für ihr Engagement, dem Landesverband Hessen, dass er diese Preisverleihung initiiert hat, und natürlich dem Land Hessen und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen für die Stiftung und Verleihung des Preises.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen sehr, dass Sie heute persönlich den Preis oder besser: die Preise übergeben. Damit unterstreichen Sie als Vertreter der Politik, wie wichtig die Arbeit der Archive ist – für die Gesellschaft insgesamt, für die Forschung und die Erinnerungskultur, für die Identität der Menschen, der Orte und Regionen. Ohne die Arbeit der Archive wäre die Beschäftigung mit der Geschichte und der Entwicklung unserer Gesellschaft undenkbar. Archivarbeit ist insofern etwas, das für einen jeden in der Gesellschaft von Nutzen ist, mittelbar oder unmittelbar.

Geleistet wird diese Arbeit in der Bundesrepublik in dezentralen Strukturen, in Eigenverantwortung, mit viel Eigeninitiative und Engagement, vielfach auch im Ehrenamt. Wenn heute der Landesverband Hessen im VdA ein Stadtarchiv auszeichnet sowie drei Persönlichkeiten, die

sich ehrenamtlich für das Archivwesen engagiert haben, dann spiegelt sich darin viel vom Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland und seiner eigenen Geschichte. Wir haben in Deutschland kein zentralisiertes Archivwesen wie in anderen Ländern, wie etwa in Frankreich oder Italien, sondern ein Archivwesen, das auf den föderalen Strukturen unserer Verfassung aufbaut, ein Archivwesen, dem die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung zugrunde liegen und das die Eigeninitiative fördert.

Dies hat in Deutschland eine lange Tradition. Staatliche Archive als öffentlich nutzbare Dienstleister, die mit ihren Beständen der Forschung und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, haben sich seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den deutschen Ländern ausgebildet, in einem längeren Prozess, der mehrere Jahrzehnte umfasste und den man zu Recht einmal in Anlehnung an Habermas mit dem „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ in Verbindung gebracht hat.<sup>1</sup>

Unabhängig von jedweder zentralen Steuerung hat sich in Deutschland auch das kommunale Archivwesen entwickelt. Und ein wirkungsvolles, nachhaltiges Engagement

---

<sup>1</sup> J. Friedrich Battenberg: Der Funktionswandel des Archivwesens im frühen 19. Jahrhundert. Das Beispiel Hessen-Darmstadt. In: Volker Rödel (Hrsg.): *Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland*. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe am 18./19. September 2003 in Karlsruhe (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20*). Stuttgart 2005. S. 281–297, hier S. 295; vgl. auch J. Friedrich Battenberg, *Der Funktionswandel der Archive vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*. In: *50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland*. Referate des 67. Deutschen Archivtags 1996 in Darmstadt. Redaktion: Diether Degreif (*Der Archivar*, Beiheft 2). Siegburg 1997. S. 101–114, hier S. 112.

ehrenamtlicher Kräfte lässt sich in der deutschen Archivgeschichte ebenfalls bereits im 19. Jahrhundert nachweisen. Um nur ein Beispiel aus Württemberg zu geben (ich bin ja heute Morgen aus Stuttgart angereist): Um die Sicherung des Archivguts der säkularisierten Stifte und Klöster sowie der mediatisierten Reichsstädte und Herrschaften haben sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Württemberg private Einzelpersonen große Verdienste erworben – vor allem Pfarrer und Lehrer, die auch selbstbewusst bei den professionellen Archivaren ein Engagement in der Sache einforderten, ja die wohl bestellten Archivare zum Teil erst aktiviert haben. Und in gleicher Weise gingen in Württemberg Initiativen zur Erarbeitung von Urkundenbüchern, zur Publikation von „Quellsammlungen zur vaterländischen Geschichte“, wie das damals hieß, auf einen solchen aktiven und aktivierenden Personenkreis zurück.<sup>2</sup> Da ist viel Eigeninitiative zu entdecken und dann eben auch ein ehrenamtliches Engagement zur Unterstützung der Arbeit der staatlichen Archive.

Dass die Jahre zwischen 1933 und 1945 einen tiefen Einschnitt in dieser Hinsicht bedeuteten, dies wurde gerade vor wenigen Wochen auf dem 75. Deutschen Archivtag deutlich, der sich mit dem Archivwesen, den Archiven und Archivaren im Nationalsozialismus befasst hat.<sup>3</sup> An der Spitze der Preußischen Archivverwaltung und des Reichsarchivs verfolgte man seit 1933 mit viel Energie die Zentralisierung und Verreichlichung des Archivwesens. Archivpolitisch zielte man dabei auf „Totalität“. Staatliches und nichtstaatliches Archivgut sollte unter zentraler Leitung umfassend gesichert und verwaltet werden. Die staatlichen Archive – in Preußen und in den nichtpreußischen Ländern – wollte man einer Reichsleitung unterstellen. Die kommunalen und alle nichtstaatlichen Archive sollten in ein hierarchisches System eingebunden werden und unter staatlicher Aufsicht stehen.

Zur Umsetzung dieses Ziels der Verreichlichung und Zentralisierung wurde tatkräftig ein Archivpflegesystem ausgebaut, in dem gerade auch ehrenamtliche Kräfte als Archivpfleger Einsatz fanden. Sie wurden in archivpolitische Programme einbezogen, die der Sicherung bestimmter Unterlagen galten, z. B. solcher, die man als wertvoll für die so genannte Sippenkunde erachtete. Und in Programme zum Schutz des Archivguts – dies vor allem bei Altpapiersammlungen zur Rohstoffgewinnung.<sup>4</sup>

Überhaupt wurde die Politik der Zentralisierung und Verreichlichung des Archivwesens mit dem Begriff des Archivgutschutzes verbunden. Die zentrale Steuerung sollte dem Schutz des Archivgutes jedweder Herkunft unter staatlicher Aufsicht dienen und eine gesetzliche Grundlage durch ein Archivgutschutzgesetz erhalten, dessen Verabschiedung jedoch misslang.<sup>5</sup>

Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus hat man noch einmal an diesen Versuch einer Archivgut-

schutzgesetzgebung angeknüpft, jedoch wiederum erfolglos.<sup>6</sup> In der entstehenden Bundesrepublik mit ihren föderalen Strukturen hatte ein zentralisiertes Archivwesen keine Zukunft. In den Ländern bzw. unter der Kulturhoheit der Länder bildeten sich vielmehr eigenständige Landesarchivverwaltungen heraus. Und das kommunale Archivwesen entwickelte sich – unabhängig von einer staatlichen Aufsicht – nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Die staatlich gelenkte Archivpflege verlor die Bedeutung, die sie zwischen 1933 und 1945 hatte, und kam in der während des Nationalsozialismus entwickelten Form zum Erliegen.<sup>7</sup> Ehrenamtliches Engagement entfaltete sich wieder in dezentralen Strukturen – mit viel Eigeninitiative.

Gerade durch den Vergleich mit den Entwicklungen in den Jahren zwischen 1933 und 1945 ist mir in den letzten Monaten wieder sehr bewusst geworden, worin der spezifische Reiz des deutschen Archivwesens liegt: Er liegt darin, dass es mit den föderalen Strukturen der Bundesrepublik und der kommunalen Selbstverwaltung im Einklang steht. Denn dieser Rahmen ermöglicht es, Archivarbeit auf den verschiedenen Ebenen des Bundes, der Länder, der Kommunen und auch im nichtstaatlichen Bereich in starkem Maße selbst gestaltend, mit viel Eigenverantwortung zu leisten. Oder anders herum formuliert: unabhängig von einer zentralen Steuerung, die ja oft auch Übersteuerung und Bürokratisierung bedeutet.

Ich erinnere mich noch gut an einen der ersten Archivtage, an denen ich teilnahm. Beim abendlichen Empfang begrüßte der Oberbürgermeister den Präsidenten des Bundesarchivs als obersten Chef aller Archivare. Ein Raunen ging durch den Saal. „So etwas gibt es gar nicht“, rief dann jemand sehr selbstbewusst, übrigens mit südhessischem Akzent.

Archivarinnen und Archivare sind – entgegen landläufiger Klischees – nach meiner langjährigen Beobachtung von ihrem Naturell her Menschen, die gerne selbst gestalten wollen. Sie sind eher nicht so veranlagt, dass sie nur ausführen wollen, was andere ihnen vorgeben, sondern eben Menschen, die gerne Initiativen entfalten und Verantwortung übernehmen. Die Strukturen des Archivwesens der Bundesrepublik Deutschland bieten dafür einen guten Rahmen. Die Archivverwaltungen der einzelnen Länder – wie immer sie auch organisiert sind – können ein eigenes Selbstverständnis definieren und Schwerpunkte in der Arbeit setzen.

So haben wir für die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg letztes Jahr in einem Workshop, der mehrere Sitzungen umfasste und von der Führungsakademie Baden-Württemberg moderiert wurde, unser Selbstverständnis geklärt.<sup>8</sup> Wir haben uns als landeskundliches Kompetenzzentrum definiert und uns auf vorrangige Ziele verständigt, ein übergeordnetes Wirkungsziel und davon abgeleitete Ergebnisziele.

<sup>2</sup> Robert Kretschmar: Zögerlicher Pragmatismus ohne Vision. Das württembergische Archivwesen nach 1800. In: Volker Rödel, Umbruch und Aufbruch (wie Anm. 1) S. 215–280, hier S. 234, 246 ff.

<sup>3</sup> Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag in Stuttgart. Der Tagungsband ist in Vorbereitung.

<sup>4</sup> Dies habe ich in meinem Referat „Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit“ auf dem 75. Deutschen Archivtag näher ausgeführt.

<sup>5</sup> Norbert Reimann: Kulturgutschutz und Hegemonie. Das Bemühen der staatlichen Archive um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland 1921 bis 1972. Münster 2003. Der Tagungsband zum 75. Deutschen Archivtag wird einen weiteren Beitrag von Reimann zu diesem Thema enthalten.

<sup>6</sup> Reimann, Kulturgutschutz und Hegemonie (wie Anm. 5) S. 24 ff.

<sup>7</sup> Beispielhaft Jürgen Treffeisen: Der behördliche Archivpfleger bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden. Einrichtung und Aufhebung in Hohenzollern und Württemberg (1937–1964). In: Konrad Krimm, Herwig John (Hrsg.): Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel (*Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* A 9). Stuttgart 1997. S. 131–143.

<sup>8</sup> Robert Kretschmar: Auf einer Stufe zukunfts-fähig? Die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg in der Verwaltungsreform. In: *Der Archivar* 59 (2006) S. 6–12.

Ich glaube, dass es gut ist, dass die Archivverwaltungen der Länder in solchen fachlichen und archivpolitischen Diskussionsprozessen auch zu unterschiedlichen Sichtweisen und Schwerpunkten kommen können, unter Berücksichtigung der spezifischen Verhältnisse und Erfordernisse in den einzelnen Ländern. Und es ist sicher ebenso gut, dass die Archive der Städte und Gemeinden ihre Arbeit selbst gestaltend ausrichten können, gerade auch die kleineren Archive. Wer vor Ort ist, weiß meist am besten selbst, was zu tun ist, welche Bedürfnisse die Nutzer und Partner des Archivs haben, wo die Probleme bei der Überlieferungsbildung liegen, wo sich neue Perspektiven eröffnen, wo Schwerpunkte zu setzen sind. Dies ist vor Ort zu klären, im Dialog mit dem Träger, der die Ressourcen zur Verfügung stellt.

Archivarbeit ist etwas, über das man laufend reflektieren muss, eine Arbeit, deren Ergebnisse kontinuierlich zu evaluieren sind. Archivarbeit erfordert in hohem Maße eigenverantwortliches Handeln, sei es in größeren Archivorganisationen, sei es in kleineren Archiven. Nicht zuletzt ist dies darin begründet, dass Archivarbeit einen wissenschaftlichen Charakter hat. Ihre theoretische Basis ist die Archivwissenschaft, wesentliche Aufgaben – man denke nur an die Erschließung historischer Bestände – erfordern wissenschaftliche Kenntnisse und sind nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die dezentralen Strukturen des deutschen Archivwesens stehen damit bestens im Einklang.

*Die deutschen Archive, der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung.* Unter diesem Titel möchte ich aber nicht nur Vorzüge der gegebenen Strukturen herausheben. Denn natürlich sind damit auch Gefahren verbunden. Die Möglichkeit des eigenverantwortlichen Arbeitens darf nicht so (miss-)verstanden werden, dass jede Archivverwaltung, jedes Archiv – um es salopp zu formulieren – so vor sich hinwursteln kann, ohne über den Tellerrand zu blicken. Vielmehr sind aus den Strukturen fachliche Verpflichtungen abzuleiten, vor allem die Verpflichtung, im Netzwerk der Archive mitzuwirken an einem nutzerfreundlichen Archivwesen, das den Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird und effizient arbeitet, nach fachlichen Standards.

Wie notwendig eine landesweite Koordination der archivischen Arbeit ist, hat sich auf der staatlichen Ebene in den letzten Jahrzehnten immer wieder bestätigt.<sup>9</sup> Es ist sicher nicht effizient, wenn in einem Bundesland jedes Staatsarchiv für sich Verfahren der Bestandserhaltung erprobt, eigene Erschließungsrichtlinien anwendet oder das Verfahren für die Verkürzung von Sperrfristen nur für sich regelt. Dies wäre auch nicht bürgernah, denn wie sollten sich die Bürgerinnen und Bürger im Dschungel unterschiedlicher Findmittel und Verfahrensweisen zurechtfinden? Insbesondere haben sich bei der Überlieferungsbildung archivübergreifende Ansätze bewährt – sowohl in der Theorie als auch in der Praxis. Der Öffentlichkeit wäre es jedenfalls kaum zu vermitteln, wenn die Unterlagen derselben Behörden, etwa der Finanzämter, von den einzelnen Archiven eines Landes unterschiedlich mit völlig abweichenden quantitativen und qualitativen Ergebnissen bewertet würden. Hier stellt sich vielmehr die Frage,

ob nicht sogar bundesweit eine weitaus engere Abstimmung erforderlich ist. Ich glaube, dass sich die staatlichen Archivverwaltungen über die Ländergrenzen hinaus noch viel stärker auf einheitliche Standards der Aufgabenwahrnehmung, vielleicht sogar auf gemeinsame Arbeitsprogramme verständigen sollten. Denn was innerhalb eines Landes gilt, hat auch darüber hinaus Geltung: Es ist kaum kundenfreundlich, wenn sich der Nutzer von Land zu Land mit den Ergebnissen unterschiedlicher Strategien zur Überlieferungsbildung oder mit abweichenden Erschließungsstandards und -traditionen auseinandersetzen muss. Von außen wird das staatliche Archivwesen oft als unübersichtlich und wenig homogen wahrgenommen. Vertreter der Forschung haben dem Verfasser gegenüber immer wieder angemerkt, dass der Föderalismus auch im Archivwesen zum Teil Blüten treibt, die nicht gerade erfreulich sind. Warum vergleichbare Unterlagen in den einzelnen Ländern nach unterschiedlichen Sperrfristen nutzbar sind, ist jedenfalls ebenso schwer zu vermitteln wie die Tatsache, dass man sich als Nutzer noch nicht über ein bundesweites Internet-Portal zum Archivwesen orientieren kann. Die übergreifende Archivbenutzung ist auch im Zeitalter des Internet etwas für Eingeweihte geblieben. So anarchisch das Medium naturgemäß ist, hier täte eine weiter gehende Strukturierung gut.

Ein Mehr an Einheitlichkeit auf Bundesebene würde also dem staatlichen Archivwesen nicht schaden, ohne dem Föderalismus in irgendeiner Weise Abbruch zu tun. Grundsätzlich möchte ich die Archive der Bundesrepublik als Netzwerk verstanden wissen, als Netzwerk unabhängig voneinander, eigenverantwortlich agierender Ebenen und Einrichtungen, die sich zur Optimierung ihrer Facharbeit zu einem Netzwerk verknüpfen – überall dort, wo es Sinn macht, auf freiwilliger Basis und als Ergebnis einer offenen Diskussion, im Interesse ihrer Nutzer.

Im Diskurs der letzten Jahre über die Ziele und Methoden archivischer Überlieferungsbildung hat sich aus meiner Sicht herauskristallisiert, dass die Archive bei der Bewertung ihrer Unterlagen Abstimmungen vornehmen sollten, korrespondierende Überlieferungen in anderen Archiven in den Blick nehmen sollten, gemeinsame Archivierungsmodelle und Arbeitsprogramme in einem archivübergreifenden Rahmen entwickeln sollten. Letzten Endes hat dabei die archivübergreifende Bewertung ihre Begründung in den Verfassungsprinzipien der Bundesrepublik Deutschland. Als Gegenmodell zur zentralen Lenkung der Bewertung ist sie aus ihnen abzuleiten.

Für die Erschließung bieten sich heute angesichts der technischen Entwicklung vielfältige Möglichkeiten der Verknüpfung von Informationen über verschiedene Einrichtungen hinweg – bis hin zu virtuellen Bereinigungen. Über den Bildschirm lässt sich leicht zusammenführen, was zusammengehört, und das wäre für den Nutzer ein gewaltiger Fortschritt.

Dass sich schon unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit die Kooperation zwischen Archiven anbietet, liegt auf der Hand. Gemeinsame Arbeitsprogramme erhöhen die Wirksamkeit und entlasten die einzelnen Archive. Dies gilt für alle Arbeitsbereiche. Besonders aber in Bereichen, die hohe Investitionen und Spezialkenntnisse erfordern, wie etwa die Restaurierung oder Archivierung elektronischer und audiovisueller Unterlagen, sind Verbundlösungen sinnvoll.

<sup>9</sup> Vgl. zum Folgenden meinen Beitrag: Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag. In: *Der Archivar* 56 (2003) S. 213–220.

Und kleinere Archive können sich insgesamt zusammenschließen, um sich kostensparend eine gemeinsame Infrastruktur zu schaffen – von den Magazinen bis hin zum Lesesaal. Dafür gibt es ja positive Beispiele.<sup>10</sup>

Dass ein Netzwerk auch Lücken hat, liegt im System, dass man seitens der Archive Anstrengungen unternehmen sollte, diese Lücken zu schließen, aber ebenso. Die größten Lücken im Netzwerk der Archive sehe ich nach wie vor bei der nichtstaatlichen Überlieferung, also bei der Sicherung relevanter Unterlagen der Vereine, Verbände oder auch der neuen sozialen Bewegungen.<sup>11</sup> Hier liegt ein weites Feld für Eigeninitiative und ehrenamtliche Arbeit. Gerade aus dem Bereich der neuen sozialen Bewegungen sind mir viele Fälle bekannt, in denen man sich aus eigener Wurzel im Ehrenamt der Archivierung seiner Unterlagen angenommen hat. Gerne habe ich zum Beispiel vor einigen Jahren ein sich neu bildendes Archiv der Frauenbewegung beraten und unterstützt, im Bewusstsein, dass sich hier jemand um eine wichtige Überlieferung kümmert. Letzen Monat hat in Frankfurt der Dachverband der feministischen Archive getagt – ein schönes Beispiel der Bildung neuer Archive in der pluralistischen Gesellschaft, aus eigener Wurzel und aus eigener Initiative. Solche Archivbildungen als Reflex gesellschaftlicher Entwicklungen sind im Netzwerk der Archive wichtig und zu fördern. Entsprechende Überlieferungen sollten aber auch die so genannten „etablierten“ Archive viel stärker in den Blick nehmen. Denn sie sollten sich verpflichtet sehen, wichtige Unterlagen aus dem privaten Bereich, für die sich keine Archivbildung in Eigenregie abzeichnet, arbeitsteilig zu sichern – im Rahmen ihres jeweiligen Dokumentationsprofils und nach den archivfachlichen Grundsätzen der Ergänzungsdokumentation, eben als Teil eines Netzwerks.

Seitens des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare werden wir 2006 am TAG DER ARCHIVE die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, dass Unterlagen der Sportvereine vielfach gefährdet sind. Die Fußballweltmeisterschaft bietet ja Gelegenheit, einmal öffentlich danach zu fragen, wie es denn um die Sicherung der historisch bedeutsamen Überlieferung der Sportvereine steht. Und da könnte ich mir als Modell sehr gut vorstellen, dass man gezielt das Verbandsschriftgut in den Staatsarchiven betreut, während bei den lokalen Sportvereinen die kommunalen Archive in der Pflicht stehen. Aus meiner Sicht wäre eine solche Überlieferungsbildung im Verbund jedenfalls wünschenswert, beim Sport, aber auch in vielen anderen Lebensbereichen. Empfohlen hat eine solche Überlieferungsbildung im Verbund auch vor kurzem der Arbeitskreis Archivische Bewertung im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare mit seinem Positionspapier.<sup>12</sup>

In der Bundesrepublik Deutschland kommt dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, dem VdA, die Rolle zu, die Interessen des Archivwesens zu vertreten und die Fachdiskussion zu fördern. Diese Rolle des VdA,

Sprachrohr des Archivwesens zu sein, ist in Deutschland – im Vergleich mit den Archivarsverbänden anderer Staaten – um so bedeutsamer, als es bei der föderativen Struktur der Bundesrepublik neben dem VdA keine sonstige übergreifende und nationale Vertretung des Archivwesens, der Archive, der Archivarinnen und Archivare geben kann.<sup>13</sup> Und in der Organisation des VdA als Berufs- und Fachverband selbst spiegeln sich ja auch die Verfassungsstrukturen der Bundesrepublik, indem eigene Fachgruppen eingerichtet sind für die Archivare an staatlichen und kommunalen Archiven, an kirchlichen Archiven, an solchen der Wirtschaft, der Medien, der Parteien, der Universitäten und des Adels, und indem Zusammenschlüsse auf Landesebene bestehen, Landesverbände, wie der Landesverband Hessen, dessen Gründung ich nur begrüßen kann. Ich denke, dies ist eine sehr gute Entwicklung, dass wir zumindest in Teilen der Bundesrepublik diese Landesverbände als regionale Zusammenschlüsse haben, als regionales Netzwerk. Gerade für die kleineren Archive ist das wichtig. Und ebenso ist erfreulich, dass sich in den letzten Jahren immer stärker auch Arbeitskreise entwickelt haben, die sich im VdA über die verschiedenen Archivsparten hinweg bestimmter archivpolitischer und fachlicher Fragen annehmen.<sup>14</sup> Im VdA, in seinen Fachgruppen, Landesverbänden und Arbeitskreisen spiegelt sich aus meiner Sicht das deutsche Archivwesen als Netzwerk kommunizierender und kooperierender Einrichtungen in ganz besonderem Maße.

Und auch im VdA spielt die Eigeninitiative, spielt die Eigenverantwortung eine große Rolle. Die Arbeitskreise sind aus eigener Initiative entstanden, der Landesverband Hessen ebenso, und nicht zuletzt auch – und damit komme ich zum Schluss – der Hessische Archivpreis, der dieses Jahr erstmals vergeben wird. Ihn verdanken wir einer Eigeninitiative des Landesverbands Hessen im VdA.

Und ich begrüße es sehr, dass mit diesem Preis gerade kleinere Archive und ehrenamtliche Archivarinnen und Archivare ausgezeichnet werden, die sich durch ihr besonderes persönliches Engagement um das Archivwesen verdient gemacht haben, ohne über große Budgets oder einen breiteren Personalstamm zu verfügen. Denn nur durch ein solches Engagement kann das Netzwerk funktionieren, das ich aus den Verfassungsstrukturen der Bundesrepublik Deutschland abgeleitet wissen möchte.

Für dieses Engagement danke ich nochmals den Preisträgern namens des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare ganz herzlich. Und ich wünsche Ihnen weiterhin viel Freude und persönliche Erfüllung bei der täglichen Archivarbeit.

<sup>10</sup> Das Staatsarchiv Wertheim und der Archivverbund Bautzen wären solche Beispiele.

<sup>11</sup> Vgl. dazu jetzt die Zusammenstellung bei Bernd Hüttner: Archive von unten. Bibliotheken und Archive der neuen sozialen Bewegungen und ihre Bestände. Neu-Ulm 2003.

<sup>12</sup> Robert Kretzschmar: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Bewertung. Einführung und Textabdruck. In: *Der Archivar* 58 (2005) S. 88–94, hier Punkt II.6 S. 92.

<sup>13</sup> Norbert Reimann: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. In: 50 Jahre Verein deutscher Archivare (wie Anm. 1) S. 1–12, hier S. 10; Norbert Reimann: Der Verein deutscher Archivare nach 10 Jahren deutscher Einheit. – Wandel und Perspektive. In: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends. Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceleistungen. Referate des 71. Deutschen Archivtags 2000 in Nürnberg. Redaktion: Diether Degreif (*Der Archivar*, Beiheft 6). Siegburg 2002. S. 307–329, hier S. 326 ff.

<sup>14</sup> Eine Übersicht über die Fachgruppen, Landesverbände und Arbeitskreise findet sich auf der Homepage des VdA.

Büttner, Edgar, **Military Personal Files in the Federal Archives.**

Der Archivar, Jg. 59, 2006, S. 143–146.

At December 31<sup>st</sup> 2005 the „Zentralnachweisstelle“, a branch of the Federal Archives, was closed down. Its documents were divided between the Federal Archives' department „Deutsches Reich“ (150m personal files of RAD and OT), the „Deutsche Dienststelle“ (8300m personal files of the Wehrmacht – ranks below lieutenant), both in Berlin, and the Military Archives in Freiburg (2650m personal files of the Wehrmacht – officers). The military personal files are highly valued by the users, because search for information on ancestors is becoming more and more a new form of remembrance culture („Erinnerungskultur“). At present user-friendly access via electronic data management systems does not exist. So in its new places these documents have to be brought on an acceptable level of access and conservation.

Kunz, Andreas, **The Records of the Central Office of Land Judicial Authorities of the Federal States for the Investigation of National Socialist Crimes in Ludwigsburg – Archival Preservation and Access by the Federal Archives.**

Der Archivar, Jg. 59, 2006, S. 146–153.

The mandate for the Central Office pursuant to administrative agreements states that it should collect and examine all relevant records on criminal acts inspired by a Nazi mentality which are obtainable, that it should define delimited series of crimes and that it should determine the whereabouts of the perpetrators. The facts ascertained are then to be handed over to the public prosecutor who institutes the formal preliminary and criminal proceeding. Besides, the public prosecutors are obliged to forward all findings they obtain to the Central Office and to notify legal measures and decisions pronounced during the proceedings. – The amount of files in itself offers an almost complete survey of investigation and prosecution of Nazi crimes in the Federal Republic of Germany. The documents deal with a wide as various range of violent crimes under the National Socialist regime 1933–1945, as, for example, with murder of political opponents, homicidal crimes within the so-called Euthanasia-program, mass crimes committed by members of the SS and security police within the operational groups in Poland and in former Soviet Union, in the concentration and extermination camps, in the numerous forced labour as well as POW camps and in other institutions for detention. – A large and detailed card index contains some 1,6 million entries naming persons, institutions or units and locations. This index provides exceptional conditions for Holocaust researchers and other historians. The records reveal the involvement of perpetrators and their motivation. Witnesses and to a smaller extend surviving victims testify the vast number of crimes extending on all territories occupied by the Germans. The documents give outstanding evidence of the difficulties of prosecution of Nazi crimes due to legal measures and are therefore an important source for the research of judicial history of the post-war German democracy.

Wolf, Jürgen Rainer, **The Saxon State Archives set up in 2005.**

Der Archivar, Jg. 59, 2006, S. 154–159.

Germany's archival landscape is undergoing a process of fundamental restructuring. Formerly independent institutions have been merged. In Saxony, January 1<sup>st</sup> 2005 marked the end of fifteen years of lively debate. The responsibilities of the former unit of archival affairs in the Saxon State Ministry of Interior were handed over to two departments dealing with matters of staff administration and development, budget, organisation, archival strategies, public relations, preservation, and IT. The State Archives of Dresden with branches in Chemnitz and Freiberg and of Leipzig are now parts of the new State Archives, preserving their local status and keeping their names.

Moritz, Werner, **„Moderieren in der Nische“ – The Situation of the University Archives in Western Germany.**

Der Archivar, Jg. 59, 2006, S. 160–166.

Fifty years after Franz Gall's shocking survey of the situation of German university archives („Archivalische Zeitschrift“ 50/51,

1995, pg. 141–151), an examination of the current status of the (now) „old“ German states reveals great inconsistencies. At newly founded universities, new archives have been established and at some of the older universities investments have been made in their archives, in large part to make up for past short-comings. On the other hand, many university archives in former West Germany have not yet adopted general operating standards and almost all of them face wide-spread compulsory reductions in their budgets which makes the daily running of the archives exceedingly difficult. The faculties' noticeable involvement in the financing of archives, different from the hitherto form of involvement only through centralized financing, could possibly improve the situation but only if it succeeds in spreading the feeling of responsibility within the university for the archives' existence and maintenance.

Bacia, Jürgen, Leidig, Dorothee, **Social Contemporary History out of Favour: What can be done to Secure the Future of Independent Archives?**

Der Archivar, Jg. 59, 2006, S. 166–172.

The documentation of the social movements is not being adequately collected in national or state archives. Over the past ten years, many archives have closed and research into contemporary history has suffered as a result. Independent archives, however, have increased in number and are of a better quality and more varied than ever before. This is despite operating in very difficult financial conditions. The largest independent archive in Germany is the „Archiv für alternatives Schrifttum (afas)“ which has existed for over twenty years. This article gives an overview of the work and the collections of the archives. It also pleads for better funding of independent archives in general by local authorities, the state and non profit making organizations, in order to secure records and documents of the new social movements. Finally the article argues for a single independent archives for the whole of Germany.

Richter, Sabine, **Comparison of Cataloguing Rules in Libraries and Archival Description with Regard to a Joint Data Pool.**

Der Archivar, Jg. 59, 2006, S. 172–176.

The Internet has created new possibilities for data searches both in archives and cross-sectional in archives and libraries. The differences between archive and library materials lead to different manuals for the description of documents with varying degree of binding character. The elements of description are compared as well between archival manuals as between archival and bibliographical manuals. Most archival elements could be offered along with bibliographical elements in the same data pool, but the creation of such a pool would be much easier if there were more obligatory manuals in the archival science.

Weber, Matthias, **Report on the Archives in The Netherlands 1995–2005: Availability and Orientation to the Public as Paradigms and the Development of the „Regionale Historische Centra“.**

Der Archivar, Jg. 59, 2006, S. 176–179.

In the recent past, especially between 2000 and 2005, the Dutch national archives services (Rijksarchiefdienst) was subject to considerable changes. Responsible Dutch politicians found that the archives do not get the recognition of the public they would deserve and demanded a strong orientation to the public. To reach that ambitious goal, the archives should use more electronic resources, especially the internet, listen to the „customers“ interests and look for partners with similar objectives. Less but larger archives came to existence, and the provincial archives of the Rijksarchiefdienst were obliged to merge with other comparable institutions, especially municipal archives. As so-called Regionale Historische Centra, the merged archives shall play a prominent role in the cultural life in the Netherlands on national as well as on regional or local level. Not only the traditional users of the archives such as historians or genealogists shall visit their websites or reading rooms, but all who have a certain or even uncertain interest in history which is considered to be a „growing market“.